

Billstedt, Horn gemeinsam vorn



ILLUSTRATIONEN: SILKE BACHMANN

FÖRDERGEBIET ENTWICKLUNGSRaum BILLSTEDT/HORN 2021/2025

ZWISCHENBILANZIERUNG UND FORTSCHREIBUNG
INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT



Hamburg. Deine Perlen.
Integrierte Stadtteilentwicklung



Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Integrierte Stadtteilentwicklung

Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“:

Zwischenbilanzierung und Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept 2021-2025

Endfassung

September 2021

Verfasser

Bezirksamt Hamburg Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

unter Mitarbeit der steg Hamburg mbH

Inhalt

A.	ANLASS UND AUFTRAG.....	5
A.1	Besonderheiten der Organisationsstruktur für die Gebietsentwicklung.....	7
B.	BILANZIERUNG.....	12
B.1	Zwischenbilanzierung des Entwicklungsprozesses 2016 bis 2020 in Bezug auf die Problem- und Potenziallagen und übergeordnete Strategien im Fördergebiet Billstedt/Horn	12
B.1.1	Sozialstruktur und soziale Herausforderungen: Sozialmonitoring	12
B.1.1.1	Das Fördergebiet Billstedt/Horn im gesamtstädtischen Vergleich	12
B.1.1.2	Entwicklungen einzelner Status-Gruppen und räumlicher Teilbereiche.....	14
B.1.1.3	Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen in Billstedt/Horn.....	17
B.1.2.	Städtebau und Wohnen: ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘, Wohnungsbauprogramm Hamburg-Mitte	21
B.1.3	Qualitäten des Freiraums und des Wohnumfeldes: Landschaftsachse Horner Geest, ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘	30
B.1.4	Übergeordnete Leitlinien und Programme: ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘, Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte machen‘ und Masterplan Magistralen.....	31
B.2	Zwischenbilanzierung in Bezug auf den erfolgten Gebietsentwicklungsprozess.....	33
B.2.1	Zielerreichung in den Handlungsfeldern im Fördergebiet Billstedt/Horn.....	33
B.2.1.1	Zielerreichung im Handlungsfeld 1: Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten	35
B.2.1.2	Zielerreichung im Handlungsfeld 2: Städtebau und Wohnen	43
B.2.1.3	Zielerreichung im Handlungsfeld 3: Mobilität	59
B.2.1.4	Zielerreichung im Handlungsfeld 4: Ökonomie und Einzelhandel.....	64
B.2.1.5	Zielerreichung im Handlungsfeld 5: Kultur und Freizeit.....	68
B.2.1.6	Zielerreichung im Handlungsfeld 6: Natur und Stadtgrün	73
B.2.1.7	Zielerreichung im Handlungsfeld 7: Bildung.....	78
B.2.1.8	Zielerreichung im Handlungsfeld 8: Zusammenleben	81
B.2.1.9	Zielerreichung im Handlungsfeld 9: Image	86
B.2.2	Zielerreichung bei den Gebietsleitzielen	89
B.2.3	Die Schwerpunktgebiete im Fördergebiet – Sachstand und Ausblick.....	91
B.2.3.1	Quartier I: Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring	92
B.2.3.2	Quartier II: Jenkelweg/Archenholzstraße	95
B.2.3.3	Quartier III: Steinfurther Allee/Kaltenbergen	96
B.2.3.4	Horner Geest	97
B.2.3.5	Schwerpunktgebiet Haferblöcken (seit 2016).....	100
B.2.4	Verläufe und Bewertung der Beteiligungsprozesse im Gebiet	100
B.2.5	Verlauf der Prozess- und Verfahrenssteuerung	101

B.2.6	Miteinsatz	102
C.	FORTSCHREIBUNG INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT – STRATEGISCHER TEIL	103
C.1	Schlussfolgerungen zur strategischen Nachsteuerung	103
C.1.1	Darstellung der bestehenden und neuen Entwicklungsbedarfe	104
C.1.2	Neue Schwerpunktgebiete	106
C.1.3	Konzeptionelle Anpassungsbedarfe/ Nachsteuerung Gebietsleitzielen	107
C.1.4	Konzeptionelle Anpassungsbedarfe/ Nachsteuerung Handlungsfelder und Handlungsfeldzielen	107
C.2	Fortgeschriebene Verfahrens- und Prozesssteuerung und Beteiligungsprozesse	111
C.2.1	Gebietsmanagement	111
C.2.2	Neuausrichtung Beteiligung	112
D.	FORTSCHREIBUNG INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT – OPERATIVER TEIL	113
D.1	Projekte	113
D.2	Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)	117
	QUELLENVERZEICHNIS	132

A. Anlass und Auftrag

Mit rund 108.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Fläche von ca. 2.200 ha wurde das Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ (kurz „Billstedt/Horn“) als bundesweit größtes Stadtteilentwicklungsgebiet festgelegt. Die Aufnahme eines so großen Fördergebietes in das damalige Programm ‚Aktive Stadtteilentwicklung 2005-2008‘, mit gleichzeitiger Anmeldung im Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ nach § 171e Baugesetzbuch (BauGB) mit der Senatsdrucksache 2005/1368 vom 06.12.2005, stellte nach 30 Jahren Städtebauförderung ein Novum und eine besondere Herausforderung für die Prozesse der Gebietsentwicklung in Hamburg dar. Ein erstes integriert angelegtes Entwicklungskonzept wurde im Jahr 2008 durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, auf der Basis einer Zukunftskonferenz und vielseitiger Abstimmungen, veröffentlicht.

Mit der Einführung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2009 wurde der „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ zum RISE-Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“. Ab dem Jahr 2009 erfolgte eine schrittweise Überleitung in die neue Förderkulisse, die mit einer Zwischenbilanzierung und der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) im Jahr 2016 abgeschlossen wurde (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2016). Am 31.03.2016 stimmte der Leitungsausschuss Programmsteuerung RISE (LAP) dieser Fortschreibung und einer Verlängerung der Gebietslaufzeit bis Ende des Jahres 2020 zu.

Auf Basis einer erneuten Zwischenbilanzierung im Jahr 2020 als Grundlage für die weitere Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn wurde mit Beschluss der Bezirksversammlung und des LAP im Dezember 2020 die Gebietsentwicklung für das RISE-Fördergebiet bis zum Jahr 2025 verlängert.

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 konnte im Ergebnis der Bilanzierung erfolgreich an der Umsetzung der Projekte aus dem seinerzeit fortgeschriebenen IEK gearbeitet werden. Dafür wurden verschiedene Beteiligungsformate fortgeführt oder weiterentwickelt und neue Projektstrukturen eingesetzt, die bis heute eine wichtige Funktion innerhalb des Fördergebietes haben und eine entsprechende Projektumsetzung ermöglichen. In Zusammenarbeit mit externen Partnerinnen und Partnern sowie mit privaten und öffentlichen Maßnahmenträgern wurde ein erfolgreich eingeleiteter Gebietsentwicklungsprozess konsequent seit dem Jahr 2015 fortgeführt.

Die Verschränkung mit übergeordneten Programmen und Entwicklungsstrategien des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist dabei konstitutiv. Insbesondere das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘, welches im Dezember 2014 beschlossen wurde, stellt eine wichtige Grundlage für Planungen und Projektansätze im Fördergebiet Billstedt/Horn dar. Mit dem bezirklichen ‚Entwicklungskonzept für den Hamburger Osten‘ vom April 2014 hatte das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung zentrale Ziel- und räumliche Schwerpunktsetzungen aus dem Entwicklungsprozess Billstedt/Horn in das Senatskonzept eingebracht. Das Fördergebiet Billstedt/Horn ist vollumfänglich räumlicher Bestandteil des Konzeptes ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘. Das Thema Wohnungsneubau als wichtiger Baustein zur Stabilisierung und Stärkung der Stadtteile Horn und Billstedt hat im Kontext des bezirklichen Wohnungsbauprogramms und des Senatskonzeptes eine besondere Fokussierung erhalten. Mit dem Senatskonzept wird der angeschoebene Entwicklungsprozess der Integrierten Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn auch auf Senatsebene noch stärker unterstützt (siehe Kapitel B.1.4).

Seit 2019 werden auch die Planungen des vom Bund initiierten Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ‚Mitte Machen‘ mit dem RISE-Gebietsentwicklungsprozess verschränkt. Es wird unter Federführung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte in einer eigens eingesetzten Projektstruktur umgesetzt. Das Modellvorhaben „Mitte machen“ verfolgt das Ziel, eine moderne, bedarfsgerechte, nachhaltige, soziale und sportliche Infrastruktur in einzelnen Stadtteilen im Hamburger Osten modellhaft zu entwickeln. Im Vordergrund steht die konkrete Projektumsetzung zum Auf- und Ausbau sozialer und

sportlicher Infrastrukturen in einem neuen, räumlichen sowie programmatisch optimierten Zusammenschluss. Das Gebiet des Modellvorhabens umfasst analog zum Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘ die Stadtteile Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Horn und Rothenburgsort.

Die aktuelle IEK-Fortschreibung fußt auf dem ersten Entwicklungskonzept (EK) aus dem Jahr 2008, schließt an die Fortschreibung als Integriertes Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 an und bezieht die entsprechenden übergeordneten Planungen und Leitideen ein. Insgesamt wird dem Hamburger Osten weiterhin eine wichtige Bedeutung als Wohnstandort, insbesondere für Familien, beigemessen. Entsprechend soll das Leitziel ‚Billstedt/Horn für Familien als Wohnstandort attraktiver zu gestalten‘ mit besonderem Fokus auf die Imagestärkung des gesamten Gebietes auch für den angestrebten Förderzeitraum von 2020 bis 2025 im Mittelpunkt der Gebietsentwicklung stehen. Somit ist dieses Ziel weiterhin leitend und entsprechende Konzepte und Strategien werden umgesetzt. In dem größeren Fördergebiet kann gerade dieser Zielsetzung in besonderem Maße entsprochen werden und wichtige Themen für die Zielerreichung, wie Wohnungsbau, Mobilität, Grün- und Freiraumentwicklung aber auch Bildung, Angebote der sozialen Infrastruktur sowie Kultur- und Imageförderung, in höherem Umfang bearbeitet werden.

Gemäß des bereits in den Jahren 2008 und 2016 fokussierten Ansatzes, insbesondere die Potenziale innerhalb des Fördergebietes zu stärken, soll dieser Grundsatz auch weiterhin fortgeführt werden. Dazu gehört die Bevölkerung, die durch ihre Vielfalt und Internationalität ein großes Potenzial für Entwicklungen bietet, sowie die zahlreichen engagierten Menschen, Stadtteileinrichtungen und Institutionen. Ein weiteres großes Potenzial für eine positive Gesamtentwicklung bildet auch die über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) relativ gut ausgebildete Erreichbarkeit der Stadtteile Billstedt und Horn, die mit dem Ausbau der U-Bahnlinie 4 weiter verbessert wird. Die Verfügbarkeit zahlreicher Flächenpotenziale für einen Ausbau als Wohnstandort für Familien ist auch positiv zu bewerten. Der große Grünanteil der Stadtteile, sowie die Natur und Landschaft, sind ein weiterer Pluspunkt des gesamten Fördergebietes.

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte arbeitet weiterhin mit räumlichen Schwerpunkten innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn, die im neuen Förderzeitraum ab dem Jahr 2021 neu gesetzt sind, und bedient weiterhin vielseitige thematische Handlungsfelder, die sich in die definierten RISE-Handlungsfelder einordnen lassen (siehe Kapitel B.2.1). Im neuen Förderzeitraum wird die Handlungsfeldstruktur den neuen RISE-Anforderungen angepasst und insbesondere das Handlungsfeld ‚Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur‘ aufgenommen, welches zuvor im IEK Billstedt/Horn (2008 und 2016) als ‚Natur und Stadtgrün‘ klassifiziert war.

Bei der Erarbeitung und Umsetzung einer Gesamtentwicklungsstrategie wird seit 2008 auf vielfältige Netzwerke unterschiedlicher lokaler Akteurinnen und Akteure zurückgegriffen. Insbesondere die Wohnungsunternehmen, die hier in großem Umfang Wohnungen unterschiedlicher Qualität besitzen, sind wichtige Partnerinnen und Partner für den Ausbau sowie die Bestandspflege des Wohnungsbaus und für eine kleinteilige Quartiersentwicklung.

Das IEK Billstedt/Horn aus dem Jahr 2016 wurde durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte mit Unterstützung der steg Hamburg mbH erarbeitet. Neben der eigenen fachlichen Einordnung von notwendigen und realisierungsfähigen Projekten und Schwerpunktziele der Integrierten Stadtteilentwicklung basiert das IEK auch auf Hinweisen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Einrichtungen und Interessengemeinschaften in den Stadtteilen und den Fraktionen der Kommunalpolitik sowie auf einem Austausch mit den bezirklichen Fachämtern, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) und anderen relevanten Fachbehörden.

Die hier vorgelegte Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn 2021 zeigt auf Basis der Zwischenbilanzierung 2020 (Kapitel B) insbesondere die Schlussfolgerungen zur strategischen Nachsteuerung auf und belegt die Notwendigkeit einer Gebietsverlängerung (Kapitel C). Im operativen Teil (Kapitel D) werden die aus heutiger Sicht geplanten Projekte für die weitere Gebietslaufzeit bis zum Jahr 2025 vorgestellt. Da das ursprünglich im Mai 2020 resp. im Oktober 2020 geplante öffentliche Beteiligungsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden musste, konnte der operative Teil der Fortschreibung

des IEK 2021 erst im ersten Halbjahr 2021 fertiggestellt werden. Der LAP hatte auf Grundlage der Zwischenbilanzierung und der daraus abgeleiteten ersten zentralen Schlussfolgerungen zur Nachsteuerung (seinerzeit Kapitel B.3; im vorliegenden Dokument Kapitel C) im Dezember 2020 eine Gebietsverlängerung bis Ende 2025 beschlossen. Der Stadtplanungsausschuss und die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte haben, ebenfalls im Dezember 2020, zugestimmt.

Die bezirksinterne Abfrage betroffener Fachämter zu Handlungserfordernissen und Projektvorschlägen für die Gebietsentwicklung aus deren fachlicher Bewertung erfolgte im Juni 2020 und wurde im Rahmen von Fachgesprächen im März 2021 fortgesetzt und dabei aktualisiert. Die Beteiligung lokaler Akteurinnen und Akteure wurde schließlich als rein digitales Beteiligungsformat konzipiert. Durchgeführt wurde ein zweistufiges Format der öffentlichen Beteiligung: Bewohnerinnen und Bewohner konnten sich an einem Online-Dialog beteiligen, der im Zeitraum von Dezember 2020 bis Januar 2021 durchgeführt wurde. Als digitale Beteiligungsplattform wurden die ‚Tools‘ der Stadtwerkstatt genutzt (vgl. <https://beteiligung.hamburg/billstedt-horn-2025/#>). Im weiteren Beteiligungsprozess präsentierte das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung am 15.02.2021 zusammen mit dem Bezirksamtsleiter die Ergebnisse des Online-Dialoges in einem Forum und diskutierte mit den Teilnehmenden die Zielsetzungen, Handlungsfelder und Projektansätze für die Fortschreibung des IEK. Das Forum wurde als digitale Videokonferenz (über der Plattform Zoom) durchgeführt, an der sich insgesamt rd. 90 Interessierte beteiligt haben. Die finale Abstimmung der Fortschreibung des IEK mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte im Juni/Juli 2021. Alle Hinweise seitens der Träger öffentlicher Belange wurden in der vorliegenden Fassung des IEK eingearbeitet oder werden bei den entsprechenden Projektentwicklungen und -umsetzungen berücksichtigt. Die Fortschreibung des IEK mit dem operativen Teil und der Darstellung neuer Projektansätze soll im zweiten Halbjahr 2021 (September 2021) vom LAP beschlossen werden.

Das Fördergebiet Billstedt/Horn wurde im Jahr 2020 in das Programmsegment der Städtebauförderung ‚Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten‘ überführt. Entsprechend werden in der Fortschreibung des IEK 2021 die notwendigen Inhalte angepasst.

A.1 Besonderheiten der Organisationsstruktur für die Gebietsentwicklung

Die Gebietsentwicklung konzentrierte sich seit dem Jahr 2008 auf sieben räumliche (siehe Abb. 1a) und neun inhaltliche Schwerpunkte. Im Jahr 2015 kam Haferblöcken als ein weiteres Schwerpunktgebiet hinzu. Zusätzlich wurden die Öffentlichkeitsarbeit und der Aufbau der Beteiligungsstruktur als Querschnittsthemen im Fördergebiet sichergestellt. Die räumlichen Schwerpunkte haben sich im Laufe der Gebietsentwicklung verändert und werden in der weiteren Gebietsentwicklung neu angepasst (siehe Abb. 1b). Auch die inhaltlichen Schwerpunkte werden ab dem Jahr 2021 zum Teil neu gewichtet.

Räumliche Schwerpunkte (Schwerpunktgebiete)

In vier der im Jahr 2008 definierten lokalen Schwerpunktgebiete – namentlich Horner Geest, Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring, Jenkelweg/Archenholzstraße und Steinfurther Allee/Kaltenbergen – wurden inzwischen die dort fokussierten Entwicklungen vorerst abgeschlossen. Insgesamt kann hier auf eine erfolgreiche kleinteilige Quartiersentwicklung zurückgeblickt werden (siehe Kapitel B.2.3). Bis heute treffen sich die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen in diesen Quartieren und setzen sich für eine bewohnerorientierte Stadtteilentwicklung ein. Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Quartiere gehören weiterhin dem Beirat Billstedt/Horn an und können auf Mittel des Verfügungsfonds zugreifen.

Als ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt muss weiterhin **Mümmelmannsberg** eingestuft werden. Diese Großwohnsiedlung ist mit ihren aktuell rd. 18.000 Bewohnerinnen und Bewohnern das bevölkerungsstärkste Quartier im Fördergebiet Billstedt/Horn. Seit Ende 1991 ist Mümmelmannsberg nach § 142 BauGB förmlich als Sanierungsgebiet festgesetzt. Im Zuge der Festlegung des Fördergebietes Billstedt/Horn im Jahr 2005 wurde Mümmelmannsberg bewusst integriert, um die übergeordneten Entwicklungsimpulse und Strategien im Gesamttraum auch in diesem räumlich segregierten Quartier östlich der Autobahn wirksam werden zu lassen. Seit 2013 wird das Quartier Mümmelmannsberg als RISE-

Fördergebiet ergänzend im Programm Stadtbau der Städtebauförderung gefördert. Das Fördergebiet Mümmelmansberg wurde bisher nicht in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung überführt.

Die Gebietsentwicklung für Mümmelmansberg mit einer eigenen Förderkulisse ist aktuell bis Ende 2021 beschlossen. Zwischenbilanzierungen und entsprechende IEK-Fortschreibungen zur Gebietsentwicklung finden gesondert statt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2018 und 2020). Im Kontext der noch laufenden Modernisierungsvorhaben und Wohnumfeldmaßnahmen insbesondere der SAGA, des geplanten Wohnungsneubaus am östlichen Siedlungsrand, der erforderlichen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und größerer Schulentwicklungsplanungen wird die integrierte Stadtteilentwicklung in Mümmelmansberg im Jahr 2021 nicht abgeschlossen werden können. Aufgrund der städtebaulichen, sozialen und strukturellen Sondersituation dieser 50 Jahre alten Großwohnsiedlung bleibt es erforderlich, die integrierte Stadtteilentwicklung in Mümmelmansberg auch weiterhin in einer eigenen Förderkulisse zu bearbeiten, um die bezirkliche Umsetzungs-, Steuerungs- und Koordinierungsverantwortung effektiv und arbeitsökonomisch auszuüben. Dies führt dazu, dass das Fördergebiet Mümmelmansberg in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung übergeleitet werden muss.

Außerdem wurden die Zentren Billstedt und Horn seit Beginn der Gebietsentwicklung Billstedt/Horn als zentrale Orte innerhalb des Fördergebietes intensiv untersucht und dort Entwicklungen gestartet. Das **Zentrum Billstedt** steht seit dem Jahr 2015 im besonderen Fokus der Gebietsentwicklung. Auf Basis einer fachlich fundierten bezirklichen Gebietsabgrenzung mit Gebietsauswahldokument hat der Senat zu Beginn des Jahres 2016 vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB in Billstedt-Zentrum eingeleitet, die das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung durchgeführt hat. Per Senatsbeschluss wurde Billstedt-Zentrum schließlich am 09.05.2017 als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB im Programm ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ für einen Zeitraum bis zum Jahr 2024 festgelegt. Die Grundlage der fokussierten Entwicklungen bildet das Integrierte Entwicklungskonzept Billstedt-Zentrum mit einem städtebaulichen Rahmenplan und einem detaillierten Maßnahmenplan (Veröffentlichung: März 2018). Auch für das Zentrum Billstedt erfolgen Zwischenbilanzierungen und Fortschreibungen der Gebietsentwicklungsansätze in einem gesonderten Verfahren. Aktuell wird die Zwischenbilanzierung 2021 erarbeitet und soll bis Ende 2021 abgestimmt sein.

Das Quartier **Haferblöcken** steht seit 2016 als Schwerpunktgebiet im Fokus der Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn. Mit einem umfassenden Beteiligungsverfahren Anfang 2016 startete der Entwicklungsprozess für das neue Wohnquartier Haferblöcken Ost, das für Geflüchtete und für den Allgemeinen Wohnungsmarkt zusammen konzipiert wurde. Ziel ist es, neben der Umsetzung eines maßstäblichen Städtebaus mit hochwertigem Wohnungsbau eine umfassende Quartiersentwicklung zu gewährleisten. Hierbei werden mit hoher Priorität die Themen der Integrationsarbeit und des Zusammenlebens unterschiedlicher Bewohnergruppen fokussiert. Das Quartier Haferblöcken wird zusammen mit dem Quartier Dringsheide weiterhin ein zentrales Schwerpunktgebiet mit neuem Flächenumgriff sein (siehe Kapitel B.2.3).

Im Zuge der Gebietsverlängerung bis 2025 erfolgt eine erneute Schwerpunktsetzung für den Stadtraum **Horner Geest** mit einem angepassten, deutlich größeren Flächenumgriff. Mit dem Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ wurde vom November 2019 bis April 2020 unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit ein Bild für weitreichende städtebauliche und freiraumplanerische Neuplanungen erarbeitet. Folgend wird nun ein Rahmenplan mit einem Mobilitätskonzept erarbeitet. Daraus abgeleitete einzelne Planungen und Vorhaben sollen mittelfristig sowohl im Rahmen von Verfahren der Bauleitplanung als auch unterstützend durch eine umfassende Quartiersentwicklung realisiert werden.

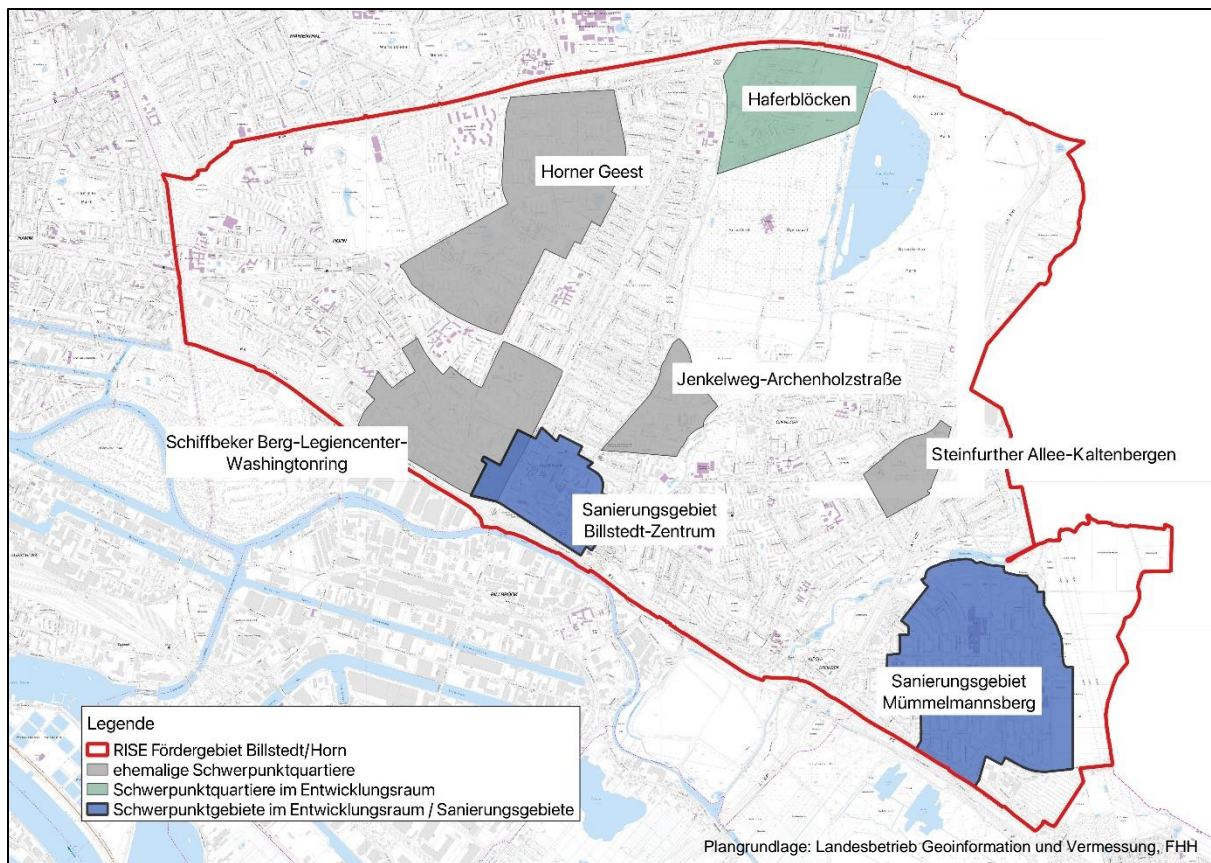


Abbildung 1a: Fördergebiet Billstedt/Horn mit den bisherigen Schwerpunktgebieten

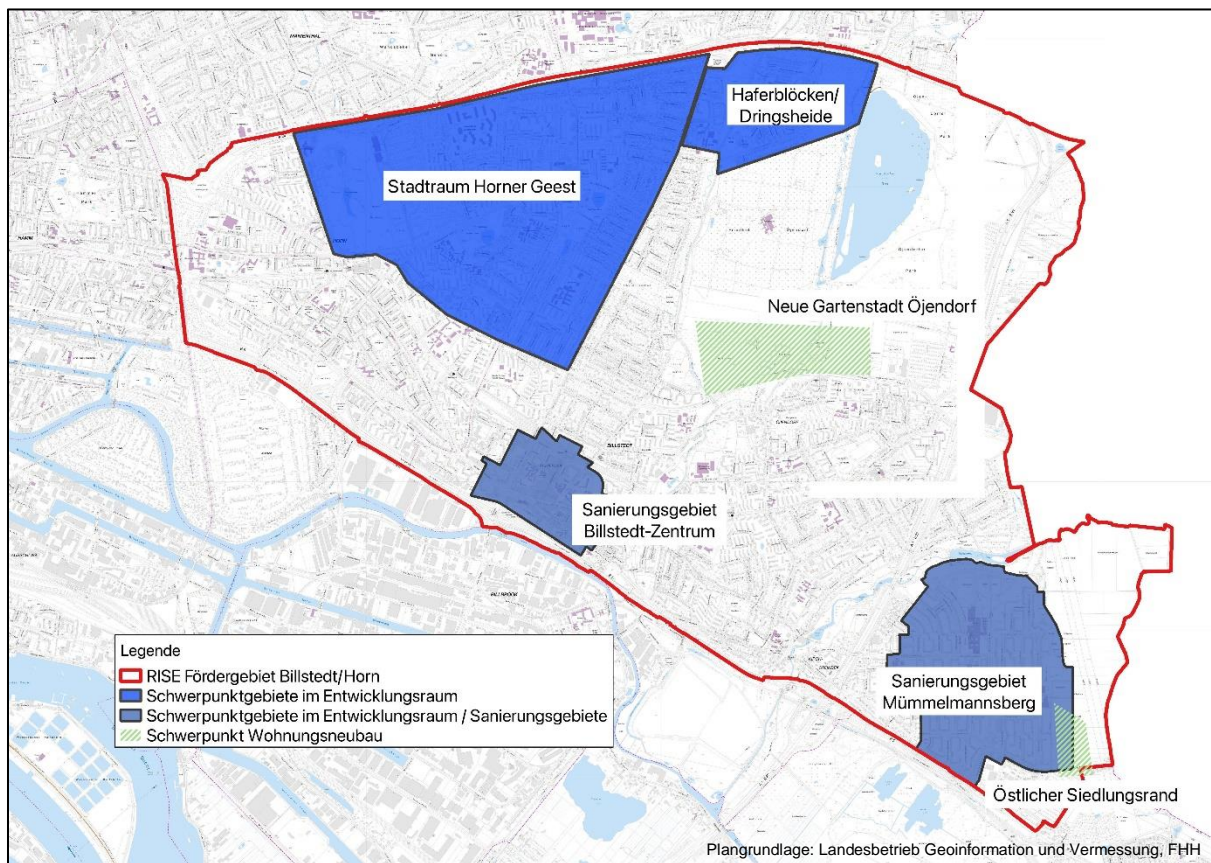


Abbildung 1b: Fördergebiet Billstedt/Horn mit den neuen Schwerpunktgebieten

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Entwicklungsprozess konzentriert sich nicht nur auf räumliche Schwerpunkte, vielmehr werden im Kontext der RISE-Gebietsentwicklung auch inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Bereits im Jahr 2008 definierte das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes Billstedt/Horn neun Themenschwerpunkte, die die Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn leiten sollen. Diese Schwerpunkte sind weiterhin relevant für die Zielsetzungen und Projektarbeit in den Stadtteilen (siehe Kapitel B.2.1). In der Fortschreibung des IEKs aus dem Jahr 2016 wurden diese Schwerpunktt Themen mit den definierten Handlungsfeldern des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) verknüpft. Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte wurden bereits im Jahr 2008 gesetzt und sind weiterhin leitend für die Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn.

1. Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten
2. Städtebau und Wohnen
3. Mobilität
4. Lokale Ökonomie
5. Kultur und Freizeit
6. Natur und Stadtgrün
7. Bildung
8. Zusammenleben
9. Image

In der Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn (2021) werden die Handlungsfelder an die Struktur der RISE-Handlungsfelder angepasst. Aufgrund neuer Rahmenbedingungen im Fördergebiet Billstedt/Horn findet zudem eine Überarbeitung statt. Die folgenden Handlungsfelder sollen bis 2025 bearbeitet werden:

1. Städtebauliche Strukturen
2. Wohnen/ lokaler Wohnungsmarkt/ Wohnungswirtschaft
3. Wohnumfeld/ öffentlicher Raum
4. Mobilität
5. Klimaschutz/ Klimaanpassung / Grüne Infrastruktur
6. Sport und Bewegung
7. Kultur im Stadtteil
8. Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)
9. Gesundheit
10. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
11. Bildung

Zudem werden die vier Querschnittsthemen ‚Image‘, ‚Sicherheit/ Kriminal- und Gewaltprävention‘, ‚Gender Mainstreaming/ Gleichstellung der Geschlechter‘ und ‚Beteiligung und Aktivierung/ lokale Partnerschaften/ Vernetzung‘ im Kontext der Gebietsentwicklung als zentrale Leitlinien mitbearbeitet. Das Thema ‚Image‘ ist als ein Wirkungsziel auf der Projektebene fast immer integrierter Bestandteil. Die Umsetzung des zentralen Themas ‚Beteiligung‘ wird im nachfolgenden Absatz detailliert erläutert.

Beteiligung und Aktivierung

In den rd. zehn Jahren der bereits geleisteten Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn haben sich unterschiedliche Beteiligungsmodelle etabliert. Hierbei werden immer wieder notwendige Anpassungen vorgenommen, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Als übergeordnetes Beteiligungsgremium arbeitet weiterhin der Beirat Billstedt/Horn, der bereits zu Beginn der Integrierten Stadtteilentwicklung innerhalb der Stadtteile eingesetzt wurde und als Fortführung der ambitionierten Beteiligungsarbeit seit der Zukunftskonferenz im Jahr 2006 einzuordnen ist. Der Beirat setzt sich aus Mitgliedern der lokalen Beiräte und verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern diverser Träger und Multiplikatoren, die für das gesamte Fördergebiet relevant sind, sowie den bezirklichen politischen Fraktionen zusammen. Der

Beirat soll als ‚Scharnier‘ zwischen den räumlichen Schwerpunktgebieten und dem gesamten Entwicklungsraum fungieren und hat zum einen die Aufgabe der Zusammenführung und Vernetzung von Informationen aus den Schwerpunktgebieten. Zum anderen werden innerhalb des Gremiums übergreifende, das Fördergebiet betreffende, Themen aufgegriffen und diskutiert. Der Beirat entscheidet auch über Verfügungsfondsansträge und konnte bereits erfolgreich diverse Mikroprojekte innerhalb des Fördergebietes anstoßen.

Daneben wurden in den einzelnen Schwerpunktgebieten Quartiersbeiräte bzw. Begleitgremien eingesetzt. Der Quartiersbeirat Horner Geest und der Sanierungsbeirat Mümmelmansberg arbeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich. Für das Quartier Haferblöcken wurde im Juni 2016 ein sogenanntes Begleitgremium eingesetzt, welches mittelfristig in einen Beirat überführt werden soll. Der Sanierungsbeirat für das Zentrum Billstedt wurde im März 2019 eingesetzt. Auch nach dem Auslaufen der Förderung der Schwerpunktgebiete Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring, Jenkelweg/ Archenholzstraße und Steinfurther Allee/Kaltenbergen haben die dortigen lokalen Beiräte mehrere Jahre aktiv weitergearbeitet und die Belange ihrer Quartiere in den Beirat Billstedt/Horn eingebracht.

Aufgrund der Neustrukturierung der Schwerpunktgebiete werden mit der vorliegenden Fortschreibung auch die Beteiligungsformate neu strukturiert. Insbesondere der Beirat Billstedt/Horn muss in seiner Zusammensetzung neu aufgestellt werden. Durch die Neustrukturierung der Schwerpunktgebiete muss die entsprechende Vertreterinnen- und Vertreterstruktur angepasst werden.

Auftrag und Rolle des Gebietsmanagements

Für das Gebietsmanagement im Entwicklungsraum Billstedt/Horn wurde seitens des Bezirksamtes Hamburg-Mitte zu Beginn des Prozesses im Jahr 2006 ein Team des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung eingesetzt, das in Kooperation mit den beauftragten Gebietsentwicklern (steg Hamburg mbH in Arbeitsgemeinschaft mit SUPERURBAN und der Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer) den Entwicklungsprozess steuert. Die steg Hamburg mbH sowie ihre Partnerinnen und Partner übernehmen dabei Geschäftsführungsaufgaben (Organisation der Beteiligungsgremien) und unterstützen das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes Hamburg-Mitte sowie bei der Planung und Durchführung einzelner Projekte.

Für die einzelnen Schwerpunktgebiete bzw. die RISE-Fördergebiete innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn wurden zudem weitere externe Büros beauftragt, die zum größten Teil Aufgaben der Geschäftsführung (Betreuung der Beiräte und Beteiligungsarbeit) übernehmen oder auch aktiv Netzwerkaufgaben im Quartier ausführen. Im Jahr 2019 wurde insbesondere ein Netzwerk- und Quartiersmanagement für Haferblöcken eingesetzt, betrieben durch Frau Deppermann. Zur Begleitung des Gebietsentwicklungsprozesses im RISE-Fördergebiet Billstedt-Zentrum wurde im Jahr 2018 das Büro plankontor Stadt & Gesellschaft GmbH beauftragt, welches bei gebietsbezogenen Kommunikations-, Koordinations- und Vernetzungsaufgaben unterstützend tätig ist. Das A.B.I. Architekturbüro Suntrop begleitet langjährig die Arbeit des Sanierungsbeirates Mümmelmansberg. In den vier weiteren ehemaligen Schwerpunktgebieten ist gegenwärtig kein externes Büro als Quartiersentwickler aktiv. Der Austausch erfolgt hier in Teilen über die noch bestehenden Quartiersbeiräte.

In allen Schwerpunktgebieten und im gesamten Entwicklungsraum hat sich die Mitarbeit der Externen bewährt. Die Kolleginnen und Kollegen sind in den Quartieren bekannt und bestreiten in der Regel Sprechstunden (ausgenommen Mümmelmansberg). Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ist eng und kooperativ.

Vermittlung der Ergebnisse aus der Gebietsentwicklung

Die politischen Strukturen im Bezirk Hamburg-Mitte ermöglichen, über die Bezirksversammlung mit ihren regionalen Ausschüssen und Fachausschüssen, eine breite Informationsvermittlung und Entscheidungsgrundlage. Die Ergebnisse, Empfehlungen und Beschlüsse aus den Beiräten in Billstedt/ Horn werden mit einer fachlichen Einordnung durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung an den zuständigen Stadtplanungsausschuss weitergegeben, dort erörtert und in politische Beschlusslagen überführt. Vor Ort sind im Fördergebiet Billstedt/Horn außerdem zwei Regionalausschüsse tätig: der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde sowie der Regionalausschuss Billstedt.

Durch diese Struktur gelingt es, Themen aus den Stadtteilen in die bezirkliche bzw. gesamtstädtische Politik- und Verwaltungsebene zu transportieren. Die politischen Beschlüsse werden entweder unmittelbar an die bezirksintern zuständigen Stellen weitergegeben oder über die Gremienbetreuung in die Fachbehördenebene transportiert.

B. Bilanzierung

B.1 Zwischenbilanzierung des Entwicklungsprozesses 2016 bis 2020 in Bezug auf die Problem- und Potenziallagen und übergeordnete Strategien im Fördergebiet Billstedt/Horn

Im Folgenden werden die zentralen Entwicklungsprozesse im Fördergebiet Billstedt/Horn seit dem Jahr 2015 dargestellt. Im Mittelpunkt steht einerseits die Analyse der sozialen und ökonomischen Situation der einzelnen Haushalte in den Stadtteilen. Hier werden insbesondere die Erkenntnisse aus dem Sozialmonitoring erläutert und eine Einordnung des sogenannten Status¹ des Fördergebietes Billstedt/Horn im Hamburger Vergleich vorgenommen. Andererseits werden die zentralen Potenziale des Fördergebietes, die den inhaltlichen Schwerpunkten ‚Städtebau und Wohnen‘ sowie ‚Natur und Stadtgrün‘ entsprechen, und die damit verbundenen zentralen Entwicklungsansätze erörtert. Hier werden die formulierten Befunde für die Bilanzierung der Handlungsfelder aufgegriffen und dargestellt (siehe Kapitel B.2.1). Eine Basis bildet auch die bereits im EK 2008 vorgenommene Bestandsaufnahme und -analyse. Abschließend erfolgt eine Einordnung der wichtigen übergeordneten Planungen für Billstedt/Horn. Auf dieser Grundlage können somit die Förderbedarfe eingeordnete werden, was sowohl soziale Unterstützungsmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtteile als auch die Entwicklung räumlicher Strukturen betrifft.

B.1.1 Sozialstruktur und soziale Herausforderungen: Sozialmonitoring

Das folgende Teilkapitel untergliedert sich in drei Abschnitte. Zuerst wird das Fördergebiet Billstedt/Horn auf Basis der Ergebnisse des Sozialmonitorings in die gesamtstädtischen Gebietsklassifizierungen eingeordnet, um anschließend kleinteilige Entwicklungsdynamiken in Billstedt/Horn erläutern zu können. Abschließend werden zentrale Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung ausgewertet.

B.1.1.1 Das Fördergebiet Billstedt/Horn im gesamtstädtischen Vergleich

Das Fördergebiet Billstedt/Horn sticht im gesamtstädtischen Vergleich weiterhin als Stadtgebiet heraus, welches nach Maßstäben des Sozialmonitoring-Berichtes 2019 (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2019a) einen besonderen Aufmerksamkeitsbedarf hat und entsprechend klassifiziert wird. Seit dem Jahr 2010 werden in Hamburg im Sozialmonitoring Gebietsklassifikationen auf Grundlage eines Indexverfahrens vorgenommen. Dabei wird jedem Statistischen Gebiet auf Basis einzelner Indikatoren¹ ein sozialer Status (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) zugewiesen. Überdies wird die Dynamik hinsichtlich einer positiven, stabilen oder negativen Entwicklung bestimmt (vgl. ebd.). Diese stadtweite kleinräumige Analyse ausgewählter Indikatoren auf der Ebene Statistischer Gebiete zeigt, dass sich in Billstedt/Horn Problemlagen kumulieren bzw. Haushalte ihrer Lebenslage entsprechend mehr Unterstützung benötigen. Billstedt/Horn liegt neben Jenfeld und Rahlstedt im Cluster ‚Östlicher Stadtrand‘, das insgesamt 12 Statistische Gebiete mit niedrigem Status und 25 mit sehr niedrigem Status umfasst. 17 Statistische Gebiete weisen einen mittleren Status auf. Das genannte Cluster bildet den größten Teilraum, der in Hamburg betrachtet wird (siehe Abb. 2).

¹ Folgende Aufmerksamkeitsindikatoren wurden im Jahr 2019 definiert: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Kinder von Alleinerziehenden, SGB-II-Empfänger/-innen, Empfänger/-innen nach AsylbLG, Arbeitslose (SGB II), Kinder in Mindestsicherung (SGB II), Mindestsicherung im Alter (SGB XII), Schulabschlüsse (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2019a, 10).

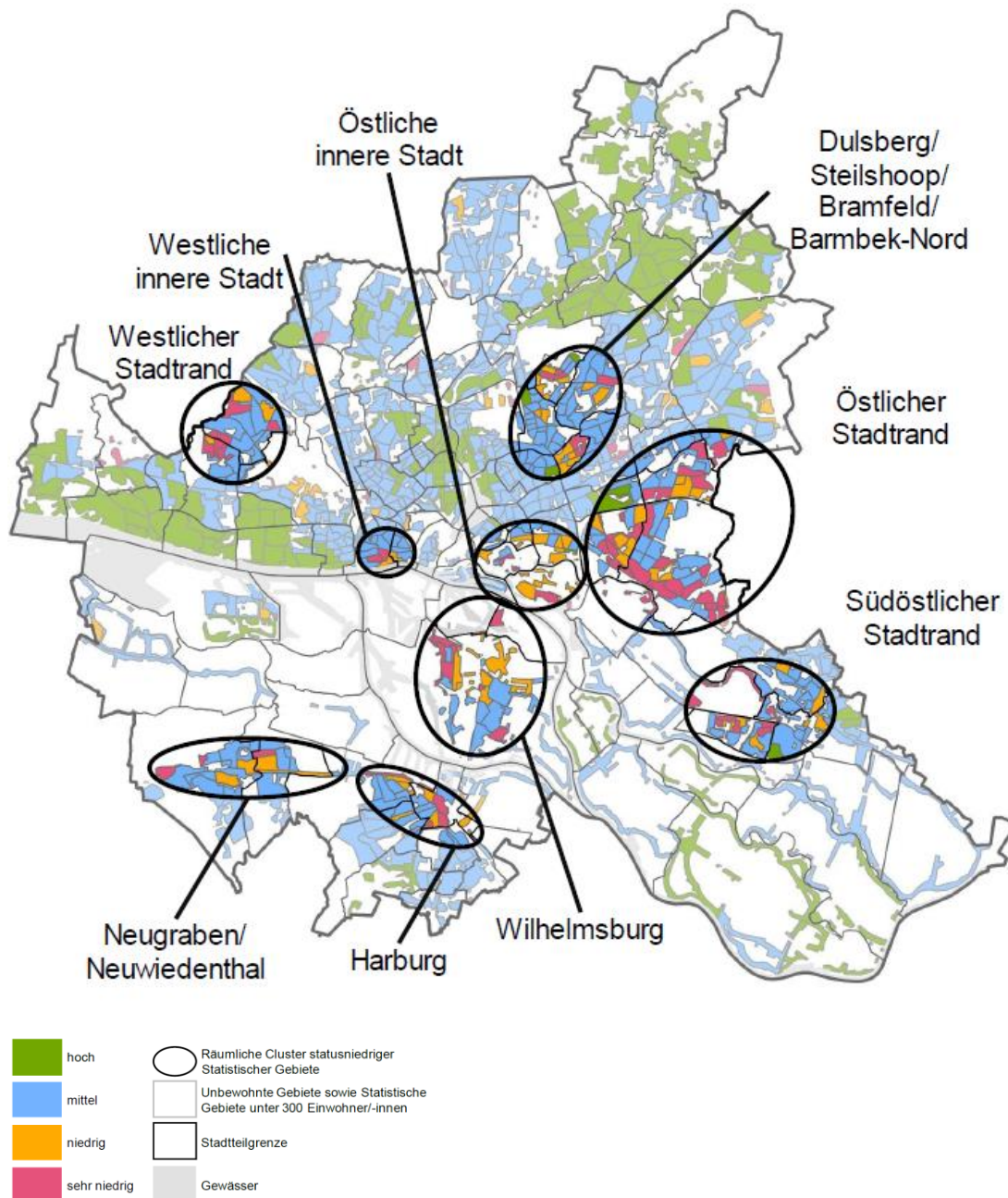


Abbildung 2: Räumliche Cluster statusniedriger Statistischer Gebiete in Hamburg (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2019a, 16)

Insgesamt kann für Billstedt/Horn festgestellt werden, dass knapp 70 Prozent der Bevölkerung in Statistischen Gebieten leben, die als statusniedrige Statistische Gebiete (Statistische Gebiete mit niedrigem bis sehr niedrigem Status) einzustufen sind (siehe Abb. 3). Besondere Veränderungen in den Klassifizierungen der einzelnen Statistischen Gebiete zeigen sich innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn kaum, denn die Statistischen Gebiete mit niedrigem und sehr niedrigem Status weisen diesen seit der ersten Erhebung im Jahr 2010 kontinuierlich auf (siehe Kapitel B.1.1.2). Eine deutliche Verbesserung des Statusindex bleibt somit aus und die durch die Indikatoren beschriebenen Problemlagen bzw. notwendigen Unterstützungsleistungen für einen Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner bleiben bestehen. Es gibt weiterhin in beiden Stadtteilen kein Statistisches Gebiet mit einem hohen Statusindex.

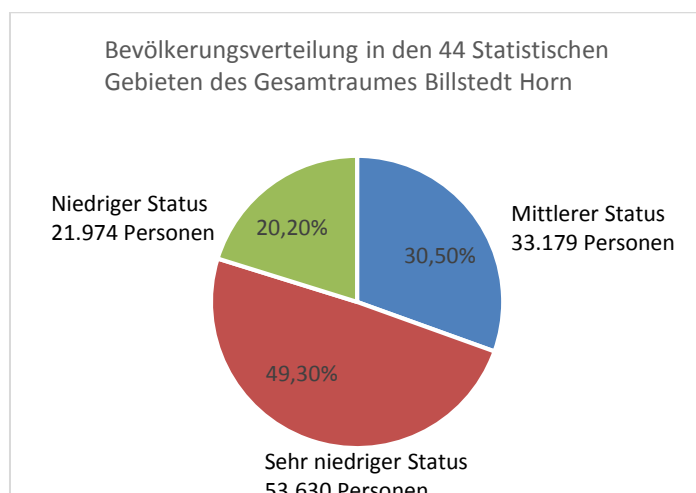


Abbildung 3: Bevölkerungsverteilung in den Statistischen Gebieten von Billstedt/Horn, klassifiziert nach dem Statusindex (eigene Darstellung nach Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2019a)

Trotzdem sind auch Differenzierungen und kleine Veränderungen im Fördergebiet Billstedt/Horn erkennbar, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen.

B.1.1.2 Entwicklungen einzelner Status-Gruppen und räumlicher Teilbereiche

Im Detail lassen sich die folgenden Entwicklungen mit Hilfe des Sozialmonitorings feststellen. Diese Entwicklungslinien werden durch die Abbildungen 4.1 bis 4.6 zusätzlich veranschaulicht und zeigen die Veränderungen der Gebietsklassifizierung gemessen am Gesamtindex (Statusindex und Dynamikindex) auf.

- In den Stadtteilen Billstedt und Horn existieren weiterhin Lagen mit einem mittleren Status und einer kontinuierlich stabilen Dynamik. Dies ist insbesondere in den westlichen Bereichen von Horn, im Bereich der Einfamilienhaussiedlungen in Billstedt und im Westen von Mümmelmannsberg sowie in den Wohnbereichen zwischen der Glinder Straße und dem Oststeinbeker Weg der Fall.
- Im Gegensatz dazu gibt es Lagen mit einem konstant sehr niedrigen Status und einer stabilen Dynamik, wie etwa im Süden entlang der B5, in Mümmelmannsberg sowie in Horn südlich der Washingtonallee und am Horner Moor.
- Verschiedene Statistische Gebiete im Fördergebiet haben im Verlauf der Jahre erkennbare Veränderungen erlebt und sich dabei teilweise verschlechtert und dann wieder stabilisiert. Einen sehr niedrigen Status mit einer negativen Dynamik hatten das Statistische Gebiet 11 014 auf der Horner Landstraße westlich der Kreuzung Washingtonallee im Jahr 2017, das Statistische Gebiet 12 024 im Westen von Mümmelmannsberg in den Jahren 2015 sowie 2016 und das Statistische Gebiet 12 029 auf dem Godenwind westlich der Kandinskyallee im Jahr 2015.
- Einen niedrigen Status mit einer negativen Dynamik hatte das Statistische Gebiet 12 003 zwischen der B24 und Fuchsbergredder östlich des Schiffbeker Weges im Jahr 2018 und im Jahr 2016 das Statistische Gebiet 11 002.
- Im Jahr 2019 zeichnete sich ab, dass kein Statistisches Gebiet mit einem sehr niedrigen oder niedrigen Status mit einer negativen Dynamik eingestuft wird.

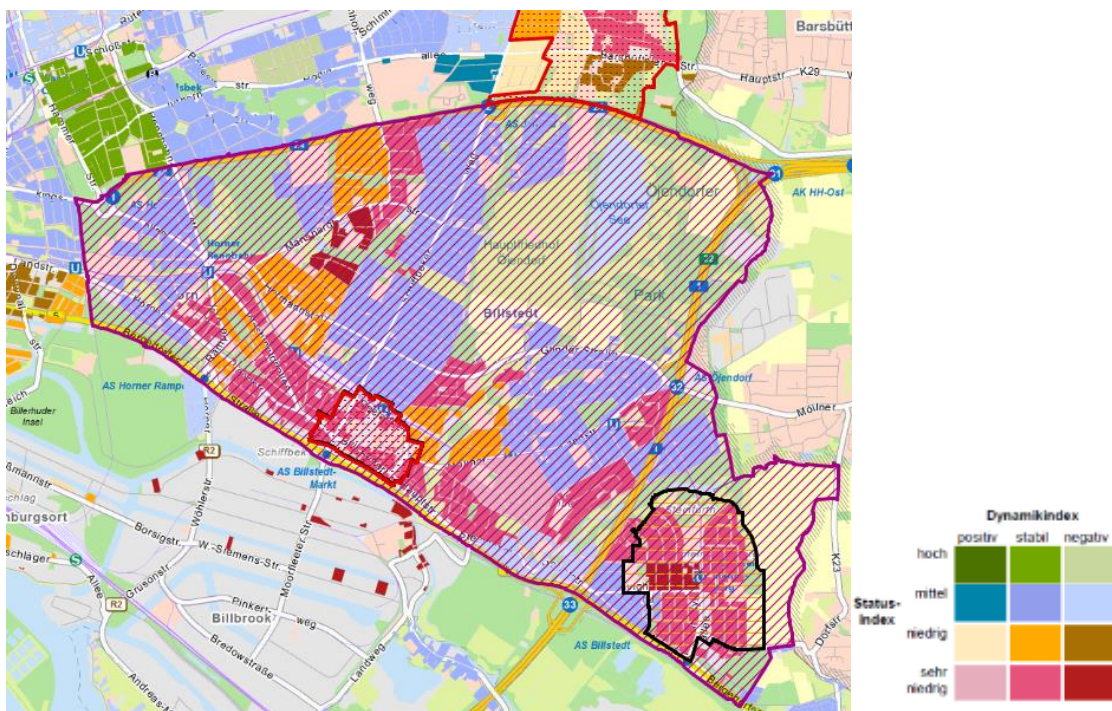


Abbildung 4.1: Gebietsklassifizierung Sozialmonitoring 2014 (vgl. Sozialmonitoring-Bericht Billstedt Horn 2014)

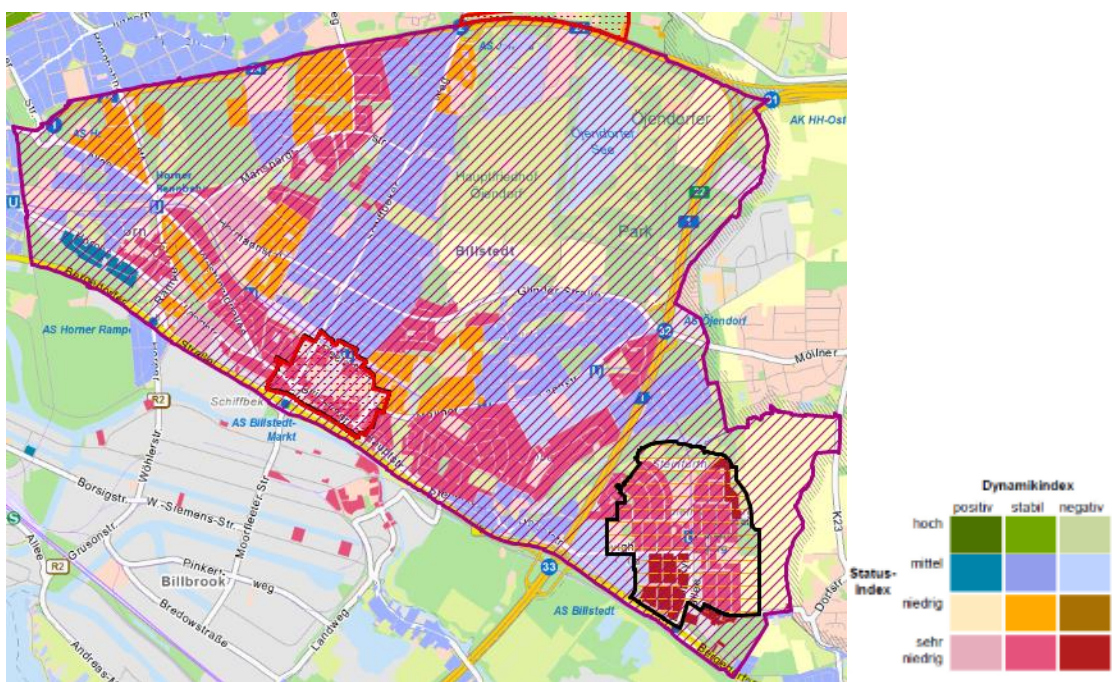


Abbildung 4.2: Gebietsklassifizierung Sozialmonitoring 2015 (vgl. Sozialmonitoring-Bericht Billstedt Horn 2015)

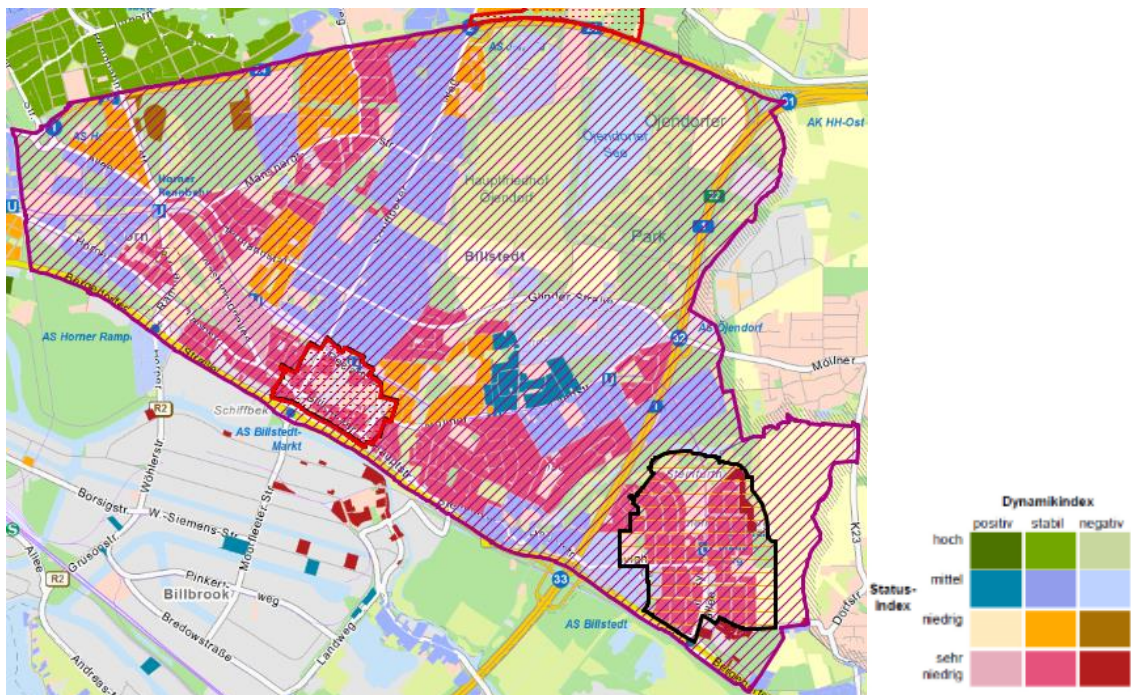


Abbildung 4.3: Gebietsklassifizierung Sozialmonitoring 2016 (vgl. Sozialmonitoring-Bericht Billstedt Horn 2016)

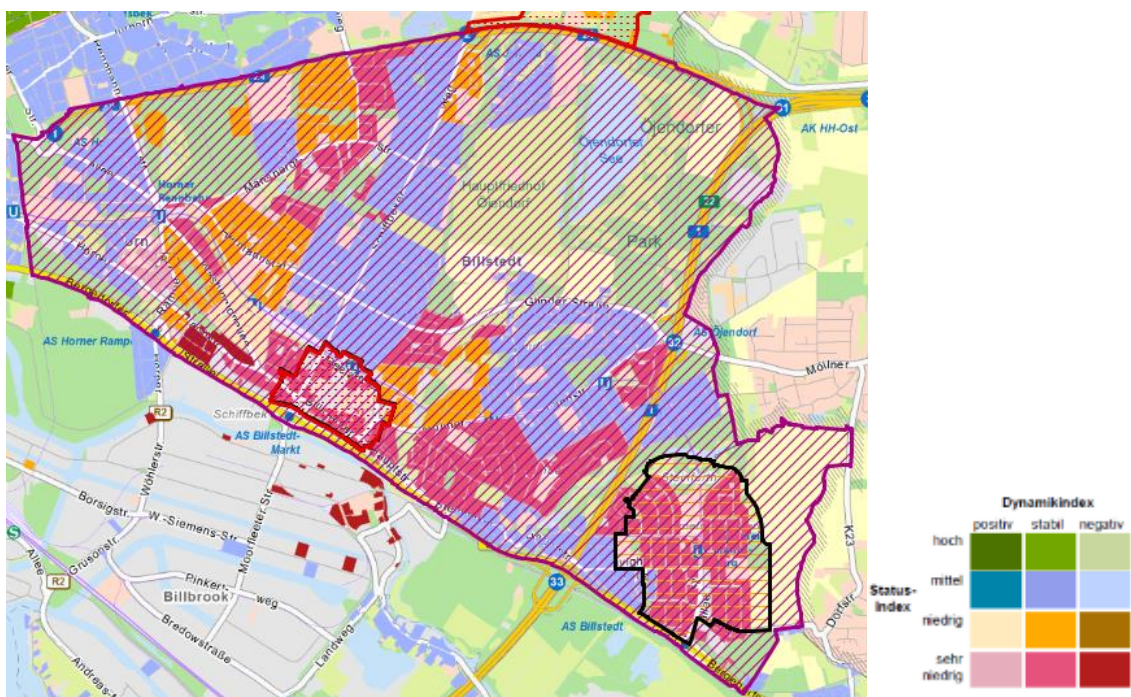


Abbildung 4.4: Gebietsklassifizierung Sozialmonitoring 2017 (vgl. Sozialmonitoring-Bericht Billstedt Horn 2017)

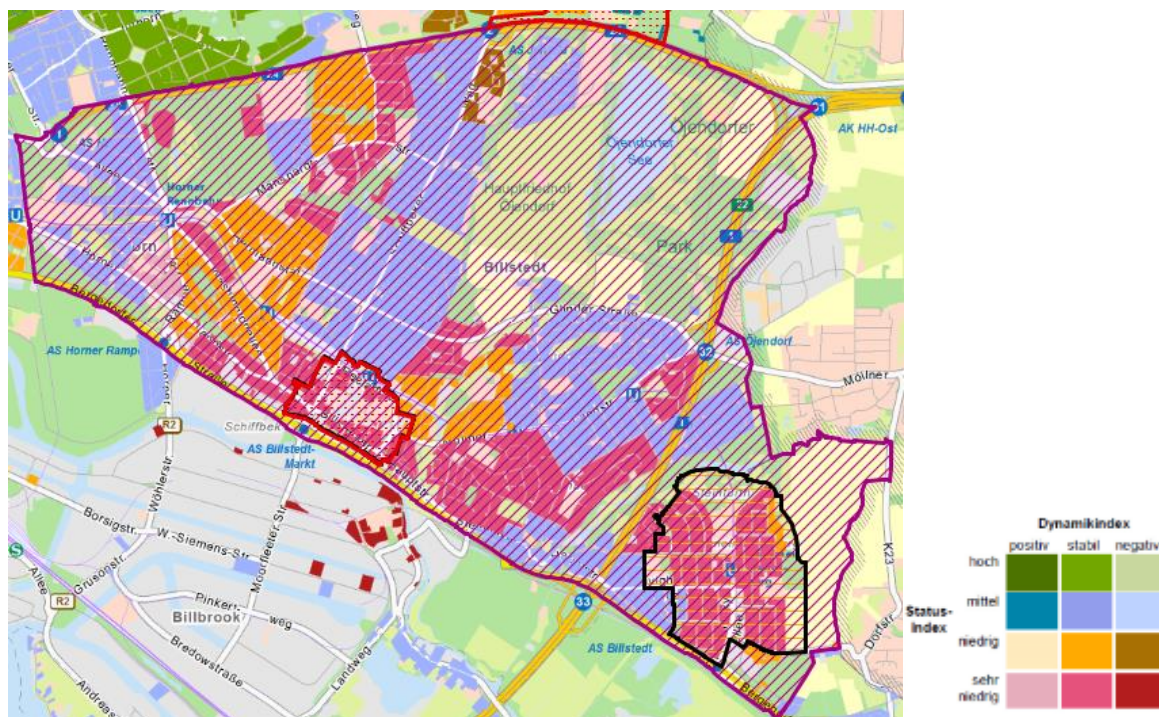


Abbildung 4.5: Gebietsklassifizierung Sozialmonitoring 2018 (vgl. Sozialmonitoring-Bericht Billstedt Horn 2018)

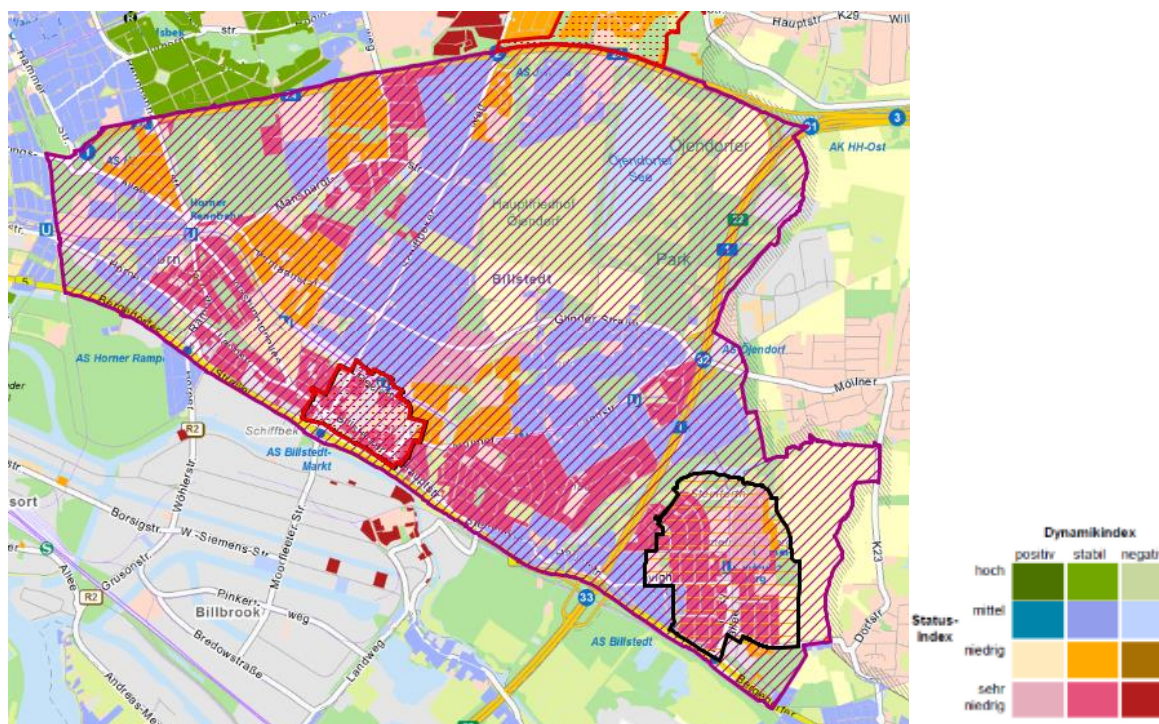


Abbildung 4.6: Gebietsklassifizierung Sozialmonitoring 2019 (vgl. Sozialmonitoring-Bericht Billstedt Horn 2019)

B.1.1.3 Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen in Billstedt/Horn

In diesem Kapitel soll ein kurzer Überblick darüber gegeben werden, welche Bevölkerungsstrukturen Billstedt/Horn prägen. Entsprechend werden die Ergebnisse des Sozialmonitorings konkretisiert. Hierzu werden gängige Sozialindikatoren ausgewertet. Insbesondere für die Handlungsfelder ‚Soziale Situation

und Gesunde Lebenswelten', ‚Lokale Ökonomie‘ sowie ‚Bildung‘ und ‚Zusammenleben‘ sind die beschriebenen Befunde ein wichtiges Hintergrundwissen, um Zielsetzungen, Erfolge und einen weiteren Handlungsbedarf für diese Felder einordnen zu können. Aber auch für Strategien der Wohnraumentwicklung sind diese Einordnungen bedeutend. Es wird eine deskriptive Darstellung gewählt, die einzelne Aspekte der Sozialstruktur in den Stadtteilen aufzeigt. Ein Vergleich zu den gesamtstädtischen Sozialdaten wird vorgenommen.

Bevölkerungsentwicklung und -struktur (Sozialstruktur)

Billstedt und Horn sind stabil bevölkerungsreiche Stadtteile

Innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn leben im Jahr 2019 108.787 Menschen auf einer Gesamtfläche von 20,43 km². Seit dem Jahr 2015 zeigt sich eine minimal schwankende Bevölkerungsentwicklung mit Wachstums- sowie Schrumpfungsläufen (siehe Tab. 1).

	2015	2016	2017	2018	2019
Horn	38.253	38.549	38.569	38.799	38.373
Billstedt	70.100	70.234	70.539	70.355	70.410
Hamburg	1.833.930	1.860.759	1.880.997	1.891.810	1.899.160

Tabelle 1: Bevölkerungsstand insgesamt im Verlauf der Jahre 2015 bis 2019
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2019a; 2019b; 2019c)

Billstedt und Horn sind multikulturelle Stadtteile

In Horn haben 52,7 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund und in Billstedt beläuft sich dieser Anteil auf 59,4 Prozent (Stand 2019). Diese Anteile liegen erheblich über dem Durchschnitt der Stadt Hamburg mit 36,1 Prozent (Stand 2019). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nimmt in den Stadtteilen Billstedt und Horn wie auch im gesamtstädtischen Verlauf seit dem Jahr 2015 kontinuierlich zu (siehe Tab. 2).

	2015	2016	2017	2018	2019
Horn	48,7 %	50,1 %	51,1 %	51,9 %	52,7 %
Billstedt	55,3 %	56,4 %	57,5 %	58,3 %	59,4 %
Hamburg	32,7 %	34,1 %	34,9 %	35,5 %	36,1 %

Tabelle 2: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Verlauf der Jahre 2015 bis 2019
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2019d; 2019e; 2019f)

Billstedt und Horn sind junge Stadtteile

Mit einem hohen Anteil von 19,4 Prozent, im Vergleich zum Hamburger Durchschnitt mit 16,5 Prozent, ist insbesondere Billstedt überdurchschnittlich kinderreich. Viele Kinder innerhalb des Fördergebietes haben einen Migrationshintergrund, was sowohl für Billstedt als auch Horn zutreffend ist (siehe Tab. 3).

	Anteil der unter 18-Jährigen der Bevölkerung in %	Anteil der unter 18-Jährigen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in %	Anteil der 65-Jährigen und Älteren der Bevölkerung in %
Horn	15,5 %	75,1 %	15,3 %
Billstedt	19,4 %	77,7 %	18,2 %
Hamburg	16,5 %	52,7 %	18,0 %

Tabelle 3: Altersstruktur der Bevölkerung, Stand 2019
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 31.12.2019)

Auffällig im Fördergebiet ist der **große Anteil von Alleinerziehenden**. Sowohl in Billstedt als auch in Horn liegen die Anteile deutlich über dem Hamburger Durchschnitt von 24,6 Prozent (siehe Tab. 4).

	Anzahl der Haushalte	Anteil der Haushalte mit Kindern in %	Anzahl der Alleinerziehende	Anteil der Alleinerziehenden in Haushalten mit Kindern in %
Horn	22.737	15,9 %	1.151	31,9 %
Billstedt	35.081	22,0 %	2.353	30,4 %
Hamburg	1.041.948	18,0 %	46.024	24,6 %

Tabelle 4: Haushaltsstruktur der Bevölkerung, Stand 2019
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 31.12.2019)

Armut und ökonomische Lage der Haushalte im Fördergebiet

Die gängigen Indikatoren zur Beschreibung der sozialen und ökonomischen Lagen der einzelnen Haushalte innerhalb des Fördergebietes zeigen, dass das Thema der Armutsgefährdung weiterhin eine große Relevanz besitzt. Neben weiteren gesellschaftlichen Teilhabedimensionen spielt insbesondere die ökonomische Teilhabe eine wichtige Rolle. Die folgenden Indikatoren werden bereits im Sozialmonitoring zu einem großen Teil in die Analysen einbezogen. Insgesamt sind überdurchschnittlich viele Menschen von Sozialleistungen abhängig. Zusätzlich zeigt sich eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit in Billstedt/Horn bei einer niedrigen Beschäftigungsrate. Auch das Thema der Altersarmut hat eine Relevanz.

Die **Zahl der Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV)** ist in den Stadtteilen Billstedt und Horn nahezu doppelt so hoch wie im Hamburger Durchschnitt. Hier ist weder auf Stadtteilebene noch im Vergleich mit dem Hamburger Durchschnitt eine Veränderung zu beobachten (siehe Tab. 5).

	2015	2016	2017	2018	2019
Horn	17,0 %	17,1 %	16,7 %	16,1 %	15,4 %
Billstedt	21,9 %	21,9 %	21,0 %	19,9 %	19,1 %
Hamburg	9,9 %	10,3 %	10,3 %	9,9 %	9,5 %

Tabelle 5: Leistungsempfänger nach SGB II (Hartz IV) im Verlauf der Jahre 2015 bis 2019
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 31.12.2019)

In beiden Stadtteilen liegt die **Arbeitslosenquote** am Anteil der 15- bis 65-Jährigen deutlich über dem stadtweiten Anteil von 4,8 Prozent, wobei der Billstedter Anteil mit 7,7 Prozent der größere von beiden ist (Stand 2018). Die Arbeitslosenquote ist in Billstedt und Horn – analog zum Hamburger Durchschnitt – leicht zurückgegangen, liegt aber im Verlauf der Jahre trotzdem zwei bis drei Prozent höher als im Hamburger Durchschnitt (siehe Tab. 6).

	2015	2016	2017	2018
Horn	7,8 %	7,2 %	6,9 %	6,7 %
Billstedt	9,2 %	8,7 %	8,2 %	7,7 %
Hamburg	5,6 %	5,3 %	5,2 %	4,8 %

Tabelle 6: Arbeitslosenquote am Anteil der 15- bis 65-Jährigen im Verlauf der Jahre 2015 bis 2018
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 31.12.2018)

Das Thema **Altersarmut** hat auch eine Relevanz für die Stadtteile. Rentnerinnen und Rentner ab 65 Jahren, die durch eine Grundsicherung unterstützt werden müssen, sind in Billstedt (15 Prozent) sowie in Horn (14,7 Prozent) beinahe doppelt so häufig vertreten wie im Hamburger Durchschnitt mit 8 Prozent (siehe Tab. 7).

	Anteil der 65-Jährigen und Älteren der Bevölkerung in %	Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sitz des Trägers	Anteil der Empfänger von Grundsicherung im Alter (65-Jährige und Ältere) der Bevölkerung in %
Horn	15,3 %	861	14,7 %
Billstedt	18,1 %	1.920	15,0 %
Hamburg	18,1 %	44.605	8,0 %

Tabelle 7: Grundsicherung im Alter, Stand 2019
(vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 31.12.2019)

Schulische Bildung

In Hamburg verließen im Jahr 2020 1.119 Schülerinnen und Schüler (6,66 Prozent) die Schule ohne einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung o.J.a). Zwar liegt der Anteil der Schulentlassenen ohne ersten allgemeinbildenden Schulen in Billstedt und Horn über dem Hamburger Durchschnitt, aber im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 sank jeweils der Anteil im Schuljahr 2019/20 trotz der erschwerten Bedingungen der COVID-19-Pandemie im zweiten Schulhalbjahr deutlich. So wurden 2019/20 in Billstedt nur noch 58 Schülerinnen und Schüler und damit 7,51 % ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entlassen. Im Schuljahr 2018/19 waren es noch 95 Schulentlassene und damit 11,9 %. In Horn sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne ersten allgemeinbildenden Schulabschluss im Schuljahr 2019/20 von 34 (11,89 %) auf 22 (7,61 %).

Der Anteil der Schulentlassenen mit Abitur bzw. Fachhochschulreife in Hamburg liegt im Schuljahr 2019/20 bei 57,24 Prozent. Der Anteil der Schulentlassenen in Billstedt und Horn liegt unter dem Hamburger Durchschnitt, aber insgesamt haben sich die Zahlen auch hier trotz der erschwerten Bedingungen durch die COVID-19-Pandemie im 2. Schulhalbjahr erfreulich entwickelt. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur bzw. die Fachhochschulreife in Billstedt erreichten, blieb im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 konstant bei 313 (40,54 %) Schülerinnen und Schüler (2018/19: 332 (41,60%). In Horn war im Vergleich zum Schuljahr 2018/19 aber eine deutliche Steigerung zu verzeichnen. 129 (44,64 %) Schülerinnen und Schüler erreichten im Schuljahr 2019/20 das Abitur bzw. die Fachhochschulreife, während es im vorangegangenen Schuljahr 104 (36,36 %) Schülerinnen und Schüler waren. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 erhöhte sich sowohl in Billstedt als auch in Horn die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das Abitur bzw. die Fachhochschulreife erreichten. Im Schuljahr 2011/12 erreichten in Billstedt nur 271 (36,62%) und in Horn nur 113 (38,18%) das Abitur bzw. die Fachhochschulreife.

Diese Daten zeigen, dass sich die Bedingungen für mehr und höhere Schulabschlüsse in Billstedt und Horn verbessert haben.

B.1.2. Städtebau und Wohnen: ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘, Wohnungsbauprogramm Hamburg-Mitte

Ein großes Potenzial im Fördergebiet stellen die großen und unterschiedlichen Wohnungsangebote dar und die Möglichkeiten, Wohnraumentwicklungen zu gestalten, zukunftsfähig zu machen und neues Wohnungsangebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Dieses Potenzial wird auch in übergeordneten Planungen für den Hamburger Osten in besonderer Weise herausgestellt (siehe Kapitel B.1.4, ‚Senatskonzept Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost‘) und findet bereits seit der Erarbeitung des EK 2008 in der RISE-Gebietsentwicklung für Billstedt/Horn Berücksichtigung. Das Themenfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ bleibt weiterhin ein herausragendes Handlungsfeld der Gebietsentwicklung (siehe Kapitel B.2.1.2).

Herausforderungen zeigen sich insbesondere in der Entwicklung der städtebaulichen Strukturen und des Wohnungsbaus der 1950er bis 1970er Jahre. Zum einen ist das Fördergebiet Billstedt/Horn durch aufgelockerte Zeilenbebauungen der 1950er/1960er Jahre geprägt, die weiterhin ein hohes Verdichtungspotenzial aufweisen und in ihren Strukturen aufgewertet werden müssen (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 42-51). Zu den größten Wohngebieten mit Geschosswohnungsbau der 1950er/1960er Jahre, mit ihrer typischen drei- bis fünfgeschossigen Zeilenbebauung und einzelnen Punkthochhäusern, gehören die Horner Geest, das Gebiet um die Sievekingallee sowie die Siedlungen nördlich und südlich der U-Bahnstation Merkenstraße. Zum anderen stellen die hochverdichteten Großwohnsiedlungen der 1970er Jahre eine prägende städtebauliche Struktur dar, die auch im Fokus aktueller Entwicklungen stehen. Hierzu zählen die Großwohnsiedlungen Mümmelmannsberg, Jenkelweg/Archenholzstraße, Dringsheide, Sonnenland sowie das Gebiet um Kaltenbergen mit Geschosswohnungsbau in Form von Zeilenbauten und Kettenhochhäusern zwischen fünf und 16 Geschossen. Gerade die unterschiedlichen Typologien dieser Siedlungsanlagen weisen sowohl Entwicklungspotenziale als auch Erneuerungsnotwendigkeiten auf, die bereits in unterschiedlicher

Weise angegangen wurden. Mümmelmansberg steht bis heute als Großwohnsiedlung im Fokus der RISE-Gebietsentwicklung aber auch die Siedlungen Kaltenbergen und Jenkelweg/Archenholzstraße wurden im vergangenen Gebietsentwicklungsprozess als Schwerpunktgebiete intensiv entwickelt. Auch die Horner Geest (Siedlungsraum der 1950er/1960er Jahre) war bis Ende 2009 ein Schwerpunkt der Gebietsentwicklung und rückt aktuell wieder in den Mittelpunkt einer städtebaulichen und freiraumplanerischen Neustrukturierung. Grundsätzlich stellt die Wohnraumentwicklung weiterhin eine langfristige Aufgabe der Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn dar. Hier sind zwei Aspekte von Bedeutung:

- Erstens ist die Modernisierung und Qualitätssicherung von Wohnungsbeständen eine große und langfristige Aufgabe (Bestandsentwicklung). Hierbei soll dauerhaft eine qualitätsvolle und preiswerte Wohnraumversorgung für die ansässige Bevölkerung gesichert werden, die zu einem hohen Prozentsatz ökonomisch benachteiligt ist (siehe Kapitel B.1.1). Auch müssen Anpassungen an neue Wohnansprüche erfolgen, die besonders Familien berücksichtigen aber auch im Rahmen des demografischen Wandels für Seniorinnen und Senioren barrierefreies Wohnen ermöglichen sollen (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 50-51).
- Zweitens müssen die bestehenden Flächenpotenziale genutzt werden, um Neubauprojekte für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zu verwirklichen, den Siedlungen neue Qualitäten zu verleihen und den gesamtstädtisch benötigten neuen Wohnraum bereitzustellen (vgl. Hamburger Senat, Bezirke und Bezirksversammlungen 2016). Hierbei soll auch der Ausdifferenzierung von Lebensmodellen Rechnung getragen und eine vielfältige Wohnraumentwicklung angestrebt werden. Gerade im Neubausegment stellt die Stärkung der sogenannten ‚sozialen Mischung‘ ein wichtiges Anliegen dar, um in Billstedt/Horn für unterschiedliche Milieus und Einkommenschichten attraktiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Statistische Gebiete, deren Status als sozial niedrig bis sehr niedrig klassifiziert worden ist (siehe Kapitel B.1.1), sollen im Zuge der RISE-Gebietsentwicklung durch gezielte Wohnungsbauentwicklungen unterstützt werden. Gleichzeitig wurde unter Bezugnahme auf den ‚Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau‘ auch für Billstedt/Horn eine Weiterentwicklung des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus (30 Prozent geförderter Wohnungsbau im Neubau) verfolgt und dem im Jahr 2008 identifizierten Rückgang des öffentlich geförderten Wohnungsbaus in Billstedt/Horn entgegengewirkt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 49). Im Jahr 2019 liegt der Anteil von Sozialwohnungen in Billstedt bei 22,2 Prozent und in Horn bei 9,4 Prozent und damit deutlich über dem Hamburger Durchschnitt von 8 Prozent (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 31.12.2019).

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden die aktuelle Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ und das Wohnungsbauprogramms (Stand 2018) des Bezirks Hamburg-Mitte erörtert, die für den Städte- und Wohnungsbau im Fördergebiet neue Entwicklungsperspektiven und -dynamiken schaffen sollen.

‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Im Juli resp. August 2018 wurde mit der Senats- und Bürgerschaftsdrucksache (Drs.) 21/13680 die Ausarbeitung eines Zukunftsbildes für den (neu definierten) Stadtraum der Horner Geest für das Jahr 2030 eingeleitet. Der Senat zeigte insbesondere die Entwicklungsperspektive auf, dass der Stadtraum mit rund 3.100 neuen Wohnungen verdichtet werden könne. *„Der Stadtraum Horner Geest bietet Platz: Mit dem Neubau von rund 3.100 Wohnungen bis 2030 können die Quartiere neue Nachbarinnen und Nachbarn hinzugewinnen, die das soziale Zusammenleben bereichern. Der Wohnungsneubau bietet die Chance, mit innovativen Pilotprojekten neue Ideen im Hamburger Wohnungsbau zu befördern“* (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2018, 2). Die Grundlage für das ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ ist das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ aus dem Jahr 2014 (siehe Kapitel B.1.4), welches das Ziel verfolgt, den Hamburger Osten als zukunftsfähigen Wohnstandort zu qualifizieren. Die Horner Geest als Siedlungsraum der 1950er/1960er Jahre ist im Senatskonzept als einer von zehn Fokusräumen definiert. Die konkrete Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ startete im November 2019

mit der Einleitung eines städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens. In dem Verfahren erarbeiteten fünf Planungsteams Entwürfe unter Beteiligung einer großen Öffentlichkeit, die eine Neugestaltung des Stadtraumes beinhalten und die Möglichkeiten der Wohnraumverdichtung ausloten. Für die Erarbeitung des Zukunftsbildes wurden drei strategische Eckpunkte festgelegt: 1. „*Der Stadtraum Horner Geest ist offen für Neues*“, 2. „*Der Stadtraum Horner Geest ist nachbarschaftlich und bezahlbar*“, 3. „*Der Stadtraum Horner Geest ist nah dran und bleibt grün*“ (ebd.). Grundsätzlich verfolgt der Senat somit den Zuzug von neuen Bevölkerungsgruppen, die Gewährleistung des Drittelmixes (jeweils ein Drittel öffentlich geförderter Mietwohnungsbau, frei finanziert Mietwohnungsbau und Eigentum) für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, den Ausbau sozialer und versorgungsrelevanter Infrastrukturen, die Erhaltung der Grünräume und die Anbindung des Stadtraumes an den ÖPNV. Neben der Ausarbeitung von neuen Wohnungstypologien waren die Planungsteams aufgefordert, auch Themen der Mobilität, der Entwicklung von Nahversorgungszentren, des Ausbaus und Einbezuges von sozialen Infrastrukturen und der Freiraumgestaltung mitzudenken. Im Rahmen der Weiterentwicklung „Bündnis für das Wohnen“ auf Senatsebene, welches 2021 erneuert wurde, liegt die neue Zielmarke des Anteils an geförderten Mietwohnungsbau bei nun 35%. Zudem soll ein Anteil bis zu 10% an Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende (mit WA-Bindung) erreicht werden. Diese neuen Zielgrößen werden auch bei der Entwicklung des Stadtraums Horner Geest von Bedeutung sein. Im Rahmen des „Vertrages für Hamburg“ müssen noch entsprechende Festlegungen und Absprachen mit den Bezirken erfolgen, um die neuen Anforderungen an Wohnungsbauprojekte und -verfahren zu verankern.

In den zwei Erarbeitungsphasen arbeiteten die Teams die räumliche Neuordnung in unterschiedlichen Maßstäben aus; hierbei setzten sie unterschiedliche räumliche Schwerpunkte. Alle Teams waren angehalten, die Neustrukturierung des Zentrums Horn und des Nahversorgungszentrums Horner Geest (Manshardtstraße) auszuarbeiten. Die Bürgerbeteiligung war ein zentrales Anliegen im Verfahren (vgl. ebd., 5) und wurde entsprechend umgesetzt: Zum einen waren Stadtteilvertreterinnen und -vertreter einzelner Beiräte (Quartiersbeirat Horner Geest und Beirat Billstedt/Horn) und der Stadtteilkonferenz Horn als stimmberechtigte Mitglieder dem Beurteilungsgremium zugehörig. Zum anderen wurden unterschiedliche Beteiligungsformate (Ausstellungen der Entwürfe, Online-Dialoge, Werkstattgespräche, Präsentationen) durchgeführt, um einen aktiven Austausch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zu gewährleisten. Das komplexe Beteiligungsverfahren wurde durch RISE-Mittel ermöglicht.

Das Werkstattverfahren wurde im April 2021 abgeschlossen. Auf Grundlage der Ergebnisse dieses Verfahrens soll nun ein detaillierter Rahmenplan ausgearbeitet werden (2021/2022). Das eingesetzte Beurteilungsgremium hat in seiner abschließenden Sitzung empfohlen, dass der Entwurf des Kopenhagener Büros Vandkunsten Architects Grundlage für die Erarbeitung des Rahmenplans sein soll. Ebenfalls wurde die sehr hohe Qualität der vier weiteren eingereichten Konzepte mit vielfältigen guten Ansätzen gewürdigt. Das Gremium empfiehlt, auch Ideen aus diesem breiten Spektrum in die weitere Rahmenplanung zu integrieren. Sowohl die Entwürfe als auch alle Beteiligungsergebnisse sind auf der folgenden Website einsehbar: <https://beteiligung.hamburg/horner-geest-2030/#/projectinfo>. Im Kontext der Rahmenplanung wird erneut ein besonderer Fokus auf die Beteiligungsarbeit gelegt werden. Zudem wird in die Rahmenplanung die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes integriert.

Wohnungsbauprogramm des Bezirks Hamburg-Mitte

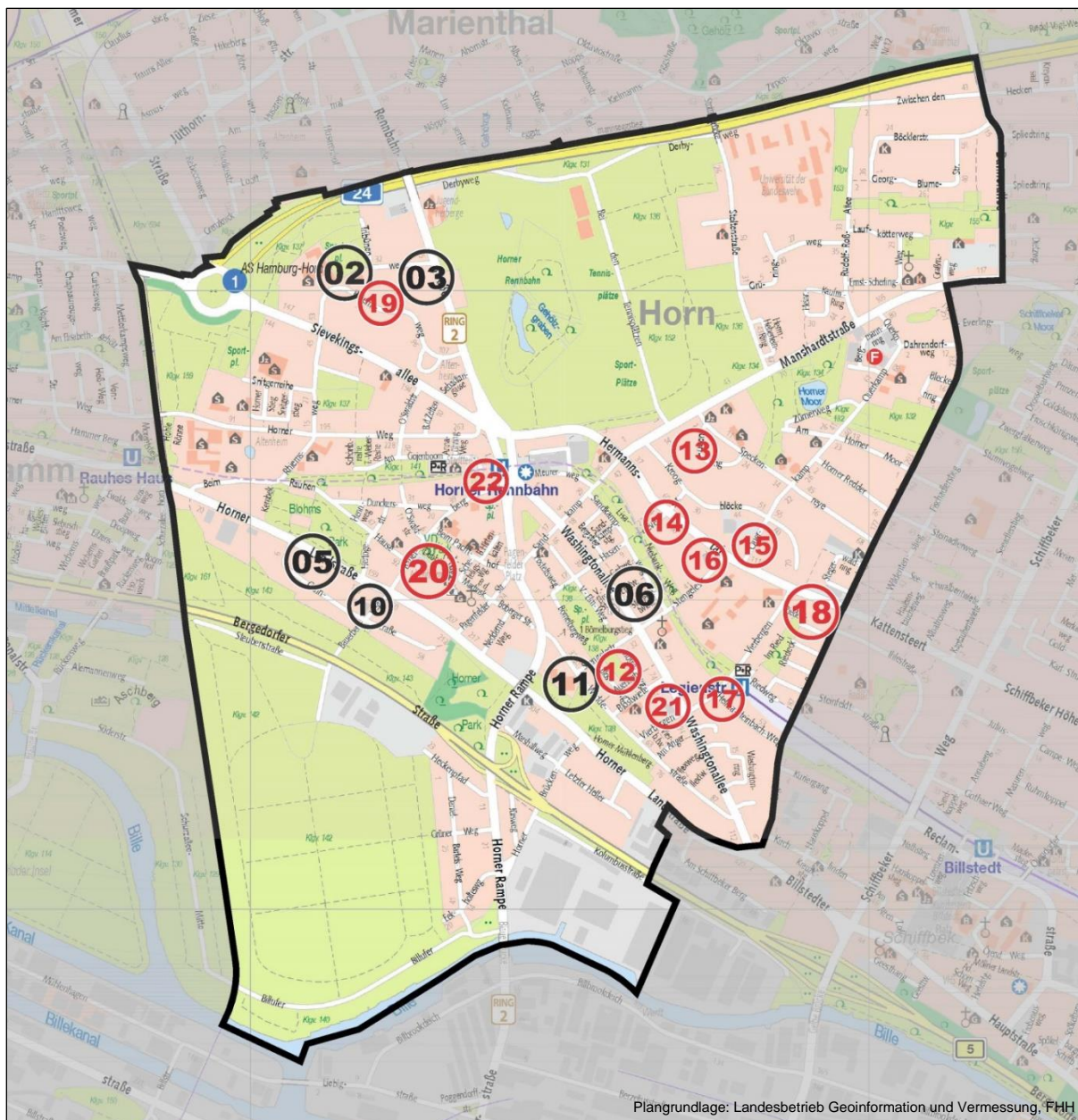
Das bezirkliche Wohnungsbauprogramm (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018) stellt eine wichtige Grundlage dar, indem es Flächen für Wohnungsbaupotenziale darlegt und den Stand von angestrebten Wohnungsbauprojekten dokumentiert. Realisierte Flächen sind in den Fortschreibungen nicht mehr dokumentiert. Ausgangspunkt der Ausarbeitung des Wohnungsbauprogramms für Hamburg-Mitte war im Jahr 2011 der ‚Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau‘, der zwischen den sieben Hamburger Bezirken und dem Senat geschlossen wurde, um eine angemessene Wohnraumversorgung für Hamburg zu gewährleisten. Entsprechende Zielzahlen wurden für jeden Bezirk festgelegt. Hier muss auch für den Mietgeschosswohnungsneubau ein Anteil von 30 Prozent öffentlich geförderter Wohnungen berücksichtigt und in die Planungen einbezogen werden. Im September 2016 wurde die Vereinbarung zwischen den Bezirken und dem Senat fortgeschrieben und der ‚Vertrag für Hamburg‘ entsprechend angepasst. Für den Bezirk Hamburg-Mitte bedeutet dies, dass pro Jahr im Bezirk knapp 1.400 neue Wohnungen genehmigt werden sollen. Das Fördergebiet Billstedt/ Horn nimmt

hier einen großen Stellenwert ein. Einerseits ist dies seiner Größe geschuldet, andererseits bieten die Siedlungen in ihrer spezifischen Bebauungsstruktur noch weitere Verdichtungsmöglichkeiten. Zudem wurde auch durch das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ aus dem Jahr 2014 (siehe Kapitel B.1.4) ein besonderer Fokus auf den Wohnungsbau im Hamburger Osten gelegt.

In der Umsetzung des bezirklichen Wohnungsbauprogramms sind die Analyse der Verfügbarkeit geeigneter Flächen, die Bewertung der Aktivierbarkeit dieser Potenziale und die Entscheidung für den richtigen Wohnungsmix an den lokalisierten Standorten in Billstedt/Horn leitend. Zudem werden bereits bei den Planungen und der Auslotung der Flächen, insbesondere bei allen größeren Wohnungsbauplanungen, frühzeitig die infrastrukturellen Rahmenbedingungen in die Entwicklungsüberlegungen einbezogen. Im Wohnungsbauprogramm wird explizit der Anspruch einer ganzheitlichen Planung wie folgt konkretisiert: *„Dies betrifft insbesondere die sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen sowie vorhandenen Einrichtungen, die Grün-/Freiraumbelange ebenso wie die bedarfsgerechte Erweiterung von Schulkapazitäten genauso wie eine angemessene Nahversorgung und ÖPNV-Anbindung“* (ebd., 8). Hierbei ist der Einbezug der RISE-Gebietsentwicklung sehr wichtig und wird entsprechend umgesetzt (siehe Kapitel B.2). Die konkreten Leitlinien der bezirklichen Wohnungsbaustrategie können im Wohnungsbauprogramm des Bezirks Hamburg-Mitte aus dem Jahr 2018 (vgl. ebd., 14) eingesehen werden.

Für das im Juni 2016 von der Bezirksversammlung beschlossene bezirkliche Wohnungsbauprogramm 2016 (3. Fortschreibung) wurden seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung alle Stadtteile systematisch und umfassend auf mögliche Potenzialflächen für Wohnungsneubau untersucht. Viele Projekte konnten inzwischen erfolgreich entwickelt und abgeschlossen werden. Im Rahmen der 4. Fortschreibung aus dem Jahr 2018 hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung auf Basis aktueller intensiver Untersuchungen weitere neue Standorte und Flächen erfasst und für eine Wohnnutzung plausibilisiert. Im bezirklichen Wohnungsbauprogramm aus dem Jahr 2018 werden in Horn elf neue Potenzialflächen ausgewiesen und sechs laufende Verfahren vorgestellt (vgl. ebd., 237-278) (siehe Abb. 5.1 bis 5.4). Die mit der Drucksache zum ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ aufgerufenen 3.100 neuen Wohnungen sind darin noch nicht erfasst. Sie können erst nach Abschluss des Verfahrens konkret verortet und mit Blick auf das jeweilige Vorgehen zur Flächenentwicklung beschrieben werden. In Billstedt werden zwölf neue Potenzialflächen fest- und 18 Projektierungen im laufenden Verfahren dargelegt (vgl. ebd., 280-346). Einzelne herausstechende Wohnungsbauprojekte werden innerhalb des Kapitels B.2.1 vorgestellt. Hier werden insbesondere auch Verknüpfungen zu laufenden Verfahren der Integrierten Stadtteilentwicklung erörtert.

Eine 5. Fortschreibung im Jahr 2021 ist in Arbeit. 2021 wurde zudem das „Bündnis für das Wohnen“ seitens des Hamburgers Senates erneuert. Die neue Zielmarke des Anteils an geförderten Mietwohnungsbau soll nun bei 35% liegen. Überdies soll ein Anteil bis zu 10% an Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende (mit WA-Bindung) erreicht werden. Im Rahmen einer Erneuerung des „Vertrages für Hamburg“ müssen noch entsprechende Festlegungen und Absprachen mit den Bezirken erfolgen, um die neuen Anforderungen an Wohnungsbauprojekte und -verfahren zu verankern. Dies wird auch für die Fortschreibung der bezirklichen Wohnungsbauprogramme von Relevanz sein.



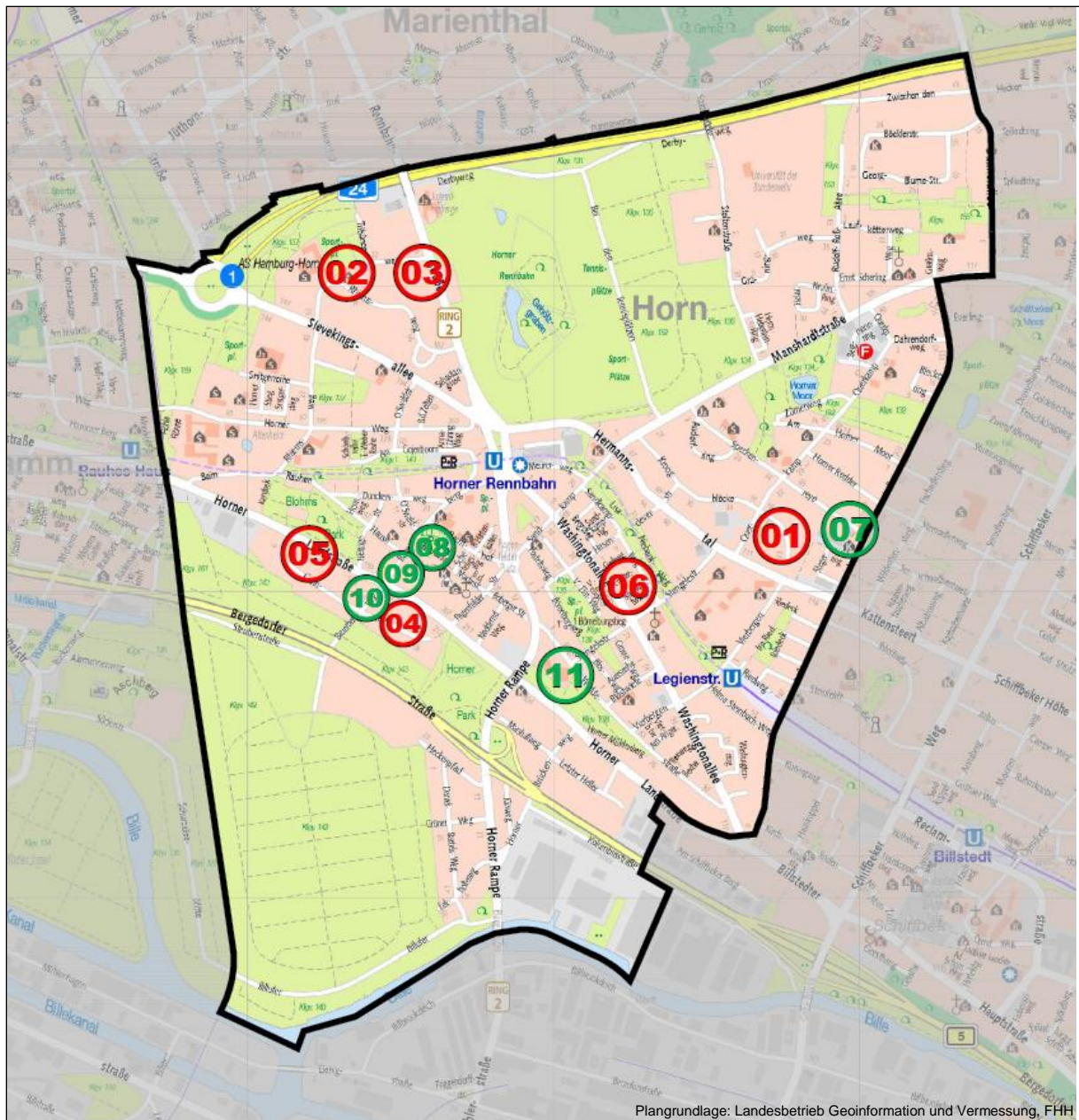
Neue Potenzialflächen 2018

- HO 12 Weddestraße 35-45
- HO 13 Audorfring zw. Nr. 8 und 16
- HO 14 Hermannstal/Hasencleverstraße
- HO 15 Hermannstal/Querkamp
- HO 16 Hermannstal/Stengelestraße
- HO 17 Vierbergen 26
- HO 18 Riedeck
- HO 19 Tribünenweg
- HO 20 Bauerberg 10-20
- HO 21 Washingtonallee 84
- HO 22 Rennbahnstraße 27

Projektierungen im laufenden Prozess (Fortschreibung)

- HO 02 Rhiemsweg 65
- HO 03 Südlich Rennbahnstraße 91
- HO 05 Horner Landstraße 110
- HO 06 Washingtonallee 29-33
- HO 10 Horner Landstraße 150
- HO 11 Weddestraße 28

Abbildung 5.1: Übersicht Projekt- und Potenzialflächen sowie Suchräume im Stadtteil Horn, Stand 2018 (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018, 237)



Neue Potenzialflächen 2016

- HO 07 Speckenreye 66
- HO 08 Bauerberg 20
- HO 09 Horner Landstraße 171

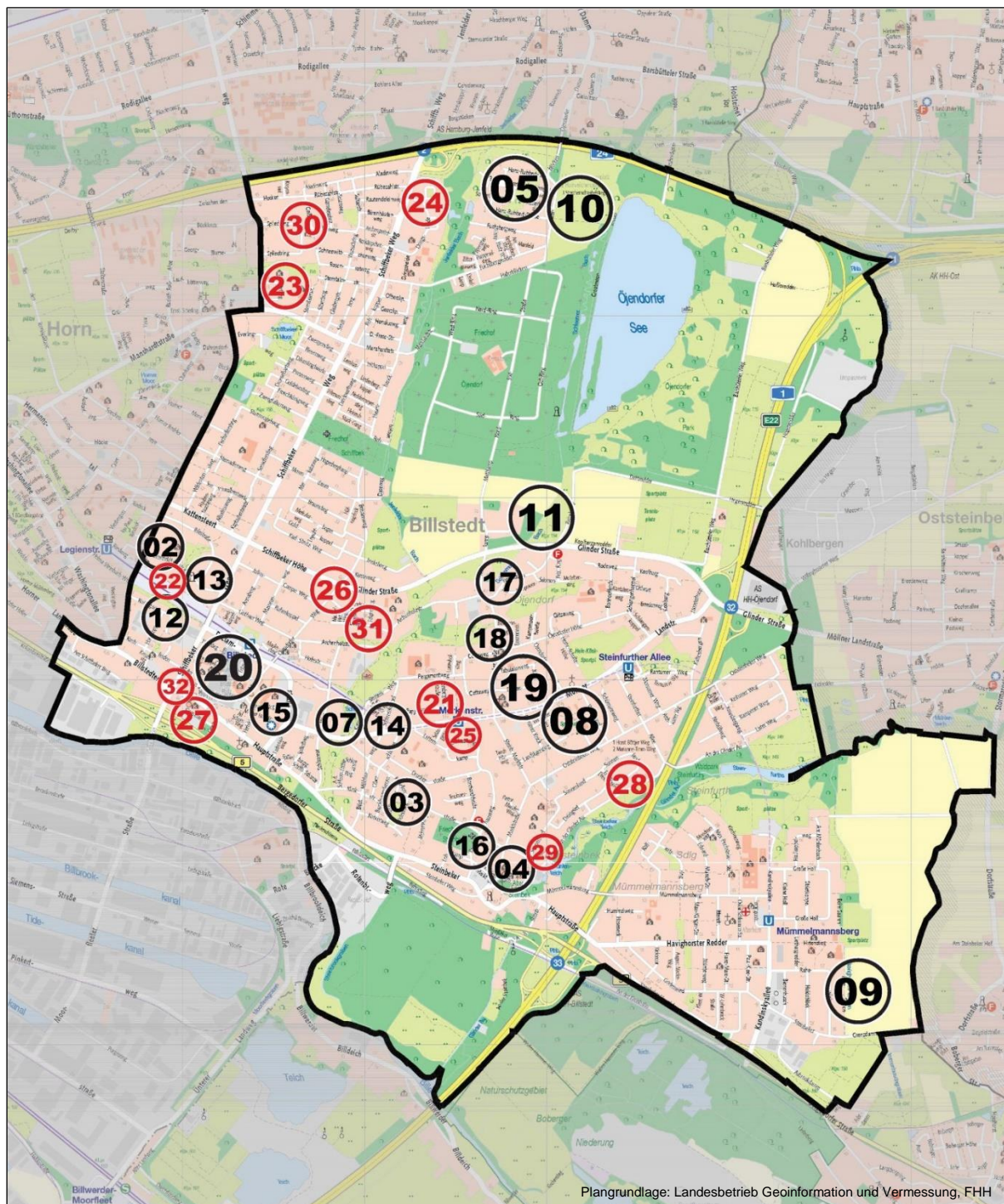
- HO 10 Horner Landstraße 150
- HO 11 Weddestraße 28

Projektierungen im laufenden Prozess

- HO 01 Kroogblöcke 58, 64, 73/Querkamp 8, 72
- HO 02 Rhiemsweg 65
- HO 03 Südlich Rennbahnstraße 91

- HO 04 Culinstraße 37
- HO 05 Horner Landstraße 110
- HO 06 Washingtonallee 29-33

Abbildung 5.2: Übersicht Projekt- und Potenzialflächen sowie Suchräume im Stadtteil Horn, Stand 2016 (vgl. Wohnungsbauprogramm Hamburg-Mitte, 2016)



Neue Potenzialflächen 2018

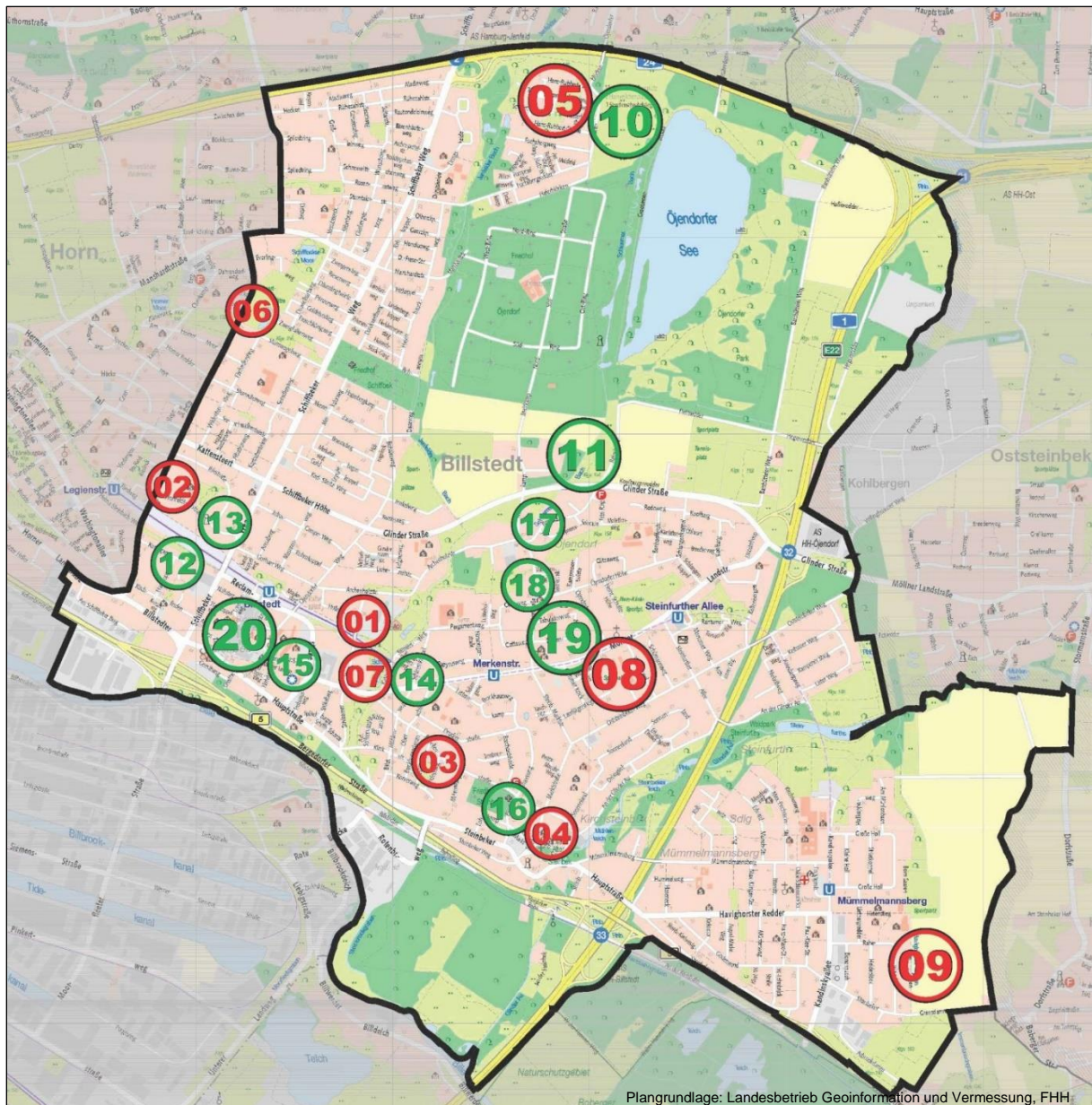
- BI 21 Möllner Landstraße 123/Neues Papyrus-Zentrum – Nachverdichtung & Neuordnung
- BI 22 Überbauung U-Bahn-Trog, westl. U-Billstedt
- BI 23 Dietzweg 15
- BI 24 Dringsheide
- BI 25 Möllner Landstraße 130
- BI 26 Öjendorfer Weg 56
- BI 27 "Geesthang"
- BI 28 Sonnenland I (Neubau westl. Nr. 85-87)
- BI 29 Sonnenland II (Neubau westl. Nr. 4)
- BI 30 Spliedtring (Neubau nördl. Nr. 30 & östl. Nr. 60)
- BI 31 Liebezeitstraße (Neubebauung Stellplatzanlage)

BI 32 Billstedter Hauptstraße 45

Projektierungen im laufenden Prozess (Fortschreibung)

- BI 02 Steinfeldtstraße 1 (Schulhof/Sportplatzfläche ReBBZ)
- BI 03 Arndesstieg
- BI 04 Steinbeker Marktstraße
- BI 05 Haferblöcken
- BI 07 Schleemer Park
- BI 08 Oststeinbeker Weg
- BI 09 Östl. Siedlungsrand Mümmelmansberg
- BI 10 Haferblöcken-Ost
- BI 11 Neue Neue Gartenstadt Öjendorf
- BI 12 Hauskoppel 20
- BI 13 Ihlestraße 41
- BI 14 Möllner Landstraße 105
- BI 15 Möllner Landstraße 45-47
- BI 16 Brockhausweg, bei Kapellenstraße 90
- BI 17 Reinskamp 1
- BI 18 Merkenstraße 27-37
- BI 19 Dudenweg
- BI 20 Suchraum „Billstedt-Zentrum“

Abbildung 5.3: Übersicht Projekt- und Potenzialflächen sowie Suchräume im Stadtteil Billstedt, Stand 2018 (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018, 280f.)



Neue Potenzialflächen 2016

- BI 10 Haferblöcken-Ost
- BI 11 Neue Gartenstadt Öjendorf (Suchraum)
- BI 12 Hauskoppel 20
- BI 13 Ihlestraße 41
- BI 14 Möllner Landstraße 105
- BI 15 Möllner Landstraße 45-47
- BI 16 Brockhausweg, bei Kapellenstraße 90
- BI 17 Reinskamp 1
- BI 18 Merkenstraße 27-37
- BI 19 Dudenweg
- BI 20 Billstedt-Zentrum (vorbereitende Untersuchungen)

Projektierungen im laufenden Prozess

- BI 01 Wohnen am Schlemer Weg
- BI 02 Steinfeldtstraße 1 (Schulhof/Sportplatzfläche ReBBZ)
- BI 03 Andersstieg
- BI 04 Steinbeker Marktstraße
- BI 05 Haferblöcken
- BI 06 Legienstraße 174 (Suchraum)
- BI 07 Schlemer Park
- BI 08 Oststeinbeker Weg
- BI 09 Östl. Siedlungsrand Mümmelmannsberg (Suchraum)

Abbildung 5.4: Übersicht Projekt- und Potenzialflächen sowie Suchräume im Stadtteil Billstedt, Stand 2016 (vgl. Wohnungsbauprogramm Hamburg-Mitte, 2016)

B.1.3 Qualitäten des Freiraums und des Wohnumfeldes: Landschaftsachse Horner Geest, ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Die Freiraumgestaltung ist neben der Wohnraumentwicklung und Neustrukturierung des Städtebaus ein zentrales Thema für die Entwicklung von Billstedt/Horn (siehe Kapitel B.2.1). Grundsätzlich stellen gerade die Freiräume ein großes Potenzial dar; ihre Pflege, die Schaffung von Verbindungen sowie ihre Neuqualifizierung sind langfristige Aufgaben der Gebietsentwicklung. Die übergeordneten Grünzüge bieten ein mannigfaches Angebot an Parks bzw. Grünflächen und prägen damit das Erscheinungsbild des Fördergebietes. Die Stadtteile Billstedt und Horn werden sowohl von Nord nach Süd (z. B. Öjendorfer Park, Grünzug Jenfelder Bach, Schleemer Park) als auch von Ost nach West (z. B. Blohms Park, Horner und Schiffbeker Moor, Grünzug Horn) von Grünflächen durchzogen. Dabei machen Parkanlagen mit 9,2 Prozent und Friedhöfe mit 4,9 Prozent den größten Anteil der Grünflächen aus. Punktuelle Aufwertungen wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung. Dies betrifft besonders den Öjendorfer Park, den Blohms Park oder das Horner Moor. Das Thema der Vernetzung der Grünräume spielt weiterhin eine bedeutende Rolle. Dies gilt sowohl für die großen Parkanlagen als auch für direkte Wegeverbindung im Wohnumfeld. Gerade vor dem Hintergrund der Erfordernisse des Klimaschutzes und die damit verbundenen Fortschreibungen des Hamburger Klimaplanes und Hamburger Klimaschutzgesetzes (2019) müssen Grünräume langfristig geschützt und entsprechend qualifiziert werden. Insbesondere werden hier die Themen ‚Bäume in der Stadt‘ sowie ‚Grün vernetzen‘ im sogenannten Transformationspfad ‚Klimaanpassung‘ herausgestellt (vgl. Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft o.J.). Die Relevanz von klimaschützenden Maßnahmen wurde bereits im Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 betont (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 77f.).

Vor diesem Hintergrund nehmen die übergeordneten Planungen der Landschaftsachse Horner Geest sowie das ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ einen wichtigen Stellenwert ein.

Landschaftsachse Horner Geest

Die Landschaftsachse Horner Geest erstreckt sich vom Hamburger Hauptbahnhof bis zum Öjendorfer See und soll als zusammenhängende Grünachse neue Wegeverbindungen schaffen, Grünräume neu qualifizieren sowie Erlebnis- und Erholungsorte gestalten. Bereits im Jahr 2016 startete die damalige Behörde für Umwelt und Naturschutz sowie das Bezirksamt Hamburg-Mitte einen umfassenden Mitwirkungsprozess, um auf der Landschaftsachse sogenannte Bürgerprojekte zu initiieren. Diese sollten in den einzelnen Stadtteilen besondere Orte definieren und naturnahe Aktionen ermöglichen. Parallel zum Mitwirkungsprozess wurde ein freiraumplanerisches Gesamtkonzept (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz 2017) erarbeitet, um die genannte Landschaftsachse als ‚Grünband‘ auszubauen, Teilflächen neu zu qualifizieren und die Bürgerprojekte hier zu integrieren. In der gegenwärtigen Umsetzungsphase wurden für Billstedt/Horn acht Teilflächen festgelegt, die neu entwickelt bzw. qualifiziert werden (siehe Kapitel B.2.1). Wichtige zentrale Flächen sind hier die Grünanlagen um das Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘, das Horner Moor sowie der Öjendorfer Park. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende 2021 abgeschlossen. Zudem konnte bereits ein Großteil der Bürgerprojekte umgesetzt werden. Hierzu zählen in Billstedt/Horn die ‚Horner Paradiese‘, der ‚Grüne Faden‘ (Urban Gardening-Projekte), das Projekt ‚Spray and Dance‘ und das Projekt Horner.Markt.Freiheit‘ (regelmäßig stattfindender Kulturmarkt) (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz o.J.a).

‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Im Kontext der Ausarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ nehmen nicht nur der Städte- und Wohnungsbau wichtige Rollen ein, sondern auch die Gestaltung und Neustrukturierung von Freiräumen (siehe Kapitel B.1.2). Die Entwicklung eines Freiraumkonzeptes bzw. der Umgang mit der Neuqualifizierung von Freiräumen innerhalb der Stadtlandschaften der 1950er/1960er Jahre stellt hier einen wichtigen Aspekt dar. Der Grundsatz *„Der Stadtraum Horner Geest ist nah dran und bleibt grün.“* (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2018, 2) ist u. a. leitend für das Zukunftsbild. Im Rahmen des Werkstattverfahrens wurde für den Stadtraum Horner Geest eine Freiraumanalyse er-

stellt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2019b). In dieser Analyse werden Probleme und Potenziale der Grünraumentwicklung benannt, die für die Ausarbeitung der Konzeptideen der einzelnen beteiligten Planungsteams im Werkstattverfahren einen Ausgangspunkt bilden. Wichtige Themen sind hier die Lage von Grünräumen, Wegeverbindungen und die Bewertung der Baumbestände, der Spiel- und Freizeitflächen und zentraler Parkanlagen. Die fünf Planungsteams, die im Zeitraum von November 2019 bis April 2021 unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit ein Zukunftsbild ausgearbeitet haben, entwickelten unterschiedliche neue Ideen für die Freiraumgestaltung auf der Horner Geest. Insbesondere das Kopenhagener Büro Vandkunsten Architects, dessen Entwurf die Grundlage für die Ausarbeitung des Rahmenplans bilden wird, zeigt einen besonders sensiblen Umgang mit den bestehenden Bäumen sowie Grünräumen und entwickelt diese zukunftsweisend weiter (siehe Kapitel B.2.1). Das Thema der Grünraumentwicklung wird auch leitend für die Ausarbeitung des Rahmenplanes sein.

B.1.4 Übergeordnete Leitlinien und Programme: ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘, Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte machen‘ und Masterplan Magistralen

Zwei übergeordnete Planungen und Leitstrategien sind aktuell wichtige Vorhaben, die alle Planungen und Stadtentwicklungsprozesse im Hamburger Osten leiten bzw. große Investitionen ermöglichen. Hierzu zählt insbesondere die Senatsstrategie ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘, welche seit 2014 leitend ist. Zudem nimmt seit dem Jahr 2019 das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte machen‘ einen wichtigen Stellenwert für die Entwicklung der sozialen und sportlichen Infrastruktur im Hamburger Osten ein. Beide Ansätze werden im Folgenden kurz erläutert.

‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘

Das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ wurde im Dezember 2014 beschlossen (vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2014) und ist eine wichtige Grundlage für Planungen und Projektansätze im Fördergebiet Billstedt/Horn. Das Konzept nimmt den gesamten, im Bezirk Hamburg-Mitte befindlichen, Raum östlich des Hauptbahnhofs – von Hammerbrook bis zur östlichen Landesgrenze – in den Fokus gesamtstädtischer Planungen. Das Fördergebiet Billstedt/Horn ist vollumfänglich räumlicher Bestandteil von ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘. Insgesamt sind im Senatskonzept elf sogenannte Fokusräume definiert, in denen besondere Entwicklungsschwerpunkte gelegt werden. Im Fördergebiet Billstedt/Horn werden die folgenden fünf Gebiete fokussiert: Horner Zentrum, Horner Geest, Billstedt-Zentrum, Billstedt Öjendorf und Mümmelmansberg. Anhand der elf Fokusräume sollen Stadtteilentwicklungskonzepte konkretisiert und an bereits bestehende Entwicklungsansätze angeschlossen werden. Dies gilt auch für laufende Verfahren, die in die Integrierte Stadtteilentwicklung eingebunden sind. Hierzu zählen insbesondere die Zentrenentwicklung in Billstedt sowie die Stadtteilentwicklung in Mümmelmansberg.

Zentrale Zielsetzung des Senatskonzeptes ist es, das Wohnen im Hamburger Osten weiterzuentwickeln. Wohnungsbaupotenziale werden für den gesamten Hamburger Osten mit bis zu 20.000 neuen Wohnungen im Senatskonzept festgesetzt. Für die Stadtteile Horn und Billstedt und die hier festgesetzten Fokusräume nimmt das Thema Wohnungsbau einen besonderen Stellenwert ein, denn es sind große Dynamiken zu erwarten. Diese Fokussierung seitens der Senatsebene unterstützt die Stabilisierung und Stärkung der einzelnen Stadtteile. Gerade im Hinblick auf die Ausarbeitung neuer Wohntypologien sind hier Innovationen und Anregungen zu erwarten. Dies schließt alle Segmente des Wohnungsbaus ein, was sowohl Konzepte zur Förderung der Eigentumsbildung als auch eines qualitativen Wohnungsbaus im Segment des öffentlich geförderten Wohnungsbaus umfasst. Hier nehmen insbesondere die Fokusräume ‚Horner Geest‘ und ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘ einen wichtigen Stellenwert ein. Mit dem städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ werden die Möglichkeiten zur Verdichtung der Wohnsiedlungen der 1950er/ 1960er Jahre ausgelotet und entsprechende neue Wohnungsbautypologien entwickelt. Mit dem Bau der ‚Neue Gartenstadt

Öjendorf' sollen insbesondere Konzepte einer zukunftsweisenden Gartenstadt ausgearbeitet und das Segment der Eigentumsbildung gestärkt werden.

Zudem sollen laut Senatskonzept auch Themen der Freiraum-, Quartiers- und Infrastrukturentwicklung in die Planungen einbezogen werden. Überdies nimmt die Neuqualifizierung von Arbeitsstätten einen großen Stellenwert ein (vgl. ebd., 2). Im Rahmen einer Stadtwerkstatt im November 2014 wurde das Senatskonzept der Öffentlichkeit vorgestellt und darin über zentrale Themen der Stadtentwicklung für den Hamburger Osten beraten und diskutiert. Weitere Beteiligungsveranstaltungen werden projektbezogen durchgeführt.

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte machen‘

Das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte Machen‘ stellt eine weitere übergeordnete Planung für den Hamburger Osten - räumlich identisch mit dem Gebiet des Senatskonzeptes ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘ - dar und zielt auf eine Verbesserung der sozialen und sportlichen Infrastruktur innerhalb der einzelnen Stadtteile ab. Mit der Drucksache 22-1076 beschloss die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte im Juni 2020 die Umsetzung einzelner Modellprojekte im Rahmen dieses Vorhabens. Im Mittelpunkt steht das zentrale Anliegen, das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den stark heterogenen Stadtteilen des Hamburger Ostens zu stärken. Insbesondere soll dazu die Förderung von ‚Sport und Bewegung‘ in den Fokus rücken und entsprechende Projekte angestoßen sowie umgesetzt werden. Ein konkreter Sozialraumbezug ist hier leitend. Neben dem Ausbau der sportlichen Infrastruktur soll auch die soziale Infrastruktur gestärkt werden. Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess zum ‚Zukunftsplan Soziales Horn‘ sind hier u. a. eingeflossen. Im Beschluss der Bezirksversammlung heißt es: *„Unser Ziel ist es, innovative Ansätze zur Sozialraumentwicklung aufzustellen, zu erproben und die Städtebauförderung an veränderte Rahmenbedingungen in unseren Quartieren anzupassen.“* (Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2020, 1). Aktuell sind neun Einzelprojekte in den Stadtteilen Billstedt und Horn projektiert, davon befinden sich sieben in Umsetzung (sog. erste Tranche) und zwei in Vorbereitung (sog. zweite Tranche). In Horn sind folgende Projekte in Tranche 1 projektiert: Sportanlage Snitgerreihe (Starterprojekt, Erneuerung und Aufwertung der Sportfläche) und Horner Aufschwung/Flügelhaus am Querkamp (Neubau eines sozialen Stadtteilzentrums). Das Projekt Dock 33, ein Quartierzentrum und Sportflächen mit dem Schwerpunkt auf Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, soll in der zweiten Projektphase (Tranche 2) umgesetzt werden. In Billstedt sollen folgende Projekte innerhalb der ersten Tranche umgesetzt werden: Sportanlage Öjendorfer Weg (Starterprojekt, Erneuerung und Aufwertung der Sportfläche), Soziales Zentrum Sonnenland (Neubau eines Zentrums auf einem Schulgelände) und Vereins- und Quartierssportzentrum am Schöffertstieg (Aufwertung des Bestandes mit Neubau). In Mümmelmannsberg befinden sich in Tranche 1 folgende Projekte in Planung und Umsetzung: Sportanlage Kandinskyallee (Erneuerung und Aufwertung der Sportfläche) und Soziales Quartiers- und Dienstleistungszentrum Mümmelmannsberg (Neubau oder Umbau eines Bestandsgebäudes; Standortsuche ist noch nicht abgeschlossen). Für die Tranche 2 wird das Projekt Reitsportanlage ‚Tierisch gute Begegnungen‘ (niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden baulichen Anlagen) geplant. Als eine übergreifende Maßnahme im Vorhaben ‚Mitte Machen‘ werden in Billstedt und Horn zusätzlich wichtige Bolzplätze saniert und aufgewertet. Aktuell wurde die Tranche-Regelung aufgehoben.

Masterplan Magistralen

Ausgehend vom Internationalen Bauforum 2019, welches sich der Möglichkeiten der Magistralenentwicklung widmete, soll bis Ende 2022 der Masterplan „Hamburger Magistralen“ ausgearbeitet werden. Insgesamt werden sieben Hauptverkehrsachsen und ihre Entwicklungspotentiale betrachtet. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) fasst das heutige Erscheinungsbild wie folgt zusammen: „Heute sind diese Magistralen äußerst heterogen was die Bautypologien, Dichten und Nutzungsstrukturen betrifft. Ihr städtebauliches Erscheinungsbild ist zum Großteil diffus, die linearen Räume wirken an vielen Stellen „zerfasert“ und baulich kaum gefasst.“ (BSW o.J.) Es besteht somit die Zielsetzung, ein neues Gestaltungs- und auch Nutzungskonzept auf unterschiedlichen Abstraktionsgraden zu konzipieren. Dieses Konzept wird in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken ausgearbeitet. Hierzu werden u.a. Workshops konzipiert und durchgeführt. Eine der fokussierten Magistralen, die Bergedorfer Straße

(B5), verläuft an der südlichen Grenze des Fördergebietes Billstedt/Horn. Bereits bestehende Bauvorhaben und Projektansätze entlang der Bergedorfer Straße werden in die Ausarbeitung des Magistralenkonzeptes einbezogen und somit werden die Projektplanungen des Bezirkes Hamburg-Mitte aktiv in diese übergeordnete Strategie integriert.

B.2 Zwischenbilanzierung in Bezug auf den erfolgten Gebietsentwicklungsprozess

Insgesamt wurde in den zurückliegenden fünf Jahren eine erfolgreiche Gebietsentwicklung bestritten. Es konnten neun inhaltliche Handlungsfelder in unterschiedlicher Intensität bearbeitet und Maßnahmen in einzelnen Schwerpunktgebieten fokussiert umgesetzt werden. Zum Teil wurde die räumliche Schwerpunktsetzung erweitert bzw. umstrukturiert. Die Erreichung des übergeordneten Gebietsziels stand hierbei im Mittelpunkt. Zudem nahm die Bürgerbeteiligung einen großen Stellenwert ein. Der im Jahr 2008 formulierte Grundsatz ‚Beteiligung ist Voraussetzung‘ bestimmt weiterhin die Gebietsentwicklung. Zusätzlich wurde eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Im Folgenden wird der Gebietsentwicklungsprozess von 2015 bis 2020 im Detail bilanziert.

Im Grundsatz wurde an die bereits seit dem Jahr 2008 formulierten inhaltlichen Zielsetzungen und auch strategischen (Bürgerbeteiligung) und strukturellen Arbeitsweisen (Prozess- und Verfahrensmanagement) angeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im EK von 2008 niedergeschriebenen Analysen, Ziele sowie Handlungsempfehlungen und auch die im IEK aus dem Jahr 2016 entsprechend weiterverfolgten Ansätze weiterhin Bestand haben, soweit dies hier nicht anders beschrieben wird. Insgesamt konnten im Zeitraum von 2015 bis 2020 wieder kleinere Projektansätze verwirklicht sowie größere Vorhaben abgeschlossen werden, wie der Erweiterungsbau für den Kulturpalast, die Eröffnung des Stadtteilhauses ‚Horner Freiheit‘ oder die Einweihung des MINTariums in Mümmelmannsberg. Neben den durch RISE-Mittel geförderten Projekten wurden weitere Vorhaben verwirklicht, die für einen erfolgreichen Gebietsentwicklungsprozess von großer Relevanz sind und entsprechend als Projektansätze in der Evaluierung dargestellt werden.

B.2.1 Zielerreichung in den Handlungsfeldern im Fördergebiet Billstedt/Horn

Im Gebietsentwicklungsprozess in Billstedt/Horn wurde weiterhin mit den neun vom Bezirksamt Hamburg-Mitte definierten Handlungsfeldern gearbeitet, die innerhalb des EKs aus dem Jahr 2008 aufgestellt wurden und seitdem mit den entsprechenden Zielsetzungen leitend sind. Denen können die 16 RISE-Handlungsfelder, die seit dem Jahr 2009 bestehen, zugeordnet werden. Damit wird der eingeforderte integrierte Ansatz der RISE-Gebietsentwicklung berücksichtigt. Im Folgenden wird ersichtlich, wie die neun Handlungsfelder in Billstedt/Horn mit den RISE-Handlungsfeldern verknüpft sind.

1. Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten

(RISE-Handlungsfelder: Gesundheitsförderung/Familienförderung/Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen/Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung)

- Ziel 1.1: Wir entwickeln adäquate soziale Unterstützungssysteme, um insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien besser zu erreichen.
- Ziel 1.2: Wir schaffen gesunde Lebenswelten durch vielfältige Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie über Netzwerke zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportvereinen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen.

2. Städtebau und Wohnen

(RISE-Handlungsfelder: Städtebauliche Strukturen/Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft/Wohnumfeld und öffentlicher Raum)

- Ziel 2.1: Wir entwickeln nachhaltige, durchmischte Siedlungsstrukturen und berücksichtigen bei städtebaulichen Planungen das Leitbild der ‚kompakten Stadt‘ sowie die Leitplanung ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘.
- Ziel 2.2: Wohnungsneubau ist ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Stabilisierung und Stärkung von Stadtteilen, indem neue Bewohnergruppen und stabilisierende Milieus angesprochen werden.
- Ziel 2.3: Wir verleihen monotonen Wohnquartieren durch zeitgemäße Um- und Neubauten und die Neugestaltung des Wohnumfeldes für Alt und Jung einen eigenen Charakter.
- Ziel 2.4: Wir entwickeln nachhaltige Konzepte für Neu- und Umbau sowie für die Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden.
- Ziel 2.5: Wir erhalten preiswerten Wohnraum und schaffen zeitgemäße Wohnangebote für alle Familienformen und Wohnungsteilmärkte analog des ‚Vertrages für Hamburg‘.
- Ziel 2.6: Wir entwickeln Orts- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen.
- Ziel 2.7: Wir beziehen erhaltenswerte Strukturen, prägende Bauten und insbesondere Denkmäler in die Stadtentwicklung aktiv ein.

3. Mobilität

(RISE-Handlungsfeld: Umwelt und Verkehr)

- Ziel 3.1: Wir machen mobil durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot sowie ein attraktives Fuß- und Radwegenetz.
- Ziel 3.2: Wir stärken v. a. den Radverkehr in Billstedt und Horn durch die Umsetzung des vorgelegten Radverkehrskonzeptes.
- Ziel 3.3: Wir entwickeln Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung, für die Verkehrsberuhigung sowie die Verkehrsvermeidung in Wohnquartieren und Ortszentren.

4. Lokale Ökonomie und Einzelhandel

(RISE-Handlungsfeld: Lokale Ökonomie)

- Ziel 4.1: Wir werten die Einzelhandelszentren Billstedt, Horn und Mümmelmansberg gestalterisch deutlich auf und unterstützen den Erhalt kleiner Nahversorgungszentren.
- Ziel 4.2: Wir fördern die lokale Ökonomie durch ein angemessenes gewerbliches Management.

5. Kultur und Freizeit

(RISE-Handlungsfelder: Kultur im Stadtteil/Sport und Freizeit)

- Ziel 5.1: Wir begeistern mit innovativen Kunst- und Kulturprojekten, die auch Imagewerbung für unsere Stadtteile sind.
- Ziel 5.2: Wir schaffen ein vielseitiges Sport- und Freizeitangebot für Alt und Jung.

6. Natur und Stadtgrün

(RISE-Handlungsfelder: Wohnumfeld und öffentlicher Raum/Umwelt und Verkehr)

- Ziel 6.1: Wir erhalten und schützen die naturnahen Gebiete und entwickeln sie entsprechend ihrer Potenziale.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 6.2: Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem grünen Wegenetz für alle Generationen. Dabei beziehen wir die Planungen zur Landschaftsachse Horner Geest mit ein. ▪ Ziel 6.3: Wir unterstützen die Aktivitäten um das Projekt Freiraumkonzept Hamm-Horn im Bereich Horn.
<p>7. Bildung</p> <p>(RISE-Handlungsfelder: Bildung/Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 7.1: Wir entwickeln Strukturen für bessere Bildungschancen und schaffen starke Bildungsnetzwerke für das lebenslange Lernen.
<p>8. Zusammenleben</p> <p>(RISE-Handlungsfelder: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion, Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 8.1: Wir heißen Menschen jedweder Herkunft in Billstedt/Horn willkommen. ▪ Ziel 8.2: Wir kümmern uns darum, dass unsere Projekte in jeder Hinsicht barrierefrei werden.
<p>9. Image</p> <p>(RISE-Handlungsfeld: Image)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 9.1: Wir überzeugen mit dem familienfreundlichen und internationalen Charakter des Hamburger Ostens, um Familien im Stadtteil zu halten und neu zu gewinnen.

Das RISE-Handlungsfeld ‚Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention‘ kann keinem der neun Themen eindeutig zugeordnet werden. Das Projekt ‚Kiezläufer‘ stellt hier weiterhin einen wichtigen Ansatz und insbesondere für den Stadtraum Horner Geest und Mümmelmansberg ein wichtiges Präventionsprojekt dar.

Das Handlungsfeld ‚Beteiligung/ Aktivierung/ Lokale Partnerschaften/ Vernetzung‘ wird in Kapitel B.2.4 evaluiert.

Fokussierte Projekte, die in den Jahren 2015/2016 noch innerhalb der Schwerpunktgebiete umgesetzt wurden, werden in Kapitel B.2.3 evaluiert.

B.2.1.1 Zielerreichung im Handlungsfeld 1: Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten

Das Handlungsfeld ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘ hatte im zurückliegenden Abschnitt der Gebietsentwicklung einen ausgeprägten Stellenwert. Die Stadtteile Billstedt und Horn sind weiterhin mit unterschiedlichen Problemlagen belastet, was insbesondere durch das Sozialmonitoring aufgedeckt (siehe Kapitel B.1.1) und bereits im EK 2008 (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 28-34) herausgestellt wurde. Viele Haushalte benötigen einen besonderen Unterstützungsbedarf, was häufig der individuellen ökonomischen und auch sozialen Lage geschuldet ist. Dies betrifft sowohl die Beschäftigungssituation, besondere Ansprüche an Familienförderung und Erziehungsfragen, Bildungsdefizite und Hilfen zur Alltagsbewältigung. Eine Verbesserung der sozialen Situation in den Stadtteilen Billstedt und Horn ist somit eng verknüpft mit verschiedenen RISE-Handlungsfeldern wie z. B. Bildung, Kultur im Stadtteil, Familienförderung. In kleinen Schritten konnten hier durch verschiedene Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsbetreuung, kulturelle Mitmach-Angebote oder auch Nachbarschaftstreffs mit Beratungsangeboten, Erfolge hinsichtlich einer verbesserten sozialen Teilhabe an der Gesellschaft erreicht werden. Wichtige strukturelle Angebote stellen insbesondere die Projekte dar, die mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden und explizit

in RISE-Fördergebieten angesiedelt sind. Auch Beteiligungsprozesse zu Fragen des Ausbaus der sozialen Infrastruktur nehmen in der zurückliegenden Gebietsentwicklung einen wichtigen Stellenwert ein. Zudem setzt die Fertigstellung von ‚Gemeinschaftshäusern‘ einen wichtigen Meilenstein, um Unterstützungsleistungen und andere Angebote in adäquaten Räumlichkeiten anbieten und entsprechend zentrale Anlaufstellen schaffen zu können.

Ein weiteres bedeutendes Thema ist die Gesundheitsförderung in den Stadtteilen Horn und Billstedt, wie bereits im EK aus dem Jahr 2008 herausgestellt wurde (vgl. ebd., 31ff.). Eine umfassende Untersuchung zur Gesundheitslage der Bevölkerung und der strukturellen Versorgung mit Gesundheitseinrichtungen bestätigt nochmals, dass weiterhin große Herausforderungen in Themen der Gesundheitsförderung bestehen (vgl. OptiMedis AG 2015). Dies lässt sich zum einen anhand des schlechteren gesundheitlichen Zustandes der Mehrheit der Bevölkerung im Hamburger Vergleich, zum anderen anhand der Unterversorgung mit Ärzten in weiten Teilen des Fördergebietes Billstedt/Horn festmachen. Das Projekt ‚Gesundheitskiosk‘ wird in diesem Zusammenhang als wichtiges Schlüsselprojekt eingestuft, da es diesen Missständen aktiv begegnet.

Folgende Ziele wurden im Handlungsfeld ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘ für das Fördergebiet Billstedt/Horn verfolgt:

Ziel 1.1: Wir entwickeln adäquate soziale Unterstützungssysteme, um insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien besser zu erreichen.

Projekte:

- **ESF-Projekt ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘**
- **ESF-Projekt ‚Elternlotsen‘**
- **Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt**
- **Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘**
- **Nachbarschaftshaus Jenkelweg**
- **‚Haus der Begegnung‘ (Haferblöcken)**
- **Zukunftsplan ‚Soziales Horn‘**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

ESF-Projekt ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘

Das ESF-Projekt ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘ konnte am 01.10.2017 – im Anschluss an die erste Laufzeit (01.01.2014 bis 30.09.2017) – bis Ende 2020 weitergeführt werden. Das o. g. ESF-Projekt Schulmentoren wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsbeteiligung an Schulen mit besonderem Entwicklungsbedarf nehmen insgesamt zehn Schulen innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn an dem Projekt teil. In fünf Grundschulen (Grundschule Archenholzstraße, Schule an der Glinder Au, Schule beim Pachthof, Schule am Schleemer Park, Schule Sterntalerstraße), vier Stadtteilschulen (Brüder-Grimm-Schule, Stadtteilschule Horn, Stadtteilschule Mümmelmannsberg, Stadtteilschule Öjendorf) und dem Kurt-Körber-Gymnasium in Billstedt/Horn werden Schülerinnen und Schüler gezielt durch Mentorinnen und Mentoren im Schulalltag, beim Lernen sowie beim Übergang in das Berufsleben unterstützt (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung o.J.b; Behörde für Schule und Berufsbildung o.J.c). Das Projekt wird von zwei Trägern in Kooperation durchgeführt: Der freie Träger der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. (KWB) ist für die Qualifizierung, der von den Schulen ausgewählten Mentorinnen und Mentoren, zuständig. Die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), als zweiter Träger, unterstützt die Schulen bei der Gewinnung der Mentorinnen und Mentoren sowie bei der Entwicklung geeigneter Aufgaben für die Begleitung und Betreuung der Mentorinnen und Mentoren. Beide Teile des Projektes werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Ko-Finanzierung der Unterstützung der Schulen übernimmt die BSB, während die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren aus Mitteln der

Integrierten Stadtteilentwicklung von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) mitgetragen wird.

ESF-Projekt ‚Elternlotsen‘

Mit dem ESF-Projekt ‚Elternlotsen‘ werden Eltern mit eigenem Migrationshintergrund als Lotsinnen und Lotsen in den Themenfeldern der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Förderung an der Schnittstelle zwischen Familie und Kita sowie an dem Bildungsübergang zwischen Kita und Schule ausgebildet, um ihr Wissen an andere Eltern innerhalb des Fördergebietes weiterzugeben. Seit dem Start des Projektes am 01.01.2017 wurden in Billstedt/Horn bereits zahlreiche Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern zu Lotsinnen und Lotsen ausgebildet, wodurch Sprachbarrieren und kulturelle Barrieren abgebaut werden konnten. Durch eine Betreuung in Kitas und Schulen trägt das Projekt zur Förderung von besseren Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bei (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2019, 79f.; Das Rauhe Haus 2018). Der Projektträger in Billstedt ist Das Rauhe Haus in Kooperation mit der Elternschule Billstedt. Seit dem 01.01.2021 werden die Elternlotsen-Projekte nicht mehr über den ESF gefördert, sondern per Globalrichtlinie/Rahmenzuweisung seitens der Sozialbehörde gesichert.

Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt

Mit dem Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt wird auf den steigenden Raumbedarf von verschiedensten Nutzergruppen reagiert. Die Erweiterung wurde im Januar 2017 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Projekt wurden neben einer großen Veranstaltungssaal mit bis zu 500 Plätzen u.a. mehrere Seminarräume und eine Kita realisiert. Der Kultur Palast betreut seit 1980 zahlreiche Kultur-, Sozial- und Bildungsprojekte. Die Bandbreite erstreckt sich von Angeboten zur musikalischen Früherziehung über die deutschlandweit einzigartige HipHop Academy Hamburg bis hin zum Stadtteilkulturfest BilleVue. Zusätzlich bietet der Kultur Palast Billstedt zahlreichen Kulturgruppen einen Aktionsraum. Der Kultur Palast Billstedt hat sich innerhalb des Fördergebietes zu der zentralen Einrichtung der Stadtteilkultur für den gesamten Hamburger Osten entwickelt und ist gleichzeitig ein wichtiges soziales Zentrum im Stadtteil. Durch den Ausbau wurde der Kultur Palast zum einen als Veranstaltungsort gestärkt. Zum anderen wurden neue Räumlichkeiten für die vielfältigen Unterstützungsangebote und kulturellen Aktivitäten geschaffen. Insbesondere der Bau der Kita unterstützte den Ausbau der sozialen Infrastruktur.

Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘

Mit dem Neubau der ‚Horner Freiheit‘ hat das Fördergebiet Billstedt/Horn ein Stadtteilhaus erhalten, das verschiedene bestehende Einrichtungen, die an unterschiedlichen Standorten im Stadtteil Horn verortet waren, unter einem Dach zusammenführt. In einem intensiven Arbeitsprozess hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, gemeinsam mit den zukünftigen Trägern und einem Architekten, ein Raum- und Betreiberkonzept und letztlich den gesamten hochbaulichen Planungsansatz für das neue Stadtteilhaus erarbeitet, welches Bildungsthemen und Stadtteilaktivitäten miteinander verknüpft. Die feierliche Eröffnung des Hauses fand im April 2016 statt. Durch ein neues gemeinsames Profil mit vielfältigen Kooperationsprojekten wurden die bisherigen Angebotsstrukturen der einzelnen Träger, Einrichtungen und Initiativen bereichert. Innerhalb des Stadtteilhauses sind gegenwärtig zwölf Einrichtungen ansässig (Stand 24.06.2020). Hierzu zählen: die Arbeiterwohlfahrt Krebsberatung, die Arbeiterwohlfahrt-Seniorentreff Horn, das Café May, die Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Horn, die Geschichtswerkstatt Horn e. V., die Hamburger Öffentliche Bücherhalle, die Kirchengemeinde Horn, die Mütterberatung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, die Seelsorge im Alter, der Stadtteilverein Horn e. V., die Stiftung Das Rauhe Haus, der Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e. V.. Die Erstausrüstung des Projektes umfasst einen Veranstaltungssaal, einen Seminarbereich und ein Büro der Hauskoordination. Mit dem Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘ wurde ein Ort geschaffen, der Raum für vielfältige Aktivitäten und das Engagement in Billstedt/Horn bietet. Das Projekt hat sich zu einem zentralen Ort mit Strahlkraft innerhalb des Fördergebietes entwickelt und trägt zur Stärkung der Identität des Zentrums Horn bei. Das Café May und der Veranstaltungssaal fördern als ‚offene Orte‘ den Austausch von Menschen im Stadtteil in hohem Maße.

Nachbarschaftshaus Jenkelweg

Das Nachbarschaftshaus am Jenkelweg 20 im Stadtteil Billstedt wurde bereits im Jahr 2010 als wichtige Begegnungsstätte im ehemaligen Schwerpunktgebiet Jenkelweg/Archenholzstraße für alle Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Herkunft gebaut und ist Teil der ‚Aktionsflächen (Jugendfreizeitflächen) am Jenkelweg‘. Mit dem Projekt wurden rund 70 m² Fläche geschaffen, die einen Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile, eine Betreuerloge sowie Toiletten umfassen. Der Bau wurde als Kooperationsprojekt zwischen der SAGA (Bauherrin) und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung entwickelt. Das Nachbarschaftshaus bietet mit seinen gestalteten, attraktiven Freizeitflächen ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien aus den Stadtteilen Billstedt und Horn. Im Jahr 2012 wurde das Projekt mit dem Preis für ‚Freiwilliges Engagement im Wohnquartier‘ und im Jahr 2014 mit dem Preis für ‚Nachbarschaft verbindet – Zusammenhalt stärken‘ (ehrenamtliches Engagement) ausgezeichnet.

Im November 2018 wurde das Betreiberkonzept des Nachbarschaftshauses neu aufgestellt, da interkulturelle Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen auftraten und gezielt angegangen werden mussten. Vor diesem Hintergrund hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Workshops und Gespräche mit ProQuartier, der SAGA und den Akteuren rund um das Nachbarschaftshaus geführt und ein neues Betreiberkonzept gemeinsam mit allen Akteuren entwickelt. So wird das lebendige Nachbarschaftshaus gegenwärtig durch den Jugendförderverein Billstedt, im Rahmen eines RISE-Projektes, professionell betreut und auf das Quartier abgestimmte Angebote werden durch den genannten Verein koordiniert. Der Jugendförderverein als neuer Träger wird bis Herbst 2021 u. a. durch RISE-Mittel unterstützt, um die neue Angebotsstruktur zu verstetigen. Als wichtige Anlaufstätte für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Jenkelweg/Archenholzstraße stellt das Nachbarschaftshaus Jenkelweg nach wie vor einen wesentlichen Stabilisierungsfaktor für das Quartier dar und stellt entsprechende Unterstützungsangebote bereit.

‚Haus der Begegnung‘ (Haferblöcken)

Im Jahr 2015 wurde das Quartier Hafensblöcken als neues RISE-Schwerpunktgebiet innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn aufgenommen (siehe Kapitel B.2.3). Vor dem Hintergrund der Herausforderung, geflüchtete Menschen sowie ansässige Bewohnerinnen und Bewohner in einer Nachbarschaft zu integrieren, besteht das Anliegen innerhalb des Quartiers darin, wichtige Themen und Planungen, wie die Ausstattung mit notwendigen Infrastruktureinrichtungen und die Gewährleistung unterstützender Integrationsmaßnahmen, gemeinsam mit dem Wohnungsbau für Geflüchtete und dem allgemeinen Mietwohnungsbau zu bewegen und zu realisieren.

Dahingehend befindet sich für das Schwerpunktgebiet Hafensblöcken ein sogenanntes ‚Haus der Begegnung‘ in Planung. Das Haus soll ein Ort für freizeithliche und soziale Aktivitäten mit dem Ziel der Stärkung des Zusammenlebens innerhalb der neuen Nachbarschaften werden.

Hierbei fungiert das Bezirksamt Hamburg-Mitte als Bedarfsträger und konnte die Sprinkenhof GmbH als Realisierungsträgerin gewinnen. Ein entsprechender *Letter of Intent (LOI)* wurde abgeschlossen. Das ‚Haus der Begegnung‘ wird vom Bezirksamt Hamburg-Mitte als Hauptmieterin an die Trägerin der Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e. V., welche im Zuge eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt wurde, zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren untervermietet. Die Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e. V. wird in dem Haus eigene Angebote sowie Angebote anderer Träger anbieten und koordinieren. Sie ist jetzt bereits aktiv im Quartier engagiert und kooperiert mit dem Quartiers- und Netzwerkmanagement. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auch auf der Abstimmung sich ergänzender Angebote im Quartier (Flächen für die Gemeinschaftseinrichtungen in den Geschosswohnungsbauten an der ‚Grünen Mitte‘ und dem ‚Haus der Begegnung‘) und Sozialraum.

Das ‚Haus der Begegnung‘ soll auf einer durch den Bebauungsplan Billstedt 90 bereits gesicherten Gemeinbedarfsfläche (Flurstück 4345, Gemarkung Öjendorf) im Nordwesten des neuen Quartiers Haferblöcken, neben dem Heizkraftwerk in der Wendekurve, entstehen. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Einpassung des Baukörpers in den reichen Baumbestand. Das Haus soll zwei- und teilweise

dreigeschossig, voraussichtlich in Holzbauweise, errichtet werden. Die Nutzfläche inklusive der Neben- und Verkehrsfläche wird rd. 600 m² betragen. Das Haus soll mit Hilfe des koordinierenden Trägers der Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e. V. verschiedene Angebote zur Kommunikation und Vernetzung der neuen Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Bereich Östlich Haferblöcken mit denen aus Westlich Haferblöcken sowie Angebote zur Unterstützung der hinzuziehenden Flüchtlinge (z. B. Sprachkurse und Kochgruppen) anbieten. Die Trägerin bringt Stellenanteile zum Betrieb des Hauses ins Projekt ein.

Das Projekt verfolgt die Ziele, die Integration der neuen Bewohnerinnen und Bewohner aus Krisengebieten zu unterstützen und nachbarschaftliche Beziehungen sowie die soziale Angebotspalette für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Haferblöcken zu verbessern. Die bauliche Fertigstellung des ‚Houses der Begegnung‘ ist für das Jahr 2023 geplant.

Zukunftsplan ‚Soziales Horn‘

Ziel des Projektes ‚Zukunftsplan Soziales Horn‘ ist es, die sozialen Angebote in Horn zukunftsfähig zu entwickeln, um die Lebensqualität und ein gutes Miteinander innerhalb des Stadtteils zu sichern. Die sozialen Angebote – z. B. für Kinder, Jugendliche und Familien oder Seniorinnen und Senioren – sollen an die Bedürfnisse der Menschen im Stadtteil angepasst werden. Zudem besteht das Anliegen, Ressourcen zu bündeln und die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Beratungsangebote zu stärken. Der erarbeitete ‚Zukunftsplan Soziales Horn‘ versteht sich dabei nicht als abgeschlossener Masterplan, sondern als ein Beteiligungs- und Abstimmungsprozess, in dem Bedarfe gemeinsam mit sozialen Trägern und Institutionen sowie unter Mitwirkung von Bewohnerinnen und Bewohnern definiert und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Dies schließt eine strukturelle Analyse der Bedarfe einzelner Zielgruppen, eine Ausarbeitung von thematischen Schwerpunkten in Sozialplanungen für den Stadtteil und die Entwicklung von zentralen Standorten für soziale Zentren ein. Der Stadtteil Horn ist ein Pilotgebiet für die im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte vorgesehenen Verbesserungen und Anpassungen der sozialen Infrastruktur in einzelnen Quartieren.

Um diese notwendigen Veränderungen einleiten zu können, wurde im Jahr 2018 auf der Grundlage eines Beschlusses der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte ein Dialog- und Beteiligungsverfahren, unter Federführung des Fachamtes für Sozialraummanagement, im Pilotgebiet Horn initiiert. Die Durchführung des Beteiligungsprozesses wurde extern vergeben, aber bezirksintern beendet. Gegenstand des Auftrages war die Erarbeitung eines Konzeptes für die Stakeholder-Beteiligung sowie Organisation, Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung und Ergebnissicherung der Beteiligungsveranstaltungen. Das Verfahren wurde durch eine RISE-Förderung ermöglicht und fand in enger Zusammenarbeit mit den bezirklichen Fachämtern Grundsicherung und Soziales, Jugend und Gesundheit, Stadt- und Landschaftsplanung sowie Sozialraummanagement statt und startete im Sommer 2018. Im Februar 2019 wurden der Öffentlichkeit erste zentrale Ergebnisse präsentiert. Das Verfahren befindet sich zurzeit in einer Konkretisierungsphase, in der die ersten Projektideen für eine bewohnerorientierte Umstrukturierung der sozialen Infrastruktur in Horn ausgearbeitet werden. Im Zeitraum von Juni 2018 bis April 2019 wurden verschiedene Beteiligungsformate durchgeführt. Die breite Beteiligung der Wohnbevölkerung vor Ort sowie einer Vielzahl lokaler Akteure und Einrichtungen stand hierbei im Mittelpunkt. Folgende Formate fanden statt: Befragungen der Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Stadtteilstern Horn (9.6.2018), die Durchführung einer Planungswerkstatt als zentraler Auftakt mit bis zu 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (12.6.2018), Aktivierung und Einbindung der Stadtteilkonferenz Horn (26.6.2018), Durchführung eines Resonanzworkshops mit 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (29.11.2018) und eine öffentliche Abschlussveranstaltung (25.2.2019).

Als Ergebnis dieses Prozesses wurden für die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur neue Standorte zur Bündelung diverser Angebote identifiziert, die als Knotenpunkte der Vernetzung und als Nachbarschaftszentren fungieren sollen. Hierzu zählen die Standorte am Tribünenweg (‚Dock 33‘/‚Spiel und Sport‘), an der Washingtonallee (‚TIMO Quartierszentrum‘), im Blohms Park (‚Haus im Park‘) und auf der Horner Geest an der Legienstraße und am Querkamp (‚Horner Aufschwung‘). Zusätzlich wurden vielfältige Handlungsempfehlungen zu den Themen Gesundheit und Prävention, Sozialberatung sowie Freiraum/Sport erarbeitet. Insbesondere die Umsetzung des ‚**Horner Aufschwungs**‘ ist ein zentrales

Projekt zur Neuorganisation sozialer Angebote und der Entwicklung eines Nachbarschaftshauses in Horn, welches mit Mitteln des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte machen‘ umgesetzt wird (siehe Kapitel B.1.4). Die bauliche Umsetzung eines **Sportzentrums an der Legienstraße** wurde aufgrund fehlender finanzieller Mittel dabei zunächst zurückgestellt. Das ‚Haus im Park‘ steht aktuell in der Projektentwicklung mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung. Eine Umsetzung für den Bau und Umbau des ‚Hauses im Park‘ wird gerade geprüft. Darüber hinaus wird das Projekt ‚Dock 33‘ aus den Mitteln des Modellvorhabens ‚Mitte machen‘ finanziert. Insgesamt kann der Prozess zum ‚Zukunftsplan Soziales Horn‘ als erfolgreich eingestuft werden und hat große Resonanz, insbesondere bei zentralen Stadtteilinstitutionen und bei den Bewohnerinnen und Bewohnern, erhalten. Die ausgearbeiteten Ergebnisse und Standortplanungen werden als wichtige Prozesse für eine zukunftsweisende soziale Infrastrukturplanung angesehen und in die RISE-Gebietsentwicklung im Fördergebiet eingesteuert.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die vorstehenden Projekte haben in unterschiedlicher Weise das soziale Angebot, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien, innerhalb der Stadtteile nachhaltig erweitert und neue Angebote geschaffen. Einerseits konnten und können durch Baumaßnahmen, Stadtteilhäuser und Räume geschaffen werden, die eine neue Angebotsvielfalt ermöglichen bzw. die bestehende ausweiten. Dies gilt insbesondere für den Erweiterungsbau des Kultur Palastes, das Stadtteilhaus Horn und das geplante ‚Haus der Begegnung‘ in Haferblöcken. Durch die Ausarbeitung eines neuen Betreiberkonzeptes für das Nachbarschaftshaus am Jenkelweg konnte zudem dessen Betrieb gesichert werden. Andererseits werden gerade durch die ESF-Projekte niedrigschwellige Unterstützungsleistungen für Jugendliche, Kinder und Familien in bereits ansässigen Institutionen ermöglicht und das benötigte Personal finanziert. Das übergeordnete Projekt ‚Zukunftsplan Soziales Horn‘ unterstützte nochmals eine strukturelle Analyse der Defizite in der Versorgung mit sozialen Infrastrukturen und zeigte gleichzeitig erste Ideen der Weiterentwicklung auf. Das Ziel *„Wir entwickeln adäquate soziale Unterstützungssysteme, um insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien besser zu erreichen.“* wurde somit überwiegend erreicht. Weiterer Handlungsbedarf besteht allerdings in der Umsetzung bestehender Planungen und der Sicherung von langfristigen Unterstützungsangeboten für benachteiligte Haushalte, wie sie insbesondere durch die ESF-Projekte eingerichtet werden. Ein Erfolg zeigt sich insbesondere im Rahmen der Unterstützung von Elternlotsen; diese Projektreihe fördert die Sozialbehörde langfristig und eine zeitliche Befristung ist nicht mehr gegeben.

Ziel 1.2: Wir schaffen gesunde Lebenswelten durch vielfältige Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie über Netzwerke zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportvereinen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen.

Projekte:

- **Angebotserweiterung Kombibad Billstedt**
- **Sportanlage Hein-Klink Sportplatz**
- **‚Beweg‘ deinen Osten‘**
- **Gesundheitskiosk^{*2}**

Nachfolgend wird beschrieben auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Angebotserweiterung Kombibad Billstedt

Das Projekt der Angebotserweiterung des Kombibades Billstedt wurde Ende des Jahres 2018 in das IEK aufgenommen und beinhaltet bauliche Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Attraktivität und den Freizeitwert, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien, zu verbessern.

² Die markierten Projekte (*) werden ohne RISE-Förderung umgesetzt.

Bauträgerin ist die Bäderland Hamburg GmbH. Im Jahr 2008 wurden bereits einzelne Modernisierungsmaßnahmen mit zwei Rutschen umgesetzt, die insbesondere in den ersten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Besucherzahlen um durchschnittlich ca. 30 Prozent beigetragen haben. Neue Angebote, wie eine Überwasserkletterwand, haben zu einer Entzerrung der unterschiedlichen Nutzerinteressen auf der begrenzten Wasserfläche und zu mehr Raum für Erwachsene und ältere Generationen zum Schwimmen sowie für das Kursangebot geführt. Mit Blick auf die benachbarten Bäder und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sollten, durch die geplante Anlagenerweiterung zu einem regionalen Rutschenzentrum, neue Angebotsakzente und Erlebniswerte gesetzt werden, um den erzielten Aufschwung innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn und für das Bad selbst zu erhalten, zu stärken und perspektivisch voranzutreiben. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf Familien, Kindern und Jugendlichen.

Im Jahr 2018 wurde auf Basis einer damals aktuellen Machbarkeitsstudie mit der Planung gestartet. Im Sommer 2019 wurden seitens Bäderland erhebliche Mehrkosten in Höhe von rd. 2 Millionen Euro kommuniziert und im Anschluss überprüft. Bedingt sind diese Steigerungen zum einen durch einen statisch/konstruktiv notwendigen, unerwarteten Neubau des Rutschenturms, der zuvor nicht einkalkuliert wurde, und zum anderen durch erhebliche Kostensteigerungen bei der Angebotseinholung der 22 Gewerke. Da weder die Bäderland Hamburg GmbH über monetäre Reserven verfügt, um diese Kostensteigerungen eigenständig zu tragen, noch eine Erhöhung der angedachten RISE-Förderung aufgrund nicht belegbarer Wirtschaftlichkeit angeboten werden konnten, musste die Projektrealisierung Anfang 2020 gestoppt werden. Das Projekt wird seitens der Bäderland Hamburg GmbH und des Bezirks Hamburg-Mitte jedoch weiterhin als wichtige Bereicherung für den Stadtteil eingestuft. Eine mittel- bis langfristige Verschiebung soll nach Möglichkeit verfolgt werden, um das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Hierfür sind Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Umgesetzt werden innerhalb der Jahre 2019/2020 notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Hallenbades, die durch die Bäderland Hamburg GmbH finanziert werden. Es werden umfangreiche Betonsanierungsmaßnahmen (Stahlbetonsanierung der Tragkonstruktion des Hallenbades, Neubau des 25 m Mehrzweckbeckens und Teilerneuerung des Nichtschwimmerbeckens, der technischen Anlagen sowie der Fassaden) durchgeführt. Diese Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

Zudem beinhaltet das Projekt der Angebotserweiterung des Kombibades Billstedt eine Bestands- und Bedarfsanalyse des Schwimm-, Bade- und Kursangebotes. Neben der Freizeitversorgung übernimmt das Bad wichtige Aufgaben für das Schulschwimmen und den Vereinssport. Mit dem Projekt wurden im Zeitraum von Juni 2019 bis Februar 2020 dialogische Interviews mit diversen Einrichtungen im Fördergebiet Billstedt/Horn geführt, die wertvolle Hinweise über fehlende Angebote im Bad, wie u. a. spezielle Schwimmkurse und/oder -zeiten für Frauen mit Migrationshintergrund sowie Rehabilitationssportkurse, gaben. Die Option, eine Erweiterung des Schwimm-, Bade- und Kursangebotes im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung zu erreichen, wird im Rahmen des Projektes geprüft.

Sportanlage Hein-Klink Sportplatz

Mit der Modernisierung und dem Umbau der Sportanlage Hein-Klink Sportplatz wird ein multifunktionaler Raum innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn für eine diverse sportliche Nutzung sowie einen öffentlich zugänglichen, attraktiven Freiraum für die Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Der Umbau der Sportanlage soll zukünftig eine verlässliche ganzjährige Nutzung ermöglichen und dabei durch ein besonderes Maß an Flexibilität eine multifunktionale Bespielung bieten. Mit dem Projekt, das im Jahr 2017 gestartet wurde, werden eine moderne Ausstattung und der Umbau der Sportfläche zu normgerechten, hochbelastbaren Kunststoff- und Kunststoffrasenoberflächen realisiert. Zusätzlich wird die umgebende Rundlaufbahn mit einem Kunststoffbelag versehen und ein Umkleidehaus errichtet. Im Mittelpunkt steht hier, für die umliegenden Schulen und die Leichtathletik-Abteilungen der umliegenden Vereine ein verlässliches, ganzjähriges Trainingsangebot zu schaffen. Flankiert werden die Maßnahmen von einem verbesserten Lärmschutz zu den anliegenden Wohngebieten und einer Umgestaltung sowie Neustrukturierung der Eingangsbereiche, der Parkplätze und des Begleitgrüns. Neben der Attraktivität der Anlage legt die bauliche Planung besonderen Wert auf Nachhaltigkeit. Die Arbeiten werden Ende 2020 abgeschlossen.

„Beweg‘ deinen Osten‘

Das Projekt ‚Beweg‘ deinen Osten‘ verfolgte die Stärkung der Sportvereine innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn und die Förderung der Begeisterung von Kindern, Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren für Sport. Mit dem Projekt wurden Vereine dabei unterstützt, bekannter zu werden, ihre Angebote erweitern zu können sowie ihre Kooperationsbestrebungen mit Kitas, Schulen und Gesundheitseinrichtungen auszuweiten. Neben der ersten Veranstaltung im Mai 2010 in diesem Rahmen, bei der sich zahlreiche Sportvereine aus den Stadtteilen Billstedt und Horn auf dem Billstedter Marktplatz präsentierten und über ihr jeweiliges Angebot informierten, wurde u. a. die Aktivkarte Billstedt/Horn mit einem Verzeichnis aller Sportvereine und ihrer Angebote erarbeitet sowie eine Kinderolympiade im Öjendorfer Park im Jahr 2011 durchgeführt. Im Zeitraum von 2017 bis 2019 wurde eine Fortführung des Projektes angestrebt. Vor dem Hintergrund eines geringen Maßes an Engagement und Unterstützung seitens der Vereine innerhalb des Fördergebietes wurde aber keine neue sportliche Aktion realisiert. Seit der Verabschiedung des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte machen‘ im Jahr 2018 und der damit einhergehenden Eingebundenheit der Vereine wurde von einer Fortsetzung des Projektes abgesehen.

Gesundheitskiosk*

Der Gesundheitskiosk bietet eine Anlaufstelle innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn zur Gesundheitsberatung, für Sportkurse und Vorträge zu zentralen Gesundheitsfragen sowie zur Betreuung im Hinblick auf den persönlichen Arztbesuch (vgl. Gesundheit für Billstedt und Horn UG 2020a). Vor dem Hintergrund, dass die Krankheitsraten in Billstedt und Horn im städtischen Vergleich sehr hoch sind, wurde der Gesundheitskiosk als Teil des Gesundheitsnetzwerkes innerhalb des Fördergebietes, das seit Januar 2017 entwickelt wird, patientenorientiert und sektorübergreifend ausgerichtet. Auf diese Weise trägt das Projekt innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn dazu bei, dass die medizinische Versorgung verbessert, Ärzte entlastet, Ressourcen gezielt genutzt und die Patientinnen und Patienten gezielt eingebunden werden (vgl. Gesundheit für Billstedt und Horn UG 2020b). Es besteht ein Austausch mit den Gebietskoordinatorinnen und -koordinatoren im Fördergebiet. Insbesondere werden gemeinsame Arbeitskreise zum Thema Gesundheit wahrgenommen und Projekte sowie Arbeitsweisen des Gesundheitskiosks innerhalb der einzelnen Beiräte vorgestellt.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die vorstehenden Projekte haben das Angebot zur Gesundheitsförderung und Prävention teilweise nachhaltig erweitert. Insbesondere der Gesundheitskiosk, als Teil des Netzwerkes für Gesundheit, ist eine wichtige strukturelle Einrichtung für den Stadtteil. Der Kiosk ermöglicht eine umfassende Gesundheitsberatung, trägt zur Netzwerkarbeit bei und entwickelt sich zu einer wichtigen Institution der Gesundheitsförderung im Fördergebiet Billstedt/Horn. Wichtige bauliche Maßnahmen zur Stärkung sportlicher Aktivitäten stellt die Erneuerung der Sportanlage Hein-Klink Sportplatz dar. Durch diese Investitionen wird Sport ermöglicht und eine entsprechende Gesundheitsprävention betrieben. Das Ziel *„Wir schaffen gesunde Lebenswelten durch vielfältige Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie über Netzwerke zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportvereinen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen.“* wurde somit in Teilen erreicht. Wichtig ist hier der Ausbau und Erhalt von Gesundheitsnetzwerken, die sich in Billstedt bereits etabliert haben, und der vielen Institutionen, die sich hier engagieren (Gesundheitskiosk als Teil des Netzwerkes ‚Gesund für Billstedt/Horn‘ und weitere Aktivitäten, koordiniert durch das Billnetz). Zudem müssen entsprechende bauliche Infrastrukturen ausgebaut und angepasst werden. Eine vertiefte Bearbeitung auf der Ebene baulicher Investitionen wird aktuell auch im Kontext des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung geleistet.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘

Handlungsfeldziele Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten	Zielerreichung
Ziel 1.1: Wir entwickeln adäquate soziale Unterstützungssysteme, um insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien besser zu erreichen.	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 1.2: Wir schaffen gesunde Lebenswelten durch vielfältige Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie über Netzwerke zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportvereinen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen.	++
Gesamtbewertung Handlungsfeld Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten	++

Die Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘ ist nur teilweise erreicht worden. Die notwendigen Hilfsangebote konnten punktuell verwirklicht werden. Zum einen unterstützen diese insbesondere Haushalte in schwierigen Lebenslagen, zum anderen werden Familien, Jugendliche und Kinder insgesamt mit unterschiedlichen Angeboten erfreut, was insbesondere durch den Bau oder Ausbau von Stadtteilhäusern und Gemeinschaftszentren erreicht werden konnte. Einige Umsetzungen sind aber noch nicht vollständig abgeschlossen und strukturelle Hilfsangebote sind längerfristig notwendig.

B.2.1.2 Zielerreichung im Handlungsfeld 2: Städtebau und Wohnen

Im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ wurden in den letzten Jahren vielfältige Projekte verwirklicht, die eine besondere Dynamik auf verschiedenen Ebenen aufweisen und entsprechend zu einer umfangreichen Zielerreichung beigetragen haben. Das Thema nahm einen großen Stellenwert ein und erhielt eine hohe Priorität (siehe Kapitel B.1.2 und Kapitel B.1.4). Vor dem Hintergrund des sehr großen Wohnungsangebotes und der Flächenpotenziale für einen weiteren Ausbau von Wohnungen in Billstedt und Horn steht dieses Handlungsfeld seit dem Jahr 2008 im Mittelpunkt der RISE-Gebietsentwicklung. Gerade die Entwicklung der Wohnungssiedlungen der 1950er bis 1970er Jahre stellt weiterhin eine große Herausforderung dar (siehe Kapitel B.1.2). Eine Bestandsentwicklung steht hier im Mittelpunkt. Überdies weist Billstedt/Horn große Potenzialflächen für den notwendigen Wohnungsneubau auf.

In den vergangenen Jahren konnten im Neubausegment aber auch im Rahmen der Modernisierung und des Umbaus von Wohnungen bereits viele Erfolge erreicht werden. Zum einen sind die Wohnungsgesellschaften aktive Partner und modernisieren ihre Bestände innerhalb der unterschiedlichen Quartiere. Zum anderen wurde durch die Initiierung von übergeordneten Programmen und Planungen ein besonderer Fokus auf die Wohnungsbauentwicklung gelegt. Vor allem das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ gibt einen Rahmen vor, der auch wohnungspolitische Maßnahmen beinhaltet (siehe Kapitel B.1.4). Vor diesem Hintergrund muss insbesondere die Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ betrachtet werden. Das eingeleitete städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren bildet die Grundlage, um den Wohnungs- und Städtebau in Teilräumen des Fördergebietes zu entwickeln und gerade die aufgelockerten

Stadtlandschaften der 1950er/1960er Jahre zu qualifizieren (siehe Kapitel B.1.2). Mit einer angestrebten Realisierung von bis zu 3.100 Wohnungen wird hier eine besondere Dynamik im Neubausegment zu erwarten sein.

Zudem werden im Rahmen des bezirklichen Wohnungsbauprogramms fortlaufend viele konkrete Maßnahmen umgesetzt und weitere Potenzialflächen für den Wohnungsbau identifiziert (siehe Kapitel B.1.2). Seit der letzten Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn aus dem Jahr 2016 konnten auf der Grundlage des Wohnungsbauprogramms viele Projekte umgesetzt werden, die auch den zahlreichen Zielsetzungen im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ im RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn Rechnung tragen. Im Folgenden wird insbesondere auch in Bezug auf das bezirkliche Wohnungsbauprogramm die Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ evaluiert. Vornehmlich werden Schlüsselprojekte erläutert, die eine wichtige Funktion im RISE-Fördergebiet einnehmen. Eine Gesamtübersicht aller Projekte und Verfahren finden Sie im aktuellen Wohnungsbauprogramm 2018 (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018).

Überraus ist seit der Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn aus dem Jahr 2016 die Stärkung der einzelnen Zentren in den Mittelpunkt der Entwicklungsanstrengungen gerückt, was sich in der Festlegung des Sanierungsgebietes Billstedt-Zentrum nach § 142 Abs. 4 BauGB im Programmsegment ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ aus dem Jahr 2017 und in der bisher fokussierten Zentrumsentwicklung für Mümmelmannsberg zeigt. Zudem nimmt die Zentrumsentwicklung, mit dem Einbezug des Horner Zentrums und des Nahversorgungszentrums Horner Geest (Manshardtstraße) in das Zukunftsbild 2030 für den Stadtraum Horner Geest, einen wichtigen Stellenwert für die zukünftige Stadtentwicklung im Fördergebiet ein. Hier liegt der Befund zu Grunde, dass diese Zentren sowohl städtebaulich neu geordnet und qualifiziert als auch in ihrer Funktion als Quartiers- und Nahversorgungszentren gestärkt werden müssen.

Im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ wurden insgesamt sieben Handlungsfeldziele definiert, die in Teilen erfolgreich bearbeitet werden konnten. Weiterhin besteht hier eine große Entwicklungsdynamik und somit eine fortlaufende Projektumsetzung im Wohnungsneubau und der -modernisierung. Die Weiterentwicklung von städtebaulichen und wohnungsrelevanten Maßnahmen ist auch in Zukunft gegeben.

Ziel 2.1: Wir entwickeln nachhaltige, durchmischte Siedlungsstrukturen und berücksichtigen bei städtebaulichen Planungen das Leitbild der ‚kompakten Stadt‘ sowie die Leitplanung ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘.

Die übergeordnete Zielsetzung einer konzentrierten Verdichtung der Siedlungsstrukturen im Fördergebiet Billstedt/Horn, mit der Leitlinie „*Verdichtungspotenziale im Bestand erkennen*“ und der damit einhergehenden Schaffung von neuem Wohnraum in Verbindung mit einer gezielten Entwicklung bestehender Quartiers- und Siedlungseinheiten, wurde in unterschiedlicher Weise angegangen. Das Leitbild der ‚kompakten Stadt‘, das im Jahr 2008 mit der Forderung nach „*Innenentwicklung vor Außenentwicklung*“ (Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 42) verbunden war, wurde in vielen Projekten entsprochen. Gleichzeitig konnte auch eine sensible Erschließung von Randlagen angegangen werden, um die gewünschte und notwendige Wohnraumentwicklung zu verwirklichen. Einhergehend mit der Wohnraumverdichtung wurden die Themen der Funktions- und Nutzungsmischung sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung von Grünräumen mitgedacht. Auch das Anliegen ausdifferenzierte Wohnformen für unterschiedliche Haushalte und Wohnansprüche zu fördern, war und ist Bestandteil von Projektentwicklungen sowie Planungen.

Übergeordnete Projekte/Leitlinien:

- **Bezirkliches Wohnungsbauprogramm* (Stand 2018)**
- **‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ (November 2019 bis April 2021)**

Wohnungsbau und Quartiersentwicklung:

- **Quartiersentwicklung Dudenweg (Umsetzungen laufen, Teilerfolge erzielt)**

- **Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost (Umsetzungen laufen, Teilerfolge erzielt)**

Im Kontext der RISE-Förderung müssen diese zwei Projekte betont werden, da sie explizit die Wohnraumentwicklung in Billstedt/Horn befördern und gleichzeitig eine mehrdimensionale Quartiersentwicklung beinhalten. Die Projekte sind gleichzeitig Teil des bezirklichen Wohnungsbauprogramms.

Schlüsselprojekte des Wohnungsbaus:

- **Wohnhöfe Washingtonallee 29-30* (Fertigstellung 2020)**
- **Östlicher Siedlungsrand Mümmelmannsberg* (Fertigstellung steht aus)**
- **„Neue Gartenstadt Öjendorf“* (Fertigstellung steht aus)**

Diese Projekte sind weitere Schlüsselprojekte im Zusammenhang mit der Entwicklung einer nachhaltigen, durchmischten Siedlungsstruktur, die auch im Wohnungsbauprogramm aus dem Jahr 2018 dokumentiert sind. Auch wenn in diesen Projekten keine explizite Förderung durch RISE-Mittel erfolgt, wird die Bedeutung für die Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ kurz umrissen.

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Bezirkliches Wohnungsbauprogramm*

Das bezirkliche Wohnungsbauprogramm (siehe Kapitel B.1.2) ist ein wichtiges Instrument, welches auch für das RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn eine Grundlage der Wohnraumentwicklung bildet. Innerhalb des Programms werden neue Potenzialflächen benannt und laufende Verfahren der Wohnraumentwicklung dokumentiert. Aktuell werden in Horn, im Rahmen des bezirklichen Wohnungsbauprogramms aus dem Jahr 2018, elf neue Potenzialflächen ausgewiesen und sechs laufende Verfahren vorgestellt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018, 237-278). In Billstedt werden zwölf neue Potenzialflächen festgelegt und 18 Projektierungen im laufenden Verfahren dargelegt (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018, 280-346). Insgesamt trägt eine Fortschreibung des Wohnungsbauprogramms dazu bei, welche erneut 2021 erfolgt, dass sowohl neue durchmischte Siedlungen entstehen als auch eine nachhaltige Bestandsentwicklung systematisch angegangen wird. Sowohl die Innenentwicklung als auch die Förderung unterschiedlicher Wohnungstypologien und -formen nimmt hierbei einen großen Stellenwert ein.

„Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“

Zur Evaluierung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ muss auch die Wirkungsweise der Entwicklung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ kurz erläutert werden (siehe Kapitel B.1.2). Die Erarbeitung des Zukunftsbildes ist explizit in der Leitstrategie ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost‘ verankert und wird gleichzeitig im Rahmen der RISE-Förderung unterstützt. Das Werkstattverfahren zur Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ stellt ein wichtiges Verfahren dar, um einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung mit entsprechenden Neubauprojekten gerecht zu werden. Hier steht insbesondere das Anliegen im Mittelpunkt, Verdichtungspotenziale im Segment der Siedlungen aus den 1950er/1960er Jahre auszuloten und entsprechende städtebauliche Ideen zu entwickeln. Die Innenentwicklung von Siedlungen steht somit im Mittelpunkt. Mit diesem Projekt wird in besonderer Weise die Qualifizierung und Neuentwicklung von Quartieren und Siedlungsstrukturen im Fördergebiet Billstedt/Horn (Fokus Stadtraum Horner Geest) verfolgt. Somit rückt dieser, mit komplexen Problemlagen belastete, Stadtraum verstärkt in den Fokus von städtebaulichen Entwicklungsansätzen, die eine Chance bieten, neue Perspektiven für die Horner Geest zu entwickeln. Hierbei wird an die bereits langjährige integrierte Stadtteilentwicklung angeschlossen.

Herauszustellen ist, dass gerade im Kontext der Erarbeitung des Zukunftsbildes, welches im Rahmen eines städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens organisiert wurde (siehe Kapitel B.1.2), die Beteiligung der jetzigen Bewohnerinnen und Bewohner einen großen Stellenwert einnahm und durch RISE-Mittel gefördert wurde. Dadurch kann dem Anspruch Rechnung getragen werden, die angestrebten baulichen und auch sozialräumlichen Veränderungen (z. B. die Definition von Quartierszen-

tren oder die Nachbarschaftsentwicklung) mit der ansässigen Bevölkerung rückzukoppeln und den Erarbeitungsprozess des Zukunftsbildes in das jetzige lokale Umfeld einzubetten. Zudem nehmen die vielfältigen Gremien, wie der Quartiersbeirat Horner Geest, die Stadtteilkonferenz Horn und der Beirat Billstedt/ Horn, eine wichtige Rolle ein.

Der Anspruch an das Zukunftsbild monofunktionale Wohnsiedlungen aufzubrechen, ist eine wichtige Leitlinie, die auch der hier formulierten Zielsetzung 2.1 im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ entspricht. Somit stellen neben der Verdichtung des Wohnbestandes um bis zu 3.100 Wohneinheiten, die Förderung und Entwicklung einer „lebendige[n] Nutzungsmischung“ (ebd., 31) und einer lebendigen und sozial durchmischten Nachbarschaft im Stadtraum der Horner Geest wichtige Anliegen dar (vgl. ebd., 30-33). Zudem sind die Qualifizierung der Grünräume und die Aufwertung des Wohnumfeldes weitere Gesichtspunkt, denen mit der Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ Rechnung getragen wird (vgl. ebd., 33-36). Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Abschluss April 2021) werden durch die Erarbeitung eines Rahmenplans konkretisiert (siehe Kapitel B.1.2).

Quartiersentwicklung Dudenweg

Im Projekt der Quartiersentwicklung Dudenweg (Projektlaufzeit: 2018 bis 2024) werden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen mit einer umfänglichen Quartiersentwicklung zusammengebracht. Die Wohnsiedlung Dudenweg befindet sich zentral im Stadtteil Billstedt und liegt zwischen der Merkenstraße, dem Tabulatorweg, dem Öjendorfer Steinkamp sowie der Möllner Landstraße und südlich des ‚Hauses der Jugend‘. Die Siedlung ist überwiegend im Zeitraum von 1959 bis 1961 entstanden und umfasst neben unterschiedlichen Wohnensembles, die Kirche, das Gemeindezentrum und die Kita der ev.-luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf.

Durch die Projektträgerin HANSA Baugenossenschaft ist der Neubau von ca. 160 Wohneinheiten vorgesehen, wofür auch Teilabriss geplant sind. Im Jahr 2019 wurden bereits 23 neue Wohnungen bezogen (Fertigstellung erster Bauabschnitt). Im Jahr 2020 startete der zweite Bauabschnitt und es entstehen sechs neue reihenhausähnliche Gebäude mit insgesamt 36 Wohneinheiten. Weitere Bauabschnitte folgen. Langfristig soll ein Wohnungsbestand (Neubau und Bestandsgebäude) von über 600 Wohnungen erreicht werden. Zudem werden die Bestandsgebäude (485 Wohneinheiten) energetisch saniert und barrierefrei ausgebaut.

Mit dieser Wohnraumentwicklung einhergehend, findet im Rahmen der RISE-Förderung auch eine Aufwertung und Umgestaltung des Wohnumfeldes statt. Diese zielt vor allem auf die Anlage neuer themenspezifischer Spielflächen und Sportmöglichkeiten für Erwachsene ab (siehe Ziel 2.3).

Darüber hinaus findet bereits jetzt in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus eine aktive Förderung und Unterstützung der Nachbarschaft statt. Insbesondere im Rahmen des mit RISE-Mitteln geförderten Projektes ‚Billstedt/Horn: International!‘, ‚Quartierslichter‘ setzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mehrgenerationenhauses mehrere nachbarschaftliche Aktionen um (siehe Handlungsfeld 8).

Mit beiden Eigentümerinnen (HANSA Baugenossenschaft und ev.-luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf) wurde am 16.07.2019, flankierend zum laufenden Bebauungsplanverfahren, seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, in dem verbindliche Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens, Gestaltung, Nutzungen, Frei- und Spielflächen sowie zur Kostenübernahme und Realisierung von einem 30-prozentigen Anteil von gefördertem Geschosswohnungsbau getroffen wurden. Das Bebauungsplanverfahren wird zum Sommer 2020 abgeschlossen.

Das Projekt zielt somit auf die geforderte Innenentwicklung der Siedlungsstruktur ab und verfolgt zugleich eine umfassende Quartiersentwicklung, die einer breiten Bewohnerschaft zugutekommt. Familien sowie Seniorinnen und Senioren stellen hier eine besondere Zielgruppe dar und die Wohnungen und das Quartier werden entsprechend ihrer Bedürfnisse entwickelt. Die Grünräume bleiben erhalten und werden systematisch aufgewertet. Eine Integration von sozialen Einrichtungen erfolgt. Nachbarschaftliche Projekte werden unterstützt und Räumlichkeiten entsprechend ausgebaut.

Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost

Die Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost stellt ein zentrales Projekt im Fördergebiet Billstedt/Horn dar und vereint sowohl die Versorgung mit Wohnraum für Geflüchtete (Unterkünfte mit Perspektive Wohnen (UPW)), den Neubau von Wohnungen im Allgemeinen und eine umfassende Quartiersentwicklung. Das Entwicklungsgebiet befindet sich westlich des Öjendorfer Sees und schließt an das Neubauprojekt Haferblöcken West an, das bereits fertiggestellt ist. Hier wurden seit 2005 rd. 600 neue Wohneinheiten realisiert. Insgesamt entstehen in Haferblöcken Ost 470 neue Wohneinheiten, welche die drei Projektträgerinnen SAGA, HANSA Baugenossenschaft und die gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille bauen. Mit einer Bindung von maximal 15 Jahren wird knapp die Hälfte der Wohnungen (238 Wohneinheiten) geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen. Die weiteren 230 Wohneinheiten sind allgemeine Mietwohnungen. Davon werden 14 Wohneinheiten öffentlich gefördert. Die Wohnungen wurden insbesondere für Familien, sowohl geflüchtete als auch ansässige, konzipiert. Es entsteht eine Siedlung in verdichteter Reihenhausbauweise (sogenannte Duplex-Häuser), was einem neuen energetischen Standard entspricht. Das Bebauungsplanverfahren wird im Sommer 2021 abgeschlossen sein (Stand Vorgenehmigungsreife), die öffentliche Auslegung erfolgte bereits Ende 2019. Der erste Bauabschnitt (Bau der UPW) ist bereits abgeschlossen, womit 238 Wohneinheiten mit 952 Plätzen für geflüchtete Menschen bezugsfertig sind. Ein Großteil der Haushalte ist bereits in die UPW eingezogen.

Einhergehend mit dieser Neubautwicklung werden unterschiedliche gemeinschaftsorientierte Projekte für die neu entstehenden und bereits etablierten Nachbarschaften in Haferblöcken West realisiert. Insbesondere besteht das Anliegen darin, den geflüchteten Haushalten eine gute Integration in das Quartier zu ermöglichen und ein nachbarschaftliches Miteinander der unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Hierzu zählen insbesondere die bereits fertiggestellte ‚Grüne Mitte‘ (Einweihung Oktober 2019), das ‚Haus der Begegnung‘ (Fertigstellung für 2023 geplant) und die Beauftragung eines Quartiers- und Netzwerkmanagements (Start im Juli 2019). Dies stellen die zentralen Projekte der RISE-Förderung dar. Mit der ‚Grünen Mitte‘ wurde ein Ort der Begegnung mit unterschiedlichen Spielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen. Das Haus wird als ein vielfältiges Nachbarschaftshaus gestaltet (siehe Handlungsfeld 1, Ziel 1.1). Das Quartiers- und Netzwerkmanagement, welches zunächst bis 2021 laufen wird, übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben. Hierzu zählen u. a. die Vernetzung von alten und neuen Nachbarn, die Ausbildung von Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Institutionen und Akteuren sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Bisher wurden z. B. unterschiedliche Aktionen für Kinder wie Laternelaufen, Bastelaktionen und Feste organisiert.

Im Mittelpunkt dieses Siedlungsbauprojektes steht somit sowohl die Integration der geflüchteten Familien als auch der Aufbau einer lebendigen Nachbarschaft mit unterschiedlichen Bewohnergruppen. Dem Ziel der Entwicklung und Stärkung einer nachhaltigen, gemischten Siedlungsstruktur wird entsprochen. Es wird ein lebendiges Quartier, im Sinne einer Funktions- und Nutzungsmischung sowie einer Weiterentwicklung von Grünräumen, gestaltet. Der Bau von Wohnraum für Familien steht im Mittelpunkt der Siedlungsentwicklung.

Wohnhöfe Washingtonallee 29-30*

Das Projekt der Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 im Stadtteil Horn umfasst eine neue Blockrandbebauung in Form von U-förmigen Wohnblöcken, die Raum für unterschiedliche Wohntypologien bieten und sich gleichzeitig in die Backsteinarchitektur des Stadtteils einfügt. Das Projekt konnte durch den Abriss des Zeilenwohnungsbaus aus den 1930er Jahren verwirklicht werden und die Projektträgerin SAGA realisiert insgesamt 294 neue öffentlich geförderte Wohnungen und schafft Wohnraum für verschiedene Nutzergruppen. Dahingehend bietet die SAGA explizit Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie Studentinnen und Studenten an. Zudem werden Familien, Paare und Alleinstehende mit Wohnraum versorgt. Der Rückzug der ehemaligen Mieterinnen und Mieter wird gewährleistet. Besonders gestaltete Innenhöfe schaffen Raum für die Nachbarschaft und qualifizieren das Wohnumfeld. Standards von energieeffizienten Bauten wird entsprochen. Der letzte Bauabschnitt wird im Sommer 2020 abgeschlossen. Erste Mieterinnen und Mieter konnten bereits in die fertiggestellten Wohnungen einziehen.

Das Projekt steht exemplarisch für die geforderte nachhaltige Innenentwicklung, Neuqualifizierung und Schaffung von Wohnraum für unterschiedliche Bewohnergruppen im Fördergebiet Billstedt/Horn. Die Auseinandersetzung mit dem Erbe der sogenannten Backsteinstadt, die ein wichtiges Leitmotiv der Strategie ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ (siehe Kapitel B.1.4) ist, spiegelt sich in diesem Projekt vorbildlich wider.

Östlicher Siedlungsrand Mümmelmansberg* und ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘**

Die Projekte Östlicher Siedlungsrand Mümmelmansberg und ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘ sind Neubauprojekte in Randbereichen und dienen der Verwirklichung von neuem Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Im Zuge des Projektes Östlicher Siedlungsrand Mümmelmansberg sollen ca. 500 neue Wohneinheiten entstehen, welche sowohl öffentlich gefördert als auch frei finanziert werden. Im Schwerpunkt soll aber auch der eigentumsorientierte Wohnungsbau ermöglicht werden. Die ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘ stellt ein Schlüsselprojekt der Strategie ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ dar und ist mit der Entwicklung von über 2.000 Wohneinheiten ein herausragendes Vorhaben zur Verwirklichung von Wohnraum im Hamburger Osten. Auch an diesem Standort soll der eigentumsorientierte Wohnungsbau Bestandteil werden. Anteilig werden zudem der öffentlich geförderte Wohnungsbau und der frei finanzierte Mietwohnungsbau realisiert. Dem Gartenstadtkonzept entsprechend werden verdichteter Einfamilienhausbau und in Teilen auch Geschosswohnungsbau entstehen. Beide Projekte fokussieren sich insbesondere darauf, Familien ein Wohnen am Stadtrand und im Grünen zu ermöglichen. Mit den genannten Projekten wird der Ausbau von gemischten Siedlungsstrukturen innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn angegangen und neue Wohnformen werden realisiert. Trotz der Erschließung von Randlagen steht eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Mittelpunkt. Hierbei soll den Effizienzhaus Standards zur Erzielung des klimaneutralen Gebäudebestands entsprochen werden. Für Neubauten muss mindestens das BEG-Effizienzhaus 40 sowie für Bestandsgebäude BEG-Effizienzhaus 55 festgelegt werden. Standards von energieeffizienten Bauten wird entsprochen.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die fünf vorgestellten Wohnungsbauprojekte im Neubau und Bestand zeigen, wie durchmischte Siedlungsstrukturen gestärkt sowie entwickelt und wie neue qualitätsvolle Siedlungen aufgewertet werden können. Mit diesen Teilprojekten wurde intensiv an der Umsetzung dieses Zieles gearbeitet und erste Erfolge erzielt. Alle Siedlungsentwicklungen bieten neue Wohntypen für unterschiedliche Nutzergruppen an: Neben dem geförderten Wohnungsbau und dem frei finanzierten Mietwohnungsbau, wird das Segment der Eigentumsbildung gestärkt, um die breite Bevölkerung in allen Einkommensgruppen und mit verschiedensten Haushaltsgößen mit Wohnraum zu versorgen. Die Quartiersentwicklung Dudenweg und das Projekt der Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 zeigen exemplarisch die Bestands- und damit Innenentwicklung von Siedlungsstrukturen. Weiterhin zeigen sowohl die Quartiersentwicklung Dudenweg als auch das Projekt der Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost, wie soziale und kulturell gemischte Siedlungen durch eine gezielte Entwicklung gestärkt werden können. Zusätzlich tragen auch die Grünraumentwicklungen und Schaffung von Nachbarschaftshäusern zu einer Stärkung des Zusammenlebens bei und begünstigen eine Funktions- und Nutzungsmischung. Auch die übergeordneten Projekte bzw. Leitlinien des bezirklichen Wohnungsbauprogramms und ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ leisten einen Beitrag, um neue langfristige Leitlinien für eine sozial durchmischte und nachhaltige und gleichzeitig eine Innenentwicklung zu unterstützen. Die Entwicklung von Grünräumen und die Nutzungs- und Funktionsmischung spielen hier eine wichtige Rolle.

Die weitere Umsetzung des Ziels *„Wir entwickeln nachhaltige, durchmischte Siedlungsstrukturen und berücksichtigen bei städtebaulichen Planungen das Leitbild der ‚kompakten Stadt‘ sowie die Leitplanung ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘.“* bleibt bestehen. Einerseits befindet sich der Großteil der Projekte noch in der Umsetzungs- bzw. Planungsphase. Andererseits stellt die Entwicklung von nachhaltigen, durchmischten Siedlungsstrukturen eine langfristige Planungsaufgabe dar. Dies wird gerade durch das

Werkstattverfahren zum ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ eingeleitet und muss bei der Umsetzung von einzelnen Wohnungsbauprojekten bzw. Siedlungsumstrukturierungen durch eine aktive Quartiersentwicklung begleitet werden.

Ziel 2.2: Wohnungsneubau ist ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Stabilisierung und Stärkung von Stadtteilen, indem neue Bewohnergruppen und stabilisierende Milieus angesprochen werden.

Der Wohnungsneubau stellt eine kontinuierliche Aufgabe im Fördergebiet Billstedt/Horn dar und wird auf unterschiedlichen Ebenen betrieben. Auch hier spielen übergeordnete Planungen sowie Einzelprojekte zur Zielerreichung eine wichtige Rolle. Als Einzelprojekte werden im Folgenden fünf Bauvorhaben im Neubausegment vorgestellt, die auch im Wohnungsbauprogramm abgebildet sind und als wichtige Schlüsselprojekte benannt werden können. Zwei Wohnungsbauvorhaben sind bereits abgeschlossen, ein Projekt befindet sich im Planungs- und Umsetzungsprozess und zwei Projekte sind in der Projektierung, werden aber einen wichtigen Beitrag zur Neubauentwicklung im RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn leisten.

Übergeordnete Projekte/Leitlinien:

- **Bezirkliches Wohnungsbauprogramm* (Stand 2018)**
- **‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ (November 2019 läuft bis April 2021)**

Einzelprojekte:

- **Zentrum Kirchsteinbek/Steinbeker Marktplatz* (abgeschlossen)**
- **Neues Wohnen an der Möllner Landstraße/Oststeinbeker Weg* (abgeschlossen)**
- **Haferblöcken West und Ost (in Umsetzung)**
- **Östlicher Siedlungsrand Mümmelmannsberg* (Fertigstellung steht aus)**
- **‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘* (Fertigstellung steht aus)**

Nachfolgend wird beschrieben auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Bezirkliches Wohnungsbauprogramm*

Das bezirkliche Wohnungsbauprogramm ist ein wichtiges Instrument, um der Zielerreichung (Ziel 2.2) gerecht zu werden. Sowohl die Ausweisung von neuen Potenzialflächen als auch die Projektierung neuer Wohnungsbauvorhaben sind entscheidend, um Flächen für Neubauentwicklungen zu identifizieren und umfassende Projektansätze zu koordinieren (siehe Kapitel B.1.2 und Ziel 2.2). Dadurch werden insbesondere Flächen für Wohnraum für unterschiedliche Milieus und Lebenslagen gesichert. Dies schließt auch ökonomisch stärkere Gruppen ein.

‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Das Werkstattverfahren zur Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ stellt ein wichtiges Verfahren dar, um einer Siedlungsentwicklung mit entsprechenden Neubauprojekten auch für ökonomisch stärkere Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden. Zielgröße ist hier der Neubau von 3.100 Wohnungen im Stadtraum Horner Geest (siehe Kapitel B.1.2), die für unterschiedliche Bewohnergruppen konzipiert, entwickelt und schließlich realisiert werden sollen. Hierbei stehen die Qualitätssicherung und eine neue angestrebte Vielfalt in der Neubauentwicklung im Vordergrund. *„Der Wohnungsneubau soll über den quantitativen Zuwachs hinaus zu mehr Vielfalt im Wohnungsangebot beitragen und das Spektrum des Wohnungsbestandes erweitern. Mit attraktiven und bezahlbaren Wohnungen sollen unterschiedliche Zielgruppen erreicht werden.“* (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 30). Das mehrstufige städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren (siehe Kapitel B.1.2) hat einen Rahmen geboten, in dem die fünf beauftragten Planungsteams kreative Entwicklungsperspektiven, auch für den Neubau, aufzeigten (vgl. Entwürfe der Teams unter [49](https://be-</p>
</div>
<div data-bbox=)

[teiligung.hamburg/horner-geest-2030](#)). Eine Rückkopplung mit zentralen Akteuren und der lokalen Bewohnerschaft war kontinuierlich gegeben. Insgesamt wird somit einer gezielten Neubauentwicklung Rechnung getragen und dabei das Wohnungsspektrum für unterschiedliche, auch ökonomisch stärkere Milieus, erweitert. Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Abschluss April 2021) werden durch die Erarbeitung eines Rahmenplans konkretisiert (siehe Kapitel B.1.2).

Zentrum Kirchsteinbek/Steinbeker Marktplatz*

Das Wohnungsbauvorhaben Zentrum Kirchsteinbek/Steinbeker Marktplatz (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018, 286f.) konnte bereits abgeschlossen und Wohnraum für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bereitgestellt werden. Auch hier liegt ein Fokus auf jungen Familien. Insgesamt baute der Projektträger 52 neue Wohneinheiten. Die Gebäudetypologien schließen Geschosswohnungsbau sowie Reihen- und Stadthäuser mit ein. Sowohl der frei finanzierte und öffentlich geförderte Mietwohnungsbau als auch der eigentumsorientierte Wohnungsbau wurden mit diesem Projekt umgesetzt. Durch die Einstellung des Schulbetriebes im Jahr 2017 wurde ein Flächenpotenzial für den Wohnungsbau im Zentrum Kirchsteinbeks identifiziert und damit die Wohnraumentwicklung im Fördergebiet Billstedt/Horn weiter unterstützt.

Neues Wohnen an der Möllner Landstraße/Oststeinbeker Weg*

Auch das Wohnungsbauvorhaben Neues Wohnen an der Möllner Landstraße/Oststeinbeker Weg (vgl. ebd., 292f.) wurde erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt konnten hier 67 neue Wohneinheiten verwirklicht werden, die vorwiegend in Form der Reihen-, Doppel- und Einzelhausbebauung erbaut wurden. In diesem Projekt stand die Schaffung von Wohnraum für Familien im Mittelpunkt, sodass der Fokus auf den Bau von Eigenheimen gelegt wurde. Das Projekt zeichnet sich im Sinne der gewünschten Förderung von Wohnungsbauprojekten im Fördergebiet Billstedt/Horn durch die Konversion des ehemaligen Schulgeländes aus. Integriert in die neue Wohnbebauungsstruktur wurde lediglich die Schulaula, die heute für soziokulturelle Projekte und eine kirchliche Nutzung zur Verfügung steht. Entsprechend wird ein Raum für die Nachbarschaft definiert und qualifiziert.

Haferblöcken West und Ost

Haferblöcken West und Ost (vgl. ebd., 288f.; 298f.) lassen sich im Neubausegment ebenfalls als Schlüsselprojekte einordnen. Die Qualitäten zeigen sich hier insbesondere in der Schaffung von neuem Wohnraum für geflüchtete und ansässige Familien. Während die Siedlungsentwicklung in Haferblöcken West bereits abgeschlossen ist, befindet sich der Wohnungsbau in Haferblöcken Ost gegenwärtig in der Umsetzung (voraussichtlicher Abschluss 2023). Insgesamt entstehen in Haferblöcken Ost knapp 470 neue Wohneinheiten, welche die drei Projektträgerinnen SAGA, HANSA Baugenossenschaft und die gemeinnützige Baugenossenschaft Bergedorf-Bille bauen. Mit einer Bindung von maximal 15 Jahren wird knapp die Hälfte der Wohnungen (238 Wohneinheiten) geflüchteten Menschen zur Verfügung stehen. Die weiteren 230 Wohneinheiten sind allgemeine Mietwohnungen. Davon werden 14 Wohneinheiten öffentlich gefördert. In Haferblöcken (West) sind bereits knapp 600 neue Wohneinheiten fertiggestellt. Die Quartiersentwicklung wird hier durch Mittel der RISE-Förderung unterstützt.

Qualitäten zeigen sich sowohl in Haferblöcken West als auch Ost in einer kleinteiligen Reihenbauweise, die gerade für Familien ein qualitätsvolles und lebenslagengerechtes Wohnen ermöglicht. Neuen energetischen Standards wird hier Rechnung getragen. Gerade in Haferblöcken West konnte auch das Eigenheimsegment gestärkt werden. Entsprechend wurden auch ökonomisch stärkere Haushalte für diesen Standort gewonnen. In Haferblöcken Ost steht bisher das Wohnen für Geflüchtete und die Schaffung von Mietwohnungen für Familien im Mittelpunkt.

Östlicher Siedlungsrand Mümmelmannsberg*

Das Projekt ‚Östlicher Siedlungsrand Mümmelmannsberg‘ (vgl. ebd., 294f.) ist ein wichtiges Neubauprojekt, um für Familien neuen Wohnraum zu schaffen und auch hier das Eigenheimsegment zu stärken. Im Zuge des Projektes sollen ca. 500 neue Wohneinheiten entstehen, welche sowohl öffentlich gefördert als auch frei finanziert werden. Im Schwerpunkt soll aber auch der eigentumsorientierte Wohnungsbau ermöglicht werden. Damit verbunden ist die Ansiedlung neuer Bevölkerungsgruppen.

„Neue Gartenstadt Öjendorf“*

Die ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘ (vgl. ebd., 302f.) stellt ein Schlüsselprojekt der Strategie ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ dar und ist mit der Entwicklung von über 2.000 Wohneinheiten ein herausragendes Vorhaben zur Verwirklichung von Wohnraum im Hamburger Osten. Auch an diesem Standort soll der eigentumsorientierte Wohnungsbau Bestandteil werden. Anteilig werden zudem der öffentlich geförderte Wohnungsbau und der frei finanzierte Mietwohnungsbau realisiert. Dem Gartenstadtkonzept entsprechend werden verdichteter Einfamilienhausbau und in Teilen auch Geschosswohnungsbau entstehen. Das Projekt fokussiert sich im Besonderen auf Familien, die im Eigenheim leben möchten und zielt auf eine ökonomisch stärkere Bevölkerungsgruppe ab. Somit wird mit diesem Projekt die Ansiedlung „stabilisierender“ Milieus unterstützt.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Das Neubausegment hat seit der Fortschreibung des IEKs aus dem Jahr 2016 einen besonderen Stellenwert. Durch die vielfältigen Projekte konnten einerseits bereits quantitative Erfolge erreicht werden, die in Zukunft weiter ausgebaut werden (viele Projekte befinden sich noch in der Umsetzungsphase). Im Jahr 2019 konnten beispielsweise in Horn 138 und in Billstedt 147 Wohnungsbauvorhaben verwirklicht werden (vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020). Andererseits zeigt sich insbesondere im Projekt Haferblöcken, dass eine umfassende Quartiersentwicklung auch im Neubausegment eine wichtige begleitende Maßnahme darstellt und hier sehr gut umgesetzt wird (siehe Ziel 2.2). Mit dem ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ und der ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘ werden in Zukunft viele Neubauprojekte umgesetzt, die neue Wohnformen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen beinhalten. Gerade Familien werden von diesen Entwicklungen profitieren.

Wie bereits in der Einleitung betont, wird die Zielsetzung *„Wohnungsneubau ist ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Stabilisierung und Stärkung von Stadtteilen, indem neue Bewohnergruppen und stabilisierende Milieus angesprochen werden.“* langfristig die Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn begleiten. Erste Erfolge sind bereits sichtbar und eine gute Zielerreichung kann bestätigt werden. Insbesondere die Umsetzung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ die noch bestehenden Flächenpotenziale ausschöpfen (Konkretisierung in einer Rahmenplanung ab Sommer 2021). Eine entsprechende Neubautätigkeit muss sensibel umgesetzt werden.

Ziel 2.3: Wir verleihen monotonen Wohnquartieren durch zeitgemäße Um- und Neubauten und die Neugestaltung des Wohnumfeldes für Alt und Jung einen eigenen Charakter.

Auch die Bestandsentwicklung im Wohnungsbau stellt eine kontinuierliche Aufgabe im Fördergebiet dar und wird insbesondere von den ansässigen Wohnungsbauunternehmen betrieben. Im Folgenden werden besondere Einzelprojekte und auch übergeordnete Planungen, die für die Zielerreichung wichtig sind, vorgestellt.

Übergeordnete Projekte/Leitlinien:

- **‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ (November 2019 läuft bis April 2021)**

Einzelprojekte:

- **Quartiersentwicklung Dudenweg (Umsetzungen laufen, Teilerfolge erzielt)**
- **Wohnhöfe Washingtonallee 29-30* (abgeschlossen)**

Das Projekt der Quartiersentwicklung Dudenweg wird insbesondere im Rahmen einer vielfältigen Quartiersentwicklung durch RISE-Mittel gefördert. Das Projekt Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 wird als zweites Schlüsselprojekt vorgestellt, das ohne RISE-Mittel umgesetzt wurde.

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Für die Zielerreichung des Zieles 2.3 stellt die Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ ein wichtiges Verfahren dar, um vornehmlich den meist monotonen Nachkriegssiedlungen auf der Horner Geest aus den 1950er/1960er Jahren neue Entwicklungsimpulse zu verleihen. Dies schließt sowohl eine Qualifizierung der Freiräume (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 33-36) als auch den Um- und Neubau von Wohnstrukturen (vgl. ebd., 29f.) ein. Insbesondere für die Freiraumplanung, die eine Neugestaltung des Wohnumfeldes beinhaltet, steht die Erarbeitung von zukunftsweisenden Konzepten im Mittelpunkt. Dies bezieht sich sowohl auf die Quartiersebene als auch auf den gesamten Stadtraum. Die Planungsteams waren aufgefordert, neue Möglichkeiten für ein soziales Miteinander im Wohnumfeld zu schaffen, Orte der Begegnung neu zu denken und den für die Nachbarschaft wichtigen halböffentlichen und öffentlichen Raum zu gestalten. Gleichzeitig wurde auf die Ausarbeitung neuer Wohntypologien, losgelöst vom dominierenden Zeilenbau, hingewiesen, um neue Varianten des Wohnungsbaus bewerten und einordnen zu können. *„Die Baukörper sollen ein abwechslungsreiches und gut komponiertes Höhenspiel aufweisen. Neben den größeren Gebäudetypologien des Geschosswohnungsbaus sind auch kleinteiligere Gebäudetypologien denkbar [...]“* (ebd., 29). Die eingereichten Entwürfe der Planungsteams zeigen ein breites Spektrum neuer Gestaltungsmöglichkeiten von Wohn- und Freiräumen auf. Mittelfristig sollen auf der Grundlage des Zukunftsbildes konkrete Wohnungsbauprojekte umgesetzt und die entsprechenden, gängigen Planungsverfahren eingeleitet werden. Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Abschluss April 2021) werden durch die Erarbeitung eines Rahmenplans konkretisiert (siehe Kapitel B.1.2).

Quartiersentwicklung Dudenweg

Das Projekt der Quartiersentwicklung Dudenweg zielt auf eine umfängliche Erneuerung einer Wohnsiedlung aus den 1960er Jahren ab. Durch Neu- und Umbaumaßnahmen werden neue Wohnungen geschaffen, gleichzeitig wird der Wohnungsbestand instandgesetzt. Durch die Projektträgerin HANSA Baugenossenschaft ist der Neubau von ca. 160 neuen Wohneinheiten vorgesehen. Zudem werden die Bestandsgebäude (485 Wohneinheiten) energetisch saniert und barrierefrei umgestaltet.

Mit dieser Wohnraumentwicklung einhergehend, findet im Rahmen der RISE-Förderung auch eine Aufwertung und Umgestaltung des Wohnumfeldes statt. Der prägende Anger der Siedlung bleibt als Grünraum erhalten, wird als Quartiersplatz aufgewertet und ein Trimm-Dich-Pfad angeschlossen. Als ein weiteres Quartierszentrum soll das Waschhaus dienen und für die Bewohnerinnen und Bewohner als Nachbarschaftstreff ausgebaut werden. Zudem werden die Spielplätze modernisiert und zum Teil neu ausgebaut und gestaltet. Die Projektträgerin entwarf in Zusammenarbeit mit entsprechenden Planungsbüros eine Spiellandschaft mit dem Themenschwerpunkt Meer und Strand. Im Jahr 2021 wird der erste Spielplatz (‚Die Welle‘) umgesetzt und der Bau des zweiten Spielplatzes (‚Der Sandstrand‘) beginnen.

Insgesamt zeichnet sich dieses Projekt somit durch eine umfängliche Bestandsentwicklung sowie eine Qualifizierung des Wohnraumes und -umfeldes in besonderer Weise für Familien sowie Seniorinnen und Senioren aus. Herausstechend ist hier die kreative Gestaltung der Freiräume, die sowohl Kindern als auch Seniorinnen und Senioren neue attraktive Freizeitmöglichkeiten bietet. Die Umsetzung des Themas ‚Meer und Strand‘ beim Bau neuer Spielplätze ist ein besonderes Alleinstellungsmerkmal dieser Quartiersentwicklung und entspricht somit der geforderten Innovationen für den Wohnungsbaubestand aus den 1950er/1960er Jahren. Eine bereits städtebaulich interessante Anlage wird aufgewertet und die bereits vorhandenen Qualitäten dieser Siedlung ausgebaut und zielgruppenspezifisch erweitert. Der sensible Umgang mit dem Bestand bei einer gleichzeitigen Anpassung an neue Wohn- und Wohnumfeldstandards prägt dieses Projekt maßgeblich.

Wohnhöfe Washingtonallee 29-30

Das Projekt der Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 umfasst eine neue Blockrandbebauung in Form von U-förmigen Wohnblöcken, die Raum für unterschiedliche Wohntypologien bieten und durch den Abriss von Zeilenbauten aus den 1930er Jahren ermöglicht wurden. Die Projektträgerin SAGA realisierte 294 neue öffentlich geförderte Wohnungen und schaffte Wohnraum für verschiedene Nutzergruppen. Dagegen bietet die SAGA explizit Wohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie Studentinnen und Studenten an. Zudem werden Familien, Paare und Alleinstehende mit Wohnraum versorgt (siehe Ziel 2.1).

Insgesamt steht das Wohnungsbauvorhaben der Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 für eine Neuqualifizierung von Wohnraum innerhalb des Stadtteils Horn. Herausstechend ist hier, dass die typische Zeilenbebauung aus den 1930er Jahren abgerissen wurde, um neue Wohntypologien mit entsprechenden Außenanlagen zu ermöglichen. Die neu entstandene Wohnanlage zeichnet sich insbesondere durch Innenhöfe aus, die Raum für die Nachbarschaft und neue Aufenthaltsqualitäten bieten. Die Schaffung ruhiger Innenhöfe ist hier ein wichtiges Gestaltungselement und zeigt exemplarisch, wie an einer stark befahrenen Straße (Washingtonallee) ein zeitgemäßer Wohnungsbau realisiert werden kann.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Für die Erreichung des Zieles 2.3 „*Wir verleihen monotonen Wohnquartieren durch zeitgemäße Um- und Neubauten und die Neugestaltung des Wohnumfeldes für Alt und Jung einen eigenen Charakter.*“ ist die Umsetzung neuer Wohntypologien und die innovative Gestaltung des Wohnumfeldes maßgeblich. Dies wurde mithilfe unterschiedlicher Projektansätze bereits gut verwirklicht. Das Projekt der Quartiersentwicklung Dudenweg zeigt, wie das Wohnumfeld kreativ neugestaltet werden kann und gleichzeitig der Charakter dieser spezifischen Wohnsiedlung erhalten bleibt. Vorbildlich ist zudem die Berücksichtigung der Bedürfnisse von jungen und alten Menschen bei den Planungen. Das Projekt der Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 steht für einen innovativen Wohnungsbau, der durch eine städtebauliche Anpassung neuen, qualitätsvollen Wohnraum mit entsprechenden Außenanlagen verwirklicht. Über diese Einzelprojekte hinausgehend zeigt das Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ systematisch auf, wie Stadtlandschaften der 1950er/1960er Jahre entwickelt werden können. Hier liegt die Qualität in einer umfassenden Analyse der Möglichkeiten zur Verdichtung und Qualifizierung, die durch die angeleitete Entwurfstätigkeit der beauftragten Planungsteams erfolgt.

Der weitere Handlungsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung dieses Zieles zeigt sich einerseits in der laufenden Bestandsqualifizierung. Andererseits müssen die formulierten Ergebnisse aus dem Prozess des Werkstattverfahrens ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ umgesetzt (Ausarbeitung eines Rahmenplans) und entsprechende Entwicklungen eingeleitet sowie begleitet werden.

Ziel 2.4: Wir entwickeln nachhaltige Konzepte für Neu- und Umbau sowie für die Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden.

Übergeordnete Projekte/Leitlinien:

- **‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ (November 2019 läuft bis April 2021)**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Für die Zielerreichung im Ziel 2.4 ist die Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ ein Verfahren, welches für die im Fördergebiet Billstedt/Horn stark dominierenden Nachkriegssiedlungen neue Entwicklungsimpulse aufzeigt (siehe Kapitel B.1.2). Dahingehend stand vornehmlich die Konzeption neuer Wohntypologien im Mittelpunkt des städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens. In dem Aufgabenpapier des Verfahrens wird dieses Anliegen wie folgt umrissen: *„Die Baukörper sollen ein abwechslungsreiches und gut komponiertes Höhenspiel aufweisen. Neben den größeren Gebäudetypologien des Geschosswohnungsbaus sind auch kleinteiligere Gebäudetypologien denkbar, um die gewünschten Wohnformen [...] zu ermöglichen. Auf Vorgaben zur Geschossigkeit sowie weitere Vorgaben bspw. zur städtebaulichen Struktur wird seitens der Auftraggeberinnen jedoch bewusst verzichtet. Mit dem vorliegenden Verfahren soll [...] die Chance genutzt werden, vielfältige städtebauliche Ideen zu entwickeln, die eine Erörterung von unterschiedlichen Lösungsansätzen und Varianten vor dem Hintergrund eines längerfristig angelegten Leitbildes ermöglichen.“* (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 29).

Es werden somit insbesondere Entwicklungsspielräume ausgelotet, inwieweit eine sensible, nachhaltige und auch bewohnerbezogene Bestandsentwicklung der Nachkriegssiedlungen stattfinden kann. Hierbei werden Perspektiven für die Stadterweiterungsgebiete der 1950er bis 1960er Jahre dargestellt, die nicht nur auf eine Bestandsverdichtung abzielen. Vielmehr sollen ein konkreter Rahmen für neue Entwicklungsperspektiven in den Bereichen Freiraumentwicklung, Wohnumfeld, Mobilität, Zentrumsentwicklung, Nachbarschaftsentwicklung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, aufgezeigt und neue Konzepte für Nachkriegssiedlungen auf der städtebaulichen und freiraumplanerischen Ebene präsentiert werden. Die Ergebnisse des Werkstattverfahrens (Abschluss April 2021) werden durch die Erarbeitung eines Rahmenplans konkretisiert (siehe Kapitel B.1.2).

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Das Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ ist ein wichtiges Vorgehen, um die Möglichkeiten der Umsetzung neuer Wohntypologien sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Aus- und Umbaus der Bestandsgebäude zu bewerten. Gerade mit diesem Verfahren wird der Zielsetzung *„Wir entwickeln nachhaltige Konzepte für Neu- und Umbau sowie für die Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden.“* überwiegend entsprochen. Das eingeleitete Verfahren befindet sich noch in der Umsetzung und wird Anfang 2021 abgeschlossen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse kann eine verbindliche Bauleitplanung für Teilgebiete eingeleitet werden.

Ziel 2.5: Wir erhalten preiswerten Wohnraum und schaffen zeitgemäße Wohnangebote für alle Familienformen und Wohnungsteilmärkte analog des ‚Vertrages für Hamburg‘.

Die Zielsetzung ist leitend für einen Großteil der neuen Wohnungsbauprojekte sowie für Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbau. Dementsprechend steht das Ziel 2.5 in enger Verbindung mit den Zielen 2.2 und 2.3. Bereits beim Start der sozialen Stadtteilentwicklung für Billstedt/Horn im Jahr 2008 wurde ein Rückgang des öffentlich geförderten Wohnungsbaus festgestellt. Dieser Situation sollte auch durch die Integrierte Stadtentwicklung begegnet werden. Der seit dem Jahr 2011 bestehende ‚Vertrag für Hamburg‘ zur Förderung des Wohnungsbaus unterstützt diese Zielsetzung maßgeblich (vgl. Hamburger Senat, Bezirke und Bezirksversammlungen 2016). Die Einhaltung und der explizite Ausbau des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ist insbesondere im Wohnungsbauprogramm festgeschrieben (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte 2018, 14; 236; 275) und spiegelt sich u. a. in der Anlage und Umsetzung der folgenden Projekte wider. Zudem wird auch in der Leitstrategie ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus abgehoben. Somit zeigt sich in der konkreten Umsetzung dieser Leitstrategie, dass bei der Erarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ die Förderung von preiswertem Wohnraum neben der Ausdifferenzierung des Wohnungsangebotes eine wichtige Rolle einnimmt. *„Der Stadtraum Horner Geest bietet ein günstiges Wohnungsangebot und bleibt auch in Zukunft bezahlbar. Der Wohnungsneubau wird in einem ausgewogenen Wohnungsmix entstehen und für eine vielfältige Bewohnerstruktur Angebote [...] bereithalten.“* (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 27). Die Wohnungsunternehmen SAGA und HANSA Baugenossenschaft eG mit ihren großen Wohnungsbeständen in Horn stellen wichtige Akteure dar, um langfristig günstigen Wohnraum für den Stadtraum Horner Geest zu sichern und auszubauen. Dementsprechend sind die beiden Unternehmen aktiv in das städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren für das ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ eingebunden. Dies gilt sowohl im Hinblick auf einen kontinuierlichen Einbezug in unterschiedliche Verfahrensschritte als auch auf die stimmberechtigte Mitgliedschaft innerhalb des Beurteilungsgremiums.

Drei Wohnungsbauprojekte werden im Folgenden beschrieben, die in besondere Weise dem Ziel der Förderung von preiswertem Wohnraum entsprechen. Wie bereits betont, ist neben diesen Projekten insbesondere die Förderung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus ein generelles Anliegen in der Wohnraumentwicklung in Billstedt/Horn.

Einzelprojekte:

- **Quartiersentwicklung Dudenweg (Umsetzungen laufen, Teilerfolge erzielt)**
- **Wohnhöfe Washingtonallee 29-30* (abgeschlossen)**
- **Wohnungsbauprojekt ‚Wohnen am Schleemer Weg‘* (abgeschlossen)**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Quartiersentwicklung Dudenweg

Die Bestandsentwicklung im Quartier Dudenweg zeigt in vorbildlicher Weise, wie preiswerter Wohnraum gesichert, quantitativ ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden kann. Insgesamt entstehen im Dudenweg 160 neue Wohneinheiten für Neu- und Altmieterrinnen und -mieter. Ermöglicht wird dies durch Teilabriss und Verdichtungen innerhalb der Wohnsiedlung. Flankierend wird eine umfassende Wohnumfeldverbesserung, die einen besonderen Fokus auf die kleinteilige Grünraumerhaltung legt, vorgenommen und eine Nachbarschaftsentwicklung betrieben (anteilige RISE-Förderung) (siehe Ziel 2.1). Im gesamten Prozess setzt sich die Eigentümerin HANSA Baugenossenschaft eG explizit für die Sicherung von preisgünstigen Mieten ein, was auch im Selbstverständnis des Unternehmens festgeschrieben ist. Zudem wurde die Entwicklung von preisgünstigem Wohnungsneubau dadurch gesichert, dass im städtebaulichen Vertrag zwischen den beiden Eigentümerinnen, der HANSA Baugenossenschaft und der ev.-luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf, und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung explizit die Realisierung von einem 30-prozentigen Anteil an gefördertem Geschosswohnungsbau festgelegt wurde.

Wohnhöfe Washingtonallee 29-30*

Auch in der Bestandsentwicklung der Wohnhöfe Washingtonallee 29-30 steht exemplarisch die Sicherung und Entwicklung von preisgünstigem Wohnraum im Stadtteil Horn im Vordergrund. Die Projektträgerin SAGA baut insgesamt 294 neue, öffentlich geförderte Wohnungen und schafft damit günstigen Wohnraum für verschiedene Nutzergruppen. Diese konnten durch den Abriss des Zeilenbaus aus den 1930er Jahren realisiert werden (siehe Ziel 2.1). Der Rückzug der ehemaligen Mieterinnen und Mieter wird gewährleistet.

Wohnungsbauprojekt ‚Wohnen am Schleemer Weg‘*

Insgesamt entstanden im Wohnungsbauprojekt ‚Wohnen am Schleemer Weg‘ 61 neue Wohneinheiten. Von diesen wurde ein Teil als öffentlich geförderter Geschosswohnungsbau verwirklicht. Das Projekt zeichnet sich insgesamt durch einen hochwertigen Wohnungsbau aus, denn drei Solitärbauten wurden in einen großzügigen Grünraum gesetzt. Während das ehemalige Vattenfall-Betriebsgelände entsprechend für Wohnungsbau erschlossen werden konnte, blieb die ehemalige denkmalgeschützte Wohnvilla erhalten.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die Zielsetzung *„Wir erhalten preiswerten Wohnraum und schaffen zeitgemäße Wohnangebote für alle Familienformen und Wohnungsteilmärkte analog des ‚Vertrages für Hamburg‘.“* muss als eine langfristige Aufgabe begriffen werden und wird als Querschnittsaufgabe die gesamten Neubauaktivitäten und Umbaumaßnahmen leiten. Das Ziel wurde bisher stark berücksichtigt und bei einem Großteil aller Bauvorhaben überwiegend erreicht. Dies zeigt insbesondere der ‚Vertrag für Hamburg‘. Perspektivisch wird der geförderte Mietwohnungsbau durch die Erneuerung des „Bündnisses für das Wohnen“ weiterhin gestärkt. In Billstedt/Horn muss jedoch eine stetige Abwägung stattfinden, dass sowohl preisgünstiger Wohnraum erhalten bleibt als auch neu gebaut und gleichzeitig ökonomisch stärkere Haushalte für die Stadtgebiete gewonnen werden.

Ziel 2.6: Wir entwickeln Orts- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen.

Das Ziel 2.6 stellt eine zentrale Zielsetzung im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ dar und wird auf unterschiedlichen Ebenen bewegt. Die Entwicklung von Orts- und Stadtteilzentren im Fördergebiet Billstedt/Horn fokussiert sich auf das Zentrum Billstedt, das Zentrum Horn und das Nahversorgungszentrum in Mümmelmansberg. Insbesondere für die Zentren Billstedt und Mümmelmansberg laufen parallel eigenständige Verfahren zur RISE-Gebietsentwicklung, die in unterschiedlicher Weise eine Orts- und Quartierszentrenentwicklung vorantreiben. Im Jahr 2017 wurde das Stadtteilzentrum Billstedt per Senatsverordnung als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB im Programm ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ für einen Zeitraum von ca. acht Jahren festgelegt. Die detaillierten Entwicklungsansätze für die Gebietsentwicklung können im IEK Billstedt-Zentrum eingesehen werden (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2017). Im Jahr 2020 ist das Gebiet in das Programmsegment der Städtebauförderung ‚Lebendige Zentren‘ überführt worden. Mümmelmansberg ist bereits seit Ende 1991 förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet. Seit dem Jahr 2013 wird es zudem im Programmsegment ‚Stadtumbau‘ der Städtebauförderung unterstützt. Das Verfahren soll 2021 abgeschlossen werden. Ein besonderer Fokus der Gebietsentwicklung liegt auf der Erneuerung des so genannten Alten Zentrums, das von Leerstand geprägt war. Inzwischen wurden umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt: Das alte Kaufhaus ist abgerissen und ein neues Einkaufs- und Quartierszentrum mit neu gestalteten urbanen Freiflächen entsteht. Die Ergebnisse der Gebietsentwicklung sind in der Zwischenbilanzierung für das RISE-Fördergebiet Mümmelmansberg aufgeführt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2018). Eine Klärung der weiteren gezielten Gebietsentwicklung in Mümmelmansberg nach 2021 ist in Klärung. Gleiches gilt für das Zentrum Billstedt; hier wurde die Gebietsentwicklung bis 2024 festgelegt, die Bilanzierung ist für 2021 vorgesehen.

Im Rahmen dieser Evaluierung werden drei Entwicklungsansätze näher betrachtet.

Orts- und Nahversorgungszentren:

- **‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘: Entwicklung des Ortszentrums Horn und Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße) (November 2019 bis April 2021)**

Quartierszentren:

Neben der Entwicklung der Zentren Billstedt, Mümmelmansberg, Horn und Horner Geest (Manshardtstraße) wurden zur Erreichung des Zieles 2.6 auch quartiersbezogene Zentren entwickelt. Hierzu zählen insbesondere die sogenannte ‚Grüne Mitte‘ mit dem künftigen ‚Haus der Begegnung‘ in Haferblöcken und der zentrale Anger mit dem Waschhaus im Quartier Dudenweg.

- **‚Grüne Mitte‘ mit dem ‚Haus der Begegnung‘ in Haferblöcken**
- **Quartiersentwicklung Dudenweg**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Entwicklung des Zentrums Horn und Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße)

Wichtige Schwerpunkte der Zentrenentwicklung im Stadtteil Horn sind das Zentrum Horn und das Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße). Diese stellen zentrale Nahversorgungszentren dar, sind wichtige Mobilitätsknoten und übernehmen auch eine soziale Funktion als Begegnungsorte, besonders für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils Horn. Bereits seit Anfang der Gebietsentwicklung im Jahr 2008 steht das Zentrum Horn im Mittelpunkt der Gebietsentwicklung. Ein zentraler Entwicklungsimpuls für das Horner Zentrum ist der Bau des Stadtteilhauses ‚Horner Freiheit‘, das nicht nur einen neuen sozialen Mittelpunkt markiert, sondern auch städtebaulich einen Teilraum des Zentrums neu fasst. Als Solitärbau errichtet, definiert die ‚Horner Freiheit‘ neben dem Einkaufszentrum einen wichtigen Ort des Stadtlebens und unterstützt eine neue Zentrumsbildung.

Mit dem ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ werden nun erneut wichtige Entwicklungsimpulse gesetzt. Sowohl das Zentrum Horn als auch das Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße) sollen durch notwendige städtebauliche Umstrukturierung und Neuplanung aufgewertet werden.

Auf Grundlage des städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens werden entsprechende Entwicklungen eingeleitet und konkrete Vorschläge seitens der unterschiedlichen Planungsteams, wie eine städtebauliche Umstrukturierung ausgestaltet sein kann, unterbreitet. Hierbei wird insbesondere die bestehende Bebauungsstruktur aus den 1960er Jahren aufgebrochen und die Erweiterung der U-Bahnlinie 4 berücksichtigt. Gerade durch die Verlängerung der U-Bahnlinie erhält das Zentrum Horner Geest (Manshardtstraße), neben der Funktion als Versorgungspunkt, eine wichtige Funktion als mobiler Knotenpunkt. Im Aufgabenpapier zum städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren wird ausdrücklich die Stärkung der zwei bestehenden Kerne und Nahversorgungszentren betont (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 31). Durch die Ausarbeitung der Entwürfe durch die fünf Planungsteams wird somit eine Neuordnung dieser Zentren angeregt und zur Zielerreichung beigetragen. Diese Anstrengungen werden in der angestrebten Rahmenplanung konkretisiert (siehe hierzu auch B.1.2).

„Grüne Mitte“ mit dem „Haus der Begegnung“ in Haferblöcken

Die „Grüne Mitte“ in Haferblöcken ist bereits fertiggestellt und wurde im November 2019 mit einem großen Nachbarschaftsfest eingeweiht. Mit der „Grünen Mitte“ wurde ein Ort der Begegnung geschaffen, der unterschiedliche Spielgeräte und Aufenthaltsmöglichkeiten umfasst. Herausstechend sind hier eine Kletterwand, ein Basketballplatz und ein Kletterhügel mit Rutschen. Konzipiert sind die Spiellandschaften für unterschiedliche Altersgruppen. Zudem wird durch das „Haus der Begegnung“ ein vielfältiges Nachbarschaftshaus gestaltet. Auch das Haus unterstützt die Entwicklung eines sozialen Zentrums im Quartier für Haferblöcken Ost und West. Die Fertigstellung des Hauses ist für 2023 geplant. Sowohl die „Grüne Mitte“ als auch das Nachbarschaftshaus markieren soziale Quartierszentren in Haferblöcken und stärken somit eine kleinteilige Zentrumsentwicklung innerhalb dieses Quartiers.

Quartiersentwicklung Dudenweg

Das Projekt der Quartiersentwicklung Dudenweg beinhaltet nicht nur eine Bestandsentwicklung der Wohngebäude sowie eine umfassende Aufwertung des Wohnumfeldes, sondern auch die Neugestaltung und Verkehrsberuhigung des zentralen Angers im Quartier. Dadurch entsteht ein zentraler Quartiersplatz, der in Verbindung mit dem bisherigen Waschhaus, das als Nachbarschaftshaus umgebaut werden soll, ein neues Zentrum für das Quartier markiert. Hier erfolgen die aktive Entwicklung eines lokalen Nachbarschaftszentrums und gleichzeitig die Aufwertung als sozialer Treffpunkt.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Insgesamt konnte das Ziel der Zentrums- und Quartiersentwicklung auf unterschiedlichen Ebenen angegangen werden. Erstens wird im Zuge eigenständiger RISE-Gebietsentwicklungsprozesse in Billstedt-Zentrum und in Mümmelmannsberg die Zentrenentwicklung als ein priorisiertes Thema der Gebietsentwicklung innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn aktiv vorangetrieben. Zweitens werden mit dem Werkstattverfahren „Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“ die Entwicklungen des Zentrums Horn und Nahversorgungszentrums Horner Geest (Manshardtstraße) erneut fokussiert. Dadurch sind neue Impulse für eine städtebauliche Neuordnung dieser Zentren zu erwarten. Drittens konnten lokale Erfolge bei der Entwicklung von Quartierszentren, wie im Dudenweg und in Haferblöcken erreicht werden. Insbesondere die „Grüne Mitte“ in Haferblöcken wird seitens der Bewohnerinnen und Bewohner bereits als wichtiger Aufenthaltsort benannt und angenommen. Das Ziel wurde somit teilweise erreicht und wird auf unterschiedlichen Ebenen weiterbearbeitet.

Der weitere Handlungsbedarf für die Zielsetzung *„Wir entwickeln Orts- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen.“* muss insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des „Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030“ weiter betrachtet werden. Somit muss die Umstrukturierung der zwei Zentren angegangen werden. Gleichzeitig steht auch der Aufbau von Nachbarschaftszentren im Mittelpunkt. Hier spielt der Zukunftsplan „Soziales Horn“ eine wichtige Rolle.

Ziel 2.7: Wir beziehen erhaltenswerte Strukturen, prägende Bauten und insbesondere Denkmäler in die Stadtentwicklung aktiv ein.

Das Ziel 2.7 wird in allen Projekten mitgedacht, denn entsprechende Denkmäler werden in ihren Strukturen erhalten bzw. aktiv entwickelt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Einzelbauten. Ein Beispiel hierfür ist der Umbau des Kultur Palastes Billstedt, worin die Strukturen des alten Wasserwerkes erhalten und Umbaumaßnahmen entsprechend sensibel durchgeführt wurden. Insgesamt stellt die Erweiterung des Kultur Palastes ein zentrales Projekt in der RISE-Gebietsentwicklung dar. Neben dem Ausbau einer zentralen Kultureinrichtung im Stadtteil Billstedt mit einer überregionalen Bedeutung wurde hier ein historisch wichtiger Ort neu qualifiziert und ein städtebauliches Zeichen gesetzt.

Eine weitere strategisch aktive Beschäftigung mit wichtigen Denkmälern stellt die Auseinandersetzung mit dem Ensembleschutz bzw. dem Schutz von epochenprägenden Siedlungsstrukturen dar. Aktuell werden im städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren Belange des Denkmalschutzes aktiv berücksichtigt und in die Entwicklung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ einbezogen. Hierzu zählen im Kontext des Ensembleschutzes die Wohnanlage Speckenreye, die im Jahr 1959 entstanden und das Ensemble der St. Olaf-Kirche (Baujahr 1966/1968), welches als Baudenkmal einzuordnen ist.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Um eine langfristige Auseinandersetzung mit den Stadterweiterungsgebieten der Nachkriegszeit (1950er bis 1970er Jahre) zu sichern und in die Projektplanungen einzubeziehen, sollen im Zuge der Fortschreibung des IEKs für das Fördergebiet Billstedt/Horn Belange des Denkmalschutzes verstärkt berücksichtigt werden. Insbesondere müssen notwendige Verdichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen im Kontext des epochenprägenden Siedlungsbaus gesetzt und entsprechend einbezogen werden. Vertiefende Gespräche mit der Behörde für Kultur und Medien stehen an.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘

Handlungsfeldziele Städtebau und Wohnen	Zielerreichung
	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 2.1: Wir entwickeln nachhaltige, durchmischte Siedlungsstrukturen und berücksichtigen bei städtebaulichen Planungen das Leitbild der ‚kompakten Stadt‘ sowie die Leitplanung ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘.	+++
Ziel 2.2: Wohnungsneubau ist ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Stabilisierung und Stärkung von Stadtteilen, indem neue Bewohnergruppen und stabilisierende Milieus angesprochen werden.	+++
Ziel 2.3: Wir verleihen monotonen Wohnquartieren durch zeitgemäße Um- und Neubauten und die Neugestaltung des Wohnumfeldes für Alt und Jung einen eigenen Charakter.	++
Ziel 2.4: Wir entwickeln nachhaltige Konzepte für Neu- und Umbau sowie für die Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden.	++

Ziel 2.5: Wir erhalten preiswerten Wohnraum und schaffen zeitgemäße Wohnangebote für alle Familienformen und Wohnungsteilmärkte analog des ‚Vertrages für Hamburg‘.	+++
Ziel 2.6: Wir entwickeln Orts- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen.	++
Ziel 2.7: Wir beziehen erhaltenswerte Strukturen, prägende Bauten und insbesondere Denkmäler in die Stadtentwicklung aktiv ein.	+
Gesamtbewertung Handlungsfeld Städtebau und Wohnen	+++

Insgesamt zeigen sich hier komplexe Projektansätze, die auf unterschiedlichen Ebenen der Einwicklung von Wohnraum und neuen städtebaulichen Strukturen einen Beitrag leisten. Das Ziel kann im Spektrum von teilweise bis überwiegend erreicht eingeordnet werden. Während insbesondere kleinere Bauvorhaben bzw. Bestandsentwicklungen bereits erfolgreich umgesetzt werden konnten, befinden sich viele Projekte noch in der Planungsphase. Hier werden auch grundsätzliche Strategien ausgelotet, z. B. wie Verdichtung umgesetzt werden kann, neue Bevölkerungsgruppen sesshaft und neue Wohntypologien entwickelt werden können und gleichzeitig sozialer Wohnungsbau verwirklicht werden kann.

B.2.1.3 Zielerreichung im Handlungsfeld 3: Mobilität

Das Handlungsfeld ‚Mobilität‘ nimmt einen wichtigen Stellenwert ein und wird im Kontext unterschiedlicher Planungen, Leitbilder und in verschiedenen räumlichen Schwerpunkten mitgedacht. Bereits im Jahr 2008 wurden hier unterschiedliche Thematiken benannt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 56-59). Gerade die Themen Radverkehr, ÖPNV, ruhender Verkehr und Gestaltung von Straßenräumen werden kontinuierlich bearbeitet. Für die Entwicklung des Zentrums Billstedt nimmt die Umstrukturierung von Straßenräumen der Reclamstraße und Billstedter Hauptstraße einen großen Stellenwert ein. Aktuell dienen im Handlungsfeld ‚Mobilität‘ insbesondere der Rahmenplan zum Zentrum Billstedt (Teil des IEKs Billstedt-Zentrum 2018) und das Lokale Radverkehrskonzept für das Fördergebiet die Grundlage für Projekte und Maßnahmen. Zudem sind die Verlängerung der U-Bahnlinie 4 Richtung Horner Geest durch die Hamburger Hochbahn sowie die Umsetzung des Hamburg weiten Konzeptes der Velorouten maßgebliche Impulse für das Handlungsfeld. Auch in der Ausarbeitung des ‚Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030‘ nimmt das Thema Mobilität eine große Bedeutung ein.

Folgende Ziele wurden im Handlungsfeld ‚Mobilität‘ für das Fördergebiet Billstedt/Horn verfolgt:

Ziel 3.1: Wir machen mobil durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot sowie ein attraktives Fuß- und Radwegenetz.

Projekte:

- **U4-Erweiterung***
- **Landschaftsachse Horner Geest***
- **Umbau Reclamstraße und Billstedter Hauptstraße (Velorouten 8 und 14) (IEK Billstedt-Zentrum)**
- **Angebotsoffensiven – Hamburg-Takt**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

U4-Erweiterung*

Mit der Erweiterung der U4 wird der Stadtteil Horn an das stadtweite Netz der U-Bahnen angeschlossen. Die Fertigstellung der U4-Verlängerung ist für Ende 2026 vorgesehen. Mit dem Projekt werden durch eine Ausfädelung aus der Haltestelle Horner Rennbahn zwei neue Haltestellen (Stoltenstraße und Horner Geest) geschaffen, wodurch für mehr als 13.000 Anwohnerinnen und Anwohner aus den Stadtteilen Horn und Billstedt, aber auch Wandsbek und Jenfeld, zukünftig eine bessere, schienengebundene Anbindung an die Innenstadt vorhanden sein wird und die Straßen entlastet werden. Auf der Grundlage einer Machbarkeitsuntersuchung begann die detaillierte Planung zur Erweiterung der U4 im Jahr 2015 – ab Sommer 2016 unter umfangreichem Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern. In diesem Rahmen wurde die Planung im Jahr 2018 abgeschlossen und die Baugenehmigung im Februar 2020 ausgesprochen. Erste vorbereitende Baumaßnahmen (Leistungsverlegungen, Straßenarbeiten, Kampfmittelsondierungen und Baumfällungen) werden seit der Genehmigung der U4-Erweiterung ausgeführt (vgl. Hochbahn 2020). Die neuen Haltestellen (Stoltenstraße und Horner Geest) im Zuge der U4-Erweiterung fördern die Optimierung des ÖPNV-Angebotes innerhalb des Fördergebietes und damit die Erreichbarkeit von Billstedt und Horn. Zudem stellt dieses Projekt eine wichtige Innovation dar, um auch neuen Haushalten einen guten ÖPNV-Anschluss zu bieten. Mit dem Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘ und dem ‚Zunftbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ wird ein Ausbau der Wohngebiete im Hamburger Osten angestrebt und eine entsprechende Versorgung mit ÖPNV-Angeboten in die Planungen einbezogen.

Landschaftsachse Horner Geest*

Seit dem Jahr 2017 wird das Projekt der Landschaftsachse Horner Geest auf Grundlage eines freiraumplanerischen Gesamtkonzeptes (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz 2017) umgesetzt und Teilflächen werden aktiv neu qualifiziert und entwickelt. Das Fachamt Management des öffentlichen Raums des Bezirksamtes Hamburg-Mitte ist federführend bei der Umsetzung der Entwicklung der Teilflächen. Die Landschaftsachse Horner Geest erstreckt sich vom Hauptbahnhof bis zum Öjendorfer See und soll als zusammenhängende Grünachse neue Wegeverbindungen schaffen, Grünräume neu qualifizieren und Erlebnis- und Erholungsorte gestalten. Zu diesem Zweck starteten die damalige Behörde für Umwelt und Naturschutz sowie das Bezirksamt Hamburg-Mitte, neben der notwendigen freiraumplanerischen Entwicklung von Teilflächen, einen umfassenden Mitwirkungsprozess, um auf der Landschaftsachse sogenannte Bürgerprojekte zu initiieren. Diese sollten in den einzelnen Stadtteilen besondere Orte definieren und mit naturnahen Aktionen ermöglichen.

In der gegenwärtigen Umsetzungsphase wurden für Billstedt/Horn acht Teilflächen festgelegt, die neu entwickelt bzw. qualifiziert werden, um die Landschaftsachse als Wegeverbindung erlebbar zu machen und wichtige Naherholungsgebiete und Zentren zu verbinden. Wichtige Orte sind hier der Grünbereich zwischen dem Horner Weg und der Horner Landstraße (fertiggestellt, Maßnahmen zur Vegetationspflege bis 2021), das Gelände um das Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘ mit dem anliegenden Grünzug ‚Rhiemsweg‘ (Umsetzung September 2020 bis November 2020), die Weiterentwicklung des Stadtteilparks ‚Horner Moor‘ (Baubeginn Oktober 2020), die Kleingärtenbereiche Querkamp/ Legienstraße/ Schiffbeker Weg (aktuell in Umsetzung), der Schiffbeker Friedhof (Realisierung ab 2021) und der Öjendorfer See/ Öjendorfer Friedhof (Realisierung Ende 2020/ Anfang 2021). Zudem konnten bereits vier Bürgerprojekte erfolgreich abgeschlossen werden (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz o.J.a). Hierzu zählen die ‚Horner Paradiese‘ und der ‚Grüne Faden‘ in Billstedt (Urban Gardening-Projekte) sowie das Projekt ‚Spray and Dance‘ und das Projekt ‚Horner Markt/ Freiheit‘. Im Rahmen des Projektes ‚Horner Markt/ Freiheit‘ findet seit 2019 regelmäßig ein sogenannter Kulturmarkt statt.

Dieses Projekt qualifiziert somit lokale Wegeverbindungen und Naherholungsgebiete neu. Zudem nimmt es einen wichtigen Stellenwert in der überregionalen Strategie ‚Grünes Netz Hamburg‘ ein (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz o.J.b).

Umbau Reclamstraße und Billstedter Hauptstraße (Velorouten 8 und 14)

Die Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße in Verbindung mit dem Ausbau der Velorouten 8 und 14 bilden einen Schwerpunkt der Gebietsentwicklung im RISE-Fördergebiet Billstedt-Zentrum.

Die Billstedter Hauptstraße ist überwiegend auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet und stellt eine deutliche Zäsur im Freiraumgefüge des Zentrums dar. Um die Trennwirkung zu mindern und die Aufenthaltsqualität der Seitenflächen zu verbessern, sollen sowohl die Billstedter Hauptstraße als auch die Reclamstraße umgebaut werden (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2017). Im Zuge dieser Umgestaltungsmaßnahme soll der Ausbau der Velorouten geplant und umgesetzt werden. Die Baumaßnahmen unterstützen den Ausbau eines Radwegenetzes.

Die Baumaßnahme im Bereich der Reclamstraße hat im Frühjahr 2021 begonnen. Die Baumaßnahme im Bereich der Billstedter Hauptstraße soll voraussichtlich im Ende 2021/Anfang 2022 beginnen. Die Finanzierung beider Projekte erfolgt aus RISE-Mitteln und Mitteln des Bündnisses für den Radverkehr.

Angebotsoffensiven – Hamburg-Takt

Im Rahmen der Angebotsoffensiven und des Hamburg-Taktes werden die ÖPNV-Angebote optimiert. So wurde mit Einrichtung der MetroBus-Linie 29 die ÖPNV-Anbindung im Bereich Haferblöcken bereits wesentlich verbessert und es wurden zusätzliche Direktverbindungen geschaffen. Es gibt seit der Einführung der Linie 29 im Bereich Haferblöcken erstmals einen durchgängigen 10-Minuten-Takt an allen Wochentagen und einen durchgehenden Nachtverkehr an Wochenenden. Auch in Mümmelmannsberg ist durch die Verlängerung der Linie 332 in den Norden der Großwohnsiedlung und ebenfalls durch die MetroBus-Linie 29 die ÖPNV-Anbindung in den letzten Jahren bereits signifikant verbessert worden. Weitere Maßnahmen sollen folgen.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die vorstehenden Projekte tragen zur Zielerreichung „*Wir machen mobil durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot sowie ein attraktives Fuß- und Radwegenetz.*“ bereits gut bei. Obwohl insbesondere der Ausbau der genannten Velorouten ein wichtiger Ansatzpunkt ist, werden diese Entwicklungen hauptsächlich im Verfahren zur Zentrumsentwicklung Billstedt koordiniert und befinden sich in der Planungsphase. Eine Umsetzung ist noch nicht erfolgt. Auch der Ausbau der Landschaftsachse Horner Geest qualifiziert gerade Netzwerke für Fußgänger neu und viele Teilbereiche der Achse wurden im Fördergebiet Billstedt/Horn bereits ausgebaut oder befinden sich in Umsetzung. Das Ziel wurde somit teilweise erreicht. Ein Handlungsbedarf besteht in der weiteren Umsetzung der Planungen und einem Ausbau sowie einer Qualifizierung der Wegenetze für Fußgängerinnen und Fußgänger. Im Werkstattverfahren zum ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ werden bereits wichtige neue Ansätze des Ausbaus und der Neustrukturierung von Wegeverbindungen aufgezeigt.

Ziel 3.2: Wir stärken vor allem den Radverkehr in Billstedt und Horn durch die Umsetzung des vorgelegten Radverkehrskonzeptes.

Projekte:

- **Velorouten 8 und 14 (IEK Billstedt Zentrum)**
- **Lokales Radverkehrskonzept**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Velorouten 8 und 14

Die Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße in Verbindung mit dem Ausbau der Velorouten 8 und 14 bilden einen Schwerpunkt der Gebietsentwicklung im RISE-Fördergebiet Billstedt-Zentrum.

Die Billstedter Hauptstraße ist überwiegend auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet und stellt eine deutliche Zäsur im Freiraumgefüge des Zentrums dar. Um die Trennwirkung zu mindern und die Aufenthaltsqualität in den Seitenflächen zu verbessern, sollen sowohl die Billstedter Hauptstraße als auch die Reclamstraße umgebaut werden (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2017). Im Zuge dieser Umgestaltungsmaßnahme soll der Ausbau der Velorouten geplant und umgesetzt werden. Beide Straßen sind Teil des Veloroutennetzes, das derzeit als bezirks- und stadtteilübergreifendes Hauptverkehrsnetz für Radfahrerinnen und Radfahrer ausgebaut wird. Auf der Billstedter Hauptstraße verläuft die Veloroute 8 (City - Borgfelde - Hamm - Billstedt - Mümmelmannsberg/Bergedorf), auf der Reclamstraße die Veloroute 14 (äußere Ringroute: Othmarschen - Schnelsen - Niendorf - Poppenbüttel - Billstedt).

Die Umgestaltungsmaßnahmen beinhalten folgende Aspekte:

- Durch die beidseitigen Radfahrstreifen wird dem Fahrradverkehr auf der Fahrbahn ein eigenständiger Bereich zugeordnet.
- Die vorhandenen Parkstände auf der Ostseite müssen zu Lasten des Radfahrstreifens weichen. Die Reclamstraße erhält eine 6,50 m breite Fahrbahn mit anschließendem 2,25 m breiten Radfahrstreifen.
- Durch die notwendige Aufgabe der Parkstreifen und den Erhalt der Baumreihe erhalten die Nebenflächen beidseitig Breiten von ca. 2,50 bis 3,0 m.
- Die vorhandenen Gehwegüberfahrten bleiben in ihrer Lage erhalten und werden entsprechend der vorhandenen Oberfläche an den Bestand angepasst.
- Die Umgestaltungsplanung beinhaltet die Erneuerung des Straßenbelags, das Anlegen von separaten Radfahrstreifen sowie eine qualifizierte Aufwertung der Seitenflächen mit einer teilweisen Neupflanzung von Bäumen.

Die Baumaßnahme im Bereich der Reclamstraße soll im Herbst 2020 beginnen und bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme im Bereich der Billstedter Hauptstraße soll voraussichtlich im Jahr 2021 beginnen. Die Finanzierung beider Projekte erfolgt aus RISE-Mitteln und Mitteln des Bündnisses für den Radverkehr.

Lokales Radverkehrskonzept

Im Jahr 2012 wurde als ein wichtiges Projekt der Integrierten Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn ein lokales Radverkehrskonzept für das Fördergebiet erarbeitet, das sukzessive umgesetzt werden soll. Eine daraus bereits umgesetzte Maßnahme ist der Umbau des Horner Weges zu einer Fahrradstraße. Die Fertigstellung erfolgte Ende 2018 im Rahmen des Baus der Veloroute 8. Das Radverkehrskonzept bildet neben der Velorouten-Strategie die Grundlage für die Umsetzung von Projekten zur Förderung des Radverkehrs innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Das Thema des Radverkehrs nimmt einen zentralen Stellenwert in der Gebietsentwicklung ein und wird mit übergeordneten Konzepten (Ausbau Veloroutennetz) abgestimmt. Gerade die kleinteilige Neustrukturierung von Straßen für den Ausbau der Velorouten ist ein wichtiger Meilenstein. Die vorstehenden Projekte tragen zur Zielerreichung „*Wir stärken vor allem den Radverkehr in Billstedt und Horn durch die Umsetzung des vorgelegten Radverkehrskonzeptes.*“ systematisch bei. Jedoch befinden sich die zentralen Projekte, wie der Umbau der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße, noch in Planungsphasen bzw. steht eine Umsetzung noch aus. Während die Zielerreichung im Bereich der Planungsphase bereits als gut zu bewerten ist, ist diese im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen als befriedigend einzustufen. Weiterer Handlungsbedarf besteht bezüglich des konsequenten Ausbaus von Radwegen und der Einbindung in übergeordnete Wegenetze.

Ziel 3.3: Wir entwickeln Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung, für die Verkehrsberuhigung sowie die Verkehrsvermeidung in Wohnquartieren und Ortszentren.

Projekte:

- **Einführung Parkraumbewirtschaftung**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Einführung Parkraumbewirtschaftung

Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) hat in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte zum 14.10.2019 einzelne Parkraumbewirtschaftungszonen mit Bewohnerparken innerhalb des Fördergebietes und in angrenzenden Gebieten eingeführt, wodurch ca. 1.200 Parkstände bewirtschaftet werden. Es wurden drei Bewohnerparkzonen eingeführt: Zone M104 Gothaer Weg, Zone M105 Billstedt Zentrum und Zone M106 Kirchlinden. Die Zonen M105 Billstedt Zentrum und M106 Kirchlinden sind parkgebührenpflichtig, die Zone M104 Gothaer Weg parkscheibenpflichtig. Die Bewirtschaftungszeit in den Zonen M105 Billstedt Zentrum und M106 Kirchlinden liegt werktags zwischen 09.00 und 20.00 Uhr. Es werden Parkgebühren von 1,00 Euro je Stunde (niedrigste Gebührenzone) erhoben und die Höchstparkdauer beträgt drei Stunden. In der Zone M104 Gothaer Weg gilt die Parkscheibenpflicht (kostenlos) ebenfalls werktags zwischen 09.00 und 20.00 Uhr, deren Höchstparkdauer ebenfalls drei Stunden beträgt. Vor und nach der Bewirtschaftungszeit und am Wochenende können alle Kraftfahrzeuge (KFZ) unbeschränkt parken. Der Parkplatz Reclamstraße kann an Werktagen zwischen 09.00 und 20.00 Uhr ohne Höchstparkdauer gegen Gebühr genutzt werden, so dass das Parken in Billstedt für Pendlerinnen und Pendler und andere Ortsfremde weiterhin möglich ist.

Anwohnerinnen und Anwohner einer Bewohnerparkzone haben die Möglichkeit, sich einen Bewohnerparkausweis für ein auf sie/ihn als Halterin oder Halter zugelassenes oder nachweislich dauerhaft genutztes KFZ ausstellen zu lassen. Für die Zuteilung eines beantragten Parkausweises wird vom LBV eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro pro Jahr (bzw. 45,00 Euro bei Beantragung online) erhoben. Anwohnerinnen und Anwohner haben ebenfalls die Möglichkeit, für ihren Besuch einen sogenannten Besucherparkausweis zu beantragen, damit dieses KFZ während des Aufenthaltes kostenfrei parken kann.

Hintergrund der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für das Billstedter Zentrum war eine Untersuchung, bei der festgestellt wurde, dass insbesondere tagsüber der Großteil der zentralen Parkstände mehr als voll belegt war. Dementsprechend häufig wurden Fahrzeuge ordnungswidrig geparkt. Nachts war die Parksituation weit weniger kritisch. Viele gebietsfremde Dauerparker stellten ihre Autos tagsüber auf den Parkflächen rund um das Billstedt-Center oder im nördlichen Wohngebiet ab. Diese Belegung erschwerte es den Kundinnen und Kunden der ansässigen Geschäfte oder des Marktes einen Parkplatz zu finden. Die Situation für Bewohnerinnen und Bewohner, die ab 16:00 Uhr mit dem Auto in der Nähe ihres Wohnorts einen Parkplatz suchten, wurde dadurch erheblich erschwert und ein vermeidbarer Parkplatzsuchverkehr erzeugt. Regelmäßige, mehrmals die Woche stattfindende Kontrollgänge durch den LBV gewährleisteten die Einhaltung der Regelung.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die zentrale Maßnahme der Parkraumbewirtschaftung, die durch den LBV im gesamten Hamburger Stadtgebiet angewendet wird, ist für die Zielerreichung „Wir entwickeln Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung, für die Verkehrsberuhigung sowie die Verkehrsvermeidung in Wohnquartieren und Ortszentren.“ maßgeblich und trägt zur Zielerreichung sehr gut bei. Hier konnte ein Meilenstein der bewohnerorientierten Parkraumbewirtschaftung gesetzt werden. Welche Erfolge sich in Bezug auf eine Verkehrsreduzierung abzeichnen, muss noch ausgewertet werden. Der weitere Handlungsbedarf besteht in einer konsequenteren Umsetzung von neuen Mobilitätskonzepten im Fördergebiet Billstedt/Horn und

der damit verbundenen Abkehr bzw. Neubewertung des Individualverkehrs. Dieses Thema soll in Zukunft noch detaillierter bearbeitet werden. Die Zielsetzung wird insbesondere für die Entwicklung des Stadtraums Horner Geest maßgeblich sein.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Mobilität‘

Handlungsfeldziele Mobilität	Einschätzung Zielerreichung im HF
Ziel 3.1: Wir machen mobil durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot sowie ein attraktives Fuß- und Radwegenetz.	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 3.2: Wir stärken v.a. den Radverkehr in Billstedt und Horn durch die Umsetzung des vorgelegten Radverkehrskonzeptes.	++
Ziel 3.3: Wir entwickeln Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung, für die Verkehrsberuhigung sowie die Verkehrsvermeidung in Wohnquartieren und Ortszentren.	+++
Gesamtbewertung Handlungsfeld Mobilität	++

Insgesamt zeigen sich vielfältige Ansätze, um neue Mobilitätskonzepte zu verwirklichen und hierbei den ÖPNV und Radverkehr zu stärken. Besonders mit dem Ausbau der U-Bahnlinie 4 und dem Umbau der zentralen Straßen im Billstedter Zentrum wird ein Beitrag zum nachhaltigen Umbau von Verkehrswegen geleistet. Viele Projekte befinden sich noch in der Planungs- bzw. Umsetzungsphase. Die Ziele konnten aber bereits teilweise bis überwiegend erreicht werden. Eine systematische Fortführung und ein Ausbau der Aktivitäten zur Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten sind aber weiterhin erforderlich.

B.2.1.4 Zielerreichung im Handlungsfeld 4: Ökonomie und Einzelhandel

Das Handlungsfeld ‚Ökonomie und Einzelhandel‘ stellt ein wichtiges Thema dar. Die Befunde des EKs aus dem Jahr 2008 (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 61-67) sind weiterhin von Relevanz. Grundsätzlich stellt die Entwicklung der Zentren weiterhin eine wichtige Zielsetzung dar und es besteht auch hier die Notwendigkeit, diese Standorte zukunftsfähig zu machen. Im Hinblick auf die drei wichtigen Zentren im Fördergebiet Billstedt/Horn – Stadtteilzentrum Billstedt, Ortszentrum Horn und Nahversorgungszentren Mümmelmansberg – konnten die gewünschten Entwicklungen auf unterschiedlichen Ebenen angestoßen werden. Für das Billstedter Zentrum und das Zentrum Mümmelmansberg als eigenständige RISE-Fördergebiete sind ebenfalls Integrierte Entwicklungskonzepte erarbeitet worden. Hier wurden die Strategien für eine Entwicklung der Nahversorgung und eine Förderung der lokalen Ökonomie ausgearbeitet. Die entsprechenden Entwicklungsansätze bzw. Erfolgsbilanzierungen wurden in parallellaufenden RISE-Gebietsentwicklungen verfolgt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2018). Für den Stadtteil Horn sind aktuell besondere Impulse durch das Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ zu erwarten, welches auch das Thema Nahversorgung einschließt. Dies gilt für die Standorte

Zentrum Horn/Horner Rennbahn und das Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße). Das Handlungsfeld ‚Ökonomie und Einzelhandel‘ steht hier in enger Verbindung mit dem Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ und dem entsprechenden Ziel zur Orts- und Quartierszentrumsentwicklung (Ziel 2.6) (siehe Kapitel B.2.1.2). Überdies sollen die vorhandenen Unternehmen unterstützt werden, um die lokale Ökonomie zu stärken und Arbeitsplätze zu sichern. Die Arbeitslosenquoten sind weiterhin überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel B.1.1), wobei hier auch strukturelle Arbeitsmarktsituationen berücksichtigen werden müssen. Rückschlüsse der Beschäftigungswirkung der lokalen Ökonomie auf die Veränderung der Arbeitslosenzahlen können nicht gezogen werden. Insgesamt zeichnet sich das Fördergebiet dadurch aus, dass beschäftigungsrelevante Unternehmen im Sektor der Dienstleistungen (tertiärer Sektor) angesiedelt sind. Das Beschäftigungssegment konzentriert sich hierbei insbesondere auf den Einzelhandel. Daher wird der Förderung des Einzelhandels weiterhin eine große Bedeutung zugeschrieben. Dies wurde sowohl im EK aus dem Jahr 2008 (vgl. ebd.) als auch im IEK aus dem Jahr 2016 (vgl. ebd., 14f.) betont. Das Ziel besteht darin, Betriebe als Arbeitgeber zu stärken und gleichzeitig eine angemessene Nahversorgung zu sichern.

Ziel 4.1: Wir werten die Einzelhandelszentren Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg gestalterisch deutlich auf und unterstützen den Erhalt kleiner Nahversorgungszentren.

Projekte:

- **Zentrumsentwicklung Mümmelmannsberg (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2018)**
- **Entwicklung Zentrum Billstedt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2017)**
- **„Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“ (November 2019 bis April 2021)**

Die Maßnahmen für die Entwicklung des Zentrums Mümmelmannsberg (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2017) und des Zentrums Billstedt (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2018) werden in den parallel laufenden RISE-Gebietsentwicklungen bearbeitet und die Bilanzierungen dementsprechend in diesen Kontexten abgehandelt. Hier werden die Ergebnisse dieser Gebietsentwicklungen insofern nicht dargestellt. Nachfolgend wird lediglich beschrieben, auf welche Weise das Projekt zum Stadtraum Horner Geest zur Zielerreichung beigetragen hat und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

„Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“

Wie bereits betont wurde, sind das Zentrum Horn und das Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße) wichtige Schwerpunkte der Entwicklung von Ortszentren. Diese stellen zentrale Nahversorgungszentren dar, sind wichtige Mobilitätsknoten und übernehmen auch eine soziale Funktion als Begegnungsorte, besonders für den Stadtteil Horn. Bereits seit dem Anfang der Gebietsentwicklung im Jahr 2008 steht das Zentrum Horn im Mittelpunkt der Gebietsentwicklung. Mit dem „Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“ werden nun erneut wichtige Entwicklungsimpulse gesetzt. Sowohl das Zentrum Horn als auch das Nahversorgungszentrum Horner Geest (Manshardtstraße) sollen die notwendige städtebauliche Umstrukturierung und Neuplanung erhalten. Auf Grundlage des städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens werden entsprechende Entwicklungen eingeleitet und konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der städtebaulichen Umstrukturierung seitens der Planungsteams unterbreitet. Neben der städtebaulichen Neuordnung, werden auch die gewerbliche Nutzung und Umstrukturierung des Einzelhandels mitgedacht sowie aktiv geplant. Hier sollen sowohl Konzepte zur zentralen Versorgung an den zwei Standorten fokussiert als auch kleinteilige Versorgungsmöglichkeiten in den jeweiligen Quartieren diskutiert werden.

Im Aufgabenpapier zum städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren wird ausdrücklich die Stärkung der zwei bestehenden Kerne und Nahversorgungszentren betont (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 31). Durch die Ausarbeitung der Entwürfe der fünf Planungsteams wird somit eine Neuordnung dieser Zentren angeregt und zur Zielerreichung

beigetragen. Im angestrebten Rahmenplan werden diese Neuordnungen konkretisiert (siehe hierzu auch B.1.2).

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Insgesamt ist festzustellen, dass die Zentrenentwicklung für Billstedt und Mümmelmannsberg im Rahmen parallellaufender Verfahren der Integrierten Stadtteilentwicklung thematisiert wird. Hier wurden bereits wichtige Impulse gesetzt und Erfolge verzeichnet. Dies gilt für Mümmelmannsberg im Hinblick auf die Neustrukturierung des sogenannten Alten Zentrums mit dem Neubau des zentralen Kaufhauses und einer neuen Platzgestaltung. Für Billstedt-Zentrum laufen aktuell wichtige Umplanungen und Neustrukturierungen in den Bereichen der zentralen Straßen (Reclamstraße, Billstedter Hauptstraße, Möllner Landstraße) und dem Marktplatz. Diese Prozesse werden weiterhin in den einzelnen fokussierten Gebietsentwicklungen unterstützt und evaluiert (Billstedt-Zentrum: Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB im Städtebauförderprogramm ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ und Mümmelmannsberg: Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB im Programmsegment ‚Stadtumbau‘). Daher wird die Zielsetzung *„Wir werten die Einzelhandelszentren Billstedt und Mümmelmannsberg gestalterisch deutlich auf und unterstützen den Erhalt kleiner Nahversorgungszentren.“* für Billstedt-Zentrum und Mümmelmannsberg innerhalb des Verfahrens für das Fördergebiet Billstedt/Horn nicht im Detail bearbeitet, sondern findet in den parallellaufenden Gebietsentwicklungsprozessen statt.

Für das Zentrum Horn sind neue Impulse durch das ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ zu erwarten. Im Kontext einer umfassenden Zentrenentwicklung wird auch hier aktiv das Thema der Nahversorgung angegangen und die Stärkung des Zentrums Horn und des Nahversorgungszentrums Horner Geest (Manshardtstraße) angegangen. Hier sollte im weiteren Verlauf eine Verknüpfung zum Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ sowie dem entsprechenden Ziel zur Orts- und Quartierszentrenentwicklung (siehe Handlungsfeld 2, Ziel 2.6) hergestellt werden.

Ziel 4.2: Wir fördern die lokale Ökonomie durch ein angemessenes gewerbliches Management.

Projekte:

- **ESF-Projekt ‚ReQ – Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU‘**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise das Projekt zur Zielerreichung beigetragen hat und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht. Insgesamt liegt hier ein Schwerpunkt auf dem Zentrum Billstedt und entsprechende Förderungen werden in gesonderten Verfahren behandelt und evaluiert.

ESF-Projekt ‚ReQ – Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU‘

Seit dem Jahr 2014 wird das ESF-Projekt ‚ReQ – Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU‘ innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn durchgeführt. Die zentrale Zielsetzung des Projektes ist die Vermittlung und Umsetzung von Qualifizierungsbausteinen für Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber sowie Beschäftigte von Klein- und Kleinstunternehmen (KMU). Den Teilnehmenden werden im Rahmen des Projektes Qualifizierungsmaßnahmen und arbeitsmarktpolitische Instrumente nähergebracht und vermittelt. Handlungsfelder zur Optimierung der Geschäftsabläufe, zur Stärkung des wirtschaftlichen Umfeldes, zur Unterstützung der Medienkompetenz von KMU oder zur Verbesserung der Vernetzung der Gewerbetreibenden, beispielsweise mit den Grundeigentümerinnen und -eigentümern oder anderen Geschäftsinhabenden, werden gemeinsam und prozesshaft erschlossen.

Das Projekt wird mit Mitteln aus dem ESF (2014 bis 2020) und der Integrierten Stadtteilentwicklung gefördert. Die Umsetzung erfolgt durch das Büro für Lokale Wirtschaft (LoWi) des Trägers Beschäftigung und Bildung e. V.. Seit vielen Jahren bietet der Träger eine Sprechstunde im Stadtteilbüro Billstedt/Horn an, die durch den Träger als erfolgreich bewertet wird. Im Jahr 2017 ist es gelungen, mit der Gründung der Billstedter Interessengemeinschaft Gewerbetreibender (BIGG) einen Zusammenschluss der Gewerbetreibenden im Billstedter Zentrum zu realisieren, die aktuell 60 Mitglieder umfasst (Stand 30.06.2020). Im Jahr 2018 wurde ein gemeinsamer Standortflyer entwickelt. Aktuell arbeitet die BIGG

am Aufbau einer Internetseite (www.biggh.hamburg), auf der die am Standortflyer beteiligten Firmen und Gewerbetreibenden präsentiert werden sollen. Gleichzeitig sollen für einzelne Betriebe und Geschäfte kurze Image-Filme produziert und auf der Internetseite sowie in Videoportalen im Netz eingestellt werden.

Ein Vorstandsmitglied der BIGG ist als stimmberechtigtes Mitglied im Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum vertreten. Der Träger des ESF-Projektes ist beratendes Mitglied im Sanierungsbeirat.

Mit der Festlegung von Billstedt-Zentrum als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB im Programmsegment ‚Aktive Stadt- und Ortsteilzentren‘ im Jahr 2017 soll u. a. die Versorgungsfunktion des Zentrums durch einen attraktiven und vielfältigen Einzelhandel gestärkt werden. Das ESF-Projekt ‚ReQ – Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU‘ wird seither schwerpunktmäßig in diesem RISE-Fördergebiet durchgeführt.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Insgesamt liegt mit dem ESF-Projekt ‚ReQ – Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU‘ ein Fokus auf dem Zentrum Billstedt. Entsprechend werden hier Betriebsinhabende sowie Beschäftigte von Klein- und Kleinstunternehmen unterstützt. Der Träger Beschäftigung und Bildung e. V. kann als erfahrener Akteur eingestuft werden und konnte bereits entsprechende Erfolge erzielen. Das Projekt wird insbesondere seit dem Jahr 2017 in einem parallellaufenden Gebietsentwicklungsprozess der Integrierten Stadtteilentwicklung betreut und evaluiert. Langfristig sollten die aufgebauten Strukturen weiter verfestigt und unterstützt werden. Das Ziel nimmt einen wichtigen Stellenwert für das Zentrum Billstedt ein. Es wurde bereits in hohem Maße erreicht und sollte innerhalb der gesonderten Gebietsentwicklung für Billstedt-Zentrum weiterverfolgt werden.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Ökonomie und Einzelhandel‘

Handlungsfeldziele Ökonomie und Einzelhandel	Zielerreichung
Ziel 4.1: Wir werten die Einzelhandelszentren Billstedt, Horn und Mümmelmansberg gestalterisch deutlich auf und unterstützen den Erhalt kleiner Nahversorgungszentren.	in hohem Maße +++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 4.2: Wir fördern die lokale Ökonomie durch ein angemessenes gewerbliches Management.	+++
Gesamtbewertung Handlungsfeld Ökonomie und Einzelhandel	++

Insgesamt wurden in diesem Handlungsfeld bereits große Anstrengungen unternommen und der Zielerreichungsgrad kann als befriedigend bis gut eingestuft werden. Durch die Festlegungen von Mümmelmansberg und Billstedt-Zentrum als RISE-Fördergebiete (siehe Kapitel A.1 und Kapitel B.2.3) werden die definierten Zielsetzungen in parallellaufenden Verfahren intensiv bearbeitet. Zudem gibt es große Schnittmengen zum Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘ und zum Ausbau von Zentren. Dies wurde auch umfassend im Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ bearbeitet. Insgesamt befinden sich noch einige Projekte in der Umsetzung (Kaufhaus im Alten Zentrum Mümmelmansberg) oder in der Planung. Dies gilt insbesondere sowohl für das Stadtteilzentrum Billstedt als auch für das Ortszentrum Horn.

B.2.1.5 Zielerreichung im Handlungsfeld 5: Kultur und Freizeit

Das Handlungsfeld ‚Kultur und Freizeit‘ hatte im zurückliegenden Abschnitt der Gebietsentwicklung einen ausgeprägten Stellenwert. Eng verknüpft mit dem Handlungsfeld ‚Image‘ stellt dieses Handlungsfeld eine wichtige Größe dar, um die Attraktivität der Stadtteile Billstedt und Horn durch kulturelle und auch freizeitbezogene Aktionen zu stärken. Zudem hat dieses Thema auch in Bezug auf die Stärkung familienfreundlicher Quartiere eine große Bedeutung. Das breite Spektrum, welches die Kultur- und Freizeitszene in Billstedt/Horn umfasst (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 69-74), muss auf unterschiedlichen Ebenen gefördert werden. Insgesamt sind in diesem Bereich schon vielseitige Akteure aktiv, die auch im Rahmen der Integrieren Stadtteilentwicklung unterstützt werden. Zur Verbesserung des Freizeit- und Kulturangebotes wurde die Strategie verfolgt, sowohl zentrale kulturelle Einrichtungen zu stärken als auch kleine, temporäre Aktionen im Kultur- und Freizeitbereich zu fördern.

Folgende Ziele wurden im Handlungsfeld ‚Kultur und Freizeit‘ für das Fördergebiet Billstedt/Horn verfolgt:

Ziel 5.1: Wir begeistern mit innovativen Kunst- und Kulturprojekten, die auch Imagewerbung für unsere Stadtteile sind.

Projekte:

- **Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt**
- **Stadtteilkulturfest BilleVue**
- **Leuchtende Fontänen im Öjendorfer Park**
- **Sommerhütte**
- **Mümmelmansberger Spiel-Sport-Aktion (MSSA)**
- **Aktivierende Öffentlichkeitsarbeit**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt

Mit dem Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt wurde auf den steigenden Raumbedarf von verschiedensten Nutzergruppen reagiert. Die Erweiterung wurde im Januar 2017 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Projekt wurden neben einem großen Veranstaltungssaal mit bis zu 500 Plätzen u. a. mehrere Seminarräume und eine Kita realisiert. Der Kultur Palast betreut seit 1980 zahlreiche Kultur-, Sozial- und Bildungsprojekte. Die Bandbreite erstreckt sich von Angeboten zur musikalischen Früherziehung der Klangstrolche über die deutschlandweit einzigartige HipHop Academy Hamburg bis hin zur BilleVue, dem großen Stadtteilkulturfest im Osten Hamburgs. Zusätzlich bietet der Kultur Palast Billstedt zahlreichen Kulturgruppen einen Aktionsraum. Die Einrichtung innerhalb des Fördergebietes hat sich zu der zentralen Einrichtung der Stadtteilkultur für den gesamten Hamburger Osten mit rund 110.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt, die mittlerweile eine Strahlkraft auf die gesamte Stadt und teilweise weit darüber hinaus besitzt. Somit trägt das Projekt zu einer positiveren Wahrnehmung Billstedt/Horns als familienfreundlicher, kultureller Stadtteil bei. Der Kultur Palast ist kreative Keimzelle für zahlreiche innovative Kunst- und Kulturprojekte. Zudem nimmt er innerhalb des Fördergebietes eine vernetzende Funktion für die Kunst- und Kulturszene ein. Der Kultur Palast trägt in hohem Maße zur positiven Imagebildung sowohl innerhalb der Stadtteile als auch darüber hinaus bei.

Stadtteilkulturfest BilleVue

Das Stadtteilkulturfest BilleVue beinhaltet ein vielfältiges Bühnenprogramm sowie u. a. Infostände und Kinderangebote unter Mitwirkung zahlreicher lokaler Einrichtungen aus den Stadtteilen Billstedt und Horn und dem Quartier Mümmelmansberg. Es wird in der Regel alle zwei Jahre ausgerichtet und vom Kultur Palast Billstedt und der BilleVue GbR organisiert. In den Berichtsjahren nahmen jeweils ca. 150.000 Besucherinnen und Besucher an dem Stadtteilkulturfest teil. Besonders hervorzuheben ist,

dass die BilleVue eine Plattform zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Maßnahmen der Stadtteilentwicklung, Beteiligungsmöglichkeiten sowie einzelnen Projekten bietet. Das Stadtteilkulturfest hat sich zu einer imagebildenden Veranstaltung für das Fördergebiet Billstedt/Horn entwickelt, das innerhalb wie außerhalb der Stadtteile Resonanz findet und somit zu einer positiveren Wahrnehmung Billstedt/Horns als kultureller Stadtteil beiträgt.

Die bereits achte BilleVue sollte 2020 stattfinden, deren Neuausrichtung die Beteiligungskulturen sowie den Zusammenhalt im Stadtteil stärken sollte. Die BilleVue 2020 sollte sich auf die thematischen Schwerpunkte ‚Grünes Billstedt‘, ‚Parade der Unwesen/Kulturen‘ und ‚Transparentes/Leuchtendes Billstedt‘ fokussieren, die bereits in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stadtteilakteuren erarbeitet wurden. Zudem sollten sogenannte Mikroprojekte initiiert werden. Hier waren unterschiedliche Einrichtungen aufgefordert, kleine Projekte zu einzelnen Themenschwerpunkten zu entwickeln, die die Akteure am Festivalwochenende, in den Projektwochen und darüber hinaus hätten präsentieren bzw. umsetzen können. Der gesamte Prozess der Neuausrichtung wurde durch eine kontinuierliche Workshoparbeit begleitet. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Stadtteilstadtteilfest BilleVue um ein Jahr verschoben und wird nun im Jahr 2021 stattfinden. Einige Mikroprojekte konnten jedoch bereits angestoßen und Workshops verwirklicht werden. Die neu aufgebauten Netzwerke mit unterschiedlichen lokalen Einrichtungen und Institutionen wurden auch im Jahr 2020 gepflegt und die BilleVue GbR führt die entsprechende Netzwerkarbeit weiter.

Leuchtende Fontänen im Öjendorfer Park

Das Projekt der Leuchtenden Fontänen im Öjendorfer Park bietet als große Sommerveranstaltung neben einer bunten Fontänen-Choreografie ein kulturelles Beiprogramm durch ehrenamtliche Gruppen, musiktreibende Vereine und Laienkünstler. Die Veranstaltung wurde bisher einmalig im Jahr 2011 ausgerichtet und war aufgrund der insgesamt ca. 25.000 Besucherinnen und Besucher ein großer Erfolg. Die landschaftliche Qualität des Öjendorfer Parks sowie die Freizeitqualität des Hamburger Ostens wurden durch die Veranstaltung bekannt. Durch die überregionale Wirkung trägt das Projekt der Leuchtenden Fontänen zur Verbesserung des Images und des Bekanntheitsgrades von Billstedt, Horn und Mümmelmansberg nach innen (in das Fördergebiet Billstedt/Horn), in die angrenzenden Stadtteile sowie in die Stadt Hamburg bei. Vor dem Hintergrund, dass die Veranstaltung auch noch Jahre nach der Durchführung positiv im Gespräch ist und das Projekt häufig als Beispiel für die positive Entwicklung des Fördergebietes präsentiert wird, wurde eine Wiederholung in Kooperation mit der BilleVue GbR im Jahr 2020 angestrebt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses Vorhaben auf das Jahr 2021 verschoben.

Sommerhütte

Mit dem Projekt der Sommerhütte hat das Fördergebiet Billstedt/Horn einen temporären Ort erhalten, der das Ziel der interkulturellen Begegnung unterschiedlicher Menschen verfolgt. Im Sommer 2019 wurde das Projekt erstmalig auf dem Billstedter Marktplatz im Zeitraum von Ende Juni bis Ende September realisiert. Die Sommerhütte bot verschiedene Spielangebote wie Gesellschafts- und Bewegungsspiele und lud zum Verweilen ein. Durchschnittlich wurde die Sommerhütte von über 200 Kindern, Jugendlichen, Familien sowie Seniorinnen und Senioren im Monat aufgesucht. Für den Sommer 2020 war eine erneute Realisierung des Projektes geplant, allerdings musste dies aufgrund der aktuellen Umstände um die Corona-Pandemie abgesagt werden.

Mümmelmansberger Spiel-Sport-Aktion (MSSA)

Im Rahmen der Quartiersentwicklung in Mümmelmansberg wurde im Jahr 2018 das Projekt Mümmelmansberger Spiel-Sport-Aktion (MSSA) durch RISE-Mittel gefördert, um einer wichtigen Institution (Förderverein zur Integration behinderter Kinder e. V.) die Weiterarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Es konnten keine alternativen Mittel eingeworben werden. Der Förderverein zur Integration behinderter Kinder e. V. organisierte und führte in Kooperation mit der Elternschule Mümmelmansberg in den ersten 14 Tagen der Sommerferien, vom 09. bis 20. Juli 2018, die sogenannte MSSA durch, um sozial benachteiligten Familien in der schulfreien Zeit eine alternative Freizeitbeschäftigung

zu Urlaubsfahrten zu bieten. Insgesamt nahmen rund 500 Kinder und 100 Erwachsene das Angebot in Anspruch.

Aktivierende Öffentlichkeitsarbeit

Die kontinuierliche aktivierende Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn leistet einen Beitrag dahingehend, dass positiv über die Stadtteile Billstedt und Horn berichtet wird – obwohl die Wandlung des Images eines Stadtteils einen extrem langwierigen Prozess darstellt. Das Projekt beinhaltet u. a. vielfältige Aktivitäten auf Stadtteilstesten, einen E-Mail-Newsletter, der monatlich versendet wird, eine Stadtteilzeitung, ein Image-Postkartenset, sowie die Herausgabe verschiedener thematischer Karten. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2009 die Freizeitkarte (ehemaliger Entdecker-Guide), im Jahr 2010 die Aktivkarte, im Jahr 2011 die Kunst- und Kulturkarte sowie im Jahr 2012 die Rad- und Wanderkarte veröffentlicht. Eine besonders hohe Nachfrage besteht nach der letztgenannten Karte. Nachdem bisher über 12.000 Exemplare der Rad- und Wanderkarte verteilt wurden, erscheint im Herbst 2020 die dritte Auflage, deren inhaltliche Aktualisierung unter Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern Ende 2019 erarbeitet wurde. Im Jahr 2019 wurde zudem eine Spielplatzkarte erstellt, welche einen Überblick um die, seit dem Jahr 2006 neugestalteten, Spiel- und Freizeitflächen in Billstedt/Horn gibt.

Vor dem Hintergrund, dass die intensive Öffentlichkeitsarbeit zwar positive Aufmerksamkeit generiert, bisher aber hauptsächlich zur Verbesserung des Images nach innen (in das Fördergebiet Billstedt/Horn) beiträgt, wurde eine Überarbeitung des Konzeptes zur Image-Verbesserung für Billstedt/Horn im Jahr 2016 vorgenommen. Das Büro SUPERURBAN hat hierzu unter öffentlicher Beteiligung ein Projektformat konzipiert, welches bisher noch nicht umgesetzt wurde.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die vorstehenden Projekte haben das Angebot an innovativen Kunst- und Kulturprojekten teilweise nachhaltig erweitert. Insbesondere das Stadtteilkulturfest BilleVue und der Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt leisten einen umfassenden Beitrag zur Imagewerbung für die Stadtteile Billstedt und Horn. Das Ziel *„Wir begeistern mit innovativen Kunst- und Kulturprojekten, die auch Imagewerbung für unsere Stadtteile sind.“* wurde bereits gut bearbeitet. Es stellt als Querschnittsthema aber weiterhin ein wichtiges Feld dar und eine kontinuierliche Unterstützung ist hier wichtig. Die bereits gut etablierten Netzwerke sollten weiter ausgebaut werden, um im Hinblick auf die Verstetigung eine gute Grundlage für eine kontinuierliche Kulturarbeit zu ermöglichen.

Ziel 5.2: Wir schaffen ein vielseitiges Sport- und Freizeitangebot für Jung und Alt.

Projekte:

- **Sportanlage Hein-Klink Sportplatz**
- **„Grüne Mitte“ (Haferblöcken)**
- **„Beweg“ deinen Osten**
- **Angebotserweiterung Kombibad Billstedt**
- **GreenGym**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Sportanlage Hein-Klink Sportplatz

Mit der Modernisierung und dem Umbau der Sportanlage Hein-Klink Sportplatz wird ein multifunktionaler Raum innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn für eine diverse sportliche Nutzung sowie einen öffentlich zugänglichen, attraktiven Freiraum für die Anwohnerinnen und Anwohner geschaffen. Der Umbau der Sportanlage soll zukünftig eine verlässliche ganzjährige Nutzung ermöglichen und dabei durch ein besonderes Maß an Flexibilität eine multifunktionale Bepflanzung bieten. Mit dem Projekt, das im Jahr 2017 gestartet wurde, werden eine moderne Ausstattung und der Umbau der Sportfläche zu normgerechten, hochbelastbaren Kunststoffrasenoberflächen realisiert. Zusätzlich wird die umgebende

Rundlaufbahn mit einem Kunststoffbelag versehen und ein Umkleidehaus errichtet. Im Mittelpunkt steht hier das Ziel, für die umliegenden Schulen und die Leichtathletik-Abteilungen der umliegenden Vereine ein verlässliches, ganzjähriges Trainingsangebot zu schaffen. Flankiert werden die Maßnahmen von einem verbesserten Lärmschutz zu den anliegenden Wohngebieten sowie einer Umgestaltung und Neustrukturierung der Eingangsbereiche, der Parkplätze und des Begleitgrüns. Neben der Attraktivität der Anlage legt die bauliche Planung besonderen Wert auf Nachhaltigkeit. Die Arbeiten werden Ende 2020 abgeschlossen. Eine feierliche Eröffnung der umgebauten Sportanlage musste aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben werden und soll im Laufe des Jahres 2021 erfolgen.

„Grüne Mitte“ (Haferblöcken)

Mit dem Projekt „Grüne Mitte“ (Haferblöcken) hat das Fördergebiet Billstedt/Horn eine neue Spiel- und Freizeifläche innerhalb des Quartiers Haferblöcken erhalten, die den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen fördert. Die feierliche Eröffnung der „Grünen Mitte“ fand im Oktober 2019 statt. Mit dem Projekt wurde unter intensivem Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern eine großzügige multifunktionale und qualitativ hochwertige Spiel- und Freizeifläche für alle Altersstufen von 5.800 m² und eine Wiesenfläche von 5.100 m², die einen Übergang zum Landschaftsschutzgebiet und Öjendorfer See bildet, realisiert. Das Projekt trägt dazu bei, das Quartier zu einem lebendigen und urbanen Ort mit stabilen Nachbarschaften zu entwickeln.

„Beweg“ deinen Osten“

Das Projekt „Beweg“ deinen Osten“ verfolgt die Stärkung der Sportvereine innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn und die Förderung der Begeisterung von Kindern, Jugendlichen sowie Seniorinnen und Senioren für Sport. Mit dem Projekt werden Vereine dabei unterstützt, bekannter zu werden, ihre Angebote erweitern zu können sowie in ihren Bestrebungen mit Kitas, Schulen und Gesundheitseinrichtungen zu kooperieren. Neben der ersten Veranstaltung im Mai 2010 in diesem Rahmen, bei der sich zahlreiche Sportvereine aus den Stadtteilen Billstedt und Horn auf dem Billstedter Marktplatz präsentierten und über ihr jeweiliges Angebot informierten, wurde u. a. die Aktivkarte Billstedt-Horn mit einem Verzeichnis aller Sportvereine und ihrer Angebote erarbeitet sowie eine Kinderolympiade im Öjendorfer Park im Jahr 2011 durchgeführt. Im Zeitraum von 2017 bis 2019 wurde eine Fortführung des Projektes angestrebt. Vor dem Hintergrund eines geringen Maßes an Engagement und Unterstützung seitens der Vereine innerhalb des Fördergebietes wurde aber keine neue sportliche Aktion realisiert. Von einer Fortsetzung des Projektes wurde anschließend abgesehen.

Angebotsenerweiterung Kombibad Billstedt

Das Projekt der Angebotsenerweiterung des Kombibades Billstedt wurde Ende des Jahres 2018 in das IEK aufgenommen und beinhaltet bauliche Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Attraktivität und den Freizeitwert, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien, zu verbessern. Bau-trägerin ist Bäderland Hamburg GmbH. Im Jahr 2008 wurden bereits einzelne Modernisierungsmaßnahmen mit zwei Rutschen umgesetzt, die insbesondere in den ersten Jahren zu einer deutlichen Steigerung der Besucherzahlen um durchschnittlich ca. 30 Prozent beigetragen haben. Neue Angebote, wie eine Überwasserkletterwand, haben zu einer Entzerrung der unterschiedlichen Nutzerinteressen auf der begrenzten Wasserfläche und zu mehr Raum für Erwachsene und ältere Generationen zum Schwimmen sowie für das Kursangebot geführt. Mit Blick auf die benachbarten Bäder und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sollten durch die geplante Anlagenerweiterung zu einem regionalen Rutschenzentrum neue Angebotsakzente und Erlebniswerte gesetzt werden, um den erzielten Aufschwung innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn und für das Bad selbst zu erhalten, zu stärken und perspektivisch voranzutreiben. Hierbei werden insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche fokussiert.

Im Jahr 2018 wurde auf Basis einer damals aktuellen Machbarkeitsstudie mit der Planung gestartet. Im Sommer 2019 wurden seitens Bäderland erwartete erhebliche Mehrkosten in Höhe von rd. 2 Millionen Euro kommuniziert und im Anschluss überprüft. Bedingt sind diese Steigerungen zum einen durch einen statisch/konstruktiv notwendigen, unerwarteten Neubau des Rutschenturms, der zuvor nicht einkalkuliert wurde, und zum anderen durch erhebliche Kostensteigerungen bei der Angebotseinholung der 22

Gewerke. Da weder die Bäderland Hamburg GmbH über monetäre Reserven verfügt, um diese Kostensteigerungen eigenständig zu tragen, noch eine Erhöhung der angedachten RISE-Förderung angeboten werden konnten, musste die Projektrealisierung Anfang 2020 gestoppt werden. Das Projekt wird seitens der Bäderland Hamburg GmbH und der Stadt Hamburg jedoch weiterhin als wichtige Bereicherung für den Stadtteil eingestuft. Eine mittel- bis langfristige Verschiebung soll nach Möglichkeit verfolgt werden, um das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Hierfür sind Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Umgesetzt werden innerhalb der Jahre 2019/2020 notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Hallenbades, die durch die Bäderland Hamburg GmbH finanziert werden. Es werden umfangreiche Betonsanierungsmaßnahmen (Stahlbetonsanierung der Tragkonstruktion des Hallenbades, Neubau des 25 m Mehrzweckbeckens und Teilerneuerung des Nichtschwimmerbeckens, der technischen Anlagen sowie der Fassaden) durchgeführt. Diese Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

Zudem beinhaltet das Projekt der Angebotserweiterung des Kombibades Billstedt eine Bestands- und Bedarfsanalyse des Schwimm-, Bade- und Kursangebotes. Neben der Freizeitversorgung übernimmt das Bad wichtige Aufgaben für das Schulschwimmen und den Vereinssport. Mit dem Projekt wurden im Zeitraum von Juni 2019 bis Februar 2020 dialogische Interviews mit diversen Einrichtungen im Fördergebiet Billstedt/Horn geführt, die wertvolle Hinweise über fehlende Angebote im Bad, wie u. a. spezielle Schwimmkurse und/oder -zeiten für Frauen mit Migrationshintergrund sowie Rehabilitationssportkurse, gaben. Die Option, eine Erweiterung des Schwimm-, Bade- und Kursangebotes im Rahmen der RISE-Gebietsentwicklung zu erreichen, wird im Rahmen des Projektes geprüft.

GreenGym

GreenGym ist ein neues Angebot, das gemeinschaftliche Grün- und Parkpflege mit sportlicher Aktivität verknüpft. Es verbindet die Pflege von öffentlichem Grün mit individueller Naturerfahrung sowie mit Bewegungs- und Gesundheitsförderung. Ein wichtiger Aspekt ist die Integration von Menschen mit körperlichen, seelischen oder sozialen Problemen, die – in Kooperation mit Sozial- und Gesundheitseinrichtungen – aktiv in die Gruppen einbezogen werden. Das Pilotprojekt ist im Juni 2013 im Öjendorfer Park gestartet.

Ziel des Angebotes ist es, Stadtbewohner dazu anzuregen, vermehrt die (naturnahen) öffentlichen Parks zu nutzen und Mitverantwortung für die Stadtnatur im direkten Wohnumfeld zu übernehmen. GreenGym verbindet dabei den individuellen Nutzen (körperliche und seelische Gesundheit, sozialer Kontakt) mit Nutzen für das Gemeinwohl (zusätzliche Pflege städtischen Grüns, Stärkung nachbarschaftlicher Strukturen, Unterstützung von Menschen mit körperlichen oder seelischen Problemen). GreenGym schafft Gestaltungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner im Wohnumfeld, unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Pflege von Parks und öffentlichen Grünanlagen und initiiert selbsttragende Bürgerprojekte bzw. Strukturen.

Das etwa dreistündige wöchentliche Angebot ist kostenlos und offen für alle Menschen ab 14 Jahren. Unter Anleitung eines speziell geschulten Trainers pflegen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam den Park. Das Angebot startet und endet mit einem Bewegungsangebot.

Innerhalb der Laufzeit des Projektes von zwei Jahren wurden interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Gruppe als ehrenamtliche Anleiterinnen und Anleiter ausgebildet, die das Angebot ehrenamtlich weiterführen. Das selbsttragende Projekt wird vom Träger heilende Stadt nur noch punktuell unterstützt.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die vorstehenden Projekte haben durch Investitionen in Bauprojekte zur Zielerreichung „*Wir schaffen ein vielseitiges Sport- und Freizeitangebot für Jung und Alt.*“ beigetragen und das Ziel wurde bereits in Teilen erreicht. Gerade die baulichen Maßnahmen sind wichtige Meilensteine, um neue Freizeit- und Sportflächen im Fördergebiet zu schaffen. Die ‚Grüne Mitte‘ schafft somit einen zentralen Ort im Quartier Haferblöcken, der bereits gut angenommen wird und insbesondere für Familien eine wichtige Bedeutung hat. Die Sportanlage Hein-Klink stellt in Billstedt einen wichtigen Ort für Vereine und Schulen dar,

um eine Sportförderung zu ermöglichen. Die Netzwerkarbeit zur Stärkung von Sportangeboten war bisher nicht erfolgreich. Eine Wiederaufnahme ist hier nicht angedacht.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Kultur und Freizeit‘

Handlungsfeldziele Kultur und Freizeit	Zielerreichung
	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 5.1: Wir begeistern mit innovativen Kunst- und Kulturprojekten, die auch Imagewerbung für unsere Stadtteile sind.	+++
Ziel 5.2: Wir schaffen ein vielseitiges Sport- und Freizeitangebot für Jung und Alt.	++
Gesamtbewertung Handlungsfeld Kultur und Freizeit	++

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ziele in Teilen erreicht wurden und das Handlungsfeld kontinuierlich bearbeitet wird. Dies gilt insbesondere für kleinere Maßnahmen der Kultur- und Freizeitförderung. Durch gezielte Investitionen konnten insbesondere wichtige Sportstätten entwickelt und neue Freizeitflächen in der Quartiersentwicklung verwirklicht werden.

B.2.1.6 Zielerreichung im Handlungsfeld 6: Natur und Stadtgrün

Die Umsetzung von Projekten im Handlungsfeld ‚Natur und Stadtgrün‘ stellt eine kontinuierliche Aufgabe in der Gebietsentwicklung für Billstedt/Horn dar und nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die bereits im EK aus dem Jahr 2008 formulierten (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 77ff.) und im IEK aus dem Jahr 2016 (vgl. ebd., 14) bestätigten Probleme und Potenziale sind weiterhin von Relevanz. Insbesondere die großflächigen öffentlichen Grünanlagen stellen ein großes Potenzial innerhalb des Fördergebietes dar.

Seit dem Jahr 2015 konnten einzelne Projekte der Grünraumqualifizierung verwirklicht werden und einige befinden sich noch in der Umsetzungsphase. Sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der grünen Infrastruktur. Zudem ist die Aufwertung und Instandsetzung von Grünanlagen und Naherholungsgebieten für eine umwelt- und klimaorientierte Stadtentwicklung von großer Bedeutung. Gerade die Anlage der Landschaftsachse Horner Geest ist ein zentrales Entwicklungsziel, welches bereits angegangen wurde und der Notwendigkeit der Vernetzung von Grünräumen Rechnung trägt. Auch das ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ fokussiert das Thema der Qualifizierung von Grünräumen und schließt hier die Neukonzeption von Wegeverbindungen und den Ausbau grüner ‚Ringe‘ und ‚Netze‘ ein. Das Freiraumkonzept Hamm-Horn hingegen wurde nur auf einer konzeptionellen Ebene ausgearbeitet. Auch Projekte im Kontext der Wohnumfeldverbesserung tragen zur Qualifizierung, insbesondere des Stadtgrüns, bei. Hierzu zählen die Quartiersentwicklung Dudenweg mit der Zielsetzung des Erhalts und Qualifizierung des grünen Quartiers sowie die Entwicklung der ‚Grünen Mitte‘ (Haferblöcken).

Insgesamt wurden drei Ziele in diesem Handlungsfeld bearbeitet. Zwei Ziele konnten erfolgreich weiterverfolgt und bearbeitet werden.

Ziel 6.1: Wir erhalten und schützen die naturnahen Gebiete und entwickeln sie entsprechend ihrer Potenziale.

Projekte:

- **Horner Moor: Aufwertung des Stadtparks (2. Bauabschnitt)**
- **Horner Park (Aufwertung und Qualifizierung)**

Projekte (Grünmaßnahmen im Wohnumfeld):

- **„Grüne Mitte“ (Haferblöcken)**
- **Quartiersentwicklung Dudenweg**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Horner Moor: Aufwertung des Stadtteilparks

Das Horner Moor ist für die Horner Geest ein zentraler öffentlicher Stadtteilpark. Anfang der 2000er Jahre wurden hier einige kleine Maßnahmen durchgeführt, v. a. rund um das ebenfalls neu gebaute Spielhaus Speckenreye. Insbesondere wurden Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Spielplatzes am Spielhaus, zum Schutz der Anliegerinnen und Anlieger (Dämmung der Metallrutsche), zur Auslichtung der Gehölze rund um das Moor für bessere Sichtbeziehungen, durchgeführt sowie die Aufstellung von Lümmelbänken am Bolzplatz realisiert. Im Zuge der Maßnahme ‚Horner Moor II‘ werden mit Hilfe von RISE-Mitteln die noch offenen, aber dringend benötigten Verbesserungen im Stadtpark vollendet, um diesen für die Bewohnerinnen und Bewohner auch zukünftig nutzbar und attraktiv zu halten. Die konkreten Umsetzungsplanungen starteten im Jahr 2017. Federführend wirkt das bezirkliche Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Im Laufe der Projektplanung verknüpfte das Fachamt die genannten Maßnahmen mit dem Ausbau der Landschaftsachse Horner Geest. In der Konzeption der Landschaftsachse ist das Horner Moor als Teilfläche definiert und nimmt einen wichtigen Stellenwert im Achsenausbau ein. Die geplante Installation von Schaukeln und anderen Spielgeräten, die Neugestaltung von Sitzbereichen und die Verbesserung der Wegeverbindungen wird im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Landschaftsachse Horner Geest umgesetzt. Die Bauarbeiten starteten im Oktober 2020 und die Maßnahmen werden im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Hier wird sowohl die notwendige, ausstehende Aufwertung im Zuge der Maßnahmen ‚Horner Moor II‘ durchgeführt (Spielflächen, Sitzbereiche und Wegeverbindungen), als auch der Ausbau der Landschaftsachse geleistet. Einschränkungen einer umfänglichen Umsetzung der Planung ergeben sich allerdings durch den Bau der U-Bahnlinie 4.

Horner Park

Der Horner Park – gelegen an der sehr lärmemittierenden Horner Rampe – bedurfte einer Aufwertung und ökologischen Qualifizierung. Er stellt eine zentrale Naherholungsfläche für den Stadtteil Horn dar. Innerhalb des Freiraumkonzeptes Hamm-Horn, das zwischen 2014 und 2017 unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit und der Federführung der damaligen Behörde für Umwelt und Energie erarbeitet wurde, ist die Aufwertung und Qualifizierung des Horner Parks ein Schwerpunktprojekt. Insgesamt wurde für den Park eine systematische Neustrukturierung angestrebt. Grundlage bildete das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Bruun + Möllers (damals noch Breimann + Bruun). Im Vordergrund stand eine naturnahe und ökologische Entwicklung des Horner Parks. Zwischen 2017 und 2018 konnten allerdings nur kleinere Maßnahmen umgesetzt und insbesondere der zentrale Spielbereich aufgewertet werden. Aufgestellt wurde u.a. ein großes Seilspielgerät. Die Umsetzung der Maßnahmen stand unter der Federführung des bezirklichen Fachamtes Management des öffentlichen Raumes. Aufgrund von personellen Engpässen und parallelen Projektentwicklungen außerhalb von RISE-Projekten, konnten weitere Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden. Eine Fortführung der Maßnahmen kann erst ab dem Jahr 2022 erfolgen, um in Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Maßnahmen eine weitere Verbesserung der baulichen Strukturen sowie der Parkausstattung und -möblierung zu ermöglichen.

„Grüne Mitte“ (Haferblöcken)

Mit dem Projekt „Grüne Mitte“ (Haferblöcken) hat das Fördergebiet Billstedt/Horn eine neue Spiel- und Freizeifläche innerhalb des Quartiers Haferblöcken erhalten, die den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen fördert. Gleichzeitig leistet dieses Projekt auch einen Beitrag für die Qualifizierung von Grünräumen im Quartier. Mit dem Projekt wurde u. a. eine Wiesenfläche von 5.100 m², die einen Übergang zum Landschaftsschutzgebiet und Öjendorfer See bildet, realisiert und somit eine hochwertige Grünfläche geschaffen.

Quartiersentwicklung Dudenweg

Das Projekt zielt auf die geforderte Innenentwicklung der Siedlungsstruktur ab und verfolgt zugleich eine umfassende Quartiersentwicklung, die einer breiten Bewohnerschaft zugutekommt (siehe hierzu auch Handlungsfeld Städtebau und Wohnen). Hierbei nimmt die Grünraumentwicklung einen wichtigen Stellenwert ein: Die Grünräume bleiben erhalten und werden gleichzeitig aufgewertet und für alle Bewohnerinnen und Bewohner qualifiziert.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die genannten Projekte haben zur Qualifizierung von zentralen Parkanlagen beigetragen. Das Projekt Horner Park konnte bisher jedoch, trotz ambitionierter Planungen und Konzeptentwicklungen, nur in Teilen bzw. punktuell umgesetzt werden. Der Fokus lag hier auf der Instandsetzung bzw. dem Ausbau der vorhandenen Spielanlagen und somit der Steigerung des Freizeitwertes insbesondere für Kinder und Familien. Das Horner Moor wird als wichtige Teilfläche für die Landschaftsachse Horner Geest definiert. Entsprechend werden die notwendigen Aufwertungsmaßnahmen des Parks gemeinsam mit dem Ausbau der Achse umgesetzt. Insgesamt müssen jedoch weiterhin die zentralen Parkanlagen entwickelt und in ihrer Bedeutung als Naherholungsflächen qualifiziert werden. Das Ziel wurde bisher in Teilen erreicht. Somit sollte die Umsetzung großmaßstäblicher Erneuerungsansätze weiterhin angestrebt werden, die über punktuelle Maßnahmen hinausgehen und analog zu den Planungen des Horner Moors auch in übergeordnete Konzepte eingebunden werden. Das Freiraumkonzept Hamm-Horn, die Landschaftsachse Horner Geest und das „Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“ bilden dahingehend wichtige Grundlagen. Auch die kleinteiligen Qualifizierungen der Grünräume im Quartier leisten einen wichtigen Beitrag zum Ausbau grüner Infrastrukturen. Die Anlage der „Grünen Mitte“ in Haferblöcken ist eine erfolgreiche Maßnahme und stellt einen wichtigen Grünraum für die Nachbarschaft dar. Die konkreten Projekte für die Grünraumentwicklung im Quartier Dudenweg befinden sich gerade in der Umsetzung (siehe hierzu auch Projektblätter). Hier wird neben einer Wohnraumentwicklung auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Grünräumen im Quartier geleistet.

Ziel 6.2: Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem grünen Wegenetz für alle Generationen. Dabei beziehen wir die Planungen zur Landschaftsachse Horner Geest mit ein.

Projekte:

- **Landschaftsachse Horner Geest***
- **Freiraumanalyse und Grünraumvernetzung im Kontext des Werkstattverfahrens „Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Landschaftsachse Horner Geest*

Die Landschaftsachse Horner Geest erstreckt sich vom Hauptbahnhof bis zum Öjendorfer See und soll als zusammenhängende Grünachse neue Wegeverbindungen schaffen, Grünräume neu qualifizieren und Erlebnis- sowie Erholungsorte gestalten. In der gegenwärtigen Umsetzungsphase wurden für Bil-

Istedt/Horn acht Teilflächen festgelegt, die neu entwickelt bzw. qualifiziert werden, um die Achse erlebbar zu machen und wichtige Naherholungsgebiete sowie Zentren zu verbinden. Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte ist federführend bei der Umsetzung der Entwicklung der Teilflächen. Wichtige Orte sind hier der Grünbereich zwischen dem Horner Weg und der Horner Landstraße (fertiggestellt, Maßnahmen zur Vegetationspflege bis 2021), das Gelände um das Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘ mit dem anliegenden Grünzug ‚Rhiemsweg‘ (Umsetzung September 2020 bis November 2020), die Weiterentwicklung des Stadtteilparks ‚Horner Moor‘ (Baubeginn Oktober 2020), die Kleingartenbereiche Querkamp/ Legienstraße/ Schiffbeker Weg (aktuell in Umsetzung), der Schiffbeker Friedhof (Realisierung ab 2021) und der Öjendorfer See/ Öjendorfer Friedhof (Realisierung Ende 2020/ Anfang 2021). Zudem konnten bereits die folgenden Bürgerprojekte erfolgreich abgeschlossen werden (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz o.J.a): Die ‚Horner Paradiese‘ und der ‚Grüne Faden‘ in Billstedt (Urban Gardening-Projekte) sowie das Projekt ‚Spray and Dance‘ und das Projekt ‚Horner Markt/ Freiheit‘. Im Rahmen des Projektes ‚Horner Markt/ Freiheit‘ findet seit 2019 auf den umgestalteten Flächen der Landschaftsachse regelmäßig ein sogenannter Kulturmarkt statt.

Dieses Projekt qualifiziert somit lokale Wegeverbindungen und Naherholungsgebiete neu. Zudem nimmt es einen wichtigen Stellenwert in der überregionalen Strategie ‚Grünes Netz Hamburg‘ ein (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz o.J.b).

Freiraumanalyse und Grünraumvernetzung im Kontext des Werkstattverfahrens ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘

Im Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ nimmt der Aspekt der Freiraumplanung einen wichtigen Stellenwert ein (siehe Kapitel B.1.2) und entsprechende Vernetzungsstrategien von Grünräumen und die Neudefinition von Wegeverbindungen werden seitens der Ausloberinnen eingefordert (vgl. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen & Bezirksamt Hamburg-Mitte 2019, 33ff.). Die Grundlage bildet hier eine Freiraumanalyse (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 2019b). Die fünf Planungsteams haben sich dieser Thematik in ihren Entwürfen intensiv angenommen und unterschiedliche Ansätze, wie Grünräume innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn neu strukturiert werden können, gezeigt. Diese wichtigen Entwurfsstrategien müssen im Zusammenspiel mit der Wohnraumentwicklung angegangen werden. Gerade in der durchgeführten öffentlichen Beteiligung innerhalb des Werkstattverfahrens zeigte sich, dass der Erhalt von Freiräumen und der Umgang mit grünen Wegeverbindungen ein wichtiges Anliegen ist.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Mit der Ausarbeitung und Umsetzung der Landschaftsachse Horner Geest wurde das Thema der Wegeverbindungen und Vernetzung von Grünräumen überregional angegangen und zeigt erste sichtbare Erfolge auf, die auch die lokalen Grünräume und deren Verbindungen in Billstedt/Horn neu qualifizieren. Der Prozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Zudem wird mit dem Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ für einen Teilraum im Fördergebiet Billstedt/Horn das Thema der Wegeverbindungen und Vernetzung konzeptionell neu gedacht und innovative Strategien vorgestellt. Hier steht jedoch die konkrete Umsetzung noch aus. Das Ziel *„Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem grünen Wegenetz für alle Generationen. Dabei beziehen wir die Planungen zur Landschaftsachse Horner Geest mit ein.“* wurde somit bereits gut erreicht. Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin in einer konsequenten Umsetzung der einzelnen konzeptionellen Ansätze und deren Zusammenführung.

Ziel 6.3: Wir unterstützen die Aktivitäten um das Projekt Freiraumkonzept Hamm-Horn im Bereich Horn.

Projekt:

- **Freiraumkonzept Hamm-Horn***

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise das Projekt zur Zielerreichung beigetragen hat und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Freiraumkonzept Hamm-Horn

Das Freiraumkonzept Hamm-Horn wurde zwischen 2014 und 2017 unter Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit und der Federführung der damaligen Behörde für Umwelt und Energie erarbeitet. Neben Analysen wurde ein Maßnahmenkatalog mit unterschiedlichen Schwerpunktgebieten erarbeitet. Hierzu zählt auch der Horner Park als eine wichtige Naherholungsfläche für Horn. Im Kontext der RISE-Förderung sollte insbesondere die Neugestaltung des Horner Parks angestoßen werden. Obwohl konkrete Planungen sowie erste Erneuerungen umgesetzt wurden (siehe Ziel 6.1), konnte insgesamt keine systematische Neustrukturierung des Parks erreicht werden. Gründe hierfür sind u. a. Prioritätensetzungen der bezirklichen Freiraumplanung und -umsetzung.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Obwohl das Freiraumkonzept Hamm-Horn eine wichtige strategische Grundlage für die Freiraumentwicklung bildet und einen ambitionierten Beteiligungsprozess zeigte, ist eine konkrete, schrittweise Umsetzung der genannten Teilprojekte des Konzeptes im Rahmen der Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn nur in Teilen erfolgt. Daher wird dieses Handlungsfeldziel nicht weiter als eigenständiges Ziel verfolgt. Passende Teilprojekte werden zukünftig dem Handlungsfeldziel 6.1 zugeordnet.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Natur und Stadtgrün‘

Handlungsfeld Natur und Stadtgrün	Zielerreichung
	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 6.1: Wir erhalten und schützen die naturnahen Gebiete und entwickeln sie entsprechend ihrer Potenziale.	++
Ziel 6.2: Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem grünen Wegenetz für alle Generationen. Dabei beziehen wir die Planungen zur Landschaftsachse Horner Geest mit ein.	+++
Ziel 6.3: Wir unterstützen die Aktivitäten um das Projekt Freiraumkonzept Hamm-Horn im Bereich Horn.	+
Gesamtbewertung Handlungsfeld Natur und Stadtgrün	++

Insgesamt kann die Zielerreichung als befriedigend eingestuft werden. Positiv zu bewerten sind die Planungen und auch Umsetzungen im Kontext der Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest, die mit lokalen Entwicklungsprozessen verbunden und entsprechend mit RISE-Projekten verknüpft wurden. In Teilen konnten jedoch ambitionierte und auch wichtige Planungen für die Freiräume nicht umgesetzt bzw. nur in Teilen verwirklicht werden. Dies gilt insbesondere für das Freiraumkonzept Hamm-Horn. Die Gestaltung und Weiterqualifizierung von Parks bleibt ein langfristiges Thema. Gerade die Potenziale der Parkanlagen sind in ihren Qualitäten zu stärken und entwickeln. Hierbei besteht auch weiterhin der Bedarf, die vorhandenen Spiel- und Freizeitflächen zu erneuern bzw. zeitgemäß zu gestalten (siehe Kapitel B.2.1.5). Zudem ist die Vernetzung von Grünflächen eine langfristige Aufgabe, die bisher

noch nicht abgeschlossen werden konnte. Eine Verknüpfung zum Handlungsfeld ‚Mobilität‘ (siehe Kapitel B.2.1.3) ist somit gegeben und sollte in Zukunft verstärkt werden. Auch die Themen des Klimaschutzes und der Landschaftspflege stellen dauerhafte Thematiken für das Fördergebiet dar, da hier großflächige Grünräume, vielfältige Kleingartenanlagen sowie wichtige Gewässer vorhanden sind. Diese müssen als wichtige Naherholungs- und Naturräume geschützt und gepflegt werden.

B.2.1.7 Zielerreichung im Handlungsfeld 7: Bildung

Das Handlungsfeld ‚Bildung‘ hatte im zurückliegenden Abschnitt der Gebietsentwicklung einen wichtigen Stellenwert und steht in enger Verbindung mit dem Handlungsfeld ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘. Gerade im Kontext der identifizierten Benachteiligungsmuster und der damit verbundenen Defizite in Bildungsgraden (siehe Kapitel B.1.1) ist das Handlungsfeld ‚Bildung‘ weiterhin zentral für die Gebietsentwicklung. Teilhabe an Bildung stellt ein wichtiges Ziel dar, das bereits im EK aus dem Jahr 2008 formuliert wurde. Dies gilt sowohl für die Bildung von Kindern und Jugendlichen (siehe Kapitel B.1.1) als auch für die Erwachsenenbildung im Hinblick auf eine Erhöhung der Erwerbschancen. Vor dem Hintergrund, dass die Arbeitslosenraten in den Stadtteilen Billstedt und Horn nach wie vor hoch sind, sind entsprechende Weiterqualifizierungsmöglichkeiten notwendig (siehe Kapitel B.1.1). Hinsichtlich der schulischen Bildung ist jedoch eine erhebliche Verbesserung der Lage, insbesondere innerhalb des Stadtteils Billstedt, ersichtlich. Dies wird mit Blick auf das Erlangen von Schulabschlüssen ersichtlich. Überdies erreichen auch mehr Jugendliche das Abitur (siehe Kapitel B.1.1). Hier kann somit eine Stabilisierung der Lage festgestellt werden und es zeichnet sich eine positive Entwicklung ab. Trotzdem sind die Aufgaben der Integration und die damit verbundenen Bildungsaufgaben (Sprachförderung), bedingt durch die stark multikulturelle Ausrichtung der Stadtteile (siehe Kapitel B.1.1), weiterhin von großer Bedeutung. Dahingehend spielen wieder die ESF-Projekte eine wichtige Rolle, um die Schulen in ihrer Bildungsaufgabe unterstützen und Bildungsangebote für Erwachsene ermöglichen zu können. Zudem war der Ausbau von Infrastrukturen für Bildungsaufgaben auch eine wichtige Aufgabe der zurückliegenden Gebietsentwicklung.

Folgende Ziele wurden im Handlungsfeld ‚Bildung‘ innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn verfolgt:

Ziel 7.1: Wir entwickeln Strukturen für bessere Bildungschancen und schaffen starke Bildungsnetzwerke für das lebenslange Lernen.

Projekte:

- **ESF-Projekt BIWAQ ‚AM Fluss² - Aktivieren Mobilisieren Fördern‘**
- **ESF-Projekt ‚Jobclub Soloturn Plus‘**
- **ESF-Projekt ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘**
- **ESF-Projekt ‚Elternlotsen‘**
- **MINTarium**
- **Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘**
- **WildCity Naturcamp im Öjendorfer Park**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

ESF-Projekt BIWAQ ‚AM Fluss² - Aktivieren Mobilisieren Fördern‘

Im Rahmen des ESF-Projektes ‚AM Fluss² - Aktivieren Mobilisieren Fördern‘ des ESF-Bundesprogramms ‚Bildung – Wirtschaft – Arbeit – im Quartier‘ (BIWAQ), das direkt im Anschluss an die erste Laufzeit (01.05.2015 bis 31.12.2018) bis zum 31.12.2022 weitergeführt wird, werden innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn langzeit-arbeitslose Menschen ab 27 Jahren durch niedrigschwellige und adressatengerechte Angebote in den Bereichen Digitalisierung, Gesundheit, Kreativität, Handwerk und

Beruf im Hinblick auf einen (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben gefördert (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2015).

Im Fördergebiet Billstedt/Horn werden die einzelnen Maßnahmen durch die Hamburger Volkshochschule sowie das Billenetz, in Zusammenarbeit mit dem Projektträger des Fachamtes Sozialraummanagement im Bezirksamt Hamburg-Mitte, koordiniert und umgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt in der Befähigung, sich mithilfe digitaler Medien auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren und diese für Bewerbungen zu nutzen. Das Projekt ‚AM Fluss²¹‘ wird insgesamt sehr gut angenommen, was insbesondere die Teilnehmerzahlen aus dem Jahr 2019 zeigen. Insgesamt haben in Billstedt/Horn über 300 Bewohnerinnen und Bewohner an den Beratungs-, Bildungs- und Begleitungsangeboten teilgenommen. Die Kooperationspartnerinnen und Partner sowie die Trägerinnen und Träger des Projektes kommen zu folgendem Resümee: Während die individuellen Beratungs- und Begleitungsangebote in Billstedt/Horn sehr gut angenommen würden, spielten Angebote im Bildungsbereich demgegenüber keine wesentliche Rolle. Die große Nachfrage nach Beratung und Begleitung sei im Besonderen auf die hohen Verweiszahlen durch die Jobcenter in Billstedt und Mümmelmansberg sowie andere kooperierende Trägerinnen und Träger zurückzuführen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wohnunterkünften für Geflüchtete habe im Jahr 2019 zu einer starken Zunahme an Teilnehmerinnen und Teilnehmern geführt.

Auf die beschriebene Weise trägt das Projekt dazu bei, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden innerhalb des Fördergebietes und damit auch die soziale sowie gesellschaftliche Teilhabe in Billstedt/Horn nachhaltig verbessert werden.

ESF-Projekt ‚Jobclub Soloturn Plus‘

Mit dem ESF-Projekt ‚Jobclub Soloturn Plus‘, das direkt im Anschluss an die erste Laufzeit (01.01.2014 bis 31.12.2016) bis zum 31.12.2020 weitergeführt wurde, wurden geringqualifizierte und arbeitslose Mütter oder Väter, insbesondere Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund, im Hinblick auf einen beruflichen Wiedereinstieg unterstützt. Das Projekt beinhaltete individuelles Coaching, Berufsorientierung und bedarfsorientierte Bewerbungsbegleitung sowie wohnortnahe Qualifizierungsmöglichkeiten und Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung. Das Projekt förderte die Nachqualifizierung von Teilnehmenden und stärkte die Integration in das Erwerbsleben.

ESF-Projekt ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘

Das ESF-Projekt ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘ konnte am 01.10.2017 – im Anschluss an die erste Laufzeit (01.01.2014 bis 30.09.2017) – bis Ende 2020 weitergeführt werden. Das o. g. ESF-Projekt Schulmentoren wurde bis zum 31.12.2024 verlängert. Mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungschancen und Bildungsbeteiligung an Schulen mit besonderem Entwicklungsbedarf nehmen insgesamt zehn Schulen innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn an dem Projekt teil. In fünf Grundschulen (Grundschule Archenholzstraße, Schule an der Glinder Au, Schule beim Pachthof, Schule am Schleemer Park, Schule Sterntalerstraße), vier Stadtteilschulen (Brüder-Grimm-Schule, Stadtteilschule Horn, Stadtteilschule Mümmelmansberg, Stadtteilschule Öjendorf) und dem Kurt-Körper-Gymnasium in Billstedt/Horn werden Schülerinnen und Schüler gezielt durch Mentorinnen und Mentoren im Schulalltag, beim Lernen sowie beim Übergang in das Berufsleben unterstützt (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung 2015; Behörde für Schule und Berufsbildung o.J.b).

Das Projekt wird von zwei Trägern in Kooperation durchgeführt: Der freie Träger Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. (KWB) ist für die Qualifizierung der von den Schulen ausgewählten Mentorinnen und Mentoren zuständig. Die BSB, als zweiter Träger, unterstützt die Schulen bei der Gewinnung der Mentorinnen und Mentoren sowie bei der Entwicklung geeigneter Aufgaben für die Begleitung und Betreuung der Mentorinnen und Mentoren. Beide Teile des Projektes werden aus Mitteln des ESFs finanziert. Die Ko-Finanzierung der Unterstützung der Schulen übernimmt die BSB, während die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung von der BSW mitgetragen wird.

ESF-Projekt ‚Elternlotsen‘

Mit dem ESF-Projekt ‚Elternlotsen‘ werden Eltern mit Migrationshintergrund als Lotsinnen und Lotsen in den Themenfeldern der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Förderung an der Schnittstelle zwischen Familie und Kita sowie an dem Bildungsübergang zwischen Kita und Schule ausgebildet, um ihr Wissen an andere Eltern innerhalb des Fördergebietes weiterzugeben. Seit dem Start des Projektes am 01.01.2017 wurden in Billstedt/Horn bereits zahlreiche Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern zu Lotsinnen und Lotsen ausgebildet, wodurch Sprachbarrieren und kulturelle Problematiken abgebaut werden konnten. Durch eine Betreuung in Kitas und Schulen trägt das Projekt zur Förderung von besseren Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bei (vgl. Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration 2019, 79f. Das Rauhe Haus 2018). Projektträger in Billstedt ist Das Rauhe Haus in Kooperation mit der Elternschule Billstedt. Seit dem 01.01.2021 werden die Elternlotsen-Projekte nicht mehr über den ESF gefördert, sondern per Globalrichtlinie/Rahmenzuweisung seitens der Sozialbehörde gefördert. Eine zeitliche Befristung ist somit aufgehoben.

MINTarium

Mit dem MINTarium (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) hat das Fördergebiet Billstedt/Horn eine Einrichtung erhalten, die Schülerinnen und Schülern Naturwissenschaft zum Anfassen bietet. Die feierliche Eröffnung fand im März 2019 statt. Mit dem Projekt wurden 1.450 m² Neubaufäche an der Stadtteilschule Mümmelmansberg geschaffen, die u. a. eine Mitmach-Mathematik-Ausstellung, ein Labor für Luftfahrttechnik sowie eine Schiffbauwerkstatt umfasst. Der innovative Ansatz des MINTariums unterstützt die spielerische Wissensvermittlung und die quartiersübergreifend bekannte Einrichtung fördert ein attraktives Image der Stadtteile Billstedt und Horn und des Quartiers Mümmelmansberg.

Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘

Mit dem Neubau des Stadtteilhauses ‚Horner Freiheit‘ hat das Fördergebiet eine Einrichtung erhalten, die verschiedene bestehende Einrichtungen, die an unterschiedlichen Standorten im Stadtteil verortet waren, unter einem Dach zusammenführt. Die feierliche Eröffnung des Hauses fand im April 2016 statt. Durch ein neues gemeinsames Profil mit vielfältigen Kooperationsprojekten wurden die bisherigen Angebotsstrukturen der einzelnen Träger, Einrichtungen und Initiativen bereichert. Innerhalb des Stadtteilhauses sind gegenwärtig (Stand 24.06.2020) 12 Einrichtungen (Arbeiterwohlfahrt Krebsberatung, Arbeiterwohlfahrt-Seniorentreff Horn, Café May, Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Horn, Geschichtswerkstatt Horn e. V., Hamburger Öffentliche Bücherhalle, Kirchengemeinde Horn, Mütterberatung des Bezirksamts Hamburg-Mitte, Seelsorge im Alter, Stadtteilverein Horn e. V., Stiftung Das Rauhe Haus, Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e. V.) tätig (vgl. Horner Freiheit 2020). Die Erstausrüstung des Projektes umfasst einen Veranstaltungssaal, Seminarbereich und ein Büro der Hauskoordination. Mit dem Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘ wurden Synergieeffekte zur Qualitätssteigerung der Angebotspalette erreicht, die Raum für vielfältige Aktivitäten und das Engagement in Billstedt/Horn bieten. Das Projekt hat sich zu einem zentralen Ort mit Strahlkraft innerhalb des Stadtteils entwickelt und trägt zur Stärkung der Identität der Neuen Mitte Horn bei.

Im Stadtteilhaus finden diverse Angebote (Kurse, Seminare) statt, die dem Handlungsfeld ‚Bildung‘ zuzuordnen sind. Damit wird das Haus dem Anspruch an eine moderne und bedarfsgerechte Einrichtung gerecht, welche umfassende Bildungs- und Beratungsangebote bietet. Das Haus ermöglicht allen Menschen niedrigschwellige Zugänge zu Bildung.

WildCity Naturcamp im Öjendorfer Park

Mit dem Pilotprojekt WildCity Naturcamp im Öjendorfer Park wurde im Sommer 2017 ein gemeinschaftliches Parkfest für Familien realisiert, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene für einen Tag in die Stadtnatur eintauchen ließ. Die naturnahe, ruhige Veranstaltung unterschied sich von herkömmlichen Festen, da das Naturcamp auf die sinnliche Erfahrung der äußeren und eigenen inneren Natur ausgerichtet war. Das Event beinhaltete Aktivitäten wie Bogenschießen, Klettern, Wald- und Wiesenspiele und bot eine zentrale Feuerstelle mit Blick auf den Öjendorfer See. Vor dem Hintergrund eines relativ

geringen Maßes an Engagement und Resonanz im Fördergebiet sowie finanzieller Unterstützung wurde das Naturcamp bisher nicht erneut ausgerichtet.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Insbesondere die ESF-Projekte unterstützen mit ihren unterschiedlichen Ausrichtungen das Bildungsthema im Fördergebiet nachhaltig und tragen zu der Zielerreichung „Wir entwickeln Strukturen für bessere Bildungschancen und schaffen starke Bildungsnetzwerke für das lebenslange Lernen.“ maßgeblich bei. Auch die Förderung von baulichen Infrastrukturen für Bildungsaufgaben ist wichtig und wurde mit den Projekten der ‚Horner Freiheit‘ und des MINTariums geleistet. Diese Projekte haben die Strukturen für bessere Bildungschancen und starke -netzwerke nachhaltig erweitert. Das Ziel wurde somit schon gut bearbeitet und überwiegend erreicht. Trotzdem ist dieses Ziel, aufgrund der anhaltenden Benachteiligungsmuster, weiterhin von großer Relevanz und wird weiterverfolgt werden. Der Handlungsbedarf muss als strukturelle Aufgabe eingestuft werden. Dies betrifft insbesondere den Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsmaßnahmen und eine entsprechende Gewährleistung von qualifiziertem Personal. Es kann hier auf die bestehenden Netzwerke und Schulen zurückgegriffen werden. Die Netzwerke müssen unterstützt und die Bildungseinrichtungen ausgebaut und weiter qualifiziert werden. Gerade die langfristige Sicherung der Projektreihe ‚Elternlotsen‘ durch die Förderung der Sozialbehörde ist ein wichtiger Ansatz für die Bildungsarbeit in Billstedt.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Bildung‘

Handlungsfeldziele Bildung	Zielerreichung
	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Ziel 7.1: Wir entwickeln Strukturen für bessere Bildungschancen und schaffen starke Bildungsnetzwerke für das lebenslange Lernen.	+++
Gesamtbewertung Handlungsfeld Bildung	+++

Für das Handlungsfeld ‚Bildung‘ kann die Zielerreichung als gut eingestuft werden. Es konnten Infrastrukturen für Bildungsaufgaben ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang stellt das MINTarium ein Schlüsselprojekt dar. Zudem können durch die unterschiedlichen ESF-Projekte vielseitige Unterstützungssysteme sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene gesichert werden. Die Projekte sind zum Teil auf Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet, um eine Teilhabe an Bildung und dem Arbeitsmarkt zu stärken und zu ermöglichen. Trotzdem sind die Aufgaben der Integration und die damit verbundenen Bildungsaufgaben (Sprachförderung), bedingt durch die stark multikulturelle Ausrichtung der Stadtteile (siehe Kapitel B.1.1) weiterhin und fortdauernd von großer Bedeutung.

B.2.1.8 Zielerreichung im Handlungsfeld 8: Zusammenleben

Das Handlungsfeld ‚Zusammenleben‘ stellt ein weiteres zentrales Thema in der Gebietsentwicklung dar und ist insbesondere der bestehenden Herausforderung geschuldet, dass Billstedt/Horn ein multikultureller Stadtteil ist (siehe Kapitel B.1). Über 85 Nationen leben gegenwärtig in Billstedt/Horn zusammen. Insgesamt liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Horn bei 52,7 Prozent und in Billstedt bei 59,4 Prozent. Damit übersteigen die Anteile der Stadtteile Billstedt und Horn den Hamburger Durchschnitt von 36,1 Prozent (Stand 31.12.2019) jeweils deutlich (siehe Kapitel B.1.1). Ferner steht

das Fördergebiet Billstedt/Horn seit dem Jahr 2015, aufgrund der starken Neuzuwanderung von Geflüchteten und der damit einhergehenden Unterbringung, vor neuen großen Aufgaben bezüglich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In Billstedt/Horn stellen die Unterkünfte am Mattkamp 10, in der Möllner Landstraße (5-Personen-Wohngemeinschaft), Oskar-Schlemmer-Straße 25 und auf dem Spliedtring zentrale Einrichtungen zur Unterbringung von geflüchteten Menschen dar. Überdies gibt es im Fördergebiet das Neubauquartier Haferblöcken Ost, das Wohnen für Geflüchtete ermöglicht. Im Rahmen der RISE-geförderten Stadtteilentwicklung (Schwerpunktgebiet zusammen mit Haferblöcken West) entstehen hier die sogenannten Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW). Das Thema des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in neuen Nachbarschaften ist somit ein wichtiges Anliegen der Gebietsentwicklung. Darüber hinaus sollen Prozesse zur Nachbarschaftsentwicklung und Förderung eines harmonischen Zusammenlebens gestärkt werden, die sowohl unterschiedliche Generationen als auch Menschen in verschiedenen Lebenslagen einbeziehen (vgl. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung 2008, 97-99).

Insgesamt wird diesem Thema auf unterschiedlichen Ebenen Rechnung getragen. Die zentrale Zielsetzung *„Wir heißen Menschen jedweder Herkunft in Billstedt/Horn willkommen.“* wurde bereits im EK aus dem Jahr 2008 formuliert und hat weiterhin Gültigkeit.

Ziel 8.1: Wir heißen Menschen jedweder Herkunft in Billstedt/Horn willkommen.
--

Projekte:

- **„Billstedt/Horn: International!“/ „Quartierslichter“**
- **Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost**
- **Beteiligungsverfahren zum Zukunftsplan „Soziales Horn“**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

„Billstedt/Horn: International!“/ „Quartierslichter“

Das Format ‚Quartierslichter‘ ist eine Projektreihe zur Unterstützung von Mikroprojekten, die interkulturelle Begegnungen in einzelnen Quartieren fördert und auf eine Aktivierung ansässiger sozialer Träger für eine Integrationsarbeit abzielt. Unter dem Titel ‚Billstedt/Horn: International!‘ startete diese Projektreihe bereits im Jahr 2009 und wurde aufgrund der starken Neuzuwanderung geflüchteter Menschen seit 2015 neu konzipiert. Seit dem Jahr 2016 unterstützt die Projektreihe ‚Quartierslichter‘ die Integrationsarbeit in den Quartieren und stellt die Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens in den Mittelpunkt. Die Projekte zielen auf gemeinschaftliche Aktionen, Beratungsangebote, einen nachbarschaftlichen und kulturellen Austausch, interkulturelle Sensibilisierung sowie das Sichtbarmachen von anderen Kulturen ab. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Projektreihe das Engagement von Institutionen sowie Bewohnerinnen und Bewohnern stärkt. Die einzelnen Mikroprojekte haben einen Modellcharakter und regen zur Eigeninitiative an. Zudem ist eine Aufnahme bereits bestehender Initiativen in die ‚Quartierslichter‘ möglich. Zurzeit besteht das Netzwerk ‚Quartierslichter‘, das Projekte aktiv voranbringt und unterstützt, aus den folgenden Institutionen: Mehrgenerationenhaus Doppelfisch, Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e. V., der Elternschule Billstedt, Fördern und Wohnen, der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e. V. (ASM), der HANSA-Genossenschaft, dem Interkulturellen Garten Billstedt e. V. sowie aus Ehrenamtlichen und sonstigen Akteuren aus den Quartieren. In den angegliederten Projektgruppen (Organisation von Mikroprojekten) wird in Abstimmung mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung selbstorganisiert gearbeitet.

Bisher wurden in der Laufzeit von 2016 bis 2020 insgesamt sieben Mikroprojekte erfolgreich umgesetzt:

- **Unterstützung der Quartiersentwicklung im Dudenweg**
(Partner: Mehrgenerationenhaus der Kirche in Schiffbek und Öjendorf (Hauptansprechpartner und Schnittstelle), HANSA Baugenossenschaft eG; Laufzeit seit 2016):

Im Sinne einer behutsamen Nachverdichtung soll das Quartier Dudenweg umfassend entwickelt werden. Neben der Sanierung vorhandener Gebäude, der Verschönerung des Wohnumfeldes und einer Verkehrsberuhigung entstehen rund 160 neue Wohnungen. Die ersten Neubauten wurden bereits 2019 fertiggestellt und bezogen (siehe Handlungsfeld 1). Viele neue Nachbarinnen und Nachbarn bringen unterschiedliche kulturelle Hintergründe mit und wandeln die Nachbarschaft in ein multikulturelles Quartier. Diesen Prozess unterstützt das Projekt ‚Quartierslichter‘ und stärkt die neu zusammenwachsende Nachbarschaft. Bereits realisiert wurden ein Erzähl-Café (Flucht-Geschichten beim interkulturellen 3-Gänge-Menü), ein internationaler Suppen-Contest und das Mehrgenerationen-Fest ‚Zeig mir, woher du kommst!‘.

- **Interkultureller Garten Weddestraße**

(Partner: Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM), Interkultureller Garten e. V. (IKG), Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e. V. (IKM) (bis 2018); Laufzeit erste Projektphase von 2016 bis 2018, zweite Projektphase von 2019 bis 2020):

In der Weddestraße eröffnete im Jahr 2015 eine Unterkunft für geflüchtete Menschen. Hier lebende Frauen und Kinder wurden, mit dem Ziel Halt im Alltag und der ungewohnten Umgebung zu geben, zur Gartenarbeit eingeladen und begleitet. Unter der Federführung des Interkulturellen Gartens e. V. legten Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft Beete an und bewirtschafteten diese. Gleichzeitig wurde der nachbarschaftliche Austausch mit ansässigen Bewohnerinnen und Bewohnern im Zuge der Gartenarbeit gestärkt und ein entsprechendes gemeinsames Gärtnern unterstützt. Seit dem Jahr 2020 wird in Kooperation mit der ASM das Projekt wiederbelebt. Durch gezielte Aktionen soll das gemeinsame und nachbarschaftliche Gärtnern gestärkt werden. Zukünftig werden sich die Aktivitäten des Projektes dahingehend ausrichten, den Interkulturellen Garten in der Legienstraße durch interkulturelle Begegnungen und Treffen zu beleben.

- **Interreligiöser Dialog**

(Partner: Ev.-luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf gemeinsam mit der Al-Nour Moschee; Laufzeit in 2016):

In diesem interreligiösen Lernprojekt wurden Schulklassen aus Billstedt/Horn durch Kirchen und Moscheen geführt. Bei intensiven Gesprächen mit den Geistlichen erhielten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Religionen und konnten Fragen stellen. Das Projekt ist Teil der Projektreihe „Bundesprogramms Demokratie leben!“.

- **Elternschule Billstedt: Gemeinsames Kochen**

(Partner: Elternschule Billstedt; Laufzeit in 2016):

Das Projekt Familiensamstage findet an einem Samstag pro Monat in der Elternschule Billstedt statt. Es ermöglicht die Begegnung zwischen geflüchteten und ansässigen Eltern und ihren Kindern. Der Austausch findet über das gemeinsame Kochen von internationalen Speisen statt. Zudem können Probleme niedrigschwellig besprochen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Elternschule stehen für Fragen und eine Vermittlung an Beratungsstellen bereit.

- **Women Empowerment: Frauen stärken Frauen**

(Partner: Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Migranten e. V. (ASM); Laufzeit seit 2018):

Im Projekt ‚Women Empowerment‘ werden ehrenamtliche Mentorinnen ausgebildet, um Frauen mit Fluchtgeschichte für einen erfolgreichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu stärken und sie in ihrer neuen Umgebung zu unterstützen. Die Mentorinnen begleiten und beraten ihre Mentees u. a. bei Behördengängen, der Wohnungssuche oder bei Alltagsfragen. Inzwischen wurden 20 Mentorinnen erfolgreich ausgebildet, die ein Zertifikat erhielten, welches ihnen ihre Funktion im Stadtteil bescheinigt.

- **Sommerhütte: Die Hütte der Begegnung**

(Partner: steg Hamburg mbH, SUPERURBAN; Laufzeit: 27.06.2019 bis 30.09.2019):

Mit dem Angebot der Sommerhütte wurden Begegnung und Unterhaltung auf dem Billstedter Marktplatz gefördert. In der Sommerhütte konnten die Bewohnerinnen und Bewohner in einen Austausch treten, Spiele spielen oder sich auf Liegestühlen entspannen. Insbesondere Kinder nahmen das Angebot im Jahr 2019 aktiv an und nutzten die unterschiedlichen Spielangebote. Langfristig soll die Sommerhütte jährlich stattfinden und insbesondere Initiativen sowie Verei-

nen vor Ort eine Plattform bieten, um Sommeraktionen durchführen und eigene Aktivitäten präsentieren zu können. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Sommerhütte im Jahr 2020 ausfallen.

- **Zum Nach-Schauen: Quartierslichter-Filme**

(Partner: Stadtteilprojekt Sonnenland e. V.; Laufzeit: seit 2016):

Für die ‚Quartierslichter‘ sind die jugendlichen Web-TV-Reporterinnen und Reporter des Stadtteilprojektes Sonnenland e. V. im Gesamttraum unterwegs. Videos einzelner ‚Quartierslichter‘ sollen die Projekte externen Interessierten näherbringen und im besten Fall als Vorbild für neue Projekte dienen. Während der Dreharbeiten treten die jugendlichen Web-TV-Reporterinnen und Reporter in den interkulturellen Dialog. Inzwischen wurden drei Quartierslichter-Kurzfilme produziert.

Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost

Die Quartiersentwicklung Haferblöcken Ost ist ein zentrales Projekt der Gebietsentwicklung innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn. Neben der Wohnraumentwicklung, sowohl für geflüchtete Menschen (Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen (UPW)) als auch für Hamburgerinnen und Hamburger, stellt die Förderung des Nachbarschaftslebens und die Integration von geflüchteten Menschen eine zentrale Aufgabe dar. Hierzu wurden unterschiedliche Instrumente und Projekte verwirklicht bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Erstens stellt das Quartiers- und Netzwerkmanagement eine zentrale Aufgabe der aktiven Unterstützung von Nachbarschaften dar und soll das Zusammenleben der unterschiedlichen Bewohnergruppen stärken. Dieses startete im Juli 2019. Zu den Aufgaben des Managements zählen u. a. die Vernetzung von alten und neuen Nachbarschaften, die Ausbildung von Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Institutionen und Akteuren sowie eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Die Netzwerkmanagerin organisierte beispielsweise unterschiedliche Aktionen für Kinder, wie Laternelaufen, Bastelaktionen, Ferienprogramme und Nachbarschaftsfeste. Zudem bietet sie wöchentliche Sprechstunden für Bewohnerinnen und Bewohner an. Hier können Probleme, Fragen und Anliegen besprochen werden. Die Angebote werden sehr gut angenommen. Insbesondere die Ferienprogramme für Kinder erfreuen sich großer Beliebtheit.

Zweitens stellt die Anlage der ‚Grünen Mitte‘ in Haferblöcken Ost ein wichtiges Projekt dar, um einen Ort des Austausches, der Erholung und des Kinderspiels für das Quartier zu entwickeln. Auf 5.800 m² ist eine großzügige multifunktionale, qualitativ hochwertige Spiel- und Freizeitfläche für alle Altersstufen entstanden. Im östlichen Bereich bilden 5.100 m² Wiesenfläche einen Übergang ins Landschaftsschutzgebiet und zum Öjendorfer See. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung wurde die ‚Grüne Mitte‘ durch das Planungsbüro Hunck und Lorenz geplant. Die Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HIG) hat, in Vertretung aller drei am Standort Haferblöcken engagierten Bauherren (HIG, Hansa Baugenossenschaft eG, Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG), die ‚Grüne Mitte‘ im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte gebaut. Die Einweihung fand im Oktober 2019 statt. Bereits heute ist die ‚Grüne Mitte‘ ein Ort der Begegnung und wird von unterschiedlichen Bewohnergruppen in hohem Maße genutzt.

Drittens stellt das geplante ‚Haus der Begegnung‘ einen zentralen Ort für das Nachbarschaftsleben dar. Es soll ein attraktiver Treffpunkt für Nachbarinnen und Nachbarn aller Generationen und Nationalitäten und ein Treffpunkt für die unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohner in Haferblöcken Ost und West werden. Der Bau ist in Planung und soll 2023 abgeschlossen werden. Die Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e. V. wird die Trägerschaft des Nachbarschaftshauses übernehmen. Die Aufgaben bestehen darin, das nachbarschaftliche Miteinander zu fördern und Möglichkeiten für eine aktive Freizeitgestaltung im und um das ‚Haus der Begegnung‘ zu schaffen. Bereits jetzt engagieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e. V. im Stadtteil und arbeiten mit dem Quartiers- und Netzwerkmanagement zusammen.

Beteiligungsverfahren zum Zukunftsplan ‚Soziales Horn‘

Die Ausarbeitung des Zukunftsplans ‚Soziales Horn‘ muss auch im Kontext der Stärkung des Zusammenlebens im Stadtteil betrachtet werden. Insbesondere der Ausbau neuer sozialer Zentren mit unterschiedlichen Beratungsfunktionen, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung wird neue Orte der Begegnung schaffen und somit unterschiedliche Gruppen in Kontakt treten lassen. Insgesamt wurden im Dialog- und Beteiligungsprozess vier neue Standorte für die Bündelung sozialer Einrichtungen definiert. Hierzu zählen die Standorte am Tribünenweg (‚Dock 33‘/ ‚Spiel und Sport‘), an der Washingtonallee (‚TIMO Quartierszentrum‘), im Blohms Park (‚Haus im Park‘) sowie an der Legienstraße bzw. am Querkamp (‚Horner Aufschwung‘). Mit der angestrebten Entwicklung dieser sozialen Zentren besteht konkret das Anliegen, Quartierszentren zu stärken, soziale Einrichtungen und Beratungsangebote an diesen Standorten zu vernetzen und zielgruppenspezifische Schwerpunkte zu setzen. Die Projekte befinden sich in der Konkretisierungsphase. Während die Projekte ‚Dock 33‘/ ‚Spiel und Sport‘ und ‚Horner Aufschwung‘ auf Basis des Beschlusses der Bezirksversammlung im Rahmen des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung umgesetzt werden, soll ein weiteres Projekt (‚Haus im Blohms Park ‘ Horn) im Entwicklungsraum Billstedt / Horn realisiert werden (siehe ZMKP Teil 2).

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die genannten Projekte tragen zur Zielerreichung in unterschiedlicher Weise erheblich bei. Insbesondere die ‚Quartierslichter‘ zeichnen sich als Mikroprojekte durch eine in den Quartieren verankerte Förderung des Zusammenlebens aus und konnten sich als erfolgreiches Format im Fördergebiet Billstedt/Horn etablieren. Die Entwicklung von Haferblöcken Ost zeigt vorbildlich, wie der Ausbau einer Unterkunft mit der Perspektive Wohnen (UPW) durch Maßnahmen der Quartiersentwicklung und den Bau von Gemeinschaftseinrichtungen unterstützt und demensprechend einer möglichen Abschottung von Gruppen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt werden kann. Aufgaben der Integration werden somit ganzheitlich bewältigt und der zentrale Aspekt des Wohnens für Geflüchtete wird umgesetzt. Auch mit dem Prozess zur Erarbeitung des Zukunftsplanes ‚Soziales Horn‘ wird durch die Einrichtung neuer Nachbarschaftszentren die Stärkung des Zusammenlebens gefördert. Das Ziel wurde somit bereits überwiegend erreicht.

Der weitere Handlungsbedarf besteht zum einen in der Umsetzung und im Ausbau zentraler Gemeinschaftszentren, die im Beteiligungsverfahren zum Zukunftsplan ‚Soziales Horn‘ ausgearbeitet wurden. Zum anderen müssen kontinuierlich Mikroprojekte unterstützt werden, um Nachbarschaftsaktionen mit einem Fokus auf das interkulturelle Zusammenleben durch kleinteilige Maßnahmen unterstützen zu können. Im Kontext der erfolgreichen ‚Quartierslichter‘ sollte das bereits bestehende Netzwerk weiter gefördert werden. Auch das Netzwerk- und Quartiersmanagement stellt für das Quartier Haferblöcken eine wichtige Aufgabe dar, die mittelfristig fortgeführt werden sollte. Die Aufgaben der Integration und der Stärkung des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen werden die Stadtteilentwicklung langfristig begleiten, auch wenn die Zielerreichung bereits positiv zu bewerten ist.

Ziel 8.2: Wir kümmern uns darum, dass unsere Projekte in jeder Hinsicht barrierefrei werden.

Dieses Ziel wird als Querschnittsaufgabe betrachtet und wurde daher bei jeder Projektumsetzung angewendet bzw. die Notwendigkeiten einer Umsetzung abgewogen.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Zusammenleben‘

Handlungsfeldziele Zusammenleben	Zielerreichung
	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++

	in geringem Maße +
Ziel 8.1: Wir heißen Menschen jedweder Herkunft in Billstedt/Horn willkommen.	+++
Ziel 8.2: Wir kümmern uns darum, dass unsere Projekte in jeder Hinsicht barrierefrei werden.	Querschnittsaufgabe
Gesamtbewertung Handlungsfeld Zusammenleben	+++

Insgesamt wird innerhalb des Handlungsfeldes ‚Zusammenleben‘ kontinuierlich gearbeitet, denn es ist zentral für die Gebietsentwicklung. Erfolge konnten bereits auf unterschiedlichen Ebenen erreicht werden. Dies schließt ambitionierte Ansätze der Quartiersentwicklung im Rahmen des Baus von UPW (Hafnerblöcken) und die kontinuierliche Umsetzung von kleineren Maßnahmen der Integrationsarbeit ein. Insbesondere das Handlungsfeldziel 8.1 konnte gut erreicht werden. Aufgrund der Herausforderungen innerhalb stark multikultureller Stadtteile, muss das Handlungsfeld ‚Zusammenleben‘ weiterbearbeitet werden.

B.2.1.9 Zielerreichung im Handlungsfeld 9: Image

Die Wandlung des Images eines Stadtteils ist ein extrem langwieriger Prozess. Die sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit für das gesamte Fördergebiet hat aber bereits ihren Teil dazu beigetragen, dass durchaus positiv über die Stadtteile Billstedt und Horn berichtet wird. Die Vielzahl an Elementen der Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Stadtteilzeitung, Plakate, Flyer, Themenkarten, Aktivitäten auf den Stadtteilfesten, Videobeiträge der Web-TV-Reporter, etc.) schaffen positive Aufmerksamkeit, die jedoch vor allem die Binnensicht stärkt. Das Handlungsfeld ‚Image‘ hatte somit im zurückliegenden Abschnitt der Gebietsentwicklung einen sehr hohen Stellenwert. Insbesondere die bestehenden Stigmatisierungen gehören aufgebrochen und die Vielseitigkeit der Stadtteile herausgearbeitet.

Folgende Ziele wurden im Handlungsfeld ‚Image‘ für das Fördergebiet Billstedt/Horn verfolgt:

Ziel 9.1: Wir überzeugen mit dem familienfreundlichen und internationalen Charakter des Hamburger Ostens, um Familien im Stadtteil zu halten und neu zu gewinnen.

Projekte:

- **Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt**
- **Stadtteilkulturfest BilleVue**
- **‚Billstedt/Horn: International!‘/ ‚Quartierslichter‘**
- **Leuchtende Fontänen im Öjendorfer Park**
- **Sommerhütte**
- **Fortführung der WebTV-Reporter**
- **Aktivierende Öffentlichkeitsarbeit**

Nachfolgend wird beschrieben, auf welche Weise die Projekte zur Zielerreichung beigetragen haben und inwieweit noch Handlungsbedarf besteht.

Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt

Mit dem Erweiterungsbau für den Kultur Palast Billstedt wurde auf den steigenden Raumbedarf von verschiedensten Nutzergruppen reagiert. Die Erweiterung wurde im Januar 2017 erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Projekt wurden neben einem großen Veranstaltungssaal mit bis zu 500 Plätzen u.

a. mehrere Seminarräume und eine Kita realisiert. Der Kultur Palast betreut seit dem Jahr 1980 zahlreiche Kultur-, Sozial- und Bildungsprojekte. Die Bandbreite erstreckt sich von Angeboten zur musikalischen Früherziehung der Klangstrolche über die deutschlandweit einzigartige HipHop Academy Hamburg bis hin zur BilleVue, dem großen Stadtteilkulturfest im Osten Hamburgs. Zusätzlich bietet der Kultur Palast Billstedt zahlreichen Kulturgruppen einen Aktionsraum. Die Einrichtung innerhalb des Fördergebietes hat sich zu der zentralen Einrichtung der Stadtteilkultur für den gesamten Hamburger Osten mit rund 110.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entwickelt, die mittlerweile eine Ausstrahlungswirkung in die gesamte Stadt und teilweise weit darüber hinaus besitzt. Somit trägt das Projekt zu einer positiveren Wahrnehmung Billstedt/Horns als familienfreundlicher, kultureller Stadtteil bei. Der Kultur Palast trägt in hohem Maße zur positiven Imagebildung sowohl innerhalb der Stadtteile als auch darüber hinaus bei.

Stadtteilkulturfest BilleVue

Das Stadtteilkulturfest BilleVue beinhaltet ein vielfältiges Bühnenprogramm sowie u. a. Infostände und Kinderangebote unter Mitwirkung zahlreicher lokaler Einrichtungen aus den Stadtteilen Billstedt und Horn. Das Fest wird in der Regel alle zwei Jahre ausgerichtet und vom Kultur Palast Billstedt und der BilleVue GbR organisiert. In den Berichtsjahren nahmen jeweils ca. 150.000 Besucherinnen und Besucher an dem Stadtteilkulturfest teil. Besonders hervorzuheben ist, dass die BilleVue eine Plattform zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Maßnahmen der Stadtteilentwicklung, Beteiligungsmöglichkeiten sowie einzelnen Projekten bietet. Das Stadtteilkulturfest hat sich zu einer imagebildenden Veranstaltung für das Fördergebiet Billstedt/Horn entwickelt, dass innerhalb wie außerhalb der Stadtteile Resonanz findet und somit zu einer positiveren Wahrnehmung Billstedt/Horns als kultureller Stadtteil beiträgt. Die bereits achte BilleVue wird voraussichtlich im August 2021 stattfinden.

„Billstedt/Horn: International!“/ „Quartierslichter“

Das Format „Quartierslichter“ ist eine Projektreihe zur Unterstützung von Mikroprojekten, die interkulturelle Begegnungen in einzelnen Quartieren fördert und auf eine Aktivierung ansässiger sozialer Trägerinnen und Träger für eine Integrationsarbeit abzielt. Unter dem Titel „Billstedt/Horn: International!“ startete diese Projektreihe bereits im Jahr 2009 und wurde aufgrund der starken Neuzuwanderung geflüchteter Menschen seit 2015 neu konzipiert. Mit dem Projekt „Billstedt/Horn: International!“ wurde innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn im Jahr 2010 eine lokale Integrationsarbeitsgruppe nach dem Vorbild des bundesweiten Integrationsgipfels initiiert. Im Rahmen der Arbeit der Gruppe fand zunächst eine Bestandsaufnahme von Integrationsangeboten statt, die Einrichtungen, Vereine und Organisationen innerhalb des Fördergebietes anbieten. Mit dem Ziel einer Bekanntmachung der bestehenden lokalen Angebote in Billstedt und Horn, wurde im Jahr 2011 erstmalig eine Zusammenstellung aller Angebote zum Thema Integration im Fördergebiet veröffentlicht. In der Folge fanden Workshops zu verschiedenen Themen mit der Möglichkeit eines informellen Austauschs statt.

Seit dem Jahr 2016 unterstützt die Projektreihe „Quartierslichter“ die Integrationsarbeit in den Quartieren und stellt die Stärkung des interkulturellen Zusammenlebens in den Mittelpunkt. Die Projekte zielen auf gemeinschaftliche Aktionen, Beratungsangebote, einen nachbarschaftlichen und kulturellen Austausch sowie eine interkulturelle Sensibilisierung oder das Sichtbarmachen von anderen Kulturen ab. Wichtig ist, dass die Reihe das Eigenengagement von Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürgern stärkt. Die einzelnen Mikroprojekte haben einen Modellcharakter und regen zur Eigeninitiative an. Zudem ist die Aufnahme bereits bestehender Initiative in die „Quartierslichter“ möglich. Zurzeit besteht das Netzwerk „Quartierslichter“, das aktiv Projekte voranbringt und unterstützt, aus den folgenden Institutionen: Mehr- generationenhaus Doppelfisch, Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e. V., die Elternschule Billstedt, Fördern und Wohnen, Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Migranten e. V. (ASM), die HANSA-Genossenschaft, der Interkultureller Garten Billstedt e. V. sowie Ehrenamtlichen und sonstige Akteuren aus den Quartieren. In den angegliederten Projektgruppen (Organisation von Mikroprojekten) wird in Abstimmung mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung selbstorganisiert gearbeitet.

Leuchtende Fontänen im Öjendorfer Park

Das Projekt Leuchtende Fontänen im Öjendorfer Park bietet als große Sommerveranstaltung neben einer bunten Fontänen-Choreografie ein kulturelles Beiprogramm durch ehrenamtliche Gruppen, musiktreibende Vereine und Laienkünstler. Die Veranstaltung wurde bisher einmalig im Jahr 2011 ausgerichtet und war aufgrund der insgesamt ca. 25.000 Besucherinnen und Besucher ein großer Erfolg. Die landschaftliche Qualität des Öjendorfer Parks sowie die Freizeitqualität des Hamburger Ostens wurden durch die Veranstaltung bekannt. Durch die überregionale Wirkung trägt das Projekt der Leuchtenden Fontänen zur Verbesserung des Images und des Bekanntheitsgrades von Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg nach innen (in das Fördergebiet Billstedt/Horn), in die angrenzenden Stadtteile sowie die Stadt Hamburg bei. Vor dem Hintergrund, dass die Veranstaltung auch noch Jahre nach der Durchführung positiv im Gespräch ist und das Projekt häufig als Beispiel für die positive Entwicklung des Fördergebietes präsentiert wird, wurde eine Wiederholung in Kooperation mit der BilleVue GbR im Jahr 2020 angestrebt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses Vorhaben auf das 2021 verschoben.

Sommerhütte

Mit dem Projekt der Sommerhütte hat das Fördergebiet Billstedt/Horn einen temporären Ort erhalten, der das Ziel der interkulturellen Begegnung unterschiedlicher Menschen verfolgt. Im Sommer 2019 wurde das Projekt erstmalig auf dem Billstedter Marktplatz im Zeitraum von Ende Juni bis Ende September realisiert. Die Sommerhütte bot verschiedene Spielangebote wie Gesellschafts- und Bewegungsspiele und lud zum Verweilen ein. Durchschnittlich wurde die Sommerhütte von über 200 Kindern, Jugendlichen, Familien sowie Seniorinnen und Senioren im Monat aufgesucht. Für den Sommer 2020 war eine erneute Realisierung des Projektes geplant, allerdings musste dies aufgrund der aktuellen Umstände um die Corona-Pandemie abgesagt werden. Durch die Angebote und das spielerische Miteinander im öffentlichen Raum konnte eine große positive Aufmerksamkeit erzielt werden. Dieses niedrigschwellige Projekt hat viele Menschen zusammengebracht und die Kommunikation untereinander gefördert. Besonders die Spielangebote haben zum interkulturellen Austausch angeregt.

Fortführung der WebTV-Reporter

Im Zuge des Projektes der WebTV-Reporterinnen und Reporter wird die Vielfalt und Lebendigkeit in den Stadtteilen Billstedt und Horn in kurzen Web-Videos dokumentiert. Bisher sind zehn Kurzfilme entstanden. Auch für das Projekt ‚Quartierslichter‘ sind die jugendlichen Web-TV-Reporterinnen und Reporter des Stadtteilprojektes Sonnenland e. V. im Gesamttraum unterwegs. Die Videos einzelner ‚Quartierslichter‘ sollen die Projekte externen Interessierten näherbringen und im besten Fall als Vorbilder für neue Projekte dienen. Während der Dreharbeiten treten die jugendlichen Web-TV-Reporterinnen und Reporter in den interkulturellen Dialog.

Aktivierende Öffentlichkeitsarbeit

Die kontinuierliche aktivierende Öffentlichkeitsarbeit innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn leistet einen Beitrag dahingehend, dass positiv über die Stadtteile Billstedt und Horn berichtet wird – obwohl die Wandlung des Images eines Stadtteils einen extrem langwierigen Prozess darstellt. Das Projekt beinhaltet u. a. vielfältige Aktivitäten auf Stadtteilstesten, einen E-Mail-Newsletter, der monatlich versendet wird, eine Stadtteilzeitung, ein Image-Postkartenset sowie die Herausgabe verschiedener thematischer Karten. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2009 die Freizeitkarte (ehemaliger Entdecker-Guide), im Jahr 2010 die Aktivkarte, im Jahr 2011 die Kunst- und Kulturkarte sowie im Jahr 2012 die Rad- und Wanderkarte veröffentlicht. Eine besonders hohe Nachfrage besteht nach der letztgenannten Karte. Nachdem bisher über 12.000 Exemplare der Rad- und Wanderkarte verteilt wurden, erscheint im Herbst 2020 die dritte Auflage, deren inhaltliche Aktualisierung unter Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern Ende 2019 erarbeitet wurde. Im Jahr 2019 wurde zudem eine Spielplatzkarte erstellt, welche einen Überblick über die, seit dem Jahr 2006 neugestalteten, Spiel- und Freizeitflächen in Billstedt-Horn gibt. Vor dem Hintergrund, dass die intensive Öffentlichkeitsarbeit zwar positive Aufmerksamkeit generiert, bisher aber hauptsächlich zur Verbesserung des Images nach innen beiträgt, wurde im Jahr 2016 mit einer umfassenden öffentlichen Beteiligung die Überarbeitung des Konzeptes zur Image-Verbesserung für Billstedt/Horn gestartet. Die darin formulierten Ansätze sollen in der angestrebten Fortführung der

Gebietsentwicklung wieder aufgegriffen werden. Dabei sind aktuelle gesamtstädtische resp. übergeordnete Entwicklungen mit ihren Wechselwirkungen auszuwerten und zu berücksichtigen.

Fazit und verbleibender Handlungsbedarf

Die komplexe Imagearbeit wurde mit vielfältigen Projekten bedient und das Ziel *„Wir überzeugen mit dem familienfreundlichen und internationalen Charakter des Hamburger Ostens, um Familien im Stadtteil zu halten und neu zu gewinnen.“* wurde überwiegend erreicht. Neben der Förderung wichtiger überregionaler Projekte, wie der BilleVue, unterstützen viele kleine Maßnahmen das positive Image der Stadtteile Billstedt und Horn. Weiterhin sollten, auch im Hinblick auf eine langfristige Verstetigung, die bestehenden Netzwerke durch die Kulturarbeit gestärkt werden und Stadtteilstiftungen, wie die BilleVue, als überregionale Formate erhalten bleiben. Eine Imagearbeit muss im Kontext der bestehenden Strukturen und Netzwerke langfristig geleistet werden.

Zusammenfassung der Zielerreichung im Handlungsfeld ‚Image‘

Handlungsfeldziele Image	Zielerreichung
Ziel 9.1: Wir überzeugen mit dem familienfreundlichen und internationalen Charakter des Hamburger Ostens, um Familien im Stadtteil zu halten und neu zu gewinnen.	in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Gesamtbewertung Handlungsfeld Image	+++

Insgesamt konnten gute Strukturen in der Gebietsentwicklung aufgebaut werden, die eine kontinuierliche und umfassende Öffentlichkeitsarbeit für das Fördergebiet Billstedt/Horn ermöglichen. Zudem konnte eine Imageverbesserung durch diverse projektbezogene Aktionen und die Unterstützung wichtiger Institutionen erreicht werden. Im Zusammenspiel mit den aktuellen übergeordneten Planungen und dem Fokus auf den Hamburger Osten, kann die Zielerreichung als gut eingestuft werden.

B.2.2 Zielerreichung bei den Gebietsleitzielen

Das übergeordnete Leitziel *„2020 gehören Billstedt und Horn zu Hamburgs familienfreundlichsten Stadtteilen. Dafür setzt sich Hamburgs Osten in Bewegung – mit zeitgemäßen Wohnquartieren und Ortszentren sowie mit vorbildlichen Bildungs- und Freizeitangeboten.“* wurde im Hinblick auf unterschiedliche Gesichtspunkte bereits erfolgreich bearbeitet. Alle definierten Handlungsfelder haben dabei in unterschiedlicher Weise zur Zielerreichung beigetragen. Darüber hinaus ist jedoch festzustellen, dass die Gebietsentwicklung im RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt werden soll, um bestehende Handlungsbedarfe weiter umzusetzen und den Grad der Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern und zum gebietsbezogenen Leitziel insgesamt zu verbessern (siehe Kapitel B.3.3).

<p>Gebietsleitziel</p> <p><i>„2020 gehören Billstedt und Horn zu Hamburgs familienfreundlichsten Stadtteilen. Dafür setzt sich Hamburgs Osten in Bewegung – mit zeitgemäßen Wohnquartieren und Ortszentren sowie mit vorbildlichen Bildungs- und Freizeitangeboten.“</i></p>

Zugeordnete Handlungsfelder	Zielerreichung in hohem Maße ++++ überwiegend +++ teilweise ++ in geringem Maße +
Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten	++
Städtebau und Wohnen	+++
Mobilität	++
Lokale Ökonomie und Einzelhandel	++
Kultur und Freizeit	++
Natur und Stadtgrün	++
Bildung	+++
Zusammenleben	+++
Image	+++
Gesamtbewertung Gebietsleitziel	++

Die umfangreichen Aktivitäten im **Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘** leisten einen großen Beitrag, familienfreundliche Stadtteile zu schaffen. Der Bau von attraktivem Wohnraum für Familien nahm einen großen Stellenwert ein und wird auch in Zukunft stark forciert. Viele Projekte befinden sich noch in der Planung und Umsetzung. Projekte, die als *good practice* Beispiele eingeordnet werden können und die Schaffung von familienfreundlichen Quartieren in besonderer Weise unterstützen, sind die Projekte Quartiersentwicklung Dudenweg und Wohnhöfe Washingtonallee 29-30. Hier werden im Besonderen Wohnungen für Familien gebaut und gleichzeitig das Wohnumfeld insbesondere für Kinder attraktiv gestaltet.

Auch die Entwicklung des Wohnumfeldes und des Grünraums im Fokus der **Handlungsfelder ‚Natur und Stadtgrün‘** sowie **‚Kultur und Freizeit‘**, die für die Entwicklung familienfreundlicher Quartiere entscheidend sind, wurden intensiv bearbeitet und die entsprechenden Zielsetzungen angegangen. Einerseits konnte kontinuierlich an der Instandsetzung größerer Parks gearbeitet werden, die im Zusammenhang mit übergeordneten Planungen wie der Landschaftsachse Horner Geest qualifiziert werden. Dies gilt besonders für das Horner Moor, wo sich die Arbeiten gegenwärtig in der Umsetzung befinden. Andererseits wurde die Entwicklung von Sportanlagen angestoßen, wie z. B. die Sanierung und Neustrukturierung der Sportanlage Hein-Klinik zeigt. Zudem tragen kleinteilige Wohnumfeldmaßnahmen zur Schaffung familienfreundlicher Quartiere bei. Die ‚Grüne Mitte‘ in Haferblöcken ist hier ein herausragendes Beispiel. Insgesamt wurde bereits in vielfältiger Weise kontinuierlich an der Entwicklung und Instandsetzung von Spielplätzen gearbeitet. Dies zeigt anschaulich die sogenannte Spielplatzkarte, die Projektumsetzungen seit dem Jahr 2008 dokumentiert und im Jahr 2019 auf unterschiedlichen Stadteinfestungen präsentiert wurde.

Überdies sind die Entwicklung und der Ausbau von Stadtteilhäusern, Gemeinschaftseinrichtungen und Bildungseinrichtungen wichtige Leistungen der Gebietsentwicklung, die dem übergeordneten Gebietsleitziel Rechnung tragen. Hier sind unterschiedliche Handlungsfelder sowie thematische Ausrichtungen und damit verbundene einzelne Handlungsfeldzielsetzungen relevant. Insgesamt fördert der Ausbau

von Zentren die Gemeinschaftsbildung, das Zusammenleben in multikulturellen Stadtteilen und trägt auch zu Bildungsaufgaben bei. Familien mit unterschiedlichen kulturellen, sozialen und ökonomischen Hintergründen werden somit in vielfältiger Weise unterstützt und erhalten Anlaufstellen mit unterschiedlichen Angeboten. Im Bildungsbereich (**Handlungsfeld ‚Bildung‘**) müssen insbesondere der Bau des MINTariums und des Stadtteilhauses ‚Horner Freiheit‘ mit ihren unterschiedlichen Bildungsangeboten hervorgehoben werden. Der Erweiterungsbau des Kultur Palastes, das Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘, das Nachbarschaftshaus im Jenkelweg und das ‚Haus der Begegnung‘ in Haferblöcken sind wichtige Projekte, die in erster Linie dem **Handlungsfeld ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘** zugeordnet werden können. Hier werden gerade für Familien besondere Orte geschaffen und entsprechende Unterstützungsangebote verwirklicht.

Die übergreifende Zentrumsentwicklung, die auch als Gebietsleitziel definiert wurde, stellt eine langfristige Aufgabe dar und wird in Teilen innerhalb gesonderter Verfahren intensiv bearbeitet. Dies gilt insbesondere für das Zentrum Billstedt und das Zentrum in Mümmelmansberg. Das Zentrum Horn, welches als ein Schwerpunkt definiert ist, konnte bereits mit dem Bau des Stadtteilhauses ‚Horner Freiheit‘ und der Landschaftsachse Horner Geest in seiner Funktion als soziales Zentrum und Ort der Freizeit gestärkt werden. Eine weitere städtebauliche Neustrukturierung sowie Aufwertung hin zu einem Nahversorgungszentrum, wurden im Ortszentrum Horn mit dem städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens neu angegangen. Hier spielen die Zielerreichungen in den **Handlungsfeldern ‚Städtebau und Wohnen‘** sowie **‚Ökonomie und Einzelhandel‘** eine wichtige Rolle. Letztgenanntes Handlungsfeld nimmt eine herausragende Bedeutung in der Zentrumsentwicklung von Billstedt ein und wird im Zuge der parallel laufenden RISE-Gebietsentwicklung intensiv bearbeitet.

Zudem unterstützen die vielfältigen Maßnahmen in den **Handlungsfeldern ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘**, **‚Bildung‘** sowie **‚Zusammenleben‘** den Ausbau einer familienfreundlichen Infrastruktur und schaffen gleichzeitig entsprechende Unterstützungsleistungen für benachteiligte Haushalte und Familien. Hierzu zählen besonders die erfolgreiche Projektreihe der ‚Quartierslichter‘, die eine Stärkung des multikulturellen Zusammenlebens und Unterstützung von Stadteifesten verfolgt sowie die zahlreichen ESF-Projekte mit einer entsprechenden zielgruppenspezifischen Ausrichtung.

Für die Erreichung des Gebietsleitziels ist ferner das **Handlungsfeld ‚Image‘** von großer Relevanz. Auf unterschiedlichen Ebenen werden Billstedt und Horn als familienfreundliche Stadtteile beworben bzw. durch Aktionen auf das Fördergebiet Billstedt/Horn aufmerksam gemacht. Hierzu zählt im Besonderen das große Stadteifest BilleVue aber auch die kontinuierliche aktivierende Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel B.1).

B.2.3 Die Schwerpunktgebiete im Fördergebiet – Sachstand und Ausblick

Die geförderte Stadtteilentwicklung im Fördergebiet Billstedt/Horn war von Beginn an auf einen langfristigen Zeitraum von insgesamt ca. 15 Jahre ausgelegt. Für zeitlich kürzer gefasste Phasen wurden drei räumliche Schwerpunktgebiete (I bis III) bestimmt, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Außerdem wurden die beiden Entwicklungsräume der Stadtteilentwicklung, die bereits vor der Festlegung des Fördergebietes Billstedt/Horn bestanden – das Fördergebiet Horner Geest und das Sanierungsgebiet Billstedt S3-Mümmelmansberg – integriert.

Mit der Gebietsfestlegung im Jahr 2005 wurden vier lokale Schwerpunkte (später: Quartiere) definiert, deren fokussierte Entwicklung zwischenzeitlich abgeschlossen wurde. Auch die Definition als Schwerpunktgebiete, das übergeleitete Entwicklungsquartier Horner Geest sowie das Quartier I: Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring, das Quartier II: Jenkelweg/Archenholzstraße und das Quartier III: Steinfurther Allee/Kaltenbergen, wurde damit jeweils aufgehoben. Insgesamt kann hier auf eine kleinteilige erfolgreiche Quartiersentwicklung zurückgeblieben werden. Bis heute treffen sich die Quartiersbeiräte bzw. die daraus abgeleiteten Gremien aus dem Quartier II und der Horner Geest weiterhin und setzen sich für eine bewohnerorientierte Stadtteilentwicklung ein. Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Quartiere gehören dem Beirat Billstedt/Horn an und können über die Verwendung von Mitteln

des Verfügungsfonds abstimmen. Im Zuge der beabsichtigten Neustrukturierung des Beirates Billstedt/Horn im Rahmen des IEK-Prozesses soll eine mögliche Fortsetzung dieser Vertretungen aus den Quartieren diskutiert werden.

Innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn wurde, mit dem EK aus dem Jahr 2008, für die fokussierte Gebietsentwicklung in den Schwerpunktgebieten I bis III jeweils ein zeitlich befristeter Einsatz eines eigenen Gebietsmanagements für rd. fünf Jahre festgelegt. Für die einzelnen Gebiete wurden eigene Handlungskonzepte mit Leitzielen formuliert und konkrete Projekte ausgearbeitet. Die Ideen dazu entstanden u. a. in der Zukunftskonferenz, welche im Jahr 2006 durchgeführt wurde.

Das im Jahr 2016 neu definierte Schwerpunktgebiet Haferblöcken befindet sich seitdem unverändert in besonderem Fokus der Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn.

Zudem sei auf die beiden Sanierungsgebiete Billstedt S3-Mümmelmannsberg sowie Billstedt-Zentrum (seit 2017) hingewiesen, welche jeweils Gegenstand separater Verfahren sind. Daher erfolgen an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen dazu.

Im Folgenden werden die Entwicklungsstände und Perspektiven für die vier beendeten ehemaligen Schwerpunktgebiete sowie für das Quartier Haferblöcken aufgezeigt. Konkrete Projektumsetzungen in Haferblöcken wurden bereits erläutert (siehe Kapitel B.2.1).

B.2.3.1 Quartier I: Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring

Mit dem Gebietsmanagement für das Quartier I: Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring wurde die steg Hamburg mbH gemeinsam mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Zeitraum von 2008 bis 2016 beauftragt. Mit Beschluss des damals zuständigen Ausschusses für Wohnen und Stadtteilentwicklung der Bezirksversammlung wurde das zunächst ins Auge gefasste Ende der Laufzeit am 23.10.2012 um drei Jahre bis zum 30.04.2016 verlängert.

Leitziele der Gebietsentwicklung für das Quartier I waren

1. die Gestaltung einer kleinräumigen Identität,
2. die Verbesserung der Probleme des Zusammenlebens bzgl. Sicherheit, Drogenhandel und Alkoholbelastung und die
3. Verbesserung des Wohnumfeldes

mithilfe baulicher, städtebaulicher, freiraumplanerischer, verkehrsplanerischer und sozialer Maßnahmen.

Gestaltung einer kleinräumigen Identität

Im Mittelpunkt standen hier die Maßnahmen WakeUP! und das Modellprojekt Legiencenter. WakeUP! arbeitet seit dem Jahr 2007 und wirkt identitätsstiftend im Legiencenter und auf dem benachbarten neu gestalteten Bolzplatz Kuriergang. Kernziele waren die Förderung und Versorgung der Schulkinder im Legiencenter (u. a. Schulbrot-Ausgabe, Hausaufgabenhilfe, Mentoring) und die Aktivierung der Elternschaft zur Entwicklung und Stärkung ihrer Erziehungskompetenz und Verantwortung im Umgang mit der Schule. Weiterhin ist das durch die Gebietsentwicklung angestoßene Sommer- und Kinderfest zu einer jährlichen Tradition geworden und erfreut sich guter Resonanz bei den Kindern.

Für das Modellprojekt Legiencenter mit seinen Bausteinen

- attraktivere Freiflächengestaltung und Verbesserung der Nutzbarkeit,
- Umgestaltung der Tiefgarage,
- Änderung der Belegungspraxis innerhalb des Objektes,
- Verbesserung der Erschließung des gesamten Gebäudes,
- Umgestaltung und Sanierung der Eingangsbereiche,
- Installierung und Etablierung der Loge

konnte das Ziel der Gestaltung einer kleinräumigen Identität aufgrund der teilweise fehlenden Investitionsbereitschaft der Eigentümer nur zum Teil erfüllt werden. Im Rahmen der Gebietsentwicklung wurde

die Loge gebaut und in Kooperation zwischen WakeUp! und Kindern mit einem Graffiti versehen. Die Loge wird sowohl durch das Projekt WakeUp!, als auch die Hausmeister der Eigentümerin gut genutzt. Mit dem Spielangebot der StadtFinder in Kooperation mit WakeUP! wurden neue Spiele und Spielregeln für die Außenräume entwickelt und ein Spielcontainer ‚Laubfrosch‘ mit neuen Spielgeräten für die Außenräume aufgestellt, der durch WakeUp! betreut wird.

Die zahlreichen Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes an der Billstedter Hauptstraße/Horner Landstraße im Wohngebiet Am Schiffbeker Berg trugen u. a. die Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohner an der Planung, die Einweihungsfeste, Sommer- und Winterspiele der StadtFinder sowie das Sport- und Spielangebot unter Regie des S. C. Europa mit Unterstützung der StadtFinder und das seit dem Jahr 2015 jährliche stattfindende Fest in Regie der Wohnungsunternehmen zu einem neuen Gesicht der Freiräume sowie einer neuen Spiel- und Sportkultur im Quartier bei.

Die Qualität der Sport- und Spielflächen und damit auch die Attraktivität des Quartiers für Kinder, Jugendliche und ihre Familien konnte verbessert werden. Dazu trugen die folgenden Maßnahmen bei:

- der Umbau des Bolzplatzes Kuriengang als Teil des Modellprojektes Legiencenter mit Sport- und Spielangeboten der StadtFinder und später des HT16,
- die Neugestaltung der Freizeitflächen Steinfeldstraße/Ihlestraße.

Verbesserung der Probleme des Zusammenlebens bezgl. Sicherheit, Drogenhandel und Alkoholbelastung

In den Jahren 2007/2008 haben die Beraterinnen und Berater für Suchtprävention in Billstedt, Horn und Mümmelmansberg in Kooperation mit der steg Hamburg mbH sowie örtlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern mit der Entwicklung von verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsstrukturen, mit dem Ziel einer effektiveren Koordinierung von Hilfen für Kinder und deren alkoholbelasteten Familien, begonnen. Von 2008 bis 2010 wurde durch Arbeit und Leben das connect-Netzwerk in Horn und Billstedt aufgebaut und gegründet. Zu den Angeboten für Horn und Billstedt gehören Fallberatungen, Fortbildungen, Vorträge und das connect-Jahrestreffen.

Durch die Neugestaltung der Bolzplätze Am Schiffbeker Berg und Kuriengang durch flankierende Sport- und Spielangebote wurde den zuvor als unsicher wahrgenommenen Orten, die auch durch Drogenhandel und Alkoholkonsum bekannt waren, ein neues Gesicht gegeben. Durch die intensivere Nutzung und die damit verbundene soziale Kontrolle sowie bessere Einsehbarkeit der Bolzplätze verringern sich die genannten Problematiken. Auch die Legienspiele konnten durch neue Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Außenraum einen Beitrag zu einem besseren Zusammenleben der Bewohnerinnen und Bewohner im Umfeld des Legiencenters leisten. Das Projekt WakeUp! leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Zusammenlebens der Kinder und deren Familien sowie zur Sicherheit der Kinder im Legiencenter.

Im Zuge der Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung an der Billstedter Hauptstraße, durch mehrere Wohnungsunternehmen, wurden, einem gemeinsamen Grobkonzept folgend, die Neugestaltung der Hauseingänge, neue Beleuchtungen und die barrierefreie, helle sowie freundliche Gestaltung realisiert und damit ein Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit in diesem Quartier geleistet. Die Wohnumfeldverbesserung wurde insbesondere durch Bewohnerinnen und Bewohner der Genossenschaften umfänglich gelobt.

In der Legienstraße konnte ein Neubau mit 88 für Seniorinnen und Senioren geeignete Wohnungen realisiert werden. Diese Wohnanlage (Helma-Steinbach-Haus) der SAGA verfügt über einen Gemeinschaftsraum mit dem Projekt LeNa als Treff. Das Projekt bereichert das Quartier um viele Angebote zur Verbesserung des Zusammenlebens und richtet sich mit verschiedenen Angeboten an das gesamte Quartier. Dazu gehören eine offene Freizeitgruppe, eine Kreativgruppe, ein Deutschkurs sowie ein Bewegungs- und Entspannungskurs. Zudem kochen bei ‚Nachbarn kochen für Nachbarn‘ einmal wöchentlich Freiwillige ein Mittagessen für die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Quartier gegen einen Unkostenbeitrag. Weitere Sonderaktionen sind Tanztee und Filmabende.

Einen weiteren positiven Beitrag zum Zusammenleben im Quartier leistet der Interkulturelle Garten Hamburg-Billstedt e. V.. Dieser öffnet sich mit einem jährlichen Sommerfest in den Stadtteil, ermöglicht

Einrichtungen eine Mitnutzung des Gartens bzw. die Anlage eigener Beete. Zusätzlich wurde die Zusammenarbeit mit dem Projekt ‚Quartierslichter‘ initiiert.

Eine Verbesserung des Zusammenlebens in den Stadtteilen Billstedt und Horn ist auch eng verknüpft mit den Handlungsfeldern Bildung, Kultur, und Familienförderung. In kleinen Schritten konnten hier durch verschiedene Angebote, wie Hausaufgabenhilfe, Nachmittagsbetreuung, kulturelle Mitmach-Angebote oder auch Nachbarschaftstreffs mit Beratungsangeboten, Erfolge hinsichtlich einer verbesserten sozialen Teilhabe an der Gesellschaft erreicht werden. Wichtige strukturelle Angebote stellen insbesondere die Projekte dar, die mithilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden und explizit in RISE-Fördergebieten angesiedelt sind. An dieser Stelle sei auch das Projekt ‚AM Fluss‘ erwähnt, welches sich der Integration von Langzeitarbeitslosen ab 27 Jahren widmet. Das Projekt unterstützt Menschen, die eine Beschäftigung aufnehmen möchten. Auch in den Räumlichkeiten der Hamburger Volkshochschule in der Billstedter Hauptstraße 67 werden seit 2020 durch eine Kooperation mit Nutzmüll e. V. gebrauchte Computer für bedürftige Menschen und digitale Grundbildung an den Geräten angeboten. Ein Schwerpunkt des Projektes liegt auf der muttersprachlichen Beratung osteuropäischer Arbeitsmigrantinnen und -migranten durch die Servicestelle für Arbeitnehmerfreizügigkeit von Arbeit und Leben Hamburg e. V. Im Rahmen des Bundesprogramms ‚Bildung – Wirtschaft – Arbeit im Quartier‘ (BIWAQ) des ESFs werden gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Quartieren der ‚Sozialen Stadt‘ umgesetzt. Das Ziel besteht darin, die Qualifikationen und soziale Situation der Bewohnerinnen und Bewohner und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Beraterinnen und Berater des Projektes kooperieren mit vorhandenen Einrichtungen wie Elternschulen, Eltern-Kind-Zentren, Migrantencafés und dem Jobcenter.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Das Ziel wurde erreicht. Fast alle Projekte zur Verbesserung des Wohnumfeldes konnten mit einer Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner umgesetzt werden. Dazu gehören:

- die Wohnumfeldverbesserung südlich Horner Landstraße/Billstedter Hauptstraße,
- der Neubau des öffentlichen Spiel- und Bolzplatzes Am Schiffbeker Berg,
- die Neugestaltung der Spiel- und Freizeitflächen Steinfeldstraße/ Ihlestraße und
- die Neugestaltung des Bolzplatzes Kuriergang.

Im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung südlich Horner Landstraße/Billstedter Hauptstraße konnten am Ende der Hauptförderphase fünf von sechs Eigentümer die Aufwertung Ihres Wohnumfeldes vorantreiben bzw. abschließen. Flankierend wurden Hauseingänge aufgewertet, Angstzonen baulich entschärft, ein neues Entrée für den Stadtteil Billstedt geschaffen, Müllstandorte aufgewertet und die Barrierefreiheit sowie die Beleuchtung verbessert. Abschließende gestalterische Maßnahmen fanden im Jahr 2018 im Bestand der HANSA Baugenossenschaft e. G. statt.

Zur Verbesserung des Wohnumfeldes haben folgende verkehrsplanerische Maßnahmen flankierend beigetragen:

- die Schaffung neuer Ausgänge zur Legienstraße im Bereich der U-Bahnstation Legienstraße und
- die Umgestaltung des Straßenraumes Washingtonallee.

Über die neuen zusätzlichen Ausgänge zur Legienstraße, im Bereich der gleichnamigen U-Bahnstation, ist der östliche Teil des Quartiers nun besser an die U-Bahn angebunden. Die Gleise sind über die neuen Aufzüge barrierefrei zugänglich. Die Legienbrücke über das Gleisbett der U-Bahnlinie 4 wurde neu gebaut und eine Überquerungshilfe zusammen mit den neuen Radwegen beim Helma-Steinbach-Haus/ Interkulturellen Garten errichtet.

Die Washingtonallee hat einen neuen Radweg auf der Fahrbahn erhalten. Weiterhin konnten eine Grundüberholung sowie Sofortmaßnahmen zur Aufwertung des Spielplatzes Auersreihe/ Stengelestraße angestoßen werden, der direkt an das Quartier I angrenzt.

Als letztes Projekt aus der Schwerpunktförderung konnte im Herbst 2018 die Umgestaltung des Spielplatzes ‚Kirchlinden‘ abgeschlossen und mit einer Einweihungsfeier gewürdigt werden.

Ausblick und verstetigte Bürgerbeteiligung und -aktivierung vor Ort

Die steg Hamburg mbH hat bis zum 30.04.2016 das Gebietsmanagement im Quartier verstärkt. Bis Ende 2017 stand weiterhin ein Verfügungsfonds in Höhe von 5.000 Euro jährlich zur Verfügung. Über den laufenden Gebietsentwicklervertrag für den Gesamttraum Billstedt/Horn war die steg Hamburg mbH bis Ende März 2018 unterstützend mit Vernetzungsaufgaben im Quartier betraut. Die Geschäftsführung des Quartiersbeirates wurde zum 01.05.2016 an Akteure aus dem Quartier übergeben. Der Beirat tagte bis ins Jahr 2018 weiter. Viele Einrichtungen im Quartier sind nach wie vor aktiv und engagieren sich darüber hinaus in den Stadtteilkonferenzen. Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers sind weiterhin Mitglieder mit festem Sitz im übergeordneten Beirat Billstedt/Horn. Im Zuge der geplanten Neustrukturierung des Beirats Billstedt/Horn soll eine mögliche Fortsetzung dieser Besetzung diskutiert werden.

Das Quartier I soll nicht mehr als Schwerpunktgebiet gefördert, sondern in die Gebietsentwicklung des Fördergebietes Billstedt/Horn einbezogen werden.

B.2.3.2 Quartier II: Jenkelweg/Archenholzstraße

Das Quartier II: Jenkelweg/Archenholzstraße innerhalb des Fördergebietes Billstedt/Horn wurde als weiteres Schwerpunktgebiet mit besonderem Handlungsbedarf definiert. Das lokale Quartiersmanagement für alle drei Quartiere, das zunächst bis Ende 2012 befristet war, wurde für das Quartier II bis zum 30.04.2015 verlängert. Auftragnehmerin war die Lawaetz-Stiftung, die von 2008 bis 2015 zusammen mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung das Gebietsmanagement übernommen hat.

Inhalte des Projektkatalogs für das Quartier II, der basierend auf der Zukunftskonferenz von 2006 ausgearbeitet wurde, waren diverse Vorhaben unterschiedlichen Maßstabs, konkrete Projektvorhaben wie auch Projektideen in einer frühzeitigen Entwurfsphase.

Im Handlungskonzept aus dem Jahr 2008, welches Teil des EKs ist, wurden entsprechend für das Quartier II unter dem Leitziel „*Gemeinsam für ein gutes Miteinander und eine familienfreundliche Zukunft!*“ die folgenden Zielsetzungen formuliert:

- Etablierung von Angeboten im Nachbarschaftshaus,
- Schaffung einer gemeinsamen Identität,
- wohnortnahes Einkaufsangebot mit Grundversorgung für alle Nachbarn,
- Verbesserung des Wohnumfeldes,

durch bauliche, städtebauliche, freiraumplanerische, verkehrsplanerische und soziale Maßnahmen.

Etablierung von Angeboten im Nachbarschaftshaus

Das Nachbarschaftshaus am Jenkelweg 20 wurde bereits im Jahr 2010 als wichtige Begegnungsstätte im ehemaligen Schwerpunktgebiet Jenkelweg/Archenholzstraße für alle Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Herkunft gebaut und ist Teil der ‚Aktionsflächen (Jugendfreizeitflächen) am Jenkelweg‘. Mit dem Projekt wurden rund 70 m² Fläche geschaffen, die einen Gemeinschaftsraum mit Küchenzeile, eine Betreuerloge sowie Toiletten umfassen. Der Bau wurde als Kooperationsprojekt zwischen der SAGA (Bauherrin) und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung entwickelt. Das Nachbarschaftshaus bietet mit seinen gestalteten, attraktiven Freizeitflächen ein vielfältiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien aus den Stadtteilen Billstedt und Horn.

Im November 2018 wurde das Betreiberkonzept des Nachbarschaftshauses neu aufgestellt, da interkulturelle Konflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen auftraten und gezielt angegangen werden mussten (siehe Kapitel B.2.1.1) Vor diesem Hintergrund hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Workshops und Gespräche mit ProQuartier, der SAGA und den Akteuren rund um das Nachbarschaftshaus geführt und ein neues Betreiberkonzept entwickelt. So wird das lebendige Nachbarschaftshaus gegenwärtig durch den Jugendförderverein Billstedt, im Rahmen eines RISE-Projektes, professionell betreut und auf das Quartier abgestimmte Angebote werden durch den genannten Verein betreut. Der Jugendförderverein wird als neuer Träger bis Herbst 2021 u. a. durch RISE-Mittel unterstützt, um

die neue Angebotsstruktur zu verstetigen. Als wichtige Anlaufstätte für die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Jenkelweg/Archenholzstraße stellt das Nachbarschaftshaus Jenkelweg nach wie vor einen wesentlichen Stabilisierungsfaktor für das Quartier dar und stellt entsprechende Unterstützungsangebote bereit.

Schaffung einer gemeinsamen Identität

Das Nachbarschaftshaus stellt mit den benachbarten neu gestalteten Freizeiflächen einen wesentlichen Stabilisierungsfaktor für das Quartier II dar und trägt zur gemeinsamen Identität bei. Die Freizeiflächen werden täglich genutzt, auch über spezielle Angebote (Spiel-Tiger). Boules- oder Basketballspielen gehören hier zu den vielen Angeboten für Kinder, Jugendliche sowie spielfreudige Erwachsene. Diverse Sportgerätschaften lagern im Containerabstellraum und werden vom Nachbarschaftshaus ausgeliehen.

Eine Perspektive für das Projekt ‚Lebendiges Nachbarschaftshaus‘ wird im Kontext der projektierten Weiterentwicklung der benachbarten Bezirkssportanlage am Öjendorfer Weg aktuell (Herbst 2020) erörtert.

Verbesserung des Wohnumfeldes

Mehrere Projekte der Wohnumfeldaufwertung zwischen der Glinder Straße und der Archenholzstraße wurden realisiert. Durch die Anlage von ersten Mietergärten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohneinheiten im Erdgeschoss, die neue Gestaltung der Gebäudezuwegungen sowie die Erneuerung der Müllstandplätze und der Beleuchtung wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit sowie zur Qualitätserhöhung der privaten Grünräume im Quartier II geleistet. Im Jenkelweg trugen die Wohnumfeldaufwertung und umfassende Neugestaltung zur Schaffung von Begegnungsräumen, insbesondere für Familien mit Kindern, bei. Mit der Unterstützung durch die Bewohnerinnen und Bewohner sowie ProQuartier wurde das Projekt erfolgreich umgesetzt und die Zielgruppen erreicht. Besonders der neue öffentliche Spielplatz mit eigenem Bolzplatz an der Archenholzstraße wird sehr gut angenommen.

Ausblick und verstetigte Bürgerbeteiligung und -aktivierung vor Ort

Aus dem Quartier mit besonderem Handlungsbedarf ist ein Quartier mit deutlich höherer Lebensqualität und einer zufriedenen Bewohnerschaft geworden. Alle wesentlichen Maßnahmen, besonders die Schlüsselprojekte, konnten im Quartier II realisiert werden. Das ist der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, der SAGA mit ProQuartier, der Lawaetz-Stiftung, dem Jugendförderverein Billstedt und weiteren lokalen Akteuren sowie Bewohnerinnen und Bewohnern zu verdanken. Die während der Förderzeit entstandenen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen gilt es zu stärken, da sie für den Prozess der Verstetigung von bedeutender Rolle sind. Der Quartiersbeirat tagt seit dem Jahr 2017 nicht mehr. Es findet jedoch noch ein Quartierstreff zur Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens statt, zu dem der Kultur Palast regelmäßig einlädt.

B.2.3.3 Quartier III: Steinfurther Allee/Kaltenbergen

Das lokale Quartiersmanagement wurde für das Quartier III bis zum 30.04.2014 verlängert. Für das Quartier II wurde das Büro raum + prozess beauftragt, das von 2008 bis 2014 zusammen mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung das Gebietsmanagement übernommen hat.

Bereits zur Zukunftskonferenz im Jahr 2006 hatten Bewohnerinnen und Bewohner eine Liste mit Projektideen erarbeitet, so dass frühzeitig Projektvorbereitungen durchgeführt werden konnten. Sichtbare investive Projekte mit Beteiligung konnten mit dem Waschhaus und der Neugestaltung von Spielplätzen bereits ab dem Jahr 2007 umgesetzt werden. Im Mai 2011 wurde der Park Kaltenbergen eingeweiht, dessen Neugestaltung im gesamten Quartier und darüber hinaus auf breite Zustimmung stößt. Aufgrund der starken Nutzung wurden mehrfach einzelne Ergänzungen notwendig und durchgeführt.

Die angestrebte Verbesserung der Schulwegesicherung zur Schule Bonhoefferstraße wurde im Anschluss an die Schwerpunktförderung durch einen Kreuzungsumbau des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes an der Schlangenkoppel herbeigeführt.

Die Verbesserung der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen wurde durch die Planung für einen Neubau der Kita Planet vorangetrieben. Zum Ausbau der bestehenden ‚Kuhle‘ in ein soziokulturelles Zentrum, in Zusammenarbeit zwischen dem Trägerverein und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte, gab es intensive gemeinsame Bemühungen und konkretisierende Planungen. Das Konzept sah baulich die Modernisierung des Altbestandes sowie einen Erweiterungsbau vor. Inhaltlich wurde darüber hinaus die Verankerung eines breiten, generationenübergreifenden Angebotes im sozialen und pädagogischen Segment in Kombination mit der Einrichtung einer Kita verfolgt. Die vielfältigen Fragen zu Grundstücksverfügbarkeit, Planungsrecht, Freiraumversorgung, Fördervoraussetzungen und hinsichtlich des Finanzierungs- und Betreiberkonzeptes konnten für dieses Projekt im Sinne der Erweiterungsidee in den Jahren der Schwerpunktförderung nicht geklärt und entschieden werden. Mangels einer absehbaren Realisierungsperspektive wurde daher mit Beendigung der Schwerpunktförderung 2013 von konkretisierenden Planungsschritten Abstand genommen. Projektansätze und Prüfungen zur Weiterentwicklung der ‚Kuhle‘ wurden im Jahr 2018 erneut aufgenommen.

Realisierte Maßnahmen im Quartier

- Umbau Waschhaus zum Nachbarschaftstreff Kaltenbergen,
- Verbesserung der Sicherheit in und vor den Wohngebäuden,
- Modernisierung und Neugestaltung von Spielplätzen im Wohnumfeld,
- Verlegung Bushaltestelle,
- Verbesserung Zufahrt Kita Planet,
- Park Kaltenbergen: Um- und Neugestaltung einer städtischen Grünfläche mit Einbeziehung einer privaten Grünfläche (Garten der Ruhe/ Seniorengarten),
- Verkehrsberuhigung Rantumer Weg,
- Ergänzungen Park Kaltenbergen,
- Sichere Wege: Schulweg Möllner Landstraße/ Schlangenkoppel und Kreuzungsumbau Schlangenkoppel/ Öjendorfer Höhe

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hatte im Jahr 2013 gemeinsam mit raum + prozess eine Zwischenbilanzierung vorgenommen, die auf Basis von Gesprächen, Befassungen im Beirat und eine Auswertung der jährlichen Sachstandsberichte erfolgte. Das Quartier III wurde entsprechend bis zum 31.03.2014 als Schwerpunkt im Fördergebiet mit eigenem Gebietsmanagement aus RISE gefördert. In diesem Zeitraum wurden fokussiert die, für eine nachhaltig gestärkte Gebietsentwicklung, maßgeblichen Projektbausteine und Schlüsselprojekte innerhalb der Handlungsfelder (soweit möglich) zur Umsetzung gebracht, wobei die Voraussetzungen nicht für alle Projekte gegeben waren.

Eine abschließende Bewertung und Schwerpunktsetzung über die noch durchzuführenden verkehrsplanerischen Maßnahmen konnte im Jahr 2013 in gemeinsamer Abstimmung der Fachleute des Bezirks und des Quartiersbeirats vorgenommen werden. Im Rahmen der erzielten Maßnahmenpriorisierung wurde 2013/2014 ein Kreuzungsumbau an der Schlangenkoppel durchgeführt. Die übergeordnet zu betrachtenden Themen, wie die ausgelastete *Park&Ride* Anlage und die Behebung der Absackungen im Straßenraum, gilt es zukünftig weiter zu bewegen. Insbesondere die Thematik der Absackungen im Straßenraum wird aktuell angegangen. Ein übergeordnetes *Park&Ride* Konzept befindet sich in städtischer Abstimmung und stellt für den Themenkomplex *Park&Ride*/ ruhender Verkehr eine relevante Bewertungsgrundlage dar.

Ausblick und verstetigte Bürgerbeteiligung und -aktivierung vor Ort

Bezüglich der Verstetigung der Beteiligung haben die beiden Wohnungsunternehmen im Quartier (HANSA und BVE) und die ‚Kuhle‘ gemeinsam ein autarkes, offenes und sich selbst tragendes Modell auf niedrigem Niveau eingeführt, dem sich der Beirat vor Beendigung der Schwerpunktförderung angeschlossen hat. Im Beirat Billstedt/Horn ist das Quartier weiter mit Multiplikatoren vertreten.

B.2.3.4 Horner Geest

Die Horner Geest wurde im Jahr 1999 als eigenes Fördergebiet der Stadtteilentwicklung festgelegt (hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm – Soziale Stadt). Zehn Jahre lang – bis Ende 2009 –

wurde das Gebiet sehr intensiv durch die Stadtteilentwicklung unterstützt und gefördert. Eine große Anzahl von Projekten, die zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen haben, konnten und mithilfe von Fördergeldern und Ko-Finanzierungen durch andere Ämter sowie durch private Investoren im öffentlichen Raum und im Wohnungs- und Wohnumfeldbestand durchgeführt werden. Dazu gehörten größere Grünzüge, das Horner- und Schiffbeker Moor, diverse Bolzplätze, Baumaßnahmen vornehmlich der SAGA, soziale Projekte etc. Dieser Prozess und seine Maßnahmen sind an anderer Stelle genannt und bilanziert.

Nach Einführung des damals neuen Landesprogramms RISE im Jahr 2009 wurde das Gebiet Horner Geest in geringerem Umfang drei weitere Jahre – bis Ende 2012 – unterstützt. Zu Beginn des Jahres 2013 wurde der Beirat Horner Geest in ein sich immer mehr selbstverwaltendes Gremium, ohne externe Geschäftsführung und mit einem Verfügungsfonds in Höhe von 5.000 Euro analog der anderen Schwerpunktgebiete, umstrukturiert. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Betreuung des Beirates über den Regionalbeauftragten des Bezirksamtes.

Die folgenden Maßnahmen wurden seit dem Jahr 2009 realisiert (in die Nachsorgezeit fielen noch einige wichtige Projekte, die nun realisiert sind):

- **HoG'smittkids:**
Das soziale Stadtteilprojekt HoG'smittkids, das sich um eine Förderung und Unterstützung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher auf der Horner Geest kümmerte, wurde durch die Stadtteilentwicklung über drei Jahre (Juli 2009 bis Juli 2012) mit einem finanziellen RISE-Anteil von rd. 55 Prozent gefördert. Durch die Umwandlung der Grundschulen in Ganztagschulen wurde das Projekt nach Auslauf der Förderung in kleinerem Rahmen weitergeführt. Angebote finden nun z. T. an Schulen statt.
- **Wohnumfeldverbesserung Dannerallee 3-15:**
Die SAGA hat eine umfangreiche Wohnumfeldverbesserung an den Punkthochhäusern in der Dannerallee 3-15 durchgeführt (Erneuerung der Eingangszonen, Müllplätze, Zugänge, Schaffung von Aufenthaltsflächen, teilweise Bestückung mit Kinderspielgeräten und Trimm´ Dich-Geräten für Seniorinnen und Senioren), die mit einem Anteil von 50 Prozent durch die Integrierte Stadtteilentwicklung gefördert wurde. Die Einweihung fand im Mai 2012 statt.
- **Multifunktionsspielfeld am Haus der Jugend Manshardtstraße:**
Am Haus der Jugend Manshardtstraße wurde nach vielen Jahren Vorlaufzeit im Juni 2012 das multifunktional nutzbare Kunststoffspielfeld im Hausvorbereich eingeweiht. Dieses Projekt stellt ein Kooperationsprojekt dar: Die BSW hat einen Anteil von 80 Prozent RISE-Mitteln beigesteuert und Schulbau Hamburg hat sich als Bauherr mit einem Mittelanteil von ca. 20 Prozent an der Maßnahme beteiligt.
- **Kunstrasenplatz** auf der öffentlichen Sportanlage an der Legienstraße:
Von Januar 2011 bis Juli 2012 wurde der neue Kunstrasenplatz auf der öffentlichen Sportanlage Legienstraße für die Fußballsparte des HT16 geplant und gebaut. Seit dem Jahr 2006 wurde das Projekt im Beirat mehrfach diskutiert. Hier ist von RISE ein Anteil von rd. 65 Prozent der Mittel beigesteuert worden. Die Einweihung fand im August 2012 statt.
- **Grünzug Dannerallee:**
Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes hat aus eigenen Mitteln den Grünzug zwischen der Dannerallee und Rudolf-Ross-Allee aufgewertet und neu gestaltet. Damit wurde ein guter Übergang zwischen der Wohnumfeldmaßnahme der SAGA und dem öffentlichen Bereich geschaffen.

Weitere Maßnahmenumsetzung – Projektstände

- **Schule Querkamp:**
Im Hinblick auf das Thema Bildung bzw. Schaffung schulnaher Angebote an der Stadtteilschule Querkamp (heute Brüder-Grimm-Schule) gibt es derzeit kein weitergehendes Konzept. Die Schule hat sich in ihrer jetzigen Ausgestaltung neu formiert und befindet sich in einem Gestaltungsprozess. Eine Unterstützung von Schulentwicklungsprojekten, die zu den Regelaufgaben

von SBH gehören, ist mit RISE-Mitteln nicht möglich. Über die Regionale Bildungskonferenz (RBK) kann die Unterstützung weiterer Projekte initiiert werden.

- **Connect Horn-Billstedt:**

Das durch die Sozialbehörde angeschobene Projekt, das sich der Fortbildung von Multiplikatoren zum Umgang mit Sucht in Familien annimmt, wurde in den Jahren 2011 und 2012 als Anschlag für 16 Monate anteilig durch die Integrierte Stadtteilentwicklung unterstützt. Im Jahr 2013 ist es in eine Förderung aus den stadtteilorientierten Mitteln des Jugendamtes Hamburg-Mitte übergegangen. Die Zuständigkeit des Projektes liegt in den Stadtteilen Horn und Billstedt-West. Das Projekt Connect ist damit ein gutes Beispiel dafür, wie eine Anschlagfinanzierung aus RISE zu einer Verstetigung mit anderen Mitteln führen kann.

- **Kiezläufer:**

Das Projekt Kiezläufer wird seit dem Jahr 2010 in verschiedenen Hamburger Stadtteilen erfolgreich umgesetzt. Junge Erwachsene eines Stadtteils werden in Mediation und Deeskalation ausgebildet, um die Jugendlichen im Stadtteil anzusprechen, welche sich von den bestehenden Angebotsstrukturen nicht ansprechen lassen. Die Kiezläufer übernehmen keine polizeilichen oder ordnungsamtlichen Aufgaben. Vielmehr geht es darum, für die Jugendlichen im Stadtteil ein offenes Ohr zu haben, ihnen mögliche Perspektiven aufzuzeigen und bei Streitfällen konstruktiv zu vermitteln. Zehn Jugendliche aus Horn (8 männliche, 2 weibliche) haben im September 2013 eine Schulung zum Kiezläufer begonnen und im März 2014 ihre Arbeit in Horn aufgenommen. Ziel der Ausbildung war es, die Jugendlichen dazu zu befähigen, Probleme in der Nachbarschaft selbständig zu lösen. Die Kiezläufer sind in Teams zu zwei Personen jeweils zweimal pro Woche im Stadtteil unterwegs. Zu ihren Aufgaben gehört die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen auf der Straße, die Kontaktpflege zu Einrichtungen im Stadtteil, aber auch das Aufdecken und die niedrigschwellige Behebung von Missständen rund um den Umgang mit Jugendlichen. So weisen die Kiezläufer Kioskbetreiber darauf hin, keinen Alkohol an Minderjährige zu verkaufen oder fordern Spielhallenbetreiber auf, Jugendlichen den Zutritt zu verweigern. Darüber hinaus stehen die Kiezläufer anderen Jugendlichen für Beratung oder als Streitschlichter zur Verfügung. Für ihre Tätigkeit erhalten die Kiezläufer eine Aufwandsentschädigung von 100 Euro pro Monat. Koordiniert wird das Projekt durch das Jugendzentrum Horner Geest und die Straßensozialarbeit in Horn. Seit dem Jahr 2018 gibt es die Kiezläufer auch in Mümmelmannsberg. Finanziert wird das Projekt vom Bezirksamt Hamburg-Mitte und von der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde). Der lokale Träger für Mümmelmannsberg ist der Verein Basis & Woge.

Ausblick und verstetigte Bürgerbeteiligung und -aktivierung vor Ort

Durch das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost‘ und das damit verbundene städtebaulich-freiraumplanerische Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ (siehe Kapitel B.1.2.) erfährt die Horner Geest als Fokusraum neue Aufmerksamkeit. Besonders durch die geplante Verlängerung der U-Bahnlinie 4 von der Horner Rennbahn mit zwei neuen Stationen wird das Quartier in den nächsten 20 Jahren noch attraktiver werden. Die Fertigstellung der neuen Haltestellen in der Manshardtstraße (Stoltenstraße und Horner Geest) ist für Ende 2026 geplant. Im Zuge der Baumaßnahmen ist mit verschiedenen baulichen Eingriffen im Umfeld des Verkehrsknotens Horner Rennbahn und der Manshardtstraße zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der U-Bahn-Verlängerung werden Projekte, wie die Stärkung des lokalen Einkaufszentrums und die Umsetzung von Nachverdichtungspotenzialen, in den Vordergrund rücken. Vor allem die Ausrichtung und Ausstattung der vorhandenen sozialen Infrastruktur muss eng an den neuen Wohnungsbau gekoppelt werden.

Mit dem Projekt der Landschaftsachse Horner Geest (siehe Kapitel B.1.3) wird ein Fokus auf die freiräumlichen Strukturen, die Ausstattung mit Grün und die Verbesserung der Mobilität (Rad und Fuß) auf einer Achse zwischen dem Öjendorfer Park und Berliner Tor gelegt. Hiervon wird auch die Horner Geest positiv betroffen sein. So wird es in Zukunft zum einen darum gehen, den Erhalt und die Pflege der neu geschaffenen, qualitativ hochwertigen Freiräume zu gewährleisten. Zum anderen sollen weitere Grün-

räume – wo nötig – aufgewertet, eine Durchgängigkeit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen und v. a. der Stadtteilpark Horner Moor verbessert werden. Außerdem werden auch in Zukunft der Erhalt sowie die Unterstützung von sozialen Einrichtungen und Angeboten vordringliche Themen sein.

Als wichtiges handlungsfeldbezogenes Projekt in der Horner Geest aber auch insgesamt im Stadtteil Horn ist das Beteiligungsverfahren „Mitte machen – soziales Horn“ zu nennen, das in den Jahren 2018-2019 auf Basis eines Beschlusses der Bezirksversammlung durchgeführt wurde. Eine wichtige Multiplikatoren-Funktion hat hierbei die Stadtteilkonferenz Horn übernommen, in der die lokalen Infrastruktur-Einrichtungen vertreten sind. Im Ergebnis wurden konkrete Empfehlungen für einzelne Projekte und für prozesshafte Verabredungen festgehalten. Sie sind in diese Fortschreibung und in weitere programmatische Planungen in Horn eingeflossen.

Der Beirat Horner Geest tagt mit einem Verfügungsfonds weiter. Hier besteht seitens der Mitglieder eine hohe Bereitschaft der Selbstorganisation. Aktuell wird der Beirat durch eine Geschäftsstelle unterstützt.

B.2.3.5 Schwerpunktgebiet Haferblöcken (seit 2016)

Im Oktober 2015 beschloss der Hamburger Senat auf neuen Siedlungsflächen dauerhafte, neue und große Wohnquartiere für Geflüchtete zu entwickeln. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte erarbeitete im Rahmen eines Werkstattverfahrens, mit intensiver Bürgerbeteiligung im Januar 2016, wichtige Grundlagen für eine Bebauung des Gebietes östlich der Straße Haferblöcken.

Seit Planungsbeginn stand im Wohnquartier Haferblöcken eine gelingende Integration der zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus, denn es soll ein gemischtes und lebendiges Quartier mit starken Nachbarschaften wachsen. Dafür wurden unterschiedliche Gebäudetypologien und Wohnformen in die Planung einbezogen. Diese Vorgaben werden im Bebauungsplan Billstedt 113 für das neue Quartier festgeschrieben, der 2021 festgestellt werden soll.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren läuft die Quartiersentwicklung im Rahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung. Das federführende Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung wird hier von einem Belegitgremium und dem Quartiers- und Netzwerkmanagement unterstützt. Dabei werden das bestehende Wohnquartier Haferblöcken-West, das neue Haferblöcken-Ost und das Gebiet Dringsheide künftig zusammen als Schwerpunktgebiet Haferblöcken/Dringsheide betrachtet und im Planungsprozess entsprechend gesteuert. Wichtige Infrastrukturprojekte werden als Schlüsselprojekte der Quartiersentwicklung gefördert und vorangetrieben. Eine für Haferblöcken zentral gelegene große Spielfläche – die ‚Grüne Mitte‘ – wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und mit einem Fest für die Nachbarschaft eröffnet. Zusätzlich entsteht zentral im Quartier ein ‚Haus der Begegnung‘ für alle Menschen in Haferblöcken, Baubeginn ist Mitte 2021 (siehe Kapitel B.2.1).

B.2.4 Verläufe und Bewertung der Beteiligungsprozesse im Gebiet

Bürgerbeteiligung und -aktivierung

In der Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn haben sich unterschiedliche Beteiligungsmodelle etabliert. Hierbei werden immer wieder notwendige Anpassungen vorgenommen, um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Als übergeordnetes Beteiligungsgremium arbeitet weiterhin der Beirat Billstedt/Horn (ehemals Forumsbeirat), der bereits zu Beginn der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt wurde und als Fortführung der ambitionierten Beteiligungsarbeit seit der Zukunftskonferenz 2006 einzuordnen ist. Er setzt sich aus Mitgliedern aller lokalen Beiräte bzw. Quartiere, verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern relevanter Träger und Multiplikatoren für das gesamte Fördergebiet sowie den bezirklichen politischen Fraktionen zusammen. Der Beirat soll eine Scharnierfunktion zwischen den Teilbereichen und dem Gesamttraum innehaben und hat zum einen die Aufgabe der Zusammenführung und Vernetzung der Informationen aus den Teilregionen. Zum anderen werden hier übergreifende, den Gesamttraum betreffende, Themen aufgegriffen und diskutiert. Der Beirat Billstedt/Horn entscheidet

auch über Verfügungsfondsansträge und konnte bereits sehr erfolgreich Mikroprojekte im Fördergebiet anstoßen.

Daneben wurden in den einzelnen Schwerpunktgebieten Quartiersbeiräte oder Begleitgremien eingesetzt. Seit vielen Jahren arbeiten auf der Horner Geest ein Quartiersbeirat und in Mümmelmansberg ein Sanierungsbeirat erfolgreich. In Haferblöcken wurde im Juni 2016 ein sogenanntes Begleitgremium neu eingesetzt, welches mittelfristig in einen Beirat überführt werden soll, dem zukünftig die neuen Quartiersbewohnerinnen und -bewohner angehören sollen. Im März 2019 wurde der Sanierungsbeirat für das Zentrum Billstedt eingesetzt. Trotz der Aufhebung der Schwerpunktgebiete (I bis III) bringen sich die Quartiere weiterhin in den Beirat Billstedt/Horn ein.

Aufgrund der Neustrukturierung der Schwerpunktgebiete werden mit dieser Fortschreibung auch die Beteiligungsformate neu strukturiert. Insbesondere soll der Beirat Billstedt/Horn in seiner Zusammensetzung neu aufgestellt werden.

Kommunikationsstrukturen

Die auf verschiedenen Ebenen konzipierte Kommunikationsstruktur hat sich grundsätzlich bewährt, wobei es sich als umsichtig erwiesen hat, Nachjustierungen einzelner Gremien jeweils zeitnah und im Dialog mit den (Beirats-)Vertreterinnen und Vertretern und der Kommunalpolitik vorzunehmen. Der Prozess der Umstrukturierung einzelner Gremien ist mittlerweile abgeschlossen. Gemeinsam mit der intensiven Öffentlichkeitsarbeit (siehe Kapitel B.2.1), den projektbezogenen Beteiligungsformaten sowie dem Stadtteilbüro (eröffnete im April 2010 im Kundenzentrum Billstedt; seit 2019 im Öjendorfer Weg 11) mit den dort angebotenen Sprechstunden, wird für einen umfassenden Austausch und die Informationsvermittlung gesorgt.

Trotzdem bleibt Beteiligung eine fortlaufende Herausforderung und muss auch im Fördergebiet Billstedt/Horn fortwährend, unter anderem mit neuen digitalen Formaten, weiterentwickelt werden. Das bestätigen auch Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokale Akteure und Einrichtungen, die den Wunsch und Bedarf nach mehr und verbesserter Beteiligung und Information artikulieren. Im Zuge der IEK-Fortschreibung und der nachfolgenden Gebietsentwicklung soll weiterhin offen mit den Themen Kommunikationsstrukturen und Beteiligung umgegangen werden. Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten bei sozialräumlichen Projekten und Stadtplanungsprozessen, besonders die Mitwirkung in den Beiräten, hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verbessert. Darauf aufbauend soll das Thema Zusammenleben und Beteiligung von Migrantinnen und Migranten weiterhin gefördert und erweitert werden, u. a. im Zuge des Projektes ‚Quartierslichter‘.

B.2.5 Verlauf der Prozess- und Verfahrenssteuerung

Für das Gebietsmanagement im Fördergebiet Billstedt/Horn wurde seitens des Bezirksamtes Hamburg-Mitte zu Beginn des Prozesses im Jahr 2006 ein Team des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung eingesetzt, das in Kooperation mit der beauftragten Gebietsentwicklerin steg Hamburg mbH (in Arbeitsgemeinschaft mit SUPERURBAN und der Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer) den Gebietsentwicklungsprozess steuert. Die steg Hamburg mbH und ihre Partner übernehmen dabei Geschäftsführungsaufgaben (Organisation der Beteiligungsgremien) und unterstützen das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung bei der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes Hamburg-Mitte sowie bei der Planung und Durchführung einzelner Projekte. Die Zusammenarbeit wird durch einen mehrjährigen Rahmenvertrag und jährliche Honorarverträge organisiert und abgestimmt.

Für die einzelnen Schwerpunktgebiete bzw. Gebiete mit gesonderten Verfahren im Fördergebiet wurden zudem weitere externe Büros beauftragt, die zum größten Teil Aufgaben der Geschäftsführung (Betreuung der Beiräte und der Beteiligungsarbeit) übernehmen oder aktiv Netzwerkaufgaben im Quartier ausführen. Im Jahr 2019 wurde insbesondere ein Netzwerk- und Quartiersmanagement für Haferblöcken eingesetzt, betrieben durch Frau Deppermann. Zur Begleitung des Gebietsentwicklungsprozesses im Billstedt-Zentrum wurde im Jahr 2018 das Büro plankontor Stadt & Gesellschaft GmbH beauftragt, welches bei gebietsbezogenen Kommunikations-, Koordinations- und Vernetzungsaufgaben unterstützend tätig ist. Das Architekturbüro A.B.I. Suntrop begleitet langjährig die Arbeit des Sanierungsbeirates in

Mümmelmannsberg. In den vier weiteren ehemaligen Schwerpunktgebieten ist kein externes Büro als Quartiersentwickler mehr aktiv. Der Austausch erfolgt in Teilen über die noch bestehenden Quartiersbeiräte.

In allen Quartieren und im Gesamtraum haben sich die Gebietsentwickler gut einfügen und frühzeitig etablieren können. Sie sind in den Quartieren bekannt und bestreiten in der Regel Sprechstunden (ausgenommen Mümmelmannsberg). Die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte ist eng und kooperativ.

Einbindung in die bezirkliche bzw. gesamtstädtische Politik- und Verwaltungsebene

Die politischen Strukturen im Bezirk Hamburg-Mitte ermöglichen über die Bezirksversammlung mit ihren regionalen Ausschüssen und Fachausschüssen eine breite Informationsvermittlung und Entscheidungsgrundlage. Die Ergebnisse, Empfehlungen und Beschlüsse aus den Beiräten in Billstedt/Horn werden mit einer fachlichen Einordnung durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung an den zuständigen Stadtplanungsausschuss weitergegeben, dort erörtert und in politische Beschlusslagen überführt. Vor Ort sind im Fördergebiet Billstedt/Horn außerdem zwei Regionalausschüsse tätig: der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde und der Regionalausschuss Billstedt.

So gelingt es, die Themen aus den Stadtteilen in die bezirkliche bzw. gesamtstädtische Politik- und Verwaltungsebene zu transportieren. Die politischen Beschlüsse werden entweder unmittelbar an die bezirksintern zuständigen Stellen weitergegeben oder über die Gremienbetreuung an die Fachbehörden transportiert.

B.2.6 Mitteleinsatz

Insgesamt wurden in der Laufzeit von 2015 bis 2020 (Stand Januar 2021) rund 8 Millionen Euro aus RISE-Mitteln eingesetzt (siehe Anhang).

Es wurden unterschiedliche Verfahren und Formate zur Unterstützung der Gebietsentwicklung (Prozess- und Verfahrenssteuerung) und der Beteiligungsarbeit finanziert (rd. 900.000 Euro). Die steg Hamburg mbH wurde für Koordinationsaufgaben und Aufgaben der Projektkonzeption im gesamten Fördergebiet beauftragt. In Haferblöcken arbeitet seit Sommer 2019 als beauftragte Quartiers- und Netzwerkmanagerin Frau Deppermann. Den Beteiligungsprozess in Haferblöcken (Moderation Beurteilungsgremium) unterstützte die Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer. Zudem erhielten im Kontext der fokussierten Beteiligungsarbeit unterschiedliche Verfahren finanzielle Unterstützung durch RISE-Mittel: Die Begleitung der Neustrukturierung sozialer Infrastrukturen in Horn (Zukunftsplan ‚Soziales Horn‘) und die Durchführung der öffentlichen Beteiligung im Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘. Als strukturelle Mittel zur Förderung des Eigenengagements in den Stadtteilen wurde zudem der jährliche Verfügungsfonds (30.000 Euro pro Jahr) bewirtschaftet. Weiterhin wurden seit dem Jahr 2015 große Baumaßnahmen durch RISE-Mittel finanziert. Hierzu zählen insbesondere die Erweiterung des Kultur Palastes, Umbaumaßnahmen für das MINTarium Mümmelmannsberg, das Stadtteilhaus ‚Horner Freiheit‘ und Vorplanungen für die Rutschenerweiterung im Kombibad Billstedt. Seit dem Jahr 2015 wurde insgesamt eine Förderung in Höhe von rd. 4,4 Millionen Euro eingesetzt. Weitere größere Finanzierungen wurden für die Entwicklung von Grünräumen und Freizeittflächen geleistet. Dies umfasst den Bau der ‚Grünen Mitte‘ Haferblöcken, der Sportanlage Hein-Klinik Sportplatz, die Aufwertung des Horner Parks und des Horner Moors in Zusammenhang mit dem Ausbau der Landschaftsachse Horner Geest. Hier wurden rd. 2,1 Millionen Euro investiert. Überdies wurden noch weitere vielseitige Maßnahmen mit einer Summe von rd. 150.000 Euro unterstützt. Dies umfasst Stadtteilstoffe, Mikroprojekte im Format der ‚Quartierslichter‘, ein Betreiberkonzept für das Nachbarschaftshaus Jenkelweg, Sport- und Freizeitaktionen sowie kleinere Maßnahmen für die Gebietsentwicklung.

Zudem wurden für Einzelprojekte RISE-Förderungen in den Schwerpunktgebieten (I bis III) investiert (siehe Kapitel B.2.3). Insbesondere im Schwerpunktgebiet Schiffbeker Berg/Legiencenter/ Washingtonring wurden in den Jahren 2015 und 2016 bauliche Maßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung südlich der Horner Landstraße/Billstedter Hauptstraße, die Erneuerung des Spielplatzes ‚Kirchlinden‘ und der Bau einer Querungshilfe im Bereich der

Legienstraße. Zudem wurden RISE-Mittel für die Prozess- und Verfahrenssteuerung bezüglich der genannten Schwerpunktgebiete bis zum Jahr 2016 eingesetzt. Dies betrifft die externe Unterstützung für die Gebietsentwicklung durch die steg Hamburg mbH. Als ein fortlaufendes Projekt, welches die Gewaltprävention umfasst, werden die Kiezläufer eingestuft, die seit dem Jahr 2017 jährlich mit 15.000 Euro RISE-Mitteln unterstützt werden.

C. Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept – Strategischer Teil

C.1 Schlussfolgerungen zur strategischen Nachsteuerung

Eine Notwendigkeit der Gebietsverlängerung ergibt sich insbesondere aus den aufgezeigten Problemen aber auch Potenziallagen im Entwicklungsraum Billstedt/Horn, die im Kapitel B.1 dargestellt wurden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für den bestehenden und neuen Entwicklungsbedarf **vier grundsätzliche Herausforderungen bzw. Anknüpfungspunkte** herausstechen, die eine Verlängerung des Förderzeitraumes bedingen und in der weiteren Bearbeitung leitend sind. Diese sind ein Aufmerksamkeitsbedarf, wie insbesondere das Sozialmonitoring zeigt (siehe Kapitel B.1.1), die Besonderheit der Multikulturalität (siehe Kapitel B.1.1.3), das Bevölkerungswachstum (siehe Kapitel B.1.2 und B.1.4) und die Herausforderungen einer verschränkten Begleitung und Koordination wichtiger program-matischer Ansätze für den Hamburger Osten (siehe Kapitel B.1.2. bis B.1.4). Diese vier Themen werden im folgenden Unterkapitel C.1.1 im Detail erläutert.

Die Bilanzierung der **Zielerreichung in den einzelnen Handlungsfeldern** der RISE-Gebietsförderung und der damit einhergehenden Projektumsetzung (siehe Kapitel B.2) belegt, dass eine Gebietsentwicklung fortgeführt werden muss. Erst dadurch kann eine langfristige Stabilisierung erreicht und ausstehende Projektplanungen zum Abschluss gebracht werden. Insbesondere im Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘, in dem sich zwar bereits durch vielfältige Projektumsetzungen ein guter Zielerreichungs-grad abzeichnet, besteht seit den 2010er Jahren unverändert eine große Dynamik. Planungen müssen weiter umgesetzt, Prozesse der Wohnraumentwicklung auf der Ebene der Beteiligung begleitet (siehe Kapitel C.1.1, Punkt ‚Wachstum, Neues Wohnen ‘) und Ortszentren entwickelt werden. Im Kontext der Wohnraumentwicklung muss ebenfalls das Handlungsfeld ‚Mobilität‘ noch stärker fokussiert werden, um Wohnraum- und neue Mobilitätskonzepte besser aufeinander abstimmen zu können. Hier wurden die gesetzten Ziele bisher nur teilweise erreicht (siehe Kapitel B.2.1.3). Eine systematische Fortführung und ein Ausbau der Aktivitäten im Handlungsfeld ‚Mobilität‘ zur Förderung von alternativen Mobilitätskonzepten ist weiterhin erforderlich und sollte verstärkt umgesetzt werden. Ferner ist die Förderung der Thematiken innerhalb des Handlungsfeldes ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘ weiterhin ausschlagend für eine Stabilisierung des Entwicklungsraumes Billstedt/Horn und dient der Unterstützung der Bevölkerung in schwierigen Lebenslagen (siehe Kapitel C.1.1, Punkt ‚Aufmerksamkeitsbedarf‘). Hier wurde der Zielerreichungsgrad als befriedigend eingestuft (siehe Kapitel B.2.1.1). Auch das Handlungsfeld ‚Zusammenleben‘ stellt fortan einen wichtigen Schwerpunkt dar. Die Aufgaben der Integration und der Stärkung des Zusammenlebens unterschiedlicher Kulturen werden die Stadtteilentwicklung langfristig begleiten (siehe Kapitel C.1.1, Punkt Zusammenleben, Orte und Netzwerke, Multi-kulturalität‘). Mit Blick auf die angestrebte Gebietsverlängerung gilt es, bereits entwickelte Netzwerke zur Stärkung des Zusammenlebens auszubauen und zu festigen. Speziell für das Schwerpunktgebiet Haferblöcken ist eine weitreichende Unterstützung der Netzwerkarbeit im Quartier und Förderung der Nachbarschaften mit dem Ziel der Integration wichtig. Die strategische Neuausrichtung der Handlungsfelder wird fortlaufend aufgezeigt (siehe Kapitel C.1.3).

Im Hinblick auf die besondere **Förderung einzelner Schwerpunktgebiete** ist eine Ausweitung des Förderzeitraumes für den Entwicklungsraum Billstedt/Horn entscheidend. Wie bereits betont, gilt dies ausdrücklich für das Quartier Haferblöcken (siehe Kapitel B.2.3.5). Sowohl der Bau von Wohnungen als auch eine umfängliche Errichtung von sozialer Infrastruktur (insbesondere das ‚Haus der Begegnung‘) sind noch nicht abgeschlossen. Gleichzeitig rückt der Stadtraum Horner Geest (siehe Kapitel B.1.2, ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘) mit einem angepassten Gebietszuschnitt erneut in den

Fokus der Stadtentwicklung. Diese Entwicklungsprozesse gilt es in Rahmen von RISE-Maßnahmen mittelfristig zu unterstützen.

Um den aktuellen Herausforderungen begegnen, die Zielerreichung innerhalb einzelner Handlungsfelder optimieren, auf der Projektebene begonnene Maßnahmen beenden und weitere wichtige Schlüsselprojekte umsetzen zu können, wurde als zeitliche Perspektive eine Verlängerung des Förderzeitraumes von fünf Jahren beschlossen. Diese Zeitspanne ist auch notwendig, um das aktuelle (Quartier Haferböcken) und das neu ausgewiesene Schwerpunktgebiet (Stadtraum Horner Geest) mithilfe von RISE-Maßnahmen zu entwickeln. **Die Verlängerung des Förderzeitraumes erfolgt somit bis zum Ende des Jahres 2025**, um eine solide Verstetigungsphase vorbereiten und anschließend einleiten zu können.

Unter Bezugnahme auf das neue Programmsegment ‚Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten‘ kann das Fördergebiet „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ weiterhin ziel führend unterstützt werden. Dahingehend sind insbesondere die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität sowie der Nutzungsvielfalt in den Quartieren, die Integration aller Bevölkerungsgruppen und die Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft entscheidende Ansätze für Billstedt/Horn. Diese bilden sich auch im Gebietsleitziel ab, gute Wohnbedingungen und Nachbarschaften insbesondere für Familien zu entwickeln. Die Mobilisierung von Teilhabe und das ehrenamtliche Engagement können auch in der Verlängerungsphase verstärkt bearbeitet werden, um insbesondere nach dem Jahr 2025 eine erfolgreiche Verstetigungsphase einleiten und entsprechende lokale Kräfte in ihren Anstrengungen unterstützen zu können.

Im Folgenden werden die zuvor skizzierten Gründe der Gebietsverlängerung konkretisiert. Zudem werden die strategische Neuausrichtung bzw. Weiterführung der Ziele für die Gebietsentwicklung (Gebietsleitziele und Handlungsfeldziele) dargelegt. Weiterhin findet eine Anpassung an aktuelle RISE-Fördervorgaben statt. Während das Gebietsleitziel im Grundsatz weiterverfolgt (siehe Kapitel C.1.3) und auch die Handlungsfeldziele grundsätzlich beibehalten werden, werden für den künftigen Gebietsentwicklungsprozess wenige Anpassungen vorgenommen (siehe Kapitel C.1.4). Grundsätzliche Veränderungen erfolgen in der Festsetzung von Schwerpunktgebieten (siehe Kapitel C.1.2).

C.1.1 Darstellung der bestehenden und neuen Entwicklungsbedarfe

Im Folgenden werden die vier Themen erörtert, die für den bestehenden und neuen Entwicklungsbedarf des Fördergebietes „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ wichtig sind.

Aufmerksamkeitsbedarf

Der „Entwicklungsraum Billstedt/Horn“ wird weiterhin als ein Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf eingestuft. Insbesondere das Sozialmonitoring zeigt dabei eindrücklich (siehe Kapitel B.1.1), dass die unterschiedlichen Haushalte in Billstedt und Horn einen großen Unterstützungsbedarf haben und sich teilweise in schwierigen Lebenslagen befinden. Trotz struktureller Bedingungen, die benachteiligte Lebenslagen verursachen, beinhaltet die Integrierte Stadtteilentwicklung wichtige Maßnahmen, um bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Dies schließt insbesondere den Ausbau guter Wohnbedingungen, die Entwicklung des Wohnumfeldes und der Grünräume, die Weiterentwicklung sozialer Infrastrukturen und die Themen der Nahversorgung sowie Bildungsaufgaben ein. Zusammen mit weiteren Programmansätzen werden die genannten Maßnahmen durch die Integrierte Stadtteilentwicklung in Billstedt/Horn geleistet. Trotz der eingestellten Erfolge (siehe Kapitel B.2), die sich insbesondere in der Entwicklung der sozialen Infrastruktur (insbesondere Stadtteilhäuser), von Grünräumen, in Wohnumfeldverbesserungen und weiteren kleinteiligen Maßnahmen zeigen (siehe Kapitel B.2.1 und B.2.2), ist eine unterstützende Gebietsentwicklung weiterhin sinnvoll. Das Thema des Aufmerksamkeitsbedarfes wird langfristig ein dominierendes Thema sein. In der Verlängerung der Gebietsentwicklung bis zum Ende des Jahres 2025 müssen insbesondere Mechanismen entwickelt werden, die eine Verstetigung einleiten und gleichzeitig notwendige, längerfristige Unterstützungsmuster und -strukturen benennen. Die Handlungsfelder ‚Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten‘, ‚Bildung‘ und ‚Zusammenleben‘ nehmen hier weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein.

Zusammenleben, Orte und Netzwerke, Multikulturalität

Das Thema des Zusammenlebens, unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt in Billstedt/Horn, ist von besonderer Relevanz (siehe Kapitel B.1.1) und bedarf einer aufmerksamen und sensiblen Auseinandersetzung. In Billstedt/Horn wohnen viele Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und es werden neue Menschen dazu kommen. Entsprechend müssen Orte für Begegnungen geschaffen und weiterentwickelt werden. Es gilt die Netzwerkarbeit lokaler Akteurinnen und Akteure zu stärken und Formate, wie beispielsweise die ‚Quartierslichter‘, kontinuierlich weiterzuentwickeln (siehe Kapitel B.2.1.8), um das Zusammenleben in Nachbarschaften zu stärken. In diesem Rahmen sollten weitere Projekte initiiert werden, die eine vertiefte Netzwerkarbeit ermöglichen und die kulturelle Vielfalt in Billstedt/Horn sichtbar machen. Anknüpfungspunkte bildet hier beispielsweise das Projekt ‚UTOPOLIS – Soziokultur im Quartier‘, welches als Teil des Programmsegments ‚Soziale Stadt‘ (jetzt ‚Sozialer Zusammenhalt‘) durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien initiiert und gefördert wird. In Hamburg erhielt die Stiftung Kultur Palast Hamburg den Zuschlag und setzt sich in Billstedt für die Förderung der Vernetzung unterschiedlicher Nationen ein und unterstützt das Sichtbarwerden unterschiedlicher Kulturen im Stadtteil. Die Stiftung Kultur Palast Hamburg setzt bereits unterschiedliche Formate um, womit eine Zusammenarbeit mit der RISE-Gebietsentwicklung gegeben ist. Zudem ist seit dem Jahr 2015 die Versorgung von Geflüchteten mit Wohnraum und die Umsetzung von Unterkünften mit der Perspektive Wohnen (JPW) ein herausragendes Thema für Billstedt/Horn (siehe Kapitel B.2.1.8), das es mittelfristig zu begleiten gilt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Maßnahmen in Haferblöcken/Dringsheide – obwohl in diesem Quartier bereits einige Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und weitere in Planung sind, wie z. B. das ‚Haus der Begegnung‘ (siehe Kapitel B.2.1 und Kapitel B.2.4). Die Themen der Stärkung des Zusammenlebens und des Umgangs mit der Multikulturalität innerhalb des Quartiers wird gerade für Haferblöcken/Dringsheide im Hinblick auf die Förderlaufzeit von 2021 bis 2025 zentral bleiben und mit entsprechenden Maßnahmen unterstützt werden (siehe Kapitel D).

Wachstum, Neues Wohnen

Der angestrebte Zuzug von neuen Haushalten ist ein wichtiges Thema in Billstedt/Horn. Das projektierte Bevölkerungswachstum muss im Rahmen integrierter Planungs- und Stadtentwicklungsprozesse aktiv begleitet werden. Gerade die Stadtteile im Hamburger Osten werden als Potenzialräume für eine weitere Wohnraumentwicklung, insbesondere für Familien, angesehen. Das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst‘ setzt hier einen Rahmen und zeigt Wohnungsbaupotenziale für bis zu 20.000 Menschen auf (siehe Kapitel B.1.4). Als neue Entwicklungsfelder stehen die ‚Neue Gartenstadt Öjendorf‘ und der östliche Siedlungsrand Mümmelmannsberg, mit Wechselwirkungen für die Gebietsentwicklung, auf der Agenda. Eine konkrete Umsetzung dieser Strategie erfolgt bereits im Stadtraum Horner Geest. Das Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ stellte hier einen wichtigen Meilenstein dar, dessen Beteiligungsverfahren im Kontext der RISE-Gebietsentwicklung begleitet wurde.

Im Zusammenhang mit dem Thema Wachstum steht für die Gebietsentwicklung somit zum einen die Begleitung von Verfahren an, die Wachstumsmöglichkeiten ausloten und neue konkrete Strategien der Verdichtung, einschließlich neuer Infrastrukturen, entwickeln. Die hierzu notwendige Öffentlichkeitsarbeit und Realisierung kooperativer Beteiligungsverfahren können im Rahmen der etablierten Beteiligungsformate der RISE-Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn verwirklicht werden. Damit wird eine Einbettung in die lokalen Netzwerke ermöglicht. Hier gilt es, die Anliegen und Vorstellungen der Bewohnerinnen und Bewohner aktiv in die Prozesse einzubinden. Zum anderen müssen die Prozesse der Wohnraumentwicklung (siehe Handlungsfeld ‚Städtebau und Wohnen‘) mit den RISE-Handlungsfeldern rückgekoppelt und entsprechende Verknüpfungen hergestellt werden, um eine bewohnerorientierte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Besonders Fragen zu neuen Mobilitätskonzepten (siehe Handlungsfeld ‚Mobilität‘) sollten hier intensiv angegangen werden. Überdies nimmt das Handlungsfeld ‚Natur und Stadtgrün‘ eine wichtige Position ein. Eine fokussierte Auseinandersetzung mit und Einbindung der anässigen Milieus ist hier notwendig und sollte in Zukunft intensiviert werden. Hierzu würden sich milieuspezifische Betrachtungen mithilfe von qualitativ ausgerichteten Studien anbieten. Dadurch könnten de-

taillierten Umsetzungen und Grenzen der gewünschten sozialen Mischung ausgelotet und die Lebensweisen bzw. Lebenslagen der ansässigen Bevölkerung in den einzelnen Quartieren erschlossen werden.

Verknüpfung und Integration der Programme im Gesamttraum

Die vielfältigen Programm- und Projektansätze, die für den Hamburger Osten und somit auch für Billstedt/Horn in den letzten Jahren initiiert wurden, müssen noch stärker zusammengedacht, verschränkt und mit Maßnahmen der Integrieren Stadtteilentwicklung abgestimmt werden. Dies gilt insbesondere für das übergeordnete Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost‘ (siehe Kapitel B.1.4). Aber auch die Ergebnisse des Zukunftsplans ‚Soziales Horn‘ und die damit verbundene Ausarbeitung eines Rahmenplans (siehe Kapitel B.2.1 und Kapitel D), die Umsetzung von Projekten des Modellvorhabens zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – ‚Mitte Machen‘ im Fördergebiet (siehe Kapitel B.1.4) und die Einbindung der bezirklichen Wohnungsbauentwicklungen (siehe Kapitel B.1.2) müssen mit der RISE-Gebietsentwicklung rückgekoppelt werden.

C.1.2 Neue Schwerpunktgebiete

Wie bereits in Kapitel B.2.3 dargestellt, werden die alten Schwerpunktgebiete (I bis III) (Festsetzung seit dem Jahr 2008) nicht weiter betreut. In Teilen arbeiten hier die Quartiersbeiräte weiter und sind in die Arbeit des Beirates Billstedt/Horn eingebunden. Die neuen räumlichen Schwerpunkte der Gebietsentwicklung liegen auf dem Quartier Haferblöcken/Dringsheide und auf dem Stadtraum Horner Geest. Um eine ganzheitliche Entwicklung und Einbindung von Haferblöcken zu gewährleisten, wird im Ergebnis der öffentlichen Beteiligung und Abstimmung das Quartier Dringsheide in das Schwerpunktgebiet einbezogen. Zudem rückt der Stadtraum der Horner Geest – ein städtischer Teilraum, der das ehemalige Fördergebiet Horner Geest beinhaltet – in den Fokus der RISE-Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn.

Haferblöcken/Dringsheide: In Haferblöcken-Ost ist der Bau von Wohnungen noch nicht abgeschlossen und somit steht die Weiterentwicklung des Quartiers an. Bisher konnten die Bauträger ausschließlich die Wohnunterkünfte für Geflüchtete umsetzen. Die Vorweggenehmigungsreife des Bebauungsplans Billstedt 113 wird aufgrund komplexer vertraglicher Regelungsbedarfe nunmehr 2021 erreicht. Somit werden die weiteren Bauabschnitte erst ab Ende des Jahres 2021 umgesetzt. Der Abschluss aller Bauabschnitte wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen. Dementsprechend werden im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich Bewohnerinnen und Bewohner zuziehen. Zusätzlich müssen die bereits begonnenen Maßnahmen zur notwendigen Quartiersentwicklung, die damit verbundene Integrationsarbeit für geflüchtete Menschen und die Unterstützung des neuen nachbarschaftlichen Wohnens westlich und östlich der Straße Haferblöcken fortgesetzt werden. Dies schließt sowohl das bereits begonnene Quartiers- und Netzwerkmanagement als auch bauliche Maßnahmen ein. Hierzu zählt insbesondere der Bau des ‚Hauses der Begegnung‘, das voraussichtlich im Jahr 2022 verwirklicht werden wird. Über ein Netzwerk befindet sich aktuell eine Informationsplattform im Aufbau, die den sozialen Einzugsbereich der Schule – hier besonders die Quartiere Dringsheide und Haferblöcken – integriert in den Blick nimmt.

Der **Stadtraum Horner Geest** soll bis zum Jahr 2025 als neuer Schwerpunkt fokussiert werden. Hier sollen insbesondere Ergebnisse und Planungsaufträge, die aus dem städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren (Abschluss im April 2021) resultieren, begleitet und umgesetzt werden. Insbesondere wird in den Jahren 2021/2022 ein bezirklicher Rahmenplan erstellt, der die Ergebnisse des Werkstattverfahrens konkretisieren und leitend für weitere Planungsschritte sein wird. Dazu gehören ein übergreifendes neues Mobilitätskonzept und einzelne Vorhaben des Wohnungsbaus und der Zentrenentwicklung. Zudem müssen auch die Ergebnisse aus dem Verfahren zum Zukunftsplan ‚Soziales Horn‘, die für den Stadtraum Horner Geest relevant sind, in konkrete Projektumsetzungen überführt werden. Zusammen mit dem im Jahr 2020 begonnenen Ausbau der U-Bahnlinie 4 sind im Stadtraum Horner Geest insgesamt große Dynamiken zu erwarten. Gerade bei diesen programmatischen Planungen wird

ein großer Fokus auf die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie lokaler Akteurinnen und Akteure gelegt (siehe Kapitel D).

Wie bereits im Detail ausgeführt (siehe Kapitel B.1 und Kapitel B.2), werden die Zentrumsentwicklung in Billstedt und die Gebietsentwicklung Mümmelmannsberg im Zuge eigenständiger RISE-Fördergebiete vorangetrieben. Für das Ortszentrum Horn wurden im Rahmen des Werkstattverfahrens ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ neue Entwicklungsansätze erarbeitet.

C.1.3 Konzeptionelle Anpassungsbedarfe/ Nachsteuerung Gebietsleitzielle

Das Gebietsleitziel

„Billstedt und Horn werden zu Hamburgs familienfreundlichsten Stadtteilen gehören. Dafür setzt sich Hamburgs Osten in Bewegung – mit zeitgemäßen Wohnquartieren und Ortszentren sowie mit vorbildlichen Bildungs- und Freizeitangeboten.“

behält in der verlängerten Laufzeit der Gebietsentwicklung weiterhin seine Relevanz und wird entsprechend beibehalten und weiterverfolgt. Ein übergeordneter Fokus liegt dabei in allen Handlungsfeldern auf der Imageprägung und -stärkung. Eine zeitliche Perspektivensetzung sollte auf das Jahr 2025 gesetzt werden.

Im Kontext des Senatskonzeptes ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille - Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost‘ und den damit verbundenen Wachstumsansprüchen (siehe Kapitel C.1.1) nimmt dieses übergeordnete Gebietsleitziel einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schaffung von familienfreundlichen und durchmischten Wohnquartieren ist ein übergeordnetes Thema und sollte durch Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung weiterhin vorangebracht werden. Vor dem Hintergrund, dass sich zahlreiche Projekte in der Planung und Umsetzung befinden, ist eine Orientierung an diesem Gebietsleitziel weiterhin geboten. Dies gilt insbesondere für die neuen bzw. bestehenden Schwerpunktgebiete, in denen in unterschiedlichen räumlichen Dimensionen und unter verschiedenen sozialräumlichen Voraussetzungen, Quartiere für Familien attraktiv und zukunftsweisend gestaltet werden sollen. Die Berücksichtigung der besonderen Muster des Aufmerksamkeitsbedarfes und der Themen Zusammenleben und Multikulturalität ist hierbei selbstverständlich und wird verstärkt in den Fokus gerückt (siehe Kapitel C.1.1).

C.1.4 Konzeptionelle Anpassungsbedarfe/ Nachsteuerung Handlungsfelder und Handlungsfeldziele

Eine inhaltliche Anpassung der als relevant einzustufenden Handlungsfelder und Handlungsfeldziele erfolgt vor dem Hintergrund des fortbestehenden Gebietsleitziels in einem kleinen Umfang. Grundsätzlich wird auch in dieser Fortschreibung mit den bereits im Jahr 2008 formulierten Handlungsfeldern weitergearbeitet. Allerdings werden die Handlungsfelder in ihrer Benennung und Gliederung an die künftig zu erwartende Struktur der gängigen RISE-Handlungsfelder angepasst und im weiteren Gebietsentwicklungsprozess nicht mehr gebündelt. Folgende Änderungen ergeben sich:

Verschiebung eines Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld ‚Ökonomie und Einzelhandel‘ wird in dieser Fortschreibung nicht explizit weiterverfolgt. Es beinhaltet zwar Leitlinien, die in der Gebietsentwicklung wichtig sind, jedoch findet die Bearbeitung dieses Handlungsfeldes vielmehr innerhalb des parallellaufenden RISE-Fördergebietes Billstedt-Zentrum und auch Mümmelmannsberg statt bzw. kann im Fördergebiet Billstedt/Horn unter dem Aspekt ‚Stärkung von Orts- und Quartierszentren‘ im Handlungsfeld ‚Städtebauliche Strukturen‘ zusammengefasst werden. In den RISE-Fördergebieten Billstedt-Zentrum und Mümmelmannsberg wird eine Förderung der lokalen Ökonomie und des Einzelhandels betrieben und nimmt hier einen großen Stellenwert ein.

Für die Zentren Horn und Horner Geest (Manshardtstraße) sind neue Impulse durch das Werkstattverfahren ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘ zu erwarten. Der Nahversorgungsstandort Horn

wird, vor allem durch städtebauliche Interventionen, neu konzipiert und gestärkt werden. Um diese Zielstellung auch adäquat im RISE-Prozess abbilden und unterstützen zu können, soll das entsprechende Handlungsfeldziel zur Stärkung der Nahversorgungszentren im Handlungsfeld ‚Städtebauliche Strukturen‘ berücksichtigt werden. In diesem Handlungsfeld wird insbesondere das Ziel zur Entwicklung von Quartierszentren wie folgt erweitert: *„Wir entwickeln Stadtteil- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen. Wir stärken hierbei auch die Nahversorgung.“*

Querschnittsthemen

Das zentrale Querschnittsthema stellt nach wie vor das Thema ‚Beteiligung/ Aktivierung/ Lokale Partnerschaften/ Vernetzung‘ dar und wird als leitender Ansatz der Gebietsentwicklung verstanden.

Das Handlungsfeld ‚Image‘ entfällt als eigenständiges Handlungsfeld und wird fortlaufend als Querschnittsthema behandelt. Die Thematik nimmt insbesondere auf der Projektebene als Wirkungsziel weiterhin einen wichtigen Stellenwert ein und muss darüber hinaus auch übergreifende systematisch weiterbearbeitet werden.

Die Querschnittsthemen ‚Gender Mainstreaming/ Gleichstellung der Geschlechter‘ und ‚Sicherheit/ Kriminal- und Gewaltprävention‘, die zentral für RISE-Gebietsentwicklungen sind, werden in den Planungen und Umsetzungen einzelner Maßnahmen berücksichtigt.

Auch das Thema der Barrierefreiheit ist ein wichtiges Querschnittsthema, welches grundsätzlich in allen Projekten gemäß § 5 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (HmbBGG) berücksichtigt wird. Bei jeder Projektumsetzung werden Leitlinien der Barrierefreiheit herangezogen, eingeordnet und entsprechend umgesetzt. Dies soll in Zukunft noch verstärkt und insbesondere in die bauliche Projektentwicklung eingesteuert werden.

Ergänzung eines Handlungsfeldes

„Den Belangen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, sowie hier neben anderen Maßnahmen besonders der Verbesserung der grünen Infrastruktur, wird aufgrund der übergeordneten Vorgaben des Hamburger Senats (Hamburger Klimaplan und Hamburger Klimaschutzgesetz) und der Vorgaben in der Städtebauförderung künftig verstärkt Rechnung getragen werden. Entsprechende Zielsetzungen müssen daher innerhalb eines neuen Handlungsfeldes ‚Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur‘ konkretisiert werden. Dies umfasst beim Klimaschutz besonders die lokale Umsetzung der RegeninfrastrukturAnpassung (RISA), der Wärmewende mit einem besonderen Fokus auf Gebäudeeffizienz und erneuerbarer Wärmeversorgung.“

Einzelne Ziele entfallen

Die Zielsetzung *„Wir unterstützen die Aktivitäten um das Projekt Freiraumkonzept Hamm-Horn im Bereich Horn.“* im Handlungsfeld ‚Natur und Stadtgrün‘ entfällt, da das Freiraumkonzept als Grundlage final ausgearbeitet wurde. Bei konkreten Planungen wird die Zielsetzung punktuell als Orientierungsgrundlage genutzt; dazu bedarf es aber keines eigenen Handlungsfeldzieles mehr.

Zusammenfassen von Zielen

Einige Ziele werden zusammengefasst, um eine stärkere Bündelung und Straffung der Zielerreichung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die Ziele im Handlungsfeld ‚Wohnen/ lokaler Wohnungsmarkt/ Wohnungswirtschaft‘.

Folgende Tabelle stellt die aktualisierten Handlungsfelder mit den entsprechend zugeordneten Handlungsfeldzielen für die Fortschreibung bis zum Ende des Jahres 2025 dar. Änderungen sind kenntlich gemacht. Diese entsprechen den neuen Leitlinien der RISE-Gebietsentwicklung und berücksichtigen dabei die bereits seit dem Jahr 2008 festgelegten Zielsetzungen.

1. Städtebauliche Strukturen

(vormals Handlungsfeld: Städtebau und Wohnen)

- Ziel 1.1: Wir entwickeln nachhaltige, durchmischte Siedlungsstrukturen und berücksichtigen bei städtebaulichen Planungen das Leitbild der ‚kompakten Stadt‘ sowie das Senatskonzept ‚Stromaufwärts an Elbe und Bille‘.
- Ziel 1.2: Wir entwickeln Orts-Stadtteil- und Quartierszentren zu attraktiven Stadträumen und besonderen Anziehungspunkten für alle Generationen und Kulturen. Wir stärken hierbei auch die Nahversorgung. ~~Wir stärken hierbei auch die Einzelhandelszentren und bewegen neue Konzepte der Nahversorgung.~~ (Ziel angepasst und zusammengefasst aus den Zielen 2.6 und 4.1 siehe S. 32-34)
- Ziel 1.3: Wir beziehen erhaltenswerte Strukturen, prägende Bauten und insbesondere Denkmäler in die Stadtteilentwicklung aktiv ein.

2. Wohnen/ lokaler Wohnungsmarkt/ Wohnungswirtschaft

(vormals Handlungsfeld: Städtebau und Wohnen)

- Ziel 2.1: ~~Wohnungsneubau ist ein wichtiger Baustein einer Strategie zur Stabilisierung und Stärkung von Stadtteilen, indem neue Bewohnergruppen und stabilisierende Milieus angesprochen werden.~~ Mit unseren Wohnungsneubauplanungen sprechen wir auch gezielt neue Bewohnergruppen und stabilisierende Milieus an und tragen damit zur Stabilisierung und Stärkung der Stadtteile bei. (Ziel angepasst)
- Ziel 2.2: Wir entwickeln nachhaltige Konzepte für Neu- und Umbau sowie für die Modernisierung von Wohnungen und Wohngebäuden für Alt und Jung. (Ziel angepasst und zusammengefasst aus den Zielen 2.3 und 2.4 siehe S. 32-34)
- Ziel 2.3: Wir erhalten preiswerten Wohnraum und schaffen zeitgemäße Wohnangebote für alle Familienformen ~~und Wohnungsteilmärkte analog des ‚Vertrages für Hamburg‘~~ und die verschiedenen Gruppen von Wohnungssuchenden. (Ziel angepasst)

3. Wohnumfeld/ öffentlicher Raum

(vormals Handlungsfeld: Städtebau und Wohnen)

- Ziel 3.1: Wir verleihen ~~monotonen~~ alten und neuen Wohnquartieren durch ~~zeitgemäße Um- und Neubauten~~ und die Neugestaltung des Wohnumfeldes für Alt und Jung einen eigenen Charakter. (Ziel zugespitzt für das Thema Wohnumfeld/öffentlicher Raum)

4. Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur

(vormals Handlungsfeld: Natur und Stadtgrün)

- Ziel 4.1: Wir erhalten und schützen die naturnahen Gebiete und entwickeln sie entsprechend ihrer Potenziale.
- Ziel 4.2: Wir verbinden unsere attraktiven Naherholungsgebiete zu einem grünen Wegenetz für alle Generationen. Dabei beziehen wir die Planungen zur Landschaftsachse Horner Geest mit ein.

Ziel ergänzt:

- Ziel 4.3: Wir unterstützen Klimaschutz mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dabei fördern wir energetische Quartiersentwicklung, energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Wärmeversorgung und unterstützen Maßnahmen zu einem nachhaltigen Regenwassermanagement.

Entfällt zukünftig:

- ~~Ziel 4.3: Wir unterstützen die Aktivitäten um das Projekt Freiraumkonzept Hamm-Horn im Bereich Horn.~~ (Ziel gestrichen: Freiraumkonzept als Grundlage final ausgearbeitet wurde)

<p>5. Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 5.1: Wir machen mobil durch ein optimiertes ÖPNV-Angebot sowie ein attraktives Fuß- und Radwegenetz. ▪ Ziel 5.2: Wir stärken v. a. den Radverkehr in Billstedt und Horn durch die Umsetzung des vorgelegten Radverkehrskonzeptes. ▪ Ziel 5.3: Wir entwickeln Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung, für die Verkehrsberuhigung sowie die Verkehrsvermeidung in Wohnquartieren und Ortszentren.
<p>6. Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 6.1: Wir entwickeln Strukturen für bessere Bildungschancen und schaffen starke Bildungsnetzwerke für das lebenslange Lernen.
<p>7. Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)</p> <p>(vormals Handlungsfeld: Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 7.1: Wir entwickeln adäquate soziale Unterstützungssysteme und neue Quartierszentren, um insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien besser zu erreichen. ▪ Ziel 7.2: Wir kümmern uns darum, dass unsere Projekte in jeder Hinsicht barrierefrei werden. (Ziel verschoben von Zielebene Punkt 8 (vormals „Zusammenleben“) zu Punkt 7).
<p>8. Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>(vormals Handlungsfeld: Zusammenleben)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 8.1: Wir heißen Menschen jedweder Herkunft in Billstedt/Horn willkommen.
<p>9. Kultur im Stadtteil</p> <p>(vormals Handlungsfeld: Kultur und Freizeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 9.1: Wir begeistern mit innovativen Kunst- und Kulturprojekten, die auch Imagewerbung für unsere Stadtteile sind.
<p>10. Gesundheit</p> <p>(vormals Handlungsfeld: Soziale Situation und Gesunde Lebenswelten)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 10.1: Wir schaffen gesunde Lebenswelten durch vielfältige Programme und Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie über Netzwerke zwischen Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Sportvereinen, Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen.
<p>11. Sport und Bewegung</p> <p>(vormals Handlungsfeld: Kultur und Freizeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel 11.1: Wir schaffen ein vielseitiges Sport- und Freizeitangebot für Alt und Jung.
<p>Entfällt ggf. zukünftig:</p> <p><i>(Das Handlungsfeld wird künftig gezielt in den Fördergebieten Billstedt Zentrum und Mümmelmannsberg sowie im Kontext der Entwicklung Stadtraum Horner Geest weiterbehandelt (siehe Ziel 1.2). Es steht allerdings die Entscheidung aus, ob Mümmelmannsberg als eigenständiges Fördergebiet weitergeführt wird. Ggf. muss das Handlungsfeld wieder aufgenommen werden.)</i></p> <p>Lokale Ökonomie und Einzelhandel</p>

<p>(RISE-Handlungsfeld: Lokale Ökonomie)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Wir werten die Einzelhandelszentren Billstedt, Horn und Mümmelmansberg gestalterisch deutlich auf und unterstützen den Erhalt kleiner Nahversorgungszentren. ▪ Ziel: Wir fördern die lokale Ökonomie durch ein angemessenes gewerbliches Management.
<p>Entfällt zukünftig und wird als wichtiges Querschnittsthema behandelt:</p> <p>Image</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Wir überzeugen mit dem familienfreundlichen und internationalen Charakter des Hamburger Ostens, um Familien im Stadtteil zu halten und neu zu gewinnen.

C.2 Fortgeschriebene Verfahrens- und Prozesssteuerung und Beteiligungsprozesse

Die Verfahrens- und Prozesssteuerung und die Beteiligungsprozesse schließen an die bestehenden Strukturen an (siehe Kapitel B.2.5). In Teilen werden diese verschlankt und im Hinblick auf die neuen Schwerpunktsetzungen in der Gebietsentwicklung angepasst.

C.2.1 Gebietsmanagement

Das Gebietsmanagement im Fördergebiet Billstedt/Horn ist weiterhin als bezirkliche Aufgabe mit externer Unterstützung angelegt. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat für Billstedt/Horn, Mümmelmansberg und Haferblöcken/Dringsheide jeweils Gebietskoordinatorinnen/ Gebietskoordinatoren eingesetzt. Im Gesamttraum wird weiterhin die steg Hamburg mbH als externe Partnerin beauftragt. Die bisherige Arbeitsgemeinschaft mit SUPERURBAN und der Politik- und Unternehmensberatung Markus Birzer wird im Förderzeitraum bis 2025 nicht fortgeführt. Prozesse der gesamten Gebietskoordination werden verschlankt. Die steg Hamburg mbH übernimmt somit Geschäftsführungsaufgaben (Betreuung Beirat Billstedt/Horn) und unterstützt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung bei der Öffentlichkeitsarbeit für den Entwicklungsraum und der notwendigen Beteiligungsarbeit im Kontext einzelner Projektumsetzungen. Ferner führt die steg Hamburg mbH Sprechstunden im Stadtteilbüro im Zentrum Billstedt durch und vermittelt Hinweise und Anregungen in die laufenden Entwicklungserörterungen und -prozesse. Die Zusammenarbeit wird durch einen mehrjährigen Rahmenvertrag und jährliche Honorarverträge organisiert und abgestimmt.

Für die einzelnen Schwerpunktgebiete bzw. Gebiete mit gesonderten Verfahren im Fördergebiet werden weiterhin externe Büros beauftragt, die zum größten Teil Aufgaben der Geschäftsführung (Betreuung der Beiräte und der Beteiligungsarbeit) übernehmen oder aktiv Netzwerk- und Beteiligungsaufgaben im Quartier ausführen. Im Schwerpunktgebiet Haferblöcken/Dringsheide soll das Netzwerk- und Quartiersmanagement (betrieben durch Frau Deppermann) weitergeführt werden. Das Netzwerk- und Quartiersmanagement arbeitet seit dem Jahr 2019 aktiv in Haferblöcken/Dringsheide. Weiterhin ist eine Netzwerkarbeit wichtig, um die wachsende Nachbarschaft zu unterstützen und identitätsstiftende Maßnahmen zu initiieren. Für das Schwerpunktgebiet Stadtraum Horner Geest wird eine zentrale Anlaufstelle als Stadtteiltreff im EKZ Manshardtstraße neu eröffnet werden, um Vernetzungsaufgaben, Beratungstätigkeiten und die Ausarbeitung des Zukunftsbildes Stadtraum Horner Geest 2030 (Rahmenplanung) koordinieren und steuern zu können (siehe Projektblatt). Zudem soll der Beteiligungsprozess im Zusammenhang mit der Erstellung des Rahmenplans durch ein externes Büro betreut werden. Eine Ausschreibung hierzu erfolgt (siehe Projektblatt).

Die Gebiete mit gesonderten Verfahren im Fördergebiet Billstedt/Horn (Billstedt-Zentrum und Mümmelmansberg) werden weiterhin in eigenständigen Verfahrensstrukturen bearbeitet (siehe Kapitel B.2.5).

Auch die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und die damit verbundene Koordination der Gebietsentwicklung werden fortgeführt. Die politischen Strukturen im Bezirk Hamburg-Mitte ermöglichen, über die Bezirksversammlung mit ihren regionalen Ausschüssen und Fachausschüssen, eine breite Informationsvermittlung und Entscheidungsgrundlage. Zentraler Fachausschuss in der laufenden Legislaturperiode ist der Stadtplanungsausschuss. Die Ergebnisse, Empfehlungen und Beschlüsse aus den Beiräten in Billstedt/Horn werden mit einer fachlichen Einordnung durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung an diesen Fachausschuss weitergegeben, dort erörtert und in politische Beschlüssen überführt. Vor Ort im Fördergebiet Billstedt/Horn sind zudem zwei Regionalausschüsse aktiv: Der Regionalausschuss Horn/Hamm/Borgfelde und der Regionalausschuss Billstedt. Die politischen Beschlüsse werden entweder unmittelbar an die bezirksintern zuständigen Fachämter zur Bearbeitung weitergegeben oder über die Gremienbetreuung an die jeweiligen Fachbehörden transportiert.

C.2.2 Neuausrichtung Beteiligung

In der Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn haben sich unterschiedliche Beteiligungsmodelle etabliert (siehe Kapitel B.2.4). Um den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, werden darin fortlaufend notwendige Anpassungen vorgenommen. Mit der vorliegenden Fortschreibung des IEK wird den aktuellen Entwicklungen und neuen Entwicklungsperspektiven Rechnung getragen.

Als übergeordnetes Beteiligungsgremium soll weiterhin der **Beirat Billstedt/Horn** fungieren, der seit Beginn der Förderlaufzeit die zentrale Plattform für den Entwicklungsraum bietet. Er wird sich auch künftig aus Mitgliedern aller lokalen Beiräte bzw. Quartiere, verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern relevanter Träger und Multiplikatoren für das gesamte Fördergebiet sowie den bezirklichen politischen Fraktionen zusammensetzen. Der Beirat behält einerseits seine Scharnierfunktion zwischen den Teilbereichen und dem Gesamtraum. Andererseits werden hier übergreifende, den Gesamtraum betreffende, Themen aufgegriffen und diskutiert. Der Beirat Billstedt/Horn entscheidet auch weiterhin über die Vergabe der Verfügungsmittel (auf Basis der Empfehlungen der eigenen AG Verfügungsfonds).

In den beiden neuen Schwerpunktgebieten gibt es **eigene Quartiersbeiräte oder Begleitgremien**. Seit vielen Jahren arbeitet der Quartiersbeirat auf der Horner Geest erfolgreich, der ggf. mit Blick auf die neuen Aufgabenschwerpunkte und Inhalte im **Stadtraum Horner Geest** neu ausgerichtet werden wird. Für die Entwicklung von Haferblöcken-Ost wurde im Juni 2016 ein sogenanntes ‚Begleitgremium‘ eingesetzt, welches in einen Beirat überführt werden soll, dem neben den lokalen Einrichtungen zukünftig insbesondere die neuen Quartiersbewohnerinnen und -bewohner ebenso wie ihre Nachbarinnen und Nachbarn westlich der Straße Haferblöcken angehören sollen. Das Quartier wird als Schwerpunktgebiet **Haferblöcken/Dringsheide** räumlich und inhaltlich größer gefasst. Es zeichnet sich bereits durch eine sehr aktive Netzwerkgruppe mit diversen sozialen Angeboten aus. Das Netzwerkmanagement hat seine Arbeit 2019 aufgenommen (siehe Kapitel B.2.3.5).

Das **Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum** und das **Sanierungsgebiet Mümmelmannsberg** bleiben weiterhin Gebiete mit eigenen Arbeits- und Verfahrensstrukturen.

Gremien und Beteiligung in den neuen Schwerpunktgebieten und Einbindung in bestehende Strukturen

Aufgrund der Neustrukturierung der Schwerpunktgebiete werden mit dieser Fortschreibung des IEK auch die Beteiligungsformate und -gremien neu strukturiert. Insbesondere soll der **Beirat Billstedt/Horn** in seiner Zusammensetzung neu aufgestellt werden. Der genannte Beirat wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen und beruht auf der Grundidee, ein Gremium von Stellvertreterinnen und Stellvertretern sowie Interessen und Themen des Entwicklungsraumes Billstedt/Horn abzubilden. Im Zuge der Fortschreibung des vorliegenden IEK wurde deutlich, dass sich mit Blick auf den Entwicklungsraum Billstedt/Horn nicht nur die Schwerpunktgebiete, sondern partiell auch die Themen, verändert haben. Vor diesem Hintergrund besteht die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Zusammensetzung des Beirates. Ein Vorschlag zur künftigen Zusammensetzung wurde seitens des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung am 23.03.2021 im Beirat vorgestellt: Mit Blick auf die zukünftigen Schwerpunktgebiete (s.o.) innerhalb

des Entwicklungsraumes Billstedt/Horn kommt zum einen dem **Stadtraum der Horner Geest** und zum anderen der geplanten **Neuen Neue Gartenstadt Öjendorf** eine besondere Bedeutung zu.

Hinsichtlich der **Neuen Neue Gartenstadt Öjendorf** wird im Beirat Billstedt/Horn die Gründung einer Arbeitsgruppe (AG) zur Begleitung des seit 2021 gestarteten Qualifizierungsprozesses mit darauf aufbauender Realisierung des zukünftigen Quartiers diskutiert.

Im Kontext des neuen Schwerpunktes **Stadtraum Horner Geest** tragen die Eröffnung eines neuen Stadtteiltreffs im EKZ Manshardtstraße (siehe separates Projektdatenblatt), die verstärkte Einbindung in den etablierten Beirat Horner Geest, die Beteiligung im Kontext der geplanten Erstellung des Rahmenplanes Stadtraum Horner Geest (siehe separates Projektdatenblatt) und die Zusammenarbeit mit der Stadtteilkonferenz Horn zur Sicherstellung adäquater Beteiligungsmöglichkeiten bei. Hier wird es ggf. Anpassungen im Format des Quartiersbeirates Horner Geest geben (s.o.).

Beteiligung in ehemaligen Schwerpunktgebieten

In den ehemaligen Schwerpunktgebieten I bis III (Schiffbeker Berg/Legiencenter/Washingtonring, Jenkelweg/Archenholzstraße und Steinfurther Allee/Kaltenbergen) erfolgt keine Beteiligung in Form von eigenen Gremien mehr. Daher werden diese Gebiete künftig nicht mehr mit Sitzen innerhalb des Beirates Billstedt/Horn vertreten sein. Trotz der Aufhebung der Schwerpunktgebiete können sich diese Quartiere weiterhin projektbezogen in den Beirat Billstedt/Horn (ohne Stimmrecht) einbringen.

D. Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil

D.1 Projekte

Insgesamt sind für den Förderzeitraum bis zum Ende des Jahres 2025 derzeit rund 30 Projekte geplant bzw. in Durchführung. Bereits begonnene Entwicklungsansätze und daraus resultierende Projekte werden weitergeführt, Projektreihen sollen bis zum Jahr 2025 gesichert werden und neue Projektansätze wurden entwickelt. Die Projekte wurden im Kontext der im Dezember 2020 beschlossenen und durch die öffentliche Beteiligung bekräftigten strategisch wichtigen Ausrichtung der Gebietsentwicklung auf Grund der Entwicklungsbedarfe mit entsprechenden Zielsetzungen (siehe Kapitel C.1.1 und C.1.3) durch das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung entwickelt. Berücksichtigt wurden die Vorschläge und Planungen weiterer bezirklicher Fachämter, Behörden und von privaten Dritten und ebenso die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse zur Fortführung der Integrierten Stadtteilentwicklung bis zum Jahr 2025. Im Zeitraum von Dezember 2020 bis Februar 2021 fanden hierzu unterschiedliche Beteiligungsformate statt (siehe Beteiligungsbericht zur Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn). Insbesondere für die Schwerpunktgebiete Haferblöcken/Dringsheide und den Stadtraum Horner Geest sollen eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und neu angestoßen werden. Darüber hinaus werden im gesamten Entwicklungsraum unterschiedliche Projekte konzipiert und umgesetzt, die zur Zielerreichung in den unterschiedlichen Handlungsfeldern beitragen werden (siehe Kapitel C.1.4).

Für **Haferblöcken/Dringsheide** liegt ein besonderer thematischer Schwerpunkt in den Handlungsfeldern ‚Mobilität‘ und ‚Wohnumfeld / öffentlicher Raum‘, die eng verknüpft sind. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Erschließung, für Wegeverbindungen und auch Verkehrsführungen nehmen einen wichtigen Stellenwert ein. Gleichzeitig wird in besonderem Maße den Themen ‚Zusammenleben (Soziales/Inklusion)‘, ‚Integration‘ und auch ‚Kultur im Stadtteil‘ Aufmerksamkeit geschenkt. Zentral sind hier weiterhin der Bau des ‚Haus der Begegnung‘ (HdBH) (siehe Kapitel B.2.1 und B.2.4) und daran anschließende Maßnahmen, die das Zusammenleben der unterschiedlichen Bewohnergruppen und Kulturen stärken sollen (mittelfristige Projekte). Zu erwähnen sind hier z. B. der Bau eines Gartenschuppens für das HdBH, die Anlage eines Skulpturengartens neben dem HdBH oder die Anlage sowie Umsetzung eines Interkulturellen Gartens (siehe ZMKP II). Daneben soll das Quartiers- und Netzwerkmanagement voraussichtlich bis 2025 gesichert werden (siehe ZMKP II; Umfang und zeitliche Perspektive müssen noch konkretisiert werden), um eine umfassende bewohnerorientierte Stadtteilarbeit zu ermöglichen, Netzwerke zu stärken und auch eine Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Gerade im Kontext der

akuten Phasen in der Corona-Pandemie konnte eine aktive Arbeit nur eingeschränkt geleistet werden. Zudem müssen die wachsende Nachbarschaft weiterhin unterstützt und identitätsstiftende Maßnahmen weitergeführt werden. Partner und Partnerinnen sind die Johann-Wilhelm-Rautenberg-Gesellschaft e. V., der Naturschutzbund Deutschland (NABU), die Stadtteilschule Öjendorf, die Bücherhalle Billstedt, die Gemeinschaft der Park Sportinsel, der Kultur Palast Billstedt und Einrichtungen der Familienförderung. Das Netzwerkmanagement setzt zusammen mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern eine Vielzahl kleiner Aktionen, Hilfsangeboten und Beratungen in Form von Kooperationsprojekten um. Ein wichtiges Projekt, welches zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, den unterschiedlichen Netzwerkpartnerinnen und -partnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung im Rahmen des Quartiers- und Netzwerkmanagements initiiert wurde, ist beispielsweise die Herausgabe einer Quartierszeitung. Diese wird als eigenständige Maßnahme projektiert (siehe ZMKP I). In Haferblöcken/Dringsheide befinden sich bis zu 11 Projekte in Umsetzung und Planung.

Für das neue Schwerpunktgebiet **Stadtraum Horner Geest** liegt weiterhin ein großer Fokus auf der Umsetzung und Unterstützung von ‚programmatischen‘ Projekten. Hier steht die Ausarbeitung des Zukunftsbildes ‚Stadtraum Horner Geest 2030‘ weiterhin im Mittelpunkt und somit werden wichtige Leitlinien und Projekte in den Handlungsfeldern ‚Städtebauliche Strukturen‘, ‚Wohnen‘, ‚Wohnumfeld / öffentlicher Raum‘, ‚Mobilität‘ und auch ‚Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur‘ weiterentwickelt. Insbesondere soll durch die BSW, das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung und das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, ein Rahmenplan beauftragt werden. Grundlage dafür bilden die Ergebnisse des städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahrens (siehe Kapitel B.1.2, ‚Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030‘), welches im April 2021 abgeschlossen wurde. Das eingesetzte Beurteilungsgremium hat in seiner abschließenden Sitzung am 14.04.2021 empfohlen, dass der Entwurf des Kopenhagener Büros Vandkunsten Architects Grundlage für die Erarbeitung des Rahmenplans sein soll. Einzelne Entwurfselemente der weiteren Teams werden überdies in die Rahmenplanung einbezogen. Für die RISE-Gebietsentwicklung ist die Beteiligungsarbeit im Kontext der Rahmenplanentwicklung ein wichtiges Anliegen und muss entsprechend konzipiert und finanziert werden (siehe Projektblatt 1, ZMKP I). Eine Anknüpfung an den Prozess der öffentlichen Beteiligung, der mit dem Werkstattverfahren eingeleitet wurde, ist selbstverständlich. Überdies wird im Zusammenspiel mit der Rahmenplanung ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Weitere wichtige Projekte, die im Zusammenhang mit der städtebaulich-freiraumplanerischen Planung zur Entwicklung des Stadtraumes Horner Geest stehen, sind der Ausbau sozialer Infrastrukturen und Sportstätten. Die Projekte ‚Neubau Quartierszentrum Timotheusgemeinde‘, der Bau einer Kindertagesstätte mit E-KIZ auf dem Gelände Spliedtring 44 und die Umsetzung des Sportparks Horner Geest (siehe ZMKP II) sollen explizit im Kontext der Rahmenplanung mitgedacht, geprüft und entsprechend konzipiert werden. Dabei sind auch die zeitlichen Umsetzungsperspektiven zu klären. Darüber hinaus wird das Thema ‚Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur‘ im Kontext des Zukunftsbildes und der damit einhergehenden Rahmenplanung besonders fokussiert bearbeitet (siehe Kapitel B.1.3 und B.2.1.6). Dies schließt die Qualifizierung der Grünräume, die Förderung von neuen Mobilitätsformen unter dem Aspekt der Klimafreundlichkeit (siehe ZMKP II, Mobilitätskonzept Stadtraum Horner Geest) und auch eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung mit ein. Gerade der Entwurf des Büros Vandkunsten, der als Grundlage für die weitere Rahmenplanung dient, zeichnet sich durch eine besondere Qualifizierung und Weiterentwicklung der bestehenden Grünräume aus. Dies umfasst die Anlage eines grünen Ringes in Verbindung mit der Landschaftsachse Horner Geest sowie kleinteilige Maßnahmen in den einzelnen Quartieren (sogenannte Kantzonen). Zudem zeigt der Entwurf einen sensiblen Umgang mit dem Baumbestand auf. Sowohl das anstehende Mobilitätskonzept mit der Auseinandersetzung klimarelevanter Fragestellungen (siehe ZMKP II) als auch die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Ausarbeitung des Rahmenplans (siehe ZMKP I) sollen durch RISE-Mittel gefördert werden. Auch werden weiterhin kleinteilige Maßnahmen für den Sozialraum Horner Geest gefördert. Hierzu zählen z. B. das Projekt ‚Kiezläufer‘, dessen Co-Finanzierung nach dem Jahr 2021 noch abgesichert werden muss (siehe ZMKP I und II). Insgesamt sind heute für das Schwerpunktgebiet Stadtraum Horner Geest 6 Projekte in Planung.

Im Kontext der Handlungsfelder ‚Städtebauliche Strukturen‘ und ‚Wohnen‘ ist neben den bereits genannten lokalen Schwerpunktquartieren das Projekt ‚**Quartiersentwicklung Dudenweg**‘ wichtig. Hier setzt die HANSA Baugenossenschaft eG vielfältige Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung um

(siehe Kapitel B.2.1.2) und leistet eine umfassende Quartiersentwicklung mit Wohnungsneubau und einer neuen Mitte am Anger. Die Quartiersentwicklung Dudenweg, die Neubauentwicklung Haferblöcken-Ost mit rd. 480 neuen Wohneinheiten und die im Stadtraum Horner Geest geplanten rd. 3.100 neuen Wohneinheiten sind zentrale städtebauliche und wohnungspolitische Aufgaben für den Förderzeitraum von 2021 bis 2025 und werden mit wichtigen RISE-Förderprojekten flankiert. Insbesondere wird ein wichtiger Beitrag u. a. zum Handlungsfeld ‚Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur‘ in der Quartiersentwicklung Dudenweg geleistet (siehe ZMKP I). Im Mittelpunkt steht hier die Aufwertung von grüner Infrastruktur. Insbesondere werden der ‚grüne‘ Anger und unterschiedlicher Kinderspielbereiche neu qualifiziert. Die Zielsetzung ‚Erhaltung der positiv prägenden Qualität des stark durchgrünten Quartiers‘ nimmt in dieser Quartiersentwicklung neben sozialintegrativen, verkehrlichen und wohnungsrelevanten Maßnahmen (siehe Kapitel B.2.1.2 und B.2.1.8) einen wichtigen Stellenwert ein.

Ferner soll das Projekt ‚**Naturschutzzentrum Öjendorf**‘ (Informations- und Besucherzentrum) im Handlungsfeld ‚Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur‘ einen wichtigen Beitrag zur umweltpolitischen Bildung im Entwicklungsraum Billstedt/Horn leisten (siehe ZMKP II). Auch die weitere Qualifizierung von Wegeverbindungen, insbesondere um Naherholungsgebiete besser zu verknüpfen, wird zukünftig einen großen Stellenwert einnehmen und wird seitens der Bewohnerinnen und Bewohner als wichtige, fortzuführende Zielsetzung gewertet (Ergebnisse Bürgerbeteiligung Fortschreibung IEK Billstedt/Horn). Hier muss insbesondere an den bereits geleisteten Ausbau der Landschaftsachse Horner Geest und u. a. an die damit verbundene Aufwertung des Horner Moors angeknüpft werden (siehe Kapitel B.2.1.6). Eine konzeptionelle Anbindung an die Rahmenplanung Stadtraum Horner Geest mit dem entsprechenden Mobilitätskonzept soll hier ausgearbeitet werden.

Daneben zeichnen sich mehrere Projekte durch Aspekte aus, die klimarelevant sind und auch umweltpolitische Zielsetzungen verfolgen. Hierzu zählt der Bau des Hauses der Begegnung/Haferblöcken (siehe ZMKP I), das Mobilitätskonzept Haferblöcken (siehe ZMKP I) und auch die konzeptionelle Ausgestaltung der BilleVue 8 (siehe ZMKP I). Das Haus der Begegnung wird in einer klimafreundlichen Bauweise errichtet (begrüntes Dach und Holzbauweise). Das Mobilitätskonzept Haferblöcken zeigt Wege und Möglichkeiten auf, wie neue klimafreundliche Mobilitätsformen unterstützt werden können. Eine Reduzierung des Individualverkehrs wird hier angestrebt und Infrastrukturen für alternative Mobilitätsformen sollen auf Grundlage des Konzeptes ausgelotet werden. Die BilleVue 8 verfolgt u. a. das Motto ‚Grünes Billstedt‘. Hier findet eine Auseinandersetzung mit umweltpolitischen Fragestellungen statt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt. Als konkrete Projekte werden Hochbeete gebaut und gepflegt.

Überdies sollen **wichtige Schlüsselprojekte** angestoßen und realisiert werden, die auch eine überregionale Bedeutung für den Entwicklungsraum einnehmen.

Im Handlungsfeld ‚Gesundheit‘ werden unterschiedliche Ansätze in der Gebietsentwicklung in Billstedt/Horn verfolgt. Ein Schlüsselprojekt im Kontext der ärztlichen Versorgung und der Prävention stellt das ‚Haus im Blohms Park‘ als neues Haus der Gesundheit dar. Dort ist geplant, Angebote der öffentlichen Gesundheitsberatung mit spezifischen (teils ehrenamtlich geführten) Versorgungsangeboten (PoG – Praxis ohne Grenzen), mit einer Inklusions-Kita, einem Café und einem betreuten Wohnangebot zu kombinieren, um Menschen zusammenzuführen und sehr niedrigschwellig helfen zu können. Hierbei bestehen wichtige Kooperationen mit dem Gesundheitskiosk Billstedt, dessen Beratungsangebote sowohl auf das ‚Stadtteilhaus Horner Freiheit‘ als auch zukünftig auf den neuen ‚Stadtteiltreff Horner Geest‘ ausgeweitet werden. Als planerische Grundlage erarbeitet das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hier zurzeit den neuen Bebauungsplan Horn 49.

Des Weiteren ist beispielsweise das geplante Projekt ‚Kombibad Billstedt – FlowRider Anlage‘ (siehe ZMKP II) zu nennen. Auch bewährte Projektreihen wie Billstedt/Horn: International! ‚Quartierslichter‘, die Themen des Umgangs mit der Multikulturalität fokussieren (Laufzeit 2022 bis 2025), oder die BilleVue (2023 und 2025), ein wichtiges Stadtteilstadtfest in Billstedt, sollen weiterhin gefördert werden.

Das Handlungsfeld ‚Bildung‘ wird besonders über die bestehenden ESF-Projekte weiterhin bearbeitet (siehe Kapitel B.2.1.7). Insbesondere die ESF-Projekte BIWAQ ‚AM Fluss² - Aktivieren Mobilisieren Fördern‘ und ‚Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen‘ stellen hier wichtige, langfristige Unterstützungsleistungen dar.

D.2 Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)

Gesamtübersicht Projekte (ZMKP I und ZMKP II) und Projektideen

In der vorliegenden Übersicht werden die Projekte lediglich benannt und ihren entsprechenden Haupt-handlungsfeldern zugeordnet. Detaillierte Beschreibungen und weitere Informationen zu den Projekten, welche dem ZMKP Teil 1 zuzuordnen sind, sind den anschließenden Projektdatenblättern zu entnehmen.

Projekte ZMKP I

Handlungsfeld	Nr.	Projekt	Entwicklungsschwerpunkt
Wohnumfeld/ öffentlicher Raum	1	Wegeverbindungen Haferblöcken	Haferblöcken/Dringsheide
		Teilprojekt 1: Neubau Fußgängerbrücke	
		Teilprojekt 2: Wegeausbau nördlicher Bereich	
		Teilprojekt 3: Wegeausbau südlicher Bereich	
Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur	2	Quartiersentwicklung Dudenweg/ Umbau Dudenweg und Herstellung Quartiersplatz	Gesamtraum (Billstedt)
	3	Quartiersentwicklung Dudenweg/ Grüner Anger und Kinderspielplätze	Gesamtraum (Billstedt)
Mobilität	4	Mobilitätskonzept Haferblöcken (bedient auch das Handlungsfeld Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur)	Haferblöcken/Dringsheide
Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)	5	Haus der Begegnung	Haferblöcken/Dringsheide
		Teilprojekt 1: Neubau (mit Kostenaufstockung) (bedient auch das Handlungsfeld Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur) Teilprojekt 2: Projektmanagement	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	6	Billstedt/Horn: International! Quartierslichter	Gesamtraum
	7	Kiezläufer (Horner Geest)	Stadtraum Horner Geest
Kultur im Stadtteil	8	BilleVue 8: Kultur- und Stadtteilstadtteilfestival (mit Kostenaufstockung) (bedient auch das Handlungsfeld Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur)	Gesamtraum (Billstedt)
Querschnittsthema Beteiligung und Aktivierung/ lokale Partnerschaften/ Vernetzung	9	Haferblöcken: Quartierszeitung mit Namenfindungswettbewerb (bedient auch die Handlungsfelder Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Soziales/ Inklusion)	Haferblöcken/Dringsheide
	10	Beteiligungsverfahren und Entwicklung des Rahmenplans „Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030“ (bedient auch die Handlungsfelder Städtebauliche Strukturen, Wohnen/ lokaler Wohnungsmarkt/ Wohnungswirtschaft und Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur)	Stadtraum Horner Geest
Gebietsmanagement	11	Unterstützung Gebietsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit im Entwicklungsraum Billstedt/Horn (2021)	Gesamtraum
	12	Haferblöcken/Dringsheide: Quartiers- und Netzwerkmanagement Haferblöcken (2021)	Haferblöcken/Dringsheide
	13	Verfügungsfonds (2021)	Gesamtraum
	14	Einrichtung eines Stadteiltreffs für den Entwicklungsschwerpunkt Stadtraum Horner Geest	Stadtraum Horner Geest

Zeit-Maßnahmen-Kosten-Plan Teil I (ZMKP I)											Stand: 08.09.2021							
Fördergebiet:		Billstedt/Horn																
Förderprogramm aus RISE:		Programmsegment „Sozialer Zusammenhalt“																
Handlungsfeld:		Wohnumfeld / öffentlicher Raum																
Finanzierungsplanung																		
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)	2021	2022	2023	2024	2025							
			investiv	nicht-investiv														
1	Projektname:	1.045.000,00 €	x									Gesamtkosten	1.045.000,00 €	125.000,00 €	752.500,00 €	167.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	Wegeverbindungen Haferblöcken											Anteil RISE	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):																	
	Teilprojekt 1: Neubau Fußgängerbrücke über den Jenfelder Bach											Anteil RISE	165.000,00 €	0,00 €	165.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt 2: Wegeausbau nördlicher Bereich											Anteil RISE	335.000,00 €	0,00 €	167.500,00 €	167.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt 3: Wegeausbau südlicher Bereich											Anteil BUKEA (Mittel an M/MR im Haushaltsjahr 2018)	250.000,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt 3: Wegeausbau südlicher Bereich											Anteil RISE	147.500,00 €	0,00 €	147.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Projektträger:																		
	Fachamt SL																	
Summe im Handlungsfeld:		1.045.000,00 €				1.045.000,00 €	125.000,00 €	752.500,00 €	167.500,00 €	0,00 €	0,00 €							
Finanzierungsplanung																		
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)	2021	2022	2023	2024	2025							
			investiv	nicht-investiv														
2	Projektname:	1.180.000,00 €	x									Gesamtkosten	1.180.000,00 €	115.000,00 €	470.000,00 €	415.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €
	Quartiersentwicklung Dudenweg/ Umbau Dudenweg und Herstellung Quartiersplatz											Anteil RISE	770.000,00 €	0,00 €	470.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):																	
	Eigenanteil HANSA											410.000,00 €	115.000,00 €	0,00 €	115.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Projektträger:																		
	HANSA Baugenossenschaft																	

3	Projektname:	647.105,93 €	x		Gesamtkosten	647.105,93 €	217.582,15 €	52.268,99 €	224.479,08 €	142.775,71 €	10.000,00 €
	Quartiersentwicklung Dudenweg/ Grüner Anger und Kinderspielplätze				Anteil RISE	200.000,00 €	70.000,00 €	16.000,00 €	68.000,00 €	36.000,00 €	10.000,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):				Eigenanteil HANSA	447.105,93 €	147.582,15 €	36.268,99 €	156.479,08 €	106.775,71 €	0,00 €
	Projekträger:										
	HANSA Baugenossenschaft										
Summe im Handlungsfeld:		1.827.105,93 €			1.827.105,93 €	332.582,15 €	522.268,99 €	639.479,08 €	322.775,71 €	10.000,00 €	

Handlungsfeld:		Mobilität									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)					
			investiv	nicht-investiv			2021	2022	2023	2024	2025
4	Projektname:	19.793,33 €	x		Gesamtkosten	19.793,33 €	19.793,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Mobilitätskonzept Haferblöcken				Anteil RISE	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):				Eigenanteil HIG mbH	9.793,33 €	9.793,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Projekträger:										
	HIG mbH										
Summe im Handlungsfeld:		19.793,33 €			19.793,33 €	19.793,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Handlungsfeld:		Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)					
			investiv	nicht-investiv			2021	2022	2023	2024	2025
5	Projektname:	4.261.163,00 €	x		Gesamtkosten	4.261.163,00 €	1.713.163,00 €	1.760.000,00 €	788.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Haus der Begegnung										
	Teilprojekt (Vorgang):				Anteil RISE	2.160.000,00 €	380.000,00 €	1.000.000,00 €	780.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Neubau				Quartiersfonds (FB)	450.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Jugendhilfemittel (SR)	500.000,00 €	0,00 €	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Finanzbehörde (9.2 Reserve)	950.000,00 €	713.000,00 €	237.000,00 €			
					Projektmanagement	Anteil RISE	201.163,00 €	170.163,00 €	23.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €
	Projekträger:						110				
Fachamt SL											
Summe im Handlungsfeld:		4.261.163,00 €			4.261.163,00 €	1.713.163,00 €	1.760.000,00 €	788.000,00 €	0,00 €	0,00 €	

Handlungsfeld:		Integration von Menschen mit Migrationshintergrund									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)	2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv							
6	Projektname:	18.600,00 €	x		Gesamtkosten	18.600,00 €	18.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Billstedt/Horn: International! Quartierslichter				Anteil RISE	11.100,00 €	11.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):				Anteil Sozialbehörde	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Projektträger:										
	Fachamt SL										
7	Projektname:	25.000,00 €	x		Gesamtkosten	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kiezläufer (Horner Geest)				Anteil RISE	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):				Anteil Sozialbehörde	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Projektträger:										
	Fachamt SR										
Summe im Handlungsfeld:		43.600,00 €				43.600,00 €	43.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handlungsfeld:		Kultur im Stadtteil									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)	2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv							
8	Projektname:	175.250,00 €	x		Gesamtkosten	175.250,00 €	175.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	BilleVue 8: Kultur- und Stadtteilfestival (mit Kostenaufstockung) (auf Grund von Corona auf 2021 geschoben)				Anteil RISE	50.750,00 €	50.750,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):				Anteil BilleVUE GbR	124.500,00 €	124.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Projektträger:										
	BilleVUE GbR										
Summe im Handlungsfeld:		175.250,00 €				175.250,00 €	175.250,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Querschnittsthema:		Beteiligung und Aktivierung/ lokale Partnerschaften/ Vernetzung									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)	2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv							
9	Projektname:	15.891,74 €	x		Gesamtkosten	15.891,74 €	7.389,63 €	8.502,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Haferblöcken: Quartierszeitung mit Namenfindungswettbewerb				Anteil RISE	15.891,74 €	7.389,63 €	8.502,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):										
	Projektträger:										
	Fachart SL										
10	Projektname:	90.000,00 €	x		Gesamtkosten	90.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beteiligungsverfahren und Entwicklung des Rahmerplans "Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030"				Anteil RISE	90.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Teilprojekt (Vorgang):										
	Projektträger:										
	N.N. (Ausschreibung folgt)										
Summe im Handlungsfeld:		105.891,74 €				105.891,74 €	37.389,63 €	68.502,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Querschnittsthema:		Gebietsmanagement									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse)	2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv							
11	Projektname:		x		Gesamtkosten						
	Unterstützung Gebietsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit im Entwicklungsraum Billstedt/Horn (2021)				Anteil RISE						
	Teilprojekt (Vorgang):										
	Projektträger:										
	Fachart SL										

12	Projektname: Haferbücken/Dringsheide: Quartiers- und Netzwerkmanagement Haferbücken (2021)	[REDACTED]	x	[REDACTED]	Gesamtkosten	[REDACTED]						
	Teilprojekt (Vorgang):				Anteil RISE	[REDACTED]						
	Projekträger:											
	Fachamt SL											
13	Projektname: Verfügungsfonds (2021)	30.000,00 €	x	[REDACTED]	Gesamtkosten	30.000,00 €	30.000,00 €					
	Teilprojekt (Vorgang):				Anteil RISE	30.000,00 €	30.000,00 €					
	* Fortführung bis 2025 auf Basis des Projektdatenblatts wird angestrebt											
	Projekträger: Fachamt SL											
14	Projektname: Stadteitreff für den Entwicklungsschwerpunkt Stadtraum Horner Geest	148.967,26 €	x	[REDACTED]	Gesamtkosten	148.967,26 €	30.774,14 €	29.548,28 €	29.548,28 €	29.548,28 €	29.548,28 €	
	Teilprojekt (Vorgang):											
	Einrichtung Stadteitreibüro				Anteil RISE	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Betrieb Stadteitreibüro				Anteil Hochbahn Betrieb	9.000,00 €	3.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Projekträger: Fachamt SL				Anteil RISE	124.967,26 €	12.774,14 €	23.548,28 €	29.548,28 €	29.548,28 €	29.548,28 €	
Summe im Handlungsfeld:		359.477,19 €			359.477,19 €	241.284,07 €	29.548,28 €	29.548,28 €	29.548,28 €	29.548,28 €		
					gesamt	2021	2022	2023	2024	2025		
Gesamtkosten Fördergebiet					7.837.281,19 €	2.688.062,18 €	3.132.819,38 €	1.624.527,36 €	352.323,99 €	39.548,28 €		
Finanzierungsanteil RISE					4.515.881,93 €	970.686,70 €	2.087.050,39 €	1.353.048,28 €	65.548,28 €	39.548,28 €		

Projekte ZMKP II

Handlungsfeld	Nr.	Projekt	Entwicklungsschwerpunkt	Geschätzte Gesamtkosten
Wohnumfeld/ öffentlicher Raum	1 und 2	<p>Haferblöcken/Dringsheide: Maßnahmen zur inneren und äußeren Erschließung (B-Plangebiets Bi113 Haferblöcken)</p> <p>Teilprojekte (innere Erschließung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherungstore zum Schauweg am östlichen Entwässerungsgraben - Grabenabflachungen an der Grünen Mitte - Zaun zur Sicherung des Regenrückhaltebeckens - Heckenpflanzung am östlichen B-Plangebietsrand als Biotopschutz <p>Teilprojekte (äußere Erschließung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrbahneinengung Haferblöcken auf Höhe Hans-Rubbert-Straße (südlicher Abschnitt) als Querungshilfe zur Grünen Mitte - Umgestaltung der Buskehre am zukünftigen Haus der Begegnung <p>Fahrbahnbelagswechsel (farblich und/ oder in der Oberfläche) Fuchsbergredder und Haferblöcken in Bereichen häufiger Fußgängerquerungen</p>	Haferblöcken/Dringsheide	<p>1 (innere Erschließung): 1,7 Mio. €</p> <p>2 (äußere Erschließung): 1,1 Mio. €</p>
Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur	3	<p>Naturschutzzentrum Öjendorfer Park (im Kontext „chance.natur“ – Bundesförderung Naturschutz und Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“)</p> <p>(Bau eines Informations-/ Besucherzentrums im Öjendorfer Park, Ostseite Öjendorfer Park)</p>	Gesamtraum	3.650.000 €
Mobilität	4	Mobilitätskonzept für den Stadtraum Horner Geest (bedient auch das Handlungsfeld Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur)	Stadtraum Horner Geest	120.000 €
Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)	5	Bau eines Gartenschuppens für das HdBH	Haferblöcken/Dringsheide	50.000 €
	6	E-KIZ auf dem Gelände Spliedtring 44 (Anschluss an eine Kita) (Integration des Projektes in den Rahmenplan Stadtraum Horner Geest 2030, Starterprojekt)	Stadtraum Horner Geest	5 Mio. €
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	7	Weiterführung Kiezläufer (Laufzeit 2022 bis 2025)	Stadtraum Horner Geest	100.000 € (25.000 € pro Jahr)
	8	Weiterführung Billstedt/Horn: International! Quartierslichter (Laufzeit 2022 bis 2025)	Gesamtraum	60.000 € (15.000 € pro Jahr)
Kultur im Stadtteil	9	BilleVue 2023 und 2025	Gesamtraum	80.000 € (pro Veranstaltungsjahr: 40.000 €)
Gesundheit	10	Haus im Blohms Park	Gesamtraum (Horn)	9.950.000 €
Sport und Bewegung	11	Kombibad Billstedt – FlowRider Anlage (Alternative Planung zur Rutschenerweiterung)	Gesamtraum	4.000.000 €

	12	Neubau eines 3/ 4 Hockeyfeldes in Kunstrasen	Stadtraum Horner Geest	1.100.000 €
Querschnittsthema Beteiligung und Aktivierung/ lokale Partnerschaften/ Vernetzung	13	Lebendiges Nachbarschaftshaus Jenkelweg (Konsolidierungsphase) (bedient auch die Handlungsfelder Soziales/ Inklusion und Bildung)	Gesamtraum (Billstedt)	10.500 €
Gebietsmanagement	14	Unterstützung Gebietsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit im Entwicklungsraum Billstedt/Horn (2022 bis 2025)	Gesamtraum	
	15	Haferblöcken/Dringsheide: Quartiers- und Netzwerkmanagement Haferblöcken (2022 bis 2025)	Haferblöcken/Dringsheide	
	16	Verfügungsfonds (2022 bis 2025)	Gesamtraum	120.000 €

Zeit-Maßnahmen-Kosten-Plan Teil II (ZMKP II)										Stand: 08.09.2021		
Fördergebiet:		Billstedt/Horn										
Förderprogramm aus RISE:		Programmsegment „Sozialer Zusammenhalt“										
Handlungsfeld:		Wohnumfeld / öffentlicher Raum										
Finanzierungsplanung												
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung			2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv								
1 + 2	Projektname:	2.800.000,00 €	x									
	Haferblöcken/Dringsheide: Maßnahmen zur inneren und äußeren Erschließung (B-Plangebiets Bi113 Haferblöcken)											
	Teilprojekt (Vorgang):											
	Innere Erschließung											
	Äußere Erschließung											
	Projektträger:											
Summe im Handlungsfeld:		2.800.000,00 €										
Handlungsfeld:		Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur										
Finanzierungsplanung												
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung			2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv								
3	Projektname:	3.650.000,00 €	x									
	Naturschutzzentrum Öjendorfer Park - Bau eines Informations-/ Besucherzentrums											
	Teilprojekt (Vorgang):											
	Projektträger:											
Summe im Handlungsfeld:		3.650.000,00 €										

Handlungsfeld:		Mobilität												
Finanzierungsplanung														
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung									
			investiv	nicht-investiv										
										2021	2022	2023	2024	2025
4	Projektname:	120.000,00 €	x											
	Mobilitätskonzept für den Stadtraum Horner Geest													
	Teilprojekt (Vorgang):													
	Projektträger:													
Summe im Handlungsfeld:		120.000,00 €												
Handlungsfeld:		Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)												
Finanzierungsplanung														
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung									
			investiv	nicht-investiv										
										2021	2022	2023	2024	2025
5	Projektname:	50.000,00 €	x											
	Bau eines Gartenschuppens für das HdBH													
	Teilprojekt (Vorgang):													
	Projektträger:													
6	Projektname:	5.000.000,00 €	x											
	E-KIZ auf dem Gelände Spliedtring 44 (Anschluss an eine Kita)													
	Teilprojekt (Vorgang):													
	Projektträger:													
Summe im Handlungsfeld:		5.050.000,00 €												

Handlungsfeld:		Integration von Menschen mit Migrationshintergrund													
Finanzierungsplanung															
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung										
			investiv	nicht-investiv											
										2021	2022	2023	2024	2025	
7	Projektname:	100.000,00 €	x												
	Weiterführung Kiezläufer (2022 bis 2025)														
	Teilprojekt (Vorgang):														
	Projektträger:														
8	Projektname:	60.000,00 €	x												
	Weiterführung Billstedt/Horn: International! Quartierslichter (2022 bis 2025)														
	Teilprojekt (Vorgang):														
	Projektträger:														
Summe im Handlungsfeld:		160.000,00 €													
Handlungsfeld:		Kultur im Stadtteil													
Finanzierungsplanung															
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung										
			investiv	nicht-investiv											
										2021	2022	2023	2024	2025	
9	Projektname:	80.000,00 €	x												
	BilleVue 2023 und 2025														
	Teilprojekt (Vorgang):														
	Projektträger:														
Summe im Handlungsfeld:		80.000,00 €													

Handlungsfeld:		Gesundheit										
Finanzierungsplanung												
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung			2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv								
10	Projektname:	9.950.000,00 €	x									
	Haus im Blohms Park											
	Teilprojekt (Vorgang):											
	Projekträger:											
Summe im Handlungsfeld:		9.950.000,00 €										
Handlungsfeld:		Sport und Bewegung										
Finanzierungsplanung												
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung			2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv								
11	Projektname:	4.000.000,00 €	x									
	Kombibad Billstedt – Flow Rider Anlage (Alternative Planung zur Rutschenerweiterung)											
	Teilprojekt (Vorgang):											
	Projekträger:											
12	Projektname:	1.100.000,00 €	x									
	Neubau eines 3/ 4 Hockeyfeldes in Kunstrasen											
	Teilprojekt (Vorgang):											
	Projekträger:											
Summe im Handlungsfeld:		5.100.000,00 €										

Querschnittsthema:		Beteiligung und Aktivierung/ lokale Partnerschaften/ Vernetzung									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung		2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv							
13	Projektname:	10.500,00 €	x								
	Lebendiges Nachbarschaftshaus Jenkelweg (Konsolidierungsphase)										
	Teilprojekt (Vorgang):										
	Projektträger:										
Summe im Handlungsfeld:		10.500,00 €									
Querschnittsthema:		Gebietsmanagement									
Finanzierungsplanung											
Lfd. Nr.	Projektangaben	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Art der Leistung		Finanzierung		2021	2022	2023	2024	2025
			investiv	nicht-investiv							
14	Projektname:		x								
	Unterstützung Gebietsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit im Entwicklungsraum Billstedt/Horn (2022-2025)										
	Teilprojekt (Vorgang):										
	Projektträger:										

15	Projektname: Haferblöcken/Dringsheide: Quartiers- und Netzwerkmanagement Haferblöcken (2022-2025)	[REDACTED]	x	[REDACTED]						
	Teilprojekt (Vorgang):									
	Projekträger:									
16	Projektname: Verfügungsfonds (2022-2025)	120.000,00 €	x	[REDACTED]						
	Teilprojekt (Vorgang):									
	Projekträger:									
Summe im Handlungsfeld:		767.138,92 €								
					gesamt	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtkosten Fördergebiet										
					27.687.638,92 €					

Projektideen

Handlungsfeld	Nr.	Projekt	Entwicklungsschwerpunkt
Klimaschutz/ Klimaanpassung/ Grüne Infrastruktur	1	Qualifizierung von Wegeverbindungen und Wanderwegen zwischen Naherholungsräumen und Gewässern in Billstedt/Horn (Rückkopplung zum Mobilitätskonzept Stadtraum Horner Geest, siehe ZMKP I)	Gesamtraum
Soziales/ Inklusion (Kinder, Jugendliche, Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen)	2	Neubau Quartierszentrum Timotheusgemeinde (TIMO) inkl. Wohnheim für Auszubildende und neues Wohnen (Integration des Projektes in den Rahmenplan Stadtraum Horner Geest 2030, neues Planungsrecht erforderlich)	Stadtraum Horner Geest
	3	Diverse Aktionen im Rahmen des Quartiers- und Netzwerkmanagement Haferblöcken (Fokus auf Partizipationsprojekte/ Bildungsprojekte/ Aktionen für die Nachbarschaft), Entwicklung von weiteren Projektbausteinen	Haferblöcken/Dringsheide
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	4	Anlage und Umsetzung Interkultureller Garten, Kooperation mit dem IKG Billstedt	Haferblöcken/Dringsheide
Kultur im Stadtteil	5	Erschaffung eines Skulpturengartens neben dem HdBH	Haferblöcken/Dringsheide
Sport und Bewegung	6	Bewegungsangebote einrichten (z. B. Fitnessinseln, Parksport, Bolzplätze)	Gesamtraum
	7	Sportpark Horner Geest	Stadtraum Horner Geest
Querschnittsthema Beteiligung und Aktivierung/ lokale Partnerschaften/ Vernetzung	8	„Horner.Markt.Freiheit“ (Aufbau eines neuen Marktkonzeptes im Kontext des Stadtteilhauses Horner Freiheit und der Landschaftsachse Horner Geest)	Stadtraum Horner Geest

Quellenverzeichnis

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2019): Europäischer Sozialfonds ESF. Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!, 3. Gesamtauflage, Hamburg.

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (o.J.a): Allgemeinbildende Schulen. Mit welchen Abschlüssen verlassen Schülerinnen und Schüler die Schule?, [online] <https://www.hamburg.de/schuljahr-in-zahlen/4895172/schulabschluesse-der-schulentlassenen/> [Zugriff am 09.09.2020].

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (o.J.b): Projektschulen. Wer macht mit?, [online] <https://www.hamburg.de/schulmentoren/4588854/schulen/> [Zugriff am 23.06.2020].

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) (o.J.c): Über das Projekt. Aufbau und Ziele, [online] <https://www.hamburg.de/schulmentoren/4588204/ueberdasprojekt/> [Zugriff am 23.06.2020].

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und Bezirksamt Hamburg-Mitte (Hrsg.) (2019): Zukunftsbild Stadtraum Horner Geest 2030. Aufgabenpapier zum städtebaulich-freiraumplanerischen Werkstattverfahren, Hamburg.

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und Bezirksamt Hamburg-Mitte (o.J.): Sieben Hauptverkehrsstraßen unter der Lupe: Die sieben Magistralen, [online] <https://www.hamburg.de/baforum/12393604/magistralen/> [Zugriff 29.08.2021].

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (o.J.): Strategische Schwerpunkte zum Erreichen der Klimaziele. Transformationspfade bis 2030, [online] <https://www.hamburg.de/klimaplan/13254982/vier-transformationspfade/> [Zugriff 21.09.2020].

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2008): Entwicklungskonzept Billstedt-Horn. Stand November 2008, Hamburg.

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2016): Integrierte Stadtteilentwicklung Entwicklungsraum Billstedt-Horn: Zwischenbilanzierung und Fortschreibung Integriertes Entwicklungskonzept 2015-2020, Hamburg.

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2017): Integriertes Entwicklungskonzept Billstedt-Zentrum, Hamburg.

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2018): Bilanzierung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Billstedt/Horn für das Sanierungsgebiet Billstedt S3 Mümmelmansberg, Hamburg.

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (2020): Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung, Fördergebiet Billstedt S3 Mümmelmansberg, Sanierungsverfahren nach § 142 BauGB: Abschlussbericht zum Programmsegment Städtebauliche Sanierung Durchführung von Projekten und Maßnahmen von 1986 bis 2013, Hamburg.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) (2015): AM Fluss² – Aktivieren Mobilisieren Fördern, [online] https://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Projekte/Projekte_BIWAQ4/86_Hamburg_Mitte.html [Zugriff am 07.07.2020].

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2014): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost, Drucksache 20/14117, Hamburg.

Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2018): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Stadtraum Horner Geest – Zukunftsbild 2030, Drucksache 21/13680, Hamburg.

Das Rauhe Haus (2018): Elternlotsen in Billstedt, [online] https://www.rauheshaus.de/fileadmin/user_upload/downloads/Betreuung/Kinder- und Jugendhilfe/Flyer_RH_Elternlotsen_Ansicht.pdf [Zugriff am 23.06.2020].

Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte (Hrsg.) (2018): Wohnungsbauprogramm 2018. Bezirk Hamburg-Mitte, Hamburg.

- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.) (2019a): Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung. Ergebnisbericht 2019, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.) (2019b): Freiraumanalyse „Stadttraum Horner Geest“. Erläuterungsbericht, [online] <https://beteiligung.hamburg/horner-geest-2030/drupal/sites/default/files/2020-03/freiraumanalyse-erlauterungsbericht.pdf> [Zugriff am 21.09.2020].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Mitte (2020): Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung – „Mitte machen“ (Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion), Drucksachen-Nr.: 22-1076, Hamburg.
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz (o.J.a): Deine Geest. Die 12 Gewinnerprojekte, [online] <http://deinegeest.hamburg/12-gewinnerprojekte/> [Zugriff am 07.08.2020].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz (o.J.b): Grünes Netz. Grünes Netz Hamburg, [online] <https://www.hamburg.de/gruenes-netz/> [Zugriff am 07.08.2020].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Naturschutz (Hrsg.) (2017): ‚Stadt trifft Landschaft‘. Entwicklung der Landschaftsachse Horner Geest. Freiraumplanerisches Gesamtkonzept mit dem Schwerpunkt Stadtnatur und Orientierung, Hamburg.
- Gesundheit für Billstedt und Horn UG (2020a): Gesundheit aus dem Kiosk? Wir sagen: Das geht!, [online] <https://gesundheit-bh.de/gesundheitskiosk/> [Zugriff am 30.06.2020].
- Gesundheit für Billstedt und Horn UG (2020b): Gesundheit geht gemeinsam!, [online] <https://gesundheit-bh.de/ueber-uns/> [Zugriff 30.06.2020].
- Hamburger Senat, Bezirke und Bezirksversammlungen (2016): Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau. Fortschreibung der Vereinbarung zwischen Senat und Bezirken zum Wohnungsbau, Hamburg.
- Hochbahn (2020): Erfolgsgeschichte: Horn auf dem Weg zur U4, [online] <https://www.schneller-durch-hamburg.de/u4-horner-geest-rueckblick> [08.07.2020].
- Horner Freiheit (2020): Horner Freiheit. Das Stadtteilhaus, [online] <https://www.hornerfreiheit.de/> [24.06.2020].
- Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung (IfBQ) (2018a): Regionaler Bildungsatlas Hamburg – Allgemeinbildende Schulen. Anteil der Schulentlassenen ohne ersten allgemeinen Schulabschluss (%).
- Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätssicherung (IfBQ) (2018b): Regionaler Bildungsatlas Hamburg – Allgemeinbildende Schulen. Anteil der Schulentlassenen mit Abitur/Fachhochschulreife (%).
- OptiMedis AG, Helmut Hildebrandt (2015): Entwicklungs- und Handlungskonzept für eine gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung in Billstedt und Horn. Endbericht, Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019a): Zeitreihe für Billstedt. Bevölkerungstand in Billstedt am 31.12., [online] http://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/1/2/1715/227686/ [Zugriff am 21.09.2020].
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019b): Zeitreihe für Horn Bevölkerungstand in Horn am 31.12., [online] http://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/1/2/1715/227685/ [Zugriff am 21.09.2020].
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019c): Zeitreihe für Hamburg. Bevölkerungstand in Hamburg am 31.12., [online] http://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/1/2/ [Zugriff am 21.09.2020].
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019d): zeitreihe für Billstedt. Migrationshintergrund (Schätzungen mit MigraPro) in Billstedt am 31.12., [online] http://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/4/2/1715/227686/ [Zugriff am 21.09.2020].

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019e): Zeitreihe für Horn. Migrationshintergrund (Schätzungen mit MigraPro) in Horn am 31.12., [online] http://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/4/2/1715/227685/ [Zugriff am 21.09.2020].

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019f): Zeitreihe für Hamburg. Migrationshintergrund (Schätzungen mit MigraPro) in Hamburg am 31.12., [online] http://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1108/4/2/ [Zugriff am 21.09.2020].